

54. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 25. April 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4419	Frage 928 (Werksschließung First Solar Frankfurt [Oder]),	
1. Aktuelle Stunde		Frage 929 (Rückzug von First Solar aus Deutschland)	
Thema:		und	
Energiepolitik der Bundesregierung vernichtet Arbeitsplätze in Brandenburg		Frage 930 (Fördergelder für das Unternehmen First Solar Frankfurt [Oder])	
Antrag		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	4434
der Fraktion DIE LINKE		und	
Drucksache 5/5084		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4435
(Neudruck)			
Entschließungsantrag		Frage 931 (Umsetzung des Bundeskinderschutzes)	
der Fraktion der SPD		Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp	4436
der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 5/5192	4419	Frage 932 (Lobbyisten an Schulen)	
Domres (DIE LINKE)	4419	Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp	4437
Bretz (CDU)	4421		
Holzschuher (SPD)	4423	Frage 933 (Pläne zur Entwässerung vom Binnenhochwasser betroffener Oderbruch-Dörfer)	
Büttner (FDP)	4424	und	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	4425	Frage 934 (Optimierung des Wassermanagements im Oderbruch)	
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	4426	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4438
Dr. Bernig (DIE LINKE)	4428		
Homeyer (CDU)	4429	Frage 935 (Schließung der Kinderstation des Klinikums in Schwedt)	
Baer (SPD)	4430	und	
Ministerpräsident Platzeck	4431	Frage 936 (Schließung der Kinderklinik am Asklepios Klinikum Schwedt)	
Kurzintervention		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4440
des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	4433		
Ministerpräsident Platzeck	4433		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/5086			
(Neudruck)	4433		

	Seite		Seite
3. Gesetz zur Durchführung des Kapitels III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates für Bauprodukte, zur Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes, zur Änderung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes und zur Änderung der Kita-Personalverordnung		Minister des Innern Dr. Woidke	4449
Gesetzentwurf der Landesregierung		Senfleben (CDU).	4450
Drucksache 5/4859		Kosanke (SPD).	4451
<u>2. Lesung</u>		Frau Vogdt (FDP)	4451
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Görke (DIE LINKE).	4452
Drucksache 5/5138.	4442	Vogel (GRÜNE/B90)	4453
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes		7. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/5041		Drucksache 5/5077 (Neudruck)	
<u>1. Lesung</u>	4442	<u>1. Lesung</u>	
5. Neuntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes		in Verbindung damit:	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels im Land Brandenburg	
Drucksache 5/5042		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<u>1. Lesung</u>	4443	Drucksache 5/5076 (Neudruck)	
6. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes		<u>1. Lesung</u>	4454
Gesetzentwurf der Landesregierung		8. Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetz - GWBHFöG	
Drucksache 5/4951		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<u>1. Lesung</u>	4449	Drucksache 5/5137	
Frau Stark (SPD)	4443	<u>1. Lesung</u>	4454
Lakenmacher (CDU)	4444	9. Umgehende Verbesserung der Bedingungen für SED-Opfer in Brandenburg und eine nachhaltige Vermittlung der DDR-Geschichte	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4444	Große Anfrage 16 der Fraktion der CDU	
Goetz (FDP)	4445	Drucksache 5/4377	
Kurzintervention des Abgeordneten Maresch (DIE LINKE)	4446	Antwort der Landesregierung	
Goetz (FDP)	4447	Drucksache 5/5136.	4454
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4447	Dombrowski (CDU).	4454
Minister des Innern Dr. Woidke	4448	Rupprecht (SPD)	4456
7. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes		Frau Teuteberg (FDP).	4457
Gesetzentwurf der Landesregierung		Görke (DIE LINKE).	4458
Drucksache 5/4951		Vogel (GRÜNE/B90)	4459
<u>1. Lesung</u>	4449	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	4460

	Seite		Seite
10. Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2009 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Frau Vogdt (FDP)	4463
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Frau Mächtig (DIE LINKE)	4464
Drucksache 5/4972		Vogel (GRÜNE/B90)	4464
<u>in Verbindung damit:</u>		Minister der Finanzen Dr. Markov	4465
Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2009 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Kurzintervention des Abgeordneten Burkardt (CDU)	4466
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Minister Dr. Markov	4466
Drucksache 5/4973		11. Zahlung einer Lärmrente am Flughafen Berlin Brandenburg	
und		Antrag der Fraktion der CDU	
Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2009 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)		Drucksache 5/4544	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Drucksache 5/4974		Drucksache 5/5140 (2. Neudruck)	
und		<u>in Verbindung damit:</u>	
Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2009 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Schallschutz für Betroffene des Flughafens BER sicherstellen	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 5/4974		Drucksache 5/4635	
und		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofes Brandenburg		Drucksache 5/5141 (Neudruck)	4467
Bericht des Ministers der Finanzen		Genilke (CDU)	4467
Drucksache 5/2479		Frau Kircheis (SPD)	4469
und		Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP)	4469
Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofes Brandenburg		Jungclaus (GRÜNE/B90)	4470
Bericht des Landesrechnungshofes		Frau Wehlan (DIE LINKE)	4471
Drucksache 5/4291		Tomczak (FDP)	4473
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4474
Drucksache 5/4975	4460	12. Radwegebauprogramm 2011 - 2015 wie geplant umsetzen - Keine weiteren Kürzungen beim Radwegbau	
Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle Ziel (SPD)	4461	Antrag der Fraktion der CDU	
Bommert (CDU)	4461	Drucksache 5/5126	4475
Ness (SPD)	4462	Genilke (CDU)	4475
		Frau Hackenschmidt (SPD)	4476
		Tomczak (FDP)	4477

	Seite		Seite
Henschke (DIE LINKE)	4478	Frau Große (DIE LINKE)	4491
Jungclaus (GRÜNE/B90)	4478	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4492
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Vogelsänger	4479	Dr. Münch.	4493
Kurzintervention			
des Abgeordneten Senftleben (CDU)	4480	15. Ein Plus für Bus und Bahn: Für einen moder-	
13. Kein Platz für Massentierhaltung - Für eine		nen Nahverkehr als Rückgrat öffentlicher Da-	
zukunftsfähige standort- und tierschutzge-		seinsvorsorge	
rechte, umweltschonende und flächengebunde-			
ne Tierhaltung in Brandenburg		Antrag	
Antrag		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 5/5128	4480	Drucksache 5/5129	4494
Frau Niels (GRÜNE/B90)	4481	Jungclaus (GRÜNE/B90)	4494
Frau Hackenschmidt (SPD)	4482	Frau Kircheis (SPD)	4495
Dombrowski (CDU)	4483	Genilke (CDU)	4496
Dr. Luthardt (DIE LINKE)	4484	Frau Wehlan (DIE LINKE)	4497
Büttner (FDP)	4484	Büttner (FDP)	4498
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Kurzintervention	
Vogelsänger	4485	der Abgeordneten Wehlan (DIE LINKE)	4499
Frau Niels (GRÜNE/B90)	4486	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
14. Profilbildung an Schulen ermöglichen		Vogelsänger	4499
Antrag		Jungclaus (GRÜNE/B90)	4500
der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/5123	4486	Anlagen	
Hoffmann (CDU)	4486	Gefasste Beschlüsse	4502
Günther (SPD)	4488	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Kurzintervention		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
der Abgeordneten Blechinger (CDU)	4489	25. April 2012	4503
Günther (SPD)	4490	Anwesenheitsliste vormittags	4510
Büttner (FDP)	4490	Anwesenheitsliste nachmittags	4510
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 54. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Ich habe die große Freude, dem Abgeordneten Bommert zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Dem Abgeordneten werden unter dem Beifall der Abgeordneten Glückwünsche ausgesprochen und Blumen überreicht.)

Genießen Sie den Tag!

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, Sie haben ein Informationsschreiben zum Thema „Neubau des Landtages - Bemusterung Plenarsaal“ bekommen. Der Stuhl, der für die Abgeordneten im Plenarsaal vorgesehen ist, steht dort - von mir aus gesehen rechts -: der rote auf Rollen. Sie haben Gelegenheit, ihn auszuprobieren und - sollte es erhebliche Abneigung gegenüber dem Stuhl geben - dies der Bemusterungskommission mitzuteilen. Noch kann man etwas ändern - bald nicht mehr, denn die Ausschreibungen müssen beginnen.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Bevor ich darüber abstimmen lasse, habe ich Ihnen noch eine Information zu geben. Die FDP-Fraktion hat am 17.04.2012 Vorstandswahlen durchgeführt, in deren Ergebnis der bisherige Vorstand der Fraktion wiedergewählt worden ist. Ich wünsche den Kollegen eine erfolgreiche Arbeit im Vorstand der FDP-Fraktion.

(Beifall bei CDU, SPD und DIE LINKE)

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich Sie um Bestätigung der Tagesordnung, dann können wir nach ihr verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben heute bis ca. 12 Uhr auf Frau Ministerin Dr. Münch zu verzichten, die von Minister Dr. Woidke vertreten wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Energiepolitik der Bundesregierung vernichtet Arbeitsplätze in Brandenburg**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5084
(Neudruck)

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5192, vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der Linksfraktion. Der Abgeordnete Domres spricht zu uns.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt genau acht Tage her, da lief zur Mittagszeit eine Nachricht über den Ticker, die in Brandenburg und insbesondere in Frankfurt (Oder) wie eine Bombe einschlug: First Solar zieht sich aus Deutschland zurück und schließt seinen Standort in Frankfurt (Oder).

Die Erfolgsgeschichte der Region Ostbrandenburg, insbesondere von Frankfurt (Oder) - man hat sich inzwischen den Ruf einer europäischen Solarhauptstadt erarbeitet -, nimmt offenbar ein jähes Ende. Knall auf Fall werden 1 200 Menschen entlassen und Knall auf Fall fallen 1 200 Industriearbeitsplätze direkt weg. Mit den Zulieferbetrieben und Dienstleistern werden es wohl annähernd 2 000 Arbeitsplätze sein.

Zum Vergleich: Aktuelle Statistiken weisen zum Stichtag 30. Juni 2011 28 796 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Frankfurt (Oder) aus. Wenn man „nur“ die 1 200 direkten Arbeitsplätze bei First Solar nimmt, sind es rund 4,2 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, die wegfallen. Dies wird in der Region nur schwer zu verkraften sein. Das ist auch ein Ergebnis der von der CDU-Fraktion hier im Landtag Brandenburg geforderten Korrektur der angeblichen Fehlentwicklungen bei den Vergütungssätzen im Bereich der Photovoltaik.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Mit dieser Argumentation wird vonseiten der Brandenburger CDU versucht, die von der schwarz-gelben Bundesregierung vorgenommene willkürliche maßlose Kürzung der Einspeisevergütung beim Solarstrom zu rechtfertigen. Natürlich ist die Kürzung der Einspeisevergütung bei den momentanen weltweiten Überkapazitäten am Markt nur ein Grund von vielen. Letztendlich ist diese Kürzung aus Sicht meiner Fraktion aber der entscheidende Stein, der - wie man so schön sagt - den Solar-Domineffekt in der ganzen Bundesrepublik ausgelöst hat. Ein Unternehmen nach dem anderen geht in die Insolvenz oder schließt Produktionsstätten.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP! Die Photovoltaikbranche befindet sich derzeit in einem besonders harten internationalen Wettbewerb. Es gibt Überkapazitäten, es gibt einen enormen Kostendruck und einen harten Kampf um die Märkte. Leider sorgt die Bundespolitik mit ihrer überzogenen Kürzung der Solarförderung für massive zusätzliche Unsicherheiten.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn Schwarz-Gelb so weitermacht, wird Deutschland als Standort dieser Zukunftstechnologie deutlich an Attraktivität verlieren.

Auch Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass das Kerngeschäft von First Solar große Freiflächenanlagen sind. Mit dem Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der Erneuerbaren Energien beschloss der Bundestag mit schwarz-gelber

Mehrheit die komplette Streichung der Vergütung bzw. Förderung für Anlagen über 10 Megawatt. Darauf hat auch der Vertreter von First Solar, Herr Wortmann, am 28.03. in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zur Situation der Solarbranche in Brandenburg hingewiesen.

Die industrie- und strukturpolitische Bedeutung, die die Solarbranche für Brandenburg und Ostdeutschland insgesamt hat, ist bis heute weder bei der brandenburgischen CDU noch bei der schwarz-gelben Bundesregierung angekommen. Es scheint, erst recht nicht bei der FDP in Brandenburg.

Wenn ich die Presseerklärung des Landesvorsitzenden der FDP zur Schließung von First Solar lese, lassen mich die dargelegten Unrichtigkeiten und das Unwissen schaudern. „Subventionen sind Innovationskiller“ heißt es schon in der Überschrift, und dann wird China gelobt. Wissen Sie eigentlich, meine Damen und Herren von der FDP, worauf die chinesische Weltführerschaft bei der Herstellung von Solarmodulen auch zurückzuführen ist? Sie ist auf die massive Subventionierung der Produktion durch den chinesischen Staat mittels zinsgünstiger Kredite zurückzuführen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Eben! Genau!)

Hinsichtlich der Weiterentwicklung von Förderinstrumenten hat wohl eindeutig die Bundesregierung die Zeit verschlafen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

Stattdessen soll nun zum vierten Mal in nur drei Jahren die Einspeisevergütung für Solarstrom gesenkt werden, und zwar drastisch. Niemand kann auf einer solchen Basis vernünftig planen und investieren.

Damit wir uns richtig verstehen: Auch die Linke will keine Dauersubventionen für die Wirtschaft. Innerhalb von drei Jahren sind die Herstellungskosten in der Solarbranche halbiert worden. Insofern ist es legitim, die Förderung zu verringern - das sieht selbst die Branche so -, nur nicht so abrupt, nicht so drastisch und nicht so unberechenbar. Die Linke setzt deshalb darauf, dass es im Bundesrat eine entsprechende Mehrheit gibt, um die Kürzungen zu stoppen und den Vermittlungsausschuss anzurufen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber auch bei der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg sieht es nicht besser aus. Dies ist allerdings nicht verwunderlich, weil sie ja überall gegen den Ausbau der Erneuerbaren Energien polemisiert und sich ihm entgegenstellt. Der Verlust von Industriearbeitsplätzen wird dabei billigend in Kauf genommen, Massenentlassungen ebenfalls.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU schreibt ja lieber Briefe an den Wirtschaftsausschuss, um die Anhörung zur Situation der Solarbranche zu verschieben, weil es kurzzeitig so aussah, als ob der Wirtschaftsminister dieser nicht beiwohnen könne. Die Anhörung des Ausschusses fand letzten Endes statt - der Wirtschaftsminister war dabei. Wer aber fehlte, war der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU. So ist sie eben, die Brandenburger CDU in Opposition.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Dass es auch anders gehen kann, zeigen Sachsen-Anhalt und Thüringen: Sowohl die Ministerpräsidentin von Thüringen als auch der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt haben letzte Woche angekündigt, die Kürzung der Solarförderung im Bundesrat nicht mitzutragen. Bereits im Februar hat sich die schwarz-rote Koalition im Landtag von Sachsen-Anhalt zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Solarbranche bekannt und das vom Land aufgelegte Darlehensprogramm zur Unterstützung der Branche begrüßt und unterstützt. Wohlgermerkt die CDU in Sachsen-Anhalt! Die brandenburgische CDU spricht dagegen von Veruntreuung, wenn ein linker Wirtschaftsminister einem angeschlagenen Unternehmen der Solarbranche eine Rettungsbeihilfe gewährt.

Herr Homeyer, auch Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass es das Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm nicht erst seit gestern gibt. Kleine und mittlere Unternehmen, die sich in existenzbedrohenden Schwierigkeiten befinden, können mit dem KoSta-Programm im Land Brandenburg Unterstützung bekommen. Dazu zählen auch Rettungsbeihilfe-Darlehen. Unternehmen in existenzbedrohenden Schwierigkeiten können dem Land zwar Sicherheiten geben, und dies ist in diesem Fall auch geschehen, trotzdem kann niemand hundertprozentig garantieren, dass das Steuergeld nicht unwiederbringlich verloren ist.

Natürlich kann man darüber vortrefflich polemisieren, aber dabei sollten wir hier nicht vergessen: Es geht immer um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Auf deren Rücken - das kann ich hier nur jedem raten - sollte man nicht versuchen, sich politisch zu profilieren. Das Gegenteil muss der Fall sein. Die Politik muss Lösungen finden, damit Menschen trotz aller Rückschläge im Land Brandenburg weiterhin Zukunft haben. Vorwürfe sind da fehl am Platze.

Von mir aus können Sie, meine Damen und Herren von der CDU, für jede einzelne Kommune von der Landesregierung ein Wirtschaftskonzept fordern, so wie es Ihr wirtschaftspolitischer Sprecher in der letzten Woche für Frankfurt (Oder) gefordert hat. Aber nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis: Die besten Konzepte sind völlig nutzlos, wenn der ordnungspolitische Rahmen und die Instrumente ständig geändert werden.

(Gelächter bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Frankfurt (Oder) hat zusammen mit dem Land und dem Bund in der Vergangenheit erfolgreich auf die Ansiedlung von Unternehmen der Solarbranche gesetzt. Die Bundespolitik hat durch die vorgenommenen Veränderungen beim EEG dazu beigetragen, dass diese Entwicklung ein jähes Ende findet, wenn jetzt nicht gegengesteuert wird.

In keiner anderen Region in Brandenburg sind in den vergangenen zehn Jahren in dieser Geschwindigkeit Arbeitsplätze in der Industrie entstanden. Nach dem Niedergang der ostdeutschen Wirtschaft in den 1990er-Jahren mit dem dramatischen Verlust industrieller Kapazitäten und Arbeitsplätze muss die Region Ostbrandenburg einen schweren strukturellen Rückschlag hinnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider ist die Stimmung in der Branche der erneuerbaren Energien insgesamt deutschlandweit auf dem Tiefpunkt angelangt. Das ist das ernüchternde Ergebnis des jüngsten Investitionsklimaindexes. Die Investitionen der deutschen Unternehmen sind deutlich zurückgegangen. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen war vor Fukushima größer als nach dem richtigen und wichtigen Beschluss der Bundesregierung zum Atomausstieg bis 2022, und das liegt bestimmt nicht daran, dass im Februar hier im Landtag die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg verabschiedet wurde. Vielmehr kritisiert die Branche den fehlenden politischen Rückenwind. Wie kann das sein - erhebt doch die Bundesregierung zu Recht den Anspruch, die fossile und atomare Energieversorgung abzulösen und 100 % Erneuerbare verwirklichen zu wollen? Mittlerweile habe aber nicht nur ich ernsthafte Zweifel an diesem Ziel. Durch das ständige Herumdoktern an den Förderinstrumenten fehlt eine klare, langfristige Investitionssicherheit. Auch die Linke ist sich durchaus bewusst, dass Subventionen zurückgefahren werden müssen. Doch das jetzige Vorgehen der schwarz-gelben Bundesregierung könnte den Sargnagel zumindest für die Solarbranche bedeuten. Sie befindet sich im Sturzflug.

Nach wie vor liegt kein Plan der Bundesregierung vor, der alle nötigen Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und Energieeffizienz, für den Ausbau der erneuerbaren Energien, zum Netz- und Speicherausbau und zur ergänzenden konventionellen Kapazitätsplanung umfasst. Das Fehlen eines solchen Plans verunsichert gleichermaßen Energieversorger, Industrie wie Verbraucher und Verbraucherinnen, hemmt notwendige Investitionen und gefährdet die Versorgungssicherheit in Deutschland. Lediglich Kürzungen im Bereich der regenerativen Energien vorzunehmen ist falsch. Die Konsequenzen bekommen wir jetzt schon zu spüren - First Solar macht dicht.

Wichtiger wäre es, stattdessen die Innovationskraft der regenerativen Energiewirtschaft zu stärken. Der Bund ist aufgefordert, dazu gemeinsam mit den Ländern geeignete Anreize und Instrumentarien innerhalb und außerhalb des EEG zu schaffen. Nur so kann die Ökobranchen unverzichtbarer Bestandteil des Industriestandortes Deutschland und insbesondere Brandenburg bleiben.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Brandenburg allein ist damit schlichtweg überfordert. Kleinstaaterei hilft dabei nicht weiter.

Mit dem Fraunhofer-Zentrum für Silizium-Photovoltaik - CSP -, aber auch dem IHP in Frankfurt (Oder) und weiteren privaten und industrienahen Technologiezentren sind Forschungskapazitäten bundesweit vorhanden. Diese gilt es länderübergreifend zu nutzen. Das ist allemal der bessere Weg, als wenn sich jedes Bundesland ein Wissenschafts- und Forschungsumfeld für die Solarbranche öffentlich finanzierte, welches früher oder später der Schuldenbremse und den damit verbundenen Sparzwängen zum Opfer fallen würde.

Meine Damen und Herren, natürlich muss man auch über das Verhalten von First Solar debattieren, das stark an Manchesterkapitalismus erinnert. Die Region Ostbrandenburg und insbesondere Frankfurt (Oder) dürfen mit den Folgen der fatalen Entscheidung nicht alleingelassen werden. Dies ist auch die Hauptintention unseres Entschließungsantrags. In erster Linie gilt es dabei, die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer zu unterstützen und die sozialen Folgen und Auswirkungen auch für ihre Familien abzufedern.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD)

Deshalb unterstützt der Landtag alle diesbezüglichen Maßnahmen der Landesregierung. Eine Transfergesellschaft könnte eine Möglichkeit sein, um für sie die Zeit für eine neue Beschäftigung zu überbrücken. Hier muss das Unternehmen First Solar unbedingt an seine sozialpolitische Verantwortung erinnert werden. Diese gilt es auch vonseiten des Brandenburger Landtages einzufordern. Die soziale Verantwortung ist vom Unternehmen wahrzunehmen.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist allemal besser, als Betriebsratsmitgliedern in Wahrnehmung ihres Amtes fristlos zu kündigen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dies ist aus meiner Sicht ein ungeheuerlicher Vorgang.

Aber auch die mittelbaren Folgen der Werksschließungen werden negative Auswirkungen auf die Stadt Frankfurt (Oder) haben und tiefe Spuren hinterlassen. Zukünftig werden nicht nur Gewerbesteuern fehlen. Die Stadt Frankfurt (Oder) schätzt, dass die Solarkrise allein 2012 zu einem Steuerausfall in Höhe von 28,5 Millionen Euro führen könnte. Das sind über 10 Prozent des gesamten Haushaltsplans der Stadt. Zum Vergleich: Die Stadt hat für 2012 Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von rund 37,5 Millionen Euro geplant.

Der Rückzug und die fehlenden Einnahmen werden sich in alle gesellschaftlichen Bereiche der Stadt auswirken. Auch wenn eine Haushaltssperre verhängt wurde, wird die Stadt mit diesen Einschränkungen umgehen müssen. Tatsächlich darstellbar werden mögliche kompensatorische Einsparungen in dieser Größenordnung wohl nicht sein. Aus Sicht der Linken könnte Frankfurt (Oder) ein Fall für den Ausgleichsfonds werden. Eine dauerhafte Lösung ist dies aber nicht. Sportvereine müssen ohne das Sponsoring auskommen. Der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft bricht einer der größten Abnehmer weg, und das wird auch Auswirkungen auf die Gebühren haben. Die kommunalen Stadtwerke verlieren Großkunden.

Mit all diesen Konsequenzen müssen die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, aber auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort umgehen. Die Politik, die Landespolitik muss dabei, soweit sie es kann, unterstützen und helfen. Auch aus diesem Grund ist die eingesetzte Arbeitsgruppe ein richtiger und wichtiger Schritt und ist die Einbeziehung aller regionalen Akteure ausdrücklich zu begrüßen. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Bretz fort, der für die CDU-Fraktion spricht.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eingangs eine sehr persönliche Bemerkung: Die Ereignisse, die

wir in Frankfurt (Oder) zur Kenntnis nehmen müssen, sind bitter, bitter für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bitter für die Dienstleister, bitter für die Region, bitter für die Stadt Frankfurt (Oder). Daran besteht überhaupt kein Zweifel.

(Beifall CDU)

Diese Situation mit dem gebotenen Ernst zu diskutieren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Thema dieser Aktuellen Stunde - ich zitiere wörtlich - „Energiepolitik der Bundesregierung vernichtet Arbeitsplätze in Brandenburg“ mit dem gebotenen Ernst zu diskutieren ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Dann machen Sie das auch!)

Ich möchte darauf hinweisen, lieber Herr Kollege Domres, dass Ihr Redebeitrag in weiten Teilen wirr war und dass es an der Zeit ist, das, was Sie hier kundgetan haben, in eine innere Ordnung und eine innere Struktur überzuführen.

(Beifall CDU)

Sie sagen - ich möchte das einmal verlesen, ich habe das mit nach vorn gebracht - in Ihrer Begründung:

„Es existieren weltweite Überkapazitäten insbesondere im asiatischen Raum, es gibt einen massiven Preisverfall, dramatische Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Subventionen

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

insbesondere für chinesische Produzenten.“

Meine Damen und Herren, es hat doch wohl nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu verantworten, dass es in China diese Subventionierung gibt, Sie jedoch behaupten das in der Begründung zu Ihrer Aktuellen Stunde.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie einem Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland, namentlich der Bundesregierung selbst, vorwerfen, sie vernichte mutwillig und bösgläubig Arbeitsplätze in Brandenburg,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

dann ist das eine Behauptung, und dann müssen Sie, meine Damen und Herren, wenigstens der Pflicht nachkommen, den Beweis dafür anzutreten, und den bleiben Sie in Ihrem Beitrag schuldig.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb sage ich Ihnen: Ihr Antrag zielt darauf ab, Schuld zu verteilen. Sie wollen ablenken. Sie wollen einen Sündenbock benennen. Sie wollen aber eines nicht: Ihrer Verantwortung nachkommen, denn jetzt, meine Damen und Herren, sind Sie gefragt.

Ich will Ihnen deutlich sagen: Intellektuelle Redlichkeit, meine Damen und Herren der Linksfraktion, ist eine Eigenschaft, die

ich an Ihrer Fraktion noch nicht habe bewundern können. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bei Ihnen ist die auch nicht da!)

Zu First Solar: Was sind das eigentlich für Investoren, meine Damen und Herren, die nach Brandenburg kommen, 67 Millionen Euro Fördermittel abgreifen - übrigens von der EU, vom Bund und vom Land - und aus dem fernen Amerika verkünden, dass sie ihren Standort in Frankfurt (Oder) aufgeben, ohne vorher Gespräche zu führen, ohne vorher einmal mit den Betroffenen am Tisch zu reden? Was sind das für Investoren, die eine solche Vorgehensweise wählen?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Heuschrecken!)

Da muss ich Ihnen deutlich sagen: Diese Art und dieser Stil sind absolut kritikwürdig und in keiner Weise akzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Auf die Vorgehensweisen - das will ich deutlich sagen - solcher Investoren, die hierherkommen, Fördermittel abgreifen und sich dann aus dem Staub machen, können wir in Brandenburg verzichten.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Kapitalismuskritik bei der CDU!)

Es hätte sich gehört, dass Sie in der Begründung Ihrer Aktuellen Stunde wenigstens einmal darauf hinweisen, wie der Investor hier mit den Brandenburgern umgeht.

Zur Photovoltaik: 70 bis 80 % der installierten Module in Deutschland kommen nicht aus Deutschland, sondern aus dem asiatischen Raum. Das heißt, dass die Einspeisevergütung nicht die Produktion, sondern den Betreiber dieser Anlage subventioniert. Deshalb, meine Damen und Herren, ist die EEG-Umlage in der Höhe, wie sie existiert, eine Unterstützung für die Investoren in Asien. Das muss doch einmal in Ihren Kopf gehen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Es ist doch etwas für Kleingeister und Kleinkarierte, wenn Sie behaupten, dass die aktuelle Diskussion um die Kürzung der Solareinspeisevergütung dazu geführt hat, dass First Solar den Standort aufgibt. In einem weltweit operierenden Konzern ist die Aufgabe einer Standortentscheidung mit einem Vorlauf von mindestens ein, wenn nicht gar zwei Jahren zu verantworten. Das heißt, die Entscheidung, diesen Standort aufzugeben, ist doch längst - und zwar viel früher - getroffen worden. Es ist doch eine willkommene Ausrede zu sagen, dass das die Diskussion um die Einspeisevergütung betraf. Hier ist ein Grund geliefert worden, den man willfährig aufgegriffen hat. Sie haben einen Sündenbock gesucht. Das ist es, was wir heute diskutieren. Im ersten Quartal des Jahres 2012 sind allein in Deutschland 3 500 Megawatt installierte Leistung im Bereich der Photovoltaik umgesetzt worden. Auch das entspricht den Tatsachen. Es sind mitnichten Produkte aus Deutschland. Auch das gehört dazu.

Ich komme zu einem anderen Punkt. Sehr geehrte Frau Kollegin Wöllert, Sie sind die Vorsitzende des Sozialausschusses. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie einmal auf den Sozialaspekt hingewiesen hätten.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Die Einspeisevergütung in Höhe von 7,5 Milliarden Euro im Jahre 2011 ist eine Umverteilung von unten nach oben. Diejenigen, die es sich leisten können, solche Anlagen zu installieren, und die vielen, die es sich nicht leisten können, müssen das bezahlen, meine Damen und Herren. Deshalb ist die Einspeisevergütung sozialpolitisch höchst ungerecht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die linke CDU!)

Deshalb ist es richtig, dass wir diese Diskussion führen und dass die Fotovoltaiksubvention gekürzt wird.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ich will abschließen. Was ist die Lehre daraus? Die Lehre daraus ist: Eine Wirtschaftspolitik, die einzig und allein auf Subventionen beruht, hat keine Zukunft, und das ist abermals ein bitteres Beispiel dafür. Lieber Herr Wirtschaftsminister, reden Sie sich nicht heraus. Ich habe an diesem Pult mehrfach darauf hingewiesen, dass wir weitere Kürzungen in diesem Bereich haben werden. Wenn Sie gut zugehört hätten, hätten Sie es wissen können.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Deshalb ist es falsch zu behaupten, dass Sie das nicht haben wissen können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bretz, Sie haben Recht: Das ist eine sehr ernste Situation. Aber ich sage das nicht wie Sie und nehme das als persönliche Erklärung, sondern ich spreche hier im Namen meiner Fraktion, der SPD-Fraktion insgesamt.

(Vereinzelt Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Es ist eine ernste Situation für das Land Brandenburg. Die Situation, die dort, in Frankfurt (Oder), entstanden ist, ist außergewöhnlich. Das muss man einräumen. Das dritte Mal in 22 Jahren muss man in Frankfurt (Oder) wieder über einen grundlegenden Neuanfang, einen Neustart nachdenken, eine psychologisch sehr schwierige Situation, in der es nur eines geben darf: Wir dürfen Frankfurt (Oder) nicht alleinlassen.

Ich bin sehr froh, dass die Landesregierung das nach dem, was gestern im Kabinett besprochen worden ist, genauso sieht: Wir lassen Frankfurt (Oder) in dieser Situation nicht allein. Wir lassen es nicht allein!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Es gibt in der akuten Situation Hilfen. Es muss Hilfen geben, wenn 1 200 Arbeitsplätze und darüber hinaus diverse Zulieferbetriebe unmittelbar bedroht sind. Wenn eine ganze Branche, von der Frankfurt (Oder) in den letzten Jahren sehr stark profitiert hat, möglicherweise vor dem Aus steht, dann muss sich die Landesregierung - dann müssen wir uns alle - dafür einsetzen, dass dieser Stadt, dieser Region in der akuten Lage geholfen wird.

Selbstverständlich dürfen die Hilfen nicht dazu führen, dass andere Regionen dieses Landes benachteiligt werden. Darum wird es nicht gehen. Es wird darum gehen, einzelne Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen, die Wirtschaftsförderung der Stadt durch die Wirtschaftsförderer des Landes zu unterstützen. Es wird darum gehen, den Betriebsrat und die Gewerkschaften vor Ort in dem Bestreben, einen vernünftigen, für alle akzeptablen Sozialplan herbeizuführen, zu unterstützen. Es wird darum gehen, Übergangsregelungen für die Beschäftigten zu schaffen und eine Transfergesellschaft zu bilden. Es wird darum gehen, Ideen für die Zukunft dieser Stadt zu entwickeln. Das wird jedoch - das hat der Wirtschaftsminister gestern gesagt - nicht auf Kosten anderer Regionen erfolgen können, und das wird es auch nicht. Das muss es auch nicht, weil das Land Brandenburg in seiner Struktur sehr gut aufgestellt ist.

Das Land Brandenburg hat dadurch, dass es sich dazu bekannt hat, Stärken zu stärken und Wachstumskerne zu unterstützen, eine Struktur geschaffen, die bezüglich der aktuellen Krise im Osten des Landes helfen wird, die Region wieder voranzubringen. Das wird - da sind wir uns sicher - einige Zeit dauern. Niemand kann heute sagen, wie lange es dauern wird und wie viele Beschäftigte möglicherweise davon betroffen wären - deswegen ist diese Aktuelle Stunde so richtig. Wir lassen die Region, diese Stadt nicht allein. Das ist das Signal unserer heutigen Aktuelle Stunde.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese Krise belegt im Übrigen nicht nur, dass die Struktur der Wirtschaftsförderung, der Wirtschaftsregion im Land gut ist und zukunftsfähig sein wird, sondern sie belegt auch, dass die Energiepolitik, die Energiestrategie des Landes richtig ist. Denn die Energiestrategie setzt nun einmal nicht nur vor dem Hintergrund der Energiepolitik darauf, dass wir für eine Übergangszeit auf die bisherigen - konventionellen - Energieträger setzen müssen.

Es zeigt sich einmal mehr: Es ist eine Illusion, zu glauben, wir könnten mit erneuerbaren Energien in absehbarer Zeit Arbeitsplätze in der Form schaffen, wie wir sie derzeit im Bereich der Kohleverstromung haben. Gemeint sind gut bezahlte, dauerhaft stabile Arbeitsplätze, die mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt sind. Diese haben wir im Bereich der erneuerbaren Energien leider noch nicht, und es sieht auch nicht so aus, als würden sie demnächst in der erforderlichen Anzahl geschaffen werden. Insofern ist die Energiestrategie des Landes von großer Bedeutung.

In dem Zusammenhang muss man - Herr Bretz, das kann ich Ihnen, der CDU und der FDP nun weiß Gott nicht ersparen - natürlich auf die Bundespolitik und deren desaströse Subventionspolitik schauen. Es geht nicht darum, dass man Subventionen nicht abbauen kann und muss - auch im Bereich der erneuerbaren Energien -, sondern darum, dass die Berechenbarkeit der Politik der Bundesregierung vollständig verloren gegangen ist.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt GRÜNE/B90)

Kein Investor kann sich mehr darauf verlassen, dass das, was in ein Gesetz gegossen ist, so umgesetzt wird, sondern es wird nach Zufallsprinzip oder nach Gutdünken ohne ein erkennbares Konzept über den Haufen geworfen. Die Unberechenbarkeit der Bundesregierung hat First Solar in Frankfurt (Oder) maßgeblich betroffen und die Unternehmensentscheidung beeinflusst. Der Investor hat immerhin 1 200 Arbeitsplätze geschaffen, ganz so negativ muss man über ihn also nicht reden. First Solar sah sich wie jeder andere globalisierte Investor, der Standorte möglicherweise auch ausnutzt, der Situation ausgesetzt: Kann er zukünftige Entwicklungen noch einkalkulieren oder nicht? First Solar hat sich gegen die Bundesregierung und gegen den Standort Deutschland entschieden, weil die Bundesregierung in diesem Bereich eine desaströse Subventionspolitik betreibt.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Das ist natürlich nur ein Teil der desaströsen Politik. Die Bundesregierung betreibt insgesamt - das haben wir hier schon mehrfach feststellen müssen - eine desaströse Energiepolitik. Die Fehlsteuerungen im Bereich der erneuerbaren Energien sind nur ein kleiner Teil dessen, was an der Energiepolitik der Bundesregierung desaströs ist. Es gibt auf Bundesebene keine Energiestrategie, die diese Bezeichnung auch nur ansatzweise verdient. Genannt seien auch die Kürzungen bei den Subventionen in diesem Bereich, die die Industrien vor Ort totmachen. Statt Akzeptanz zu schaffen, wird gekürzt; das passt doch nicht in ein Energiekonzept. Ein Energiekonzept, das auf den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland ausgerichtet ist, setzt voraus, dass die dafür notwendigen Technologien in Deutschland produziert werden. Wir werden keine Akzeptanz erzeugen, wenn wir auf Dauer darauf angewiesen sind, die Technologien aus dem Ausland zu importieren, um damit hier allenfalls Strom zu erzeugen. Wir brauchen die Technologien in Deutschland. Auf der Ebene der Bundesregierung fehlt dazu jeglicher Ansatz.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holzschuher (SPD):

Nein, im Augenblick nicht, danke.

Darüber hinaus ist auch die Industriepolitik auf Bundesebene desaströs. Vielleicht müssen wir uns gerade mit diesem Aspekt - bundesweit, aber insbesondere in unserem Land bzw. in ganz Ostdeutschland - mehr befassen. Es fehlt auf Bundesebene überhaupt an einer Strategie, wie wir den Industriestandort Deutschland zukunftsfähig erhalten und Akzeptanz für Industrie in unserem Land fördern können.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Es gibt keine Strategie auf Bundesebene, die dies unterstützte. Die Industrien, die wir in Deutschland brauchen, sind jene, die zukunftsfähige Produkte herstellen. Wir brauchen Industrien, die Arbeitsplätze - und zwar qualifizierte und gut bezahlte - schaffen.

(Vereinzelt Beifall SPD und des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Auch in dieser Hinsicht erkennen wir immer mehr, dass es keine Strategie gibt, die aufzeigt, wie wir im globalisierten Wettbewerb gerade gegen die asiatischen Märkte dauerhaft bestehen können. Das betrifft nicht nur Brandenburg, sondern Ostdeutschland insgesamt leider mehr als andere Regionen, weil der Hochtechnologiebereich in Ostdeutschland weit weniger ausgeprägt ist als in Westdeutschland. Insofern stehen wir ganz besonders vor dem Problem, im globalisierten Wettbewerb zu bestehen und die Industrien stabil zu halten. Vor diesen Fragen stehen wir, darauf müssen Antworten gefunden werden.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Diejenigen, die die Antworten geben müssten, schweigen oder verrennen sich in wirre Konzepte. Das ist das Problem der Bundesregierung, und darunter leiden wir im gesamten Land und aktuell akut im Osten des Landes, in Frankfurt (Oder). Wir lassen Frankfurt (Oder) nicht allein. Das ist das Signal, das von hier heute ausgeht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen erreichte uns die Nachricht, dass das amerikanische Unternehmen First Solar seine Werke am Standort Frankfurt (Oder) schließen wird. Das hat uns alle geschockt. Wir alle wissen, welche Probleme dies für die Menschen in der Region bedeutet, und wir alle sehen die Notwendigkeit für diese Aktuelle Stunde. Wir alle müssen über die Situation in der Region nachdenken und den Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, helfen. Wir müssen uns über mögliche Perspektiven für die Region Frankfurt (Oder) unterhalten, nicht zuletzt, weil die Region durch zahlreiche andere Entscheidungen der Landesregierung - ich möchte nur die Polizeireform erwähnen - bereits geschwächt wird.

Aber was haben wir gerade erlebt, Herr Kollege Domres? Wir erleben, dass Sie, die Linkspartei, diese Situation ausnutzt. Schauen Sie sich Ihren heutigen Antrag an: Sie nutzen die Situation aus, um auf dem Rücken der Arbeitnehmer von First Solar und Odersun Ihren Klassenkampf zu führen. Ich warte nur darauf, dass Sie die roten Fahnen wieder ausrollen.

(Beifall FDP - Zurufe der Fraktion DIE LINKE)

Sie schreiben in der Begründung zu Ihrem Antrag, dass die Bundesregierung schuld daran sei, dass First Solar Brandenburg verlässt, und dass dies Deindustrialisierungspolitik sei. Zu dieser Begründung fällt mir nur ein Wort ein: Ideologie. Uns Liberalen sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Land aber zu wichtig, als dass wir ideologische Debatten führen wollten. Es geht hier um Fakten und nicht um Unfug. Also kommen wir zu den Fakten:

First Solar begründet die Werksschließung mit den veränderten Märkten innerhalb der gesamten Europäischen Union. Die Unternehmensführung sagt, dass sie in Ländern aktiv werden wollte, in denen die Sonne deutlich länger scheint und große Frei-

flächen vorhanden sind. Das ist die Begründung, die First Solar liefert, meine Damen und Herren. Es gab in der jüngsten Vergangenheit im Bereich der deutschen Photovoltaikindustrie Umbrüche. Der dramatische Preisverfall bei Photovoltaikmodulen ist einer massiven weltweiten Überkapazität geschuldet. Firmen haben am Markt völlig vorbei produziert. Im Fall von Odersun hat sich ein Geschäftsmodell nicht durchgesetzt. Ein Geschäftsmodell, das sich nicht durchsetzt, sollte nicht gefördert werden. Oder wollen wir in Brandenburg wirklich eine Situation wie bei der Steinkohle haben und 40 Jahre lang subventionieren? Das widerspricht einer vernünftigen Wirtschaftspolitik und ist ordnungspolitischer Unsinn, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Im vergangenen Jahr betrug die Umlage für Photovoltaikanlagen 12 Milliarden Euro. 12 Milliarden Euro, die der Verbraucher zahlen muss. 12 Milliarden Euro für lediglich 4 % vom Gesamtanteil der erneuerbaren Energien. Deswegen war eine Änderung der Förderpraxis notwendig. Auch das EEG muss sich der Entwicklung der Zukunft anpassen, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Hohe Subventionen werden fehlende Wettbewerbsfähigkeit am Ende nicht wettmachen können. Selbst in China, dem Weltmarktführer für Solarmodule, schreiben die Firmen rote Zahlen. Wenn wir die Förderpraxis unverändert lassen, subventionieren wir mit dem Geld der deutschen Steuerzahler die globalen Überkapazitäten. Das kann niemand wollen, das ist nicht hinnehmbar, und deswegen musste die Politik auf diese Situation reagieren.

Meine Damen und Herren! Es ist traurig, dass es wieder einmal die Arbeitnehmer sind, die Managementfehler ausbaden müssen. First Solar muss selbst dafür sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Perspektive haben. Das kann in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit erfolgen, aber was nicht geht, ist, dass man schon wieder nur den Steuerzahler zur Kasse bittet, meine Damen und Herren. Wir müssen uns um die vielen gut ausgebildeten, teilweise hochqualifizierten Menschen, die neue Jobs brauchen und von denen wir nicht wollen, dass sie das Land verlassen, kümmern. Es geht darum, dass die vorhandene Infrastruktur einer neuen Nutzung zugeführt wird. Hierbei muss die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht werden. Bis jetzt hat sie die Situation verschlafen.

(Beifall FDP und CDU)

Das lange von der Region geforderte Fraunhofer-Institut für Solarforschung wurde nicht angesiedelt. Dieses Projekt hat die rot-rote Landesregierung im vergangenen Jahr gestoppt. Die Schwäche der Solarbranche ist ihre Schwäche im Bereich Forschung und Entwicklung. Schuld daran ist die Überförderung nach dem EEG. Deshalb hat Schwarz-Gelb zu Recht gegengesteuert. Wenn die rot-rote Landesregierung jetzt gegen die Bundesregierung wettet, dann will sie in Wahrheit nur von ihrem eigenen Versagen ablenken.

(Beifall FDP)

Wer im Wissenschaftsbereich massiv kürzt, das Wissenschaftssystem im Land aushöhlt und verunsichert, der gefährdet die

Arbeitsplätze in Brandenburg. Dass die Linken nun von einer Deindustrialisierung sprechen, zeugt davon, dass sie die Mechanismen der Marktwirtschaft nicht verstanden haben. Wir befinden uns inmitten eines erneuten Strukturwandels, dieses Mal im Bereich der erneuerbaren Energien. Es ist Aufgabe der Politik, diesen Strukturwandel zu gestalten. Es ist nicht Aufgabe der Politik, Entscheidungen des Marktes zu korrigieren. Dies wird wie im Falle der Chipfabrik und von Cargo Lifter - um nur einige Beispiele zu nennen - wieder in einem wirtschaftspolitischen Versagen enden. Das darf nicht sein, meine Damen und Herren!

Wir Liberale stellen uns dem Strukturwandel und wollen ihn gestalten. Puren Populismus aber, Herr Kollege Domres, wie von Ihnen, der Fraktion DIE LINKE, schriftlich und mündlich unter Beweis gestellt, werden wir nicht mitmachen. Dafür sind uns die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land zu wichtig. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Standardspruch aller Konservativen, Liberalen und Marktradikalen lautet ja bekanntermaßen: Sozial ist, was Arbeit schafft. - Angesichts der jüngsten Solarförderkürzungen von Schwarz-Gelb muss man sich allerdings fragen, ob es auch andersherum gilt: Unsozial ist, wer Arbeit vernichtet.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Zugegeben: Das EEG ist kein Arbeitsmarkt-, sozialpolitisches oder Standortentwicklungsprogramm. Es ist ein Marktanreizprogramm, um die Energiewende voranzubringen. Indirekt setzt es aber auch eine unglaubliche Flut an Wertschöpfung in Gang. Neue Branchen mit unzähligen Unternehmen schaffen zigtausende Arbeitsplätze, vor allem auch in benachteiligten Regionen wie Frankfurt (Oder). In den vergangenen Jahren entstanden so Massenmärkte, die eine rapide Kostenproduktion in der Produktion freisetzen; Marktvereinigungen mit Gewinnern und Verlierern gehören leider auch dazu. Existenziell für Unternehmen wird die Lage jedoch, wenn zu einem schwierigen Markt auch noch Politiker kommen, die ihr Handwerk entweder nicht beherrschen oder das EEG und dessen Errungenschaften aus ideologischen Gründen begraben wollen.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Seit zwei Jahren fällt der schwarz-gelben Bundesregierung nichts Besseres ein als kürzen, kürzen, kürzen. Nun ist Kürzen per se nicht falsch, denn wenn die Preise für Solarmodule sinken, gehört auch die Förderung gekürzt. Nur leider verfährt die Koalition aus CDU und FDP - nach ihrem Selbstverständnis eine Regierung, die vor lauter Wirtschaftskompetenz kaum laufen kann - ohne jeden Plan. Die eine Kürzungsrunde ist noch nicht in Kraft, da ist die nächste schon in Arbeit. Die Bereitstellung verlässlicher Rahmenbedingungen bleibt so eine Fata Morgana. Das Ergebnis: Schwarz-Gelb vernichtet Tausende Arbeits-

plätze, drangsaliert eine ganze Branche und verschiebt die Energiewende auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Diese Erkenntnis ist inzwischen sogar bei einigen christdemokratischen Ministerpräsidenten angekommen, und ich kann nur hoffen, dass sie es nach und nach schaffen, ihre Parteifreunde im Bund und in Brandenburg zu überzeugen.

Völlig frei von jeglicher Einsicht bleibt somit nur die FDP, deren Brandenburger Parteivorsitzender kürzlich verlauten ließ, wer im Zusammenhang mit der Subventionskürzung von Deindustrialisierung spreche, habe nicht verstanden, wie Marktwirtschaft funktioniert, und in China sei man bereits einen Schritt weiter. Angesichts solcher Pressemitteilungen kann man nur hoffen, dass die FDP in Brandenburg die chinesische Marktwirtschaft nicht als großes Vorbild entdeckt.

(Heiterkeit und Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

In keinem anderen Land der Welt wird die Solarbranche so stark subventioniert wie in China, sodass bereits diverse Klagen wegen illegaler Subventionen anhängig sind und die USA inzwischen sogar Strafzölle verhängt haben.

Was die Situation in Frankfurt (Oder) angeht, so sollte man beachten, dass es bei den Problemen von Odersun, Conergy und First Solar Unterschiede gibt. Letztere sind nicht pleite, und ihre letzten Investitionen im dreistelligen Millionenbereich wurden vom Land mit gerade einmal 3,6 % gefördert. Die verheerenden Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind am Ende jedoch die Gleichen, und besonders tragisch ist es auch für die Auszubildenden.

Das ist leider aber auch ein Beweis für die Unzulänglichkeit der Förderpolitik - mit Branchenschwerpunktorten - der Landesregierung. Eine ganze Region steht mit einer Branche, und sie stürzt leider auch mit ihr.

Zusammenfassend muss man aber feststellen: Der Abschied von First Solar und anderen Unternehmen aus Frankfurt (Oder) mit sämtlichen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und die Region geht vollständig auf die Kappe der Bundesregierung. Dies wird nur dann das letzte Opfer schwarz-gelber Deindustrialisierungspolitik bleiben, wenn auf weitere überzogene Kürzungen der EEG-Vergütung verzichtet wird. Ich bin allerdings wenig zuversichtlich, dass sich insofern etwas ändert. Und so bleibt neben der eigenen Anstrengung in Brandenburg nur die Aussicht darauf, dass wir uns spätestens im nächsten Jahr von dieser Bundesregierung verabschieden dürfen.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Abschließend: Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative zu dieser Aktuellen Stunde - auch um das Zeichen an Frankfurt (Oder) zu setzen - und unterstützen selbstverständlich den vorliegenden Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bretz, nein, ich rege mich nicht auf. In dem politischen Rollenspiel hier in Brandenburg sind die inhaltlichen Anträge der Opposition so vorhersehbar geworden, dass es zwar die Berichterstattung vereinfacht, aber kein Problem lösen hilft. Ich bedaure das außerordentlich. Das will ich hier so deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE - Vereinzelt Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Die CDU hat sich in den vergangenen Wochen von einer Reihe von Grundsatzpositionen, die sie auf wirtschaftspolitischen Gebiet jahrelang vertreten hatte, verabschiedet. Ob es der Flughafen ist, ob es die Energiepolitik ist - Sie haben sich in zentralen Fragen in der ostdeutschen CDU vollständig isoliert. Schauen Sie sich nur die Stellungnahmen der ostdeutschen CDU-Ministerpräsidenten zu diesem Sachverhalt an!

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Deswegen möchte ich heute noch einmal die Gelegenheit nutzen, an Sie zu appellieren: Wir können sehr wohl unterschiedlicher politischer bzw. inhaltlicher Auffassung sein. Aber können wir nicht einmal ein Stück weit den Showeffekt aus dieser Veranstaltung herausnehmen und ernsthaft miteinander über Veränderungsnotwendigkeiten debattieren, die wir gemeinsam durchtragen wollen, können und müssen?

(Beifall DIE LINKE und SPD - Bretz [CDU]: Wer hat denn das so formuliert?)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bundespolitische Entwicklung im Bereich der Energiepolitik beeinflusst unmittelbar die Umsetzung der „Energiestrategie 2030“ des Landes Brandenburg, insbesondere hinsichtlich der Ausbauziele, der Systemintegration und der Konvergenz. Sie gefährdet Zeitachsen und letztlich die Energiewende, die wir alle gemeinsam in einem breiten politischen Konsens in Deutschland beschlossen haben. Die vom Bundestag am 29.03.2012 beschlossene Novellierung des EEG trifft insbesondere die heimische PV-Produktion mit den direkt und indirekt von ihr abhängigen Arbeitsplätzen.

Gestatten Sie mir ein offenes Wort: Es ist doch wohl eine Veralberung von betroffenen Menschen, wenn Bundesumweltminister Röttgen davon spricht, dass nunmehr für die PV-Industrie stabile Rahmenbedingungen geschaffen worden seien. Planungssicherheit kann doch nicht so aussehen, dass ich alle zwei Monate ein Gesetz ändere!

(Beifall DIE LINKE und SPD - Görke [DIE LINKE]: Das ist ja wie in einer Bananenrepublik!)

Planungssicherheit in Industrie- und Strukturpolitik setzt auch Verlässlichkeit der Aussagen zu politischen und ordnungspolitischen Rahmensetzungen voraus.

(Beifall DIE LINKE - Vereinzelt Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Was ist dagegen hier in Deutschland passiert? Es wurde Investitionsunsicherheit geschürt!

Meine Damen und Herren! Deutschland ist ein Industrieland. Wir hatten noch nie eine Situation, dass wir innerhalb, aber auch außerhalb Deutschlands als ein Land wahrgenommen wurden, in dem industriepolitische Unsicherheit wegen sich ständig verändernder politischer Aussagen herrscht. Ich finde es sehr bedauerlich, dass es so weit gekommen ist. Das ist auch ein Punkt, der mich veranlasst, hinsichtlich der Wirtschaftskompetenz in einen ernsthaften Dialog mit Ihnen zu treten. Diese Entscheidung der Bundesregierung kann man nicht rechtfertigen, und das kann auch nicht als politische Zielsetzung ausgegeben werden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir brauchen langfristige Planungshorizonte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, um unbestritten notwendige Veränderungen in der Industrie- und Technologiapolitik in Deutschland tatsächlich vornehmen zu können. Wir brauchen keine isolierten Änderungen von Einzelaspekten, die in ihren Auswirkungen ganze Branchen und damit auch ostdeutsche Industriestandorte gefährden. Das wäre genau der falsche Weg.

Zudem finde ich es schwierig, wenn der Ansatz der Bundesregierung mit einem sozialpolitischen Aspekt begründet wird. Als die Landesregierung nach der Entscheidung über die Energiewende darauf aufmerksam gemacht hat, dass wir hier auch vor sozialpolitischen Herausforderungen stehen, waren es Vertreter des Bundes, die die berühmten Kosten einer zusätzlichen Tasse Kaffee ins Spiel brachten, aber die eigentlich notwendige Diskussion überhaupt nicht führen wollten. Gott sei Dank konzentriert sich die öffentliche Debatte zunehmend auf diesen wichtigen Punkt.

Ist es denn billiger, wenn jetzt die Bundesagentur für Arbeit das Arbeitslosengeld zahlt? Schließlich ist eine ganze Branche im Strukturumbruch. Auch die entsprechenden Steuereinnahmen fallen uns weg. Ist das vielleicht sozial? Also hören wir bitte auf, die sozialpolitischen Aspekte gegeneinanderzustellen! Das ist jedenfalls nicht hilfreich, wenn es darum geht, zu den notwendigen politischen Entscheidungen zu kommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren! Nach den Entwicklungen bei Oder-sun und First Solar, aber auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt, also letztlich im gesamten ostdeutschen Raum, stellt sich die Frage, wer oder was als Nächstes dran ist. Vielleicht muss ich eines an dieser Stelle deutlich sagen: Sie alle wissen, dass die Großflächenphotovoltaikanlagen, die im Zusammenhang mit der Energiewende notwendig sind, Vorlaufzeiten von ein bis anderthalb Jahren brauchen. Wenn ich mich heute entscheide, ein Unternehmensprofil zu gestalten, dann orientiere ich mich an den gültigen politischen Aussagen zum jetzigen Zeitpunkt - im Vertrauen darauf, dass sie eine Langfristigkeit haben. Wenn diese Aussagen dagegen ständig infrage gestellt werden, dann wird die Investitionssicherheit - im Gegensatz zu früher - zu einem zentralen Faktor hier in Deutschland. Ich hoffe sehr, dass wir alle gemeinsam unseren Beitrag leisten, genau das zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung macht eine klare Ansage: Wir werden die Region nicht allein lassen. Als ich heute die Presseübersicht gelesen habe, war ich - das will ich offen sagen - durchaus überrascht.

Erstens: Wenn die Landesregierung entsprechend ihrer Verantwortung für das Land Unternehmen in schwieriger Situation in der Lausitz, in Teltow-Fläming, in Potsdam oder in der Uckermark unterstützt, dann wird das nach Interpretation der dort wirkenden Akteure als normale Unterstützung für eine Region wahrgenommen. Wenn wir in der komplizierten Situation, in der sich Ostbrandenburg befindet, sagen, dass wir die Vorteile dieses Standortes verstärkt in die Investorensuche einbringen werden, dann wird von einigen Kommentatoren daraus die Gefahr konstruiert, dass wir angeblich Investoren bzw. bereits getroffene Investitionsentscheidungen aus anderen Regionen umlenken wollten, zum Beispiel nach Frankfurt (Oder). Natürlich nicht! Wir werden ein strukturpolitisches Loch nicht dadurch schließen, dass wir anderswo Löcher öffnen. Aber wir werden das Stärkeprofil des Standortes Ostbrandenburg und damit auch von Frankfurt (Oder) im Rahmen der für das Land Brandenburg beabsichtigten Investitionsentscheidungen verstärkt kommunizieren - selbstverständlich! Das haben wir mit vielen anderen Standorten auch schon getan. Das werden wir weiterhin tun, weil das auch ein Stück weit Aufgabe der Landesregierung als Ganzes ist.

Zweitens: In einer weiteren Interpretation wird daraus die Behauptung, wir buhlten um Investoren. Wenn Sachsen oder Sachsen-Anhalt so agieren würden, dann wäre das wahrscheinlich „vorausschauende Industriepolitik“. Lassen Sie uns also bitte den gleichen Maßstab anlegen.

Um es deutlich zu sagen: Wir werden keine Investitionen, zu denen die Entscheidungen bereits getroffen worden sind, in irgendeiner Form infrage stellen - natürlich nicht! Aber wir werden im Rahmen der für das Land Brandenburg beabsichtigten Investitionen den Standort Frankfurt (Oder) verstärkt darstellen, genauso wie wir das auch mit anderen Standorten machen.

Nächster Punkt: Subventionen. Wir haben vor kurzem im Landtag Brandenburg eine intensive Debatte über die neue Förderarchitektur geführt. Ich betone: Wir bauen Subventionen ab! Wenn dann - quasi nebenbei - in die politische Diskussion die Behauptung eingestreut wird, wir wollten mit der Erhöhung von Subventionen irgendwelche planwirtschaftlichen Lenkungsinstrumente einführen, dann finde ich das durchaus schwierig. Das entspricht auch nicht den Tatsachen. Aus meiner Sicht ist eine solche Behauptung einfach nicht redlich.

Es gibt einen Beihilferahmen. Auch Frankfurt (Oder) kann ich keine anderen Unterstützungsmöglichkeiten anbieten als jeder anderen Region des Landes Brandenburg. Ich kann allerdings sehr wohl deutlich machen, dass die dortige Infrastruktur, die Logistik, die geografische Situation und das Vorhandensein von Fachkräften für spezifische Branchen Standortvorteile sind. Das kann ich industriepolitisch darstellen. Nebenbei bemerkt: Das gehört zur Kernaufgabe jeder Wirtschaftsfördergesellschaft in jedem Land. Das hat weder etwas mit Planwirtschaft noch etwas mit überbordenden Subventionen zu tun. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich klarstellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Entwicklung der PV-Industrie in Deutschland war politisch gewollt. Das belegen die erheblichen Zuschüsse und Bürgschaften, die von den einzelnen Bundesländern, aber auch vom Bund dieser Branche zur Verfügung gestellt worden sind. Allein die

brandenburgischen PV-Produzenten haben insgesamt rund 116 Millionen Euro Zuschüsse erhalten.

Nach einer aktuellen Statistik des Bundesministeriums für Umwelt existieren in Deutschland rund 367 000 Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien, davon ein Drittel, ca. 122 000, im Bereich der Solarindustrie. Das ist die strukturelle Dimension, von der wir hier reden, wenn man willkürlich Veränderungen der Rahmensetzung vornehmen will.

In Brandenburg existieren derzeit über 4 000 Arbeitsplätze in diesem Bereich. Leider wird sich dieses Bild aufgrund des Verlusts von 1 200 Arbeitsplätzen bei First Solar gravierend verändern.

Was können wir als Landesregierung tun? Selbstverständlich können wir als Land Brandenburg die Gesamtentwicklung nicht aufhalten; das überfordert die Möglichkeiten eines jeden Landes. Wir werden jedenfalls nicht den Weg des Landes Sachsen-Anhalt gehen, wo ein Darlehensfonds in Höhe von 50 Millionen Euro aufgelegt worden ist. Der Fonds ist aufgebraucht, aber die Situation der Photovoltaik-Industrie in dem Land ist genauso wie vorher. Das ist tatsächlich der falsche Weg. Ich bitte die Damen und Herren von der FDP, Ihre Auffassung den Kollegen in Sachsen-Anhalt zu übermitteln. Dort wird nämlich genau das getan, was Sie uns vorwerfen, was wir aber nicht tun.

(Beifall DIE LINKE)

Was können wir weiter tun? Bereits im Januar 2012 habe ich einen mit den Ländern Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern abgestimmten Brief an die Bundesminister Röttgen und Rösler gerichtet. Es ging um die Aufnahme eines industriepolitischen Dialogs in Deutschland zu Fragen der Energiewende und zur Entwicklung einzelner Branchen. Schon damals war völlig klar, dass die Wettbewerbssituation in der Modulfertigung sich massiv verändern wird. Deswegen haben wir mit Vertretern der Branche hier in Brandenburg gesprochen. Wir haben unsere Vorteile identifiziert und sind übereingekommen, dass die Frage, was in Forschung und Entwicklung bundesweit gestaltet werden muss, neu zu beantworten ist. Entsprechende Vorschläge sind von uns unterbreitet worden.

Meine Damen und Herren, wir haben darauf noch nicht einmal eine Antwort erhalten! Das nächste Mal wird dieser Punkt auf der Wirtschaftsministerkonferenz thematisiert. Klar ist: Industriepolitik heißt nicht nur „mehr Geld“, sondern auch die gezielte Hinwendung zu Forschung und Entwicklung und Beibehaltung eines stabilen Rahmens für die Umsetzung.

Wir werden den bundespolitischen Dialog weiterführen. Auf der Tagesordnung der nächsten Bundesratssitzung stehen mehrere Anträge zu diesem Thema. Quer durch alle politischen Lager ist angekündigt worden, dass solche Anträge durchaus mitgetragen werden können, insbesondere was die angekündigte Streichung der EEG-Förderung betrifft.

Für Ostbrandenburg haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit vier Schwerpunkten befassen wird: Erstens geht es um Ansiedlung; darüber habe ich vorhin schon gesprochen. Zweiter Schwerpunkt ist das Flächenmanagement. Dort steht eine riesige Halle. Jetzt muss geschaut werden, wem sie ange-

boten werden und wie sie genutzt werden kann. Ferner leisten wir Unterstützung durch eine Transfergesellschaft und im Rahmen der Sozialplanproblematik. Darüber hinaus ist dieser Standort selbstverständlich in den RWK-Prozess eingebunden. Wir brauchen insofern kein neues Instrument. Der RWK-Prozess bildet für uns den Rahmen, innerhalb dessen wir in spezifischen Situationen wie dieser in Ostbrandenburg und speziell in Frankfurt (Oder) Unterstützung leisten können. Die Arbeitsgruppe wird morgen konstituiert. Wir haben uns entschieden, sowohl die IG Metall als auch weitere Vertreter unmittelbar einzubeziehen. Wir wollen mit der Region zusammenarbeiten, um etwas zu erreichen.

Letzte Bemerkung: Wir werden einen Prozess zu Ende bringen. Wir haben gemeinsam mit der Branche angefangen, Vorschläge für ein „Ökolabel“ zu erarbeiten. Eine Bevorzugung heimischer oder europäischer Module ist entsprechend den WTO-Regeln so nicht möglich; dagegen werden wir auch nicht verstoßen. Wir haben aber nach Qualitätsmerkmalen gesucht, wie etwa der CO₂-Abdruck in der Produktion als ökologisches Label genutzt werden kann, um hohe Qualität besonders zu unterstützen. Diese Arbeit war bereits weit vorangeschritten; auch First Solar war einbezogen. Wir werden dennoch die Gespräche weiterführen; denn das war Teil unserer industriepolitischen Vorschläge, die wir auch an den Bund übermittelt haben.

Ich kann nur darum bitten, endlich damit aufzuhören, über isoläre Änderungen von Rahmensetzungen zu reden, ohne uns vorher darüber zu verständigen, welche Wirkungen solche Schritte industrie-, struktur- und regionalpolitisch tatsächlich haben.

Ich bin gespannt auf die nächste Bundesratssitzung. Ich hoffe, dass politische Vernunft und Rationalität auch in diesem Bereich einziehen werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Linksfraktion. Der Abgeordnete Dr. Bernig spricht zu uns.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen zwei Jahren haben wir am Arbeitsmarkt eine positive Entwicklung verzeichnen können. Ende März lag die Arbeitslosenquote bei 11,1 %; sie war damit um 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat innerhalb dieses Jahres von 740 000 auf 755 000 zugenommen. Das ist eine positive Entwicklung. Herr Bretz, das ist eine Seite von Sozialpolitik. Wenn Sie Ihren sozialpolitischen Maßstab, den Sie an die Bundesregierung anlegen, an die Landespolitik anlegen, dann würden Sie richtig liegen.

Ich werde Ihnen das gleich noch erläutern.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir von „Guter Arbeit“ sprechen, insbesondere von Arbeit, von der man leben kann, dann gibt es noch viel zu tun. Immerhin arbeiten nach dem letzten Bericht über den Arbeitsmarkt in Brandenburg 34 % der

Beschäftigten in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Hier kann man davon ausgehen, dass Beschäftigte von dieser Art von Arbeit nicht leben können. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass im Osten ein Leiharbeiter im Durchschnitt 1 224 Euro brutto verdient und 20 % dieser Leiharbeiter sogar unter 1 000 Euro verdienen.

Die Koalition hat in ihrer Regierungszeit bisher das getan, was ihr möglich ist. Und, Herr Bretz: Das ist „Sozialpolitik live“. Wir haben ein Vergabegesetz mit einer Untergrenze von 8 Euro verabschiedet. Der Wirtschaftsminister hat die Vergaberichtlinien für Fördermittel verändert. Die Höhe der Fördermittel ist nunmehr abhängig von der Lohnzahlung nach Tarif, von der Quote der Leiharbeiter und auch von ökologischen Kriterien. Der Arbeitsminister führt einen Dialog mit den Sozialpartnern, um mit den Gewerkschaften des DGB und der unabhängigen Vereinigung der Unternehmensverbände zu beraten, wie wir in Brandenburg „Gute Arbeit“ anbieten können.

Alle in Brandenburg sind bemüht, die Zukunftstechnologie der Photovoltaik zu etablieren. Und dann kommt ein Unternehmen aus den USA namens First Solar, baut in kurzer Zeit zwei Werke auf, fasst die Fördermittel ab, macht damit Millionengewinne, und als es auf dem Weltmarkt eng wird, werden die Werke kurzerhand geschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben schon heute vom Manchesterkapitalismus gehört. Das ist wohl richtig. Womit wir es aber auch zu tun haben, ist ein eklatanter Verstoß gegen Artikel 14 Abs. 2 Grundgesetz, der besagt, dass Eigentum verpflichtet und zugleich dem Gemeinwohl zu dienen hat. Das gilt auch für eine Firma aus den USA. Herr Büttner, das hat mit Klassenkampf nun überhaupt nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn der Markt das allein nicht schafft - also Eigentum, das auch dem Gemeinwohl nützt -, muss dem nachgeholfen werden. Dann muss er in diesem Sinne reguliert werden. Das fängt auf Bundesebene an. Deshalb, Herr Bretz, finde ich die Überschrift der Aktuellen Stunde völlig richtig, weil die Bundesregierung eben nicht ihrer Verantwortung nachkommt, sondern eine Politik betreibt, die einer zweiten Deindustrialisierung des Ostens gleichkommt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Im Übrigen legt die Kündigung des Betriebsratsmitgliedes in dieser prekären Situation ein beredtes Zeugnis vom Selbstverständnis und der Unternehmenskultur des US-Konzerns ab.

Es sind schon eine ganze Reihe von Maßnahmen genannt worden, wie den Beschäftigten in der Region geholfen werden soll. Ich unterstreiche die Forderung, dass First Solar an einer eventuellen Transfergesellschaft zu beteiligen ist und sie mitfinanzieren muss. Ich finde auch den Vorschlag der IG Metall gut, über eine Nachfolgelösung zu sprechen, die zu einer innovativen und zukunftsfähigen Solarindustrie in Brandenburg beiträgt. Das, was wir brauchen, sind leistungsfähige Produkte mit hohem ökologischen und technologischen Anspruch, die durch hochqualifizierte Fachkräfte entwickelt und produziert und die entsprechend bezahlt werden. Das trifft nicht nur auf die Solarindustrie zu. Das verstehe ich unter anderem unter „Guter Arbeit“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend darauf verweisen, dass das Pilotprojekt Lärm- und Gesundheitsschutz durch Photovoltaik beim achtstreifigen Ausbau der Autobahn zwischen Dreieck Potsdam und Nuthetal, das ein Leuchtturmprojekt der Bundesregierung ist, ein solches innovatives Projekt darstellt. Es darf den willkürlichen und maßlosen Kürzungen der Einspeisevergütung durch die Bundesregierung nicht zum Opfer fallen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidung von First Solar, sich aus Deutschland zurückzuziehen, ist äußerst schmerzhaft für die Menschen und den Standort in Frankfurt (Oder) und natürlich auch für die Region Ostbrandenburg. Es trifft viele Familien, deren Lebensplanung sich nun ändern wird und die vor völlig neuen Herausforderungen stehen.

Nach dem ersten Schock muss jetzt über Konsequenzen nachgedacht werden. Es muss vor allem den Menschen vor Ort schnell, unbürokratisch und wirkungsvoll geholfen werden. Nach Aussage der Arbeitsagentur haben die Arbeitnehmer gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Viele von ihnen haben einen gewerblich-technischen Abschluss, sind also qualifizierte Fachkräfte. Sie werden gebraucht.

Das Beispiel First Solar hat überdeutlich gezeigt, dass es nun einmal so ist, dass einfache Massenproduktion in Deutschland unrentabel ist. Das, was wir in Deutschland gut können, ist, immer zwei Schritte vor den anderen zu sein, wenn es um Innovation, Produktion und Qualität geht. Wir können eben auf Dauer keine verlängerte Werkbank. Wir können aber System-Engineering, Forschung, Entwicklung. Genau das muss wieder industriepolitisch in den Fokus.

(Beifall CDU und FDP)

Vor drei Wochen erst haben Sie, Herr Minister, gemeinsam mit der ZAB den Standort Brandenburg hoch gelobt. Nachdem sich nun First Solar entschieden hat, sich zurückzuziehen, verkünden Sie gleich den Untergang des Abendlandes.

(Frau Stark [SPD]: Das hat er doch gar nicht!)

Wo eine Politik der Besonnenheit angebracht gewesen wäre, verbreiten Sie Panik: Frankfurt ist wieder da, wo die Stadt vor zehn Jahren stand, war Ihre erste Reaktion. Herr Minister, andersherum wird ein Schuh daraus: Sie müssen jetzt in die Spur und als Lobbyist für den Standort werben und nochmals werben.

(Beifall CDU)

Die Chancen der Region zu nutzen und einen Plan für die Zukunft gemeinsam mit den Akteuren vor Ort zu entwickeln, das, Herr Minister, ist das Gebot der Stunde, und nicht, Depressivität zu verbreiten.

Ich sage es ganz deutlich auch als Ostbrandenburger: Die Infrastruktur ist besser. Die Menschen sind besser ausgebildet. Die Stadt hat sich als Partner von Investoren mehr als bewährt. Wir haben überhaupt keinen Grund, depressiv zu sein und den Kopf in den Sand zu stecken und so zu tun, als sei in Frankfurt (Oder) die Sonne untergegangen. Das ist nicht so. Die Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt (Oder) sehen das übrigens genauso.

(Beifall CDU und FDP)

Hinzu kommen eine strategisch absolut günstige Lage, nämlich die Nähe zum neuen Flughafen BER, und der wachsende Handel mit den osteuropäischen Nachbarn. Das sind die Fakten, die wir herausstreichen müssen.

Es wird sich zeigen, ob die gestern im Kabinett beschlossenen Maßnahmen mehr als Schnellschüsse sind. Ganz ehrlich, Herr Minister, ich habe noch nicht so richtig verstanden, wie Sie es eigentlich fertig bringen wollen, jetzt 27 Millionen Euro, die Sie noch nicht haben, in die Region umzulenken. In Brandenburg ist es doch so: Wenn ein Investor kommt, stellt er einen Antrag auf Fördermittel, sofern er Unterstützung für Investitionen haben will. Das wird ordnungsgemäß bearbeitet und dann wird nach der neuen Förderrichtlinie geschaut, ob er hineinpasst oder nicht. Das gilt für alle Regionen des Landes. Deshalb, Herr Minister, kann ich das im Augenblick nur als Schnellschuss werten. Im Übrigen ist Frankfurt (Oder) ein regionaler Wachstumskern. Wir konzentrieren schon jetzt unsere Fördermittel in Frankfurt (Oder) im Zwilling mit Eisenhüttenstadt. Im Augenblick kann ich nicht erkennen, wo das für den Standort in Frankfurt wirkungsvoll sein soll.

Herr Platzeck, Sie wollen eine industriepolitische Debatte führen. Ich kann nur sagen: Toll! Das Spiel haben Sie schon jetzt verloren. Sie sehen doch, dass Debatten nichts nützen, wenn unternehmerische Entscheidungen anstehen. Da geht es um nackte Zahlen. Wir brauchen keine theoretischen Ideologiediskussionen von Leuten, die von der Praxis nichts verstehen. Wir brauchen Vermarkter für Brandenburg, die das Land, die Menschen und die Wirtschaftspotenziale herausstellen.

(Beifall CDU)

Der Fehler von First Solar und auch von anderen Solarfirmen war, dass nicht richtig auf Marktbewegungen reagiert wurde. Der Markt wurde völlig überschätzt. Die Erhöhung des Marktanteils geht eben nur über Innovationen. Das fehlt der Branche in Deutschland insgesamt. Bevor sich die Firmen auf ihren Lorbeeren ausgeruht haben, hätte man mit klugen Konzepten des Landes die vorhandenen Defizite im Vertrieb beheben und die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit fördern müssen. Das ist nicht geschehen.

(Beifall CDU)

Schon 2010 hatte die Bundesregierung über 100 Millionen Euro aufgelegt, um Unternehmen hier zu unterstützen. Brandenburg ging leer aus. Chance verpasst. Wo waren Ihre Bemühungen, Herr Ministerpräsident? Oder was ist aus der richtig guten Idee geworden, eine Zweigstelle des Freiburger Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme nach Ostbrandenburg zu holen, wie Sie, Herr Minister, es am 04.11. noch großspurig angekündigt haben? Nicht einmal die groß angekündigten Ge-

spräche zwischen Ihnen, Herr Minister, und den Vertretern der Photovoltaikindustrie in der Hauptstadtregion haben zu greifbaren Ergebnissen geführt. Herr Ministerpräsident, es bleibt dabei: Ihr Regierungsmotto ist, Ihre eigene Unfähigkeit ist immer die Schuld der anderen, meistens die der Bundesregierung. Ersatzweise ist es die Opposition.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Mit warmen Worten lässt sich keine Wertschöpfung erzeugen. Unsere Zielmarken müssen daher sein: Grundlagenforschung, Technologietransfer, marktreife Produkte. Ich bin mir sicher: Im Gegensatz zur rot-roten Landesregierung haben Brandenburg und Frankfurt (Oder) das Zeug dazu.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Baer für die SPD-Fraktion.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Homeyer! Es geht natürlich nicht darum, hier in dieser Frage Panik zu verbreiten. Es ist schon angemessen, angesichts der Schließung eines Werkes mit 1 200 Beschäftigten zumindest für diese Menschen von einer Katastrophe zu sprechen, weil dies für sie und ihre Familien genau dieser Katastrophe gleichkommt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Planungen von mehr als Tausend Menschen wurden durch eine unternehmerische Entscheidung durchkreuzt, die deutlich macht, wie gering der Wert von Arbeit heute geschätzt wird und mit welcher Rücksichtslosigkeit manche Entscheidungen heutzutage getroffen werden. Menschen, die glaubten, einen sicheren und unbefristeten Job in einem zukunftsträglichen Unternehmen zu haben, müssen sich nun plötzlich umorientieren.

Das Unternehmen First Solar hat ganze Familien in die Region gezogen. Die Schließung trifft die Region Frankfurt (Oder) und die Menschen dort schwer. Die Schließung der beiden Werke bedeutet nicht nur den Jobverlust für die 1 200 Beschäftigten, sondern hat auch mit großer Wahrscheinlichkeit - das haben wir heute gehört - Auswirkungen auf die Zulieferbetriebe und die Unternehmen in der Region, die mit First Solar wirtschaftliche Beziehungen unterhalten haben. Zudem sind auch andere Unternehmen davon betroffen. Die Werkschließung zieht Kreise.

First Solar ist einer der größten Arbeitgeber in der Region, der mit seinem Ausbildungsangebot auch für die Zukunft junger Menschen Verantwortung trägt und berufliche Perspektiven bieten sollte. In der Zeit, in der wir in diesem Hause mehrfach über Fachkräftemangel gesprochen haben, muss es uns doch jetzt darauf ankommen, die qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Region zu halten.

Die geplante Transfergesellschaft scheint hierbei zunächst der richtige Weg für eine vorübergehende Sicherung der Beschäftigung und für den Erhalt des Fachkräftepersonals gerade in die-

ser Region zu sein. Daran muss sich auch First Solar beteiligen. Denn das Unternehmen hat - wie heute schon gesagt wurde - nicht Insolvenz angemeldet, sondern legt den Betrieb als eine Unternehmensentscheidung still infolge einer auch vom Bund zu verantwortenden Politik der geplanten drastischen Kürzung der Solarförderung und deren Folgen, die die Beschäftigten nun ausbaden müssen.

Wir sehen First Solar in der sozialen und unternehmerischen Verantwortung. Ich bin mir sicher, dass das Unternehmen dieser Verantwortung auch gerecht werden wird. Ich will der Landesregierung ausdrücklich dafür danken, dass sie sich in dieser Situation derzeit so stark engagiert, wie vorhin vom Wirtschaftsminister dargestellt.

Wir müssen uns gemeinsam mit allen Akteuren in der Region um die Arbeitnehmer kümmern. Wir müssen gemeinsam mit den Sozialpartnern den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen im Land schnellstens neue Perspektiven bieten. Der Betriebsrat als Interessenvertreter der Beschäftigten, der im Übrigen erst nach langem Hin und Her und einigen Blockaden des Unternehmens gewählt werden konnte, muss dabei mit an den Verhandlungstisch, auch wenn - wie wir gerade erst gehört haben - eines der Betriebsratsmitglieder entlassen worden ist, was nicht unbedingt die Sprache einer Unternehmenskultur spricht, die von uns akzeptiert werden kann.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die guten und qualifizierten Fachkräfte, die nach Bekanntwerden der Werkschließungen nach Arbeit suchen, stehen den anderen Unternehmen in der Region zur Verfügung. Die Beschäftigten von First Solar haben bewiesen, dass sie hoch motiviert, qualifiziert und bereit sind, sich weiterzubilden. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen: Die Beschäftigten von First Solar arbeiten in Zwölf-Stunden-Schichten. Einige von ihnen hatten am Ende des Monats gerade so viel in der Lohntüte, dass sie im Herbst dieses Jahres, nachdem die Werke in Frankfurt (Oder) geschlossen sein werden, Arbeitslosengeld bekommen werden, das in der Nähe von Hartz IV liegt.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der eigentliche Skandal und macht deutlich, wie wichtig es ist, dass Löhne gerecht und fair sind. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss erhält die Landesregierung noch einmal das Wort. Der Ministerpräsident spricht.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Bretz, Sie haben vorhin in der bei Ihnen ja üblichen Mischung aus Emphase und Scheinheiligkeit hier die Frage in den Raum gestellt,

(Burkardt [CDU]: Unverschämtheit!)

was für ein Unternehmer das denn wäre, der da gewirkt hat? Das haben Sie hier gefragt. Die Antwort ist relativ einfach: ein lupenreines amerikanisches, kapitalistisches Unternehmen, des-

sen Art und Weise Sie sonst bei jeder Gelegenheit laut Beifall zollen. Für diese Art von Kapitalismus hatten Sie immer ein Herz und gewährten immer ganz viel Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bin sehr gespannt, wie Sie auf den amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Romney reagieren werden,

(Oh! bei der CDU)

wie Sie sich zu ihm stellen werden - einem Kandidaten, der noch wesentlich härtere Gangarten dieser Gesellschaftsordnung vorschlägt.

(Weitere Zurufe von der CDU - Görke [DIE LINKE]: Das ist zu hoch für sie!)

Meine Damen und Herren, uns alle hat der Rückzug von First Solar hart getroffen; es wird eine gewisse Zeit dauern, diesen Schock zu verarbeiten. Ich bin dankbar, dass die Diskussion hier im Landtag - bei allen gravierenden Unterschieden - eines ergeben hat: dass jetzt das Mitgefühl, vor allen Dingen aber die Solidarität den Frauen und Männern und ihren Familien in Frankfurt (Oder) gehören, die von dieser Entscheidung betroffen sind - und zwar hart betroffen sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Unsere Solidarität sollte ihnen gehören. Es muss ein schreckliches Gefühl sein, wenn der persönliche Lebensweg auf eine derart harte Probe gestellt wird, und zwar erst recht, wenn Träume, Ziele und Hoffnungen noch ganz frisch sind: Das zweite Werk, für das viele Familien extra in den Raum gezogen sind, ist erst vor wenigen Monaten von dem Unternehmen eröffnet worden - das sollte man immer im Kopf haben. Es darf nicht sein, dass 1 200 Beschäftigte einfach zu einer Zahl verkommen.

Meine Damen und Herren, trotzdem sage ich in dieser Diskussion hier: Ich bleibe zuversichtlich. Ich bleibe zuversichtlich, weil der Industriestandort Frankfurt (Oder) zukunftsfähig ist. Auch, wenn First Solar gehen sollte - die gute Infrastruktur, Hunderte hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und jede Menge Expertise bleiben am Standort. Die Verantwortlichen von First Solar stehen uns gegenüber im Wort, dass die Produktion bis zum 31. Oktober 2012 weiterläuft. Es geht ab jetzt und vor allen Dingen ab dann um einen möglichst nahtlosen Übergang für die Beschäftigten. Dafür ist die Gründung und Finanzierung einer Transfergesellschaft essenziell, und zwar durch First Solar; auch daran werden wir das Unternehmen messen, meine Damen und Herren. Wir erwarten, dass First Solar im Interesse der Beschäftigten und des Standorts zu seinen diesbezüglichen Zusagen steht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Landesregierung hat immer Verantwortung - überhaupt keine Frage. Aber zugleich nehmen wir auch die Unternehmensführung von First Solar in die Pflicht. Das betrifft die Transfergesellschaft ebenso wie die Bereitschaft, möglichen Interessen für die Betriebsstätte auf finanzielle Art und in Bezug auf die Bedingungen entgegenzukommen. Ich sage bewusst,

dass es hier keine K.o.-Kriterien für Interessenten geben darf, die diese Betriebsstätten übernehmen möchten. Wir werden natürlich alles in unserer Macht Stehende tun - das hat der Wirtschaftsminister sehr klar gesagt -, um einen neuen Investor zu finden. Eine Fortführungslösung wäre mit Sicherheit die allerbeste. In Anbetracht der aktuellen Marktsituation und der Entscheidung der Bundesregierung zur Kürzung der Einspeisevergütung wird es aber schwer - da sollten wir ganz realistisch bleiben. Andererseits ist die zweite Fertigungsanlage gerade erst gebaut und das gesamte Werk technisch auf allerhöchstem Niveau.

Meine Damen und Herren, wir werden die Fördermittel, die wir zurückfordern können, auch zurückfordern. Das betrifft auf jeden Fall die zweite Fabrik - überhaupt keine Frage. Wir prüfen aber auch, ob wir weitere Fördermittel zurückerlangen können. Wir werden für den Standort Frankfurt (Oder) und seine Beschäftigten kämpfen, und wir müssen uns auf bundes- und landespolitischer Ebene parteiübergreifend die Frage stellen, wie wir einen weiteren Flächenbrand in der Solarindustrie vermeiden können. Herr Kollege Büttner, selbstverständlich: Sich verändernde Marktsituationen brauchen auch sich verändernde und sich anpassende Förderbedingungen.

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerpräsident Platzeck:

- Nein.

Die Frage ist aber, Herr Büttner, ob das, was hier in den letzten Monaten passiert ist, wirklich eine adäquate Reaktion war, die es Unternehmen ermöglicht hat, sich auf diese sich verändernden Bedingungen einzustellen. Dazu sage ich Ihnen: Diese Reaktion war nicht adäquat; Unternehmen konnten sich nicht einstellen. Der Unternehmensführer von First Solar hat ganz klar gesagt, die Entscheidung, die Großflächen nicht mehr zu fördern, sei für die Firma First Solar der Ausgangspunkt ihrer Entscheidung gewesen.

Ja, wir brauchen eine Gesamtkonzeption zur Umsetzung der Energiewende - die ist dringend erforderlich. Wir brauchen dafür auch - so wenig das vielleicht in manche freidemokratischen Grundsätze passt - industriepolitische Grundsatzentscheidungen und Planungssicherheit. Eine Energiewende wird ohne Rahmenplan nicht möglich sein, meine Damen und Herren, und diese Erkenntnis setzt sich immer mehr durch.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das richtet der Markt nicht allein. In der Energiestrategie haben wir uns für den vorrangigen Ausbau der Erneuerbaren ausgesprochen; das wird auch weiter unser Weg sein. Wenn die Bundesregierung sich gleichfalls dazu bekennt, muss sie auch die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür bieten und darf nicht mitten auf dem Weg einen Teil der Industrie im Regen stehen lassen.

Herr Kollege Bretz, dass Philipp Rösler und Norbert Röttgen große Teile der Solarindustrie in ein Desaster führen würden,

(Burkardt [CDU]: Und Herr Romney!)

waren nicht meine Worte im Bundesrat, sondern die Worte von Reiner Haseloff und Christine Lieberknecht - das sollten Sie zur Kenntnis nehmen -; das Parteibuch dieser beiden ist das der CDU. Sie haben von einem Desaster gesprochen,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

in das diese Entscheidungen Teile dieser jungen Industrie führen. Wir sind bereit, Gespräche zu führen,

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

um einen politischen Konsens zu finden, und ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bundeskanzlerin für den 23. Mai 2012 nun endlich - allerdings sehr, sehr spät - zu einem Gespräch mit den Länderchefs - und zwar nun mittlerweile mit allen, unabhängig vom Parteibuch - eingeladen hat. Wir werden am 11. Mai 2012 im Bundesrat den Vermittlungsausschuss zur Solarvergütung anrufen. Gestern Abend herrschte unter den Ministerpräsidenten Ostdeutschlands über alle Parteibücher hinweg Einvernehmen, dass wir das gemeinsam tun werden, denn es geht um unsere energiepolitische und industriepolitische Zukunft, und da hat politische Sturheit, denke ich, keinen Platz.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig, dass Unternehmen in China die Produktion von herkömmlichen Solarmodulen heute ähnlich gut bewerkstelligen können wie Unternehmen in Deutschland und dass sie aufgrund der massiven staatlichen Unterstützung auf dem Weg auch noch mehr Luft haben. Fakt ist aber: Vor nicht allzu langer Zeit waren wir in diesem Bereich führend, und unsere Volkswirtschaft hat gut daran verdient. Die Frage für die nächsten Monate muss also lauten: Wie schaffen wir es, erneut eine Spitzenposition einzunehmen? Da bin ich mir auch mit Rednern der Opposition einig, dass wir Wertschöpfung nur im Land behalten können, wenn es um Gesamtsysteme geht und wenn wir bei Innovationen ganz vorn sind; sonst werden wir sie auf Dauer hier nicht halten können.

Wir schaffen das nur über Qualität und Innovation; die Energiewende ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit, und der Bedarf an Technologie und Innovation ist auf diesem Sektor immens. Wir haben bei Speichertechnologien, Netzen und Anwendungstechnologien den Zenit überhaupt noch nicht erreicht - das kommt alles noch -, und da könnten wir ganz vorn sein. Hier liegt auch ein Stück Schlüssel für Innovation, und deshalb bestätigt das, glaube ich, auch unseren Weg, die Wissenschaft im Energiebereich zu befördern. Wir müssen auf der erfolgreichen Forschungsarbeit von Einrichtungen wie der FH Lausitz und der BTU Cottbus aufbauen, aber noch ein deutlicheres Forschungsprofil daraufsetzen, wenn wir vorn bleiben wollen.

Mein zweiter Appell geht an die Unternehmen: Ja, Sie haben hier in den letzten Jahren zu wenig für FuE getan, und da muss nachgebessert werden, wenn wir gemeinsam öffentliche Forschung und Unternehmen, Wertschöpfung in Deutschland halten wollen. Wir dürfen unseren Platz in Deutschland als Weltmeister der Erneuerbaren nicht kampflos und nicht auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeben und damit ganze Regionen gefährden. Das gilt ja nicht nur für Frankfurt; das gilt für Bitterfeld, das gilt für andere Gegenden - überall.

Ich sage noch einmal ganz klar: Wenn wir das schaffen wollen, brauchen wir gestaltende Industriepolitik, sonst wird dieser Weg nicht erfolgreich zu beschreiten sein. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir könnten dieses Thema nun noch eine Stunde lang fortsetzen. Ich gehe aber davon aus, dass Sie mir nachsehen, dass ich ankündige, dass wir das Thema im Rahmen der Fragestunde fortsetzen - die ersten drei Fragen befassen sich nämlich auch mit diesem Thema. Ich werde Sie jetzt also nicht fragen, ob Sie die Überziehung der Redezeit der Landesregierung „nachsprechen“ wollen, sondern lasse lediglich eine Kurzintervention zu, die Kollege Dombrowski rechtzeitig angemeldet hat. Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, gestatten Sie mir zuerst einen Hinweis: Ich finde es keinen guten Stil - auch wenn es bei Ihnen wiederholt dazugehört -, die Ausführungen von Abgeordneten mit „scheinheilig“ und Ähnlichem mehr zu bewerten, wie Sie es eben beim Kollegen Bretz getan haben.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Was machen Sie denn? - Frau Lehmann [SPD]: Und Sie dürfen das?)

Sie können das natürlich so empfinden, das steht Ihnen ja frei - es würde aber der Landesregierung gut stehen, wenn Sie über den Dingen stünden, die Sie als unangemessen empfinden.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ansonsten, Herr Ministerpräsident, erinnere ich Sie: Sie haben ja am 18. April gemeinsam mit dem US-Vorstand von First Solar eine Pressekonferenz gegeben. Ein hier in Brandenburg bekannter Journalist hat dem Vorstand von First Solar auf Englisch die Frage gestellt, was die Ursachen für Unternehmungsschließungen auch in Brandenburg seien. Die Antwort des US-Vorstands enthielt drei Punkte - sie ist zumindest in einer Zeitung abgedruckt worden -: erstens der Preisverfall der Solarmodule weltweit auf dem Weltmarkt seit drei Jahren - nicht erst seit Beschlüssen der Bundesregierung -; zweitens die Förderpolitik der - ich betone - europäischen Regierungen; drittens die marktbeherrschende Stellung Chinas. - Das sind die drei Punkte; das sagt der Vorstand der US-Firma First Solar.

Sie haben in Ihrem Beitrag anklingen lassen, dass Sie sehr wohl erkannt haben, dass man in China - wie Sie meinten - fast gleichwertige Module und die auch günstiger erzeugen könne. Andere sagen, die seien absolut gleichwertig. Jedenfalls haben Sie zumindest zu erkennen gegeben, dass Sie den Kern des Problems erkannt haben.

Natürlich, Sie haben völlig Recht: Die Frankfurterinnen und Frankfurter haben die Solidarität aller Abgeordneter dieses Landtags, und natürlich werden sie auch die Unterstützung der CDU erhalten, sofern das möglich ist, um alles zu tun, den Menschen dort zu helfen und neue Perspektiven zu schaffen - keine Frage. Nur: Es greift einfach zu kurz, wenn hier so getan

wird, als sei die Bundesregierung schuld daran, dass First Solar in Frankfurt schließt. Und auch Ihre Kapitalismus-Vergleiche und die Erwartung des Wahlsiegs eines republikanischen Präsidentschaftskandidaten sind absurd!

(Beifall CDU)

Präsident der USA ist Herr Obama, und der ist mir persönlich genauso lieb wie jeder andere. Beide haben mit dem Unternehmen dort nichts zu tun. Von daher: Sie wissen das natürlich ganz genau, wenn Sie uns - der CDU - hier zuschieben wollten, dass wir die Verfechter des reinen Kapitalismus seien. Fragen Sie einmal Ihre Russen-Freunde, was die dazu sagen - denn wir sind für die soziale Marktwirtschaft und für nichts anderes.

(Beifall CDU - Oh! bei SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, Sie haben theoretisch die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Ministerpräsident Platzeck:

Dafür gibt es keinen Anlass, Herr Präsident.

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zum Ende dieses Tagesordnungspunkts stimmen wir über den Entschließungsantrag auf Drucksache 5/5192 ab. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich wollte Ihnen gerade die Nachfolgerin von Monsignore Przytarski vorstellen, aber sie ist im Moment nicht im Saal, sodass wir dies nachholen werden. Herr Kardinal Woelki hat neulich mitgeteilt, dass er eine andere Verwendung für Monsignore Przytarski gefunden hat und Frau Dr. Köppen in Zukunft unsere Kontaktperson zur Katholischen Kirche sein wird.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Fragestunde

Drucksache 5/5086
(Neudruck)

Wie bereits angekündigt, befassen sich die ersten drei Fragen auch mit First Solar. Wir werden sie gemeinsam beantworten lassen. Da sie zwei Fachbereiche der Landesregierung betreffen, werden sowohl Minister Christoffers als auch Minister Baaske antworten. Wir beginnen mit der **Frage 928** (Werkschließung First Solar Frankfurt [Oder]), gestellt vom Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Am 17. April 2012 - wir haben uns heute schon ausführlich damit beschäftigt - kündigte First Solar Europe an, die Werke in

Frankfurt (Oder) bis Ende Oktober 2012 zu schließen. Von der Werksschließung betroffen sind 1 200 Beschäftigte. Für beide Werke wurden Fördermittel des Landes Brandenburg in Anspruch genommen.

Ich frage darum die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus der genannten Werksschließung, vor allem im Hinblick auf die Förderpolitik des Landes und im Hinblick auf mögliche Perspektiven für die Beschäftigten für die Zeit nach der Werksschließung?

Präsident Fritsch:

Zur gleichen Problematik stellt die Abgeordnete Meier die **Frage 929** (Rückzug von First Solar aus Deutschland).

Frau Meier (DIE LINKE):

Da ich mich auf den gleichen Kontext beziehe, frage ich die Landesregierung: Inwieweit kann Sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützen?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak stellt die **Frage 930** (Fördergelder für das Unternehmen First Solar Frankfurt [Oder]) zum gleichen Sachverhalt.

Tomczak (FDP):

Das Unternehmen First Solar hat angekündigt, im Oktober seine beiden Werke in Frankfurt (Oder) schließen zu wollen. Am 18. April haben sich laut Presseinformationen Ministerpräsident Platzeck sowie Wirtschaftsminister Christoffers mit der Unternehmensspitze des Unternehmens First Solar getroffen. Gemeinsam möchte man beispielsweise nach einem Investor für die vorhandenen Produktionshallen suchen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viel Fördermittel hat das Unternehmen First Solar bis zum heutigen Tag erhalten?

Präsident Fritsch:

Dann beginnen wir auch mit diesem Problemkreis. Es spricht Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Baaske und ich haben uns verständigt, die Antworten auf die drei Anfragen etwas aufzuteilen. Lassen Sie mich zunächst zu den Konsequenzen der Förderpolitik etwas sagen.

Erstens: Die Vergabe der Fördermittel ist an einen Rahmen gebunden, der auch hier zeigt, dass er tragfähig ist. Es gibt die fünfjährigen Bindungsfristen, es gibt die Möglichkeiten, weitere Konditionen zu definieren. Das ist auch im Fall First Solar geschehen. Das ist auch der Hintergrund, dass wir Rückforderungen, Teil- und Vollwiderrufe hier aussprechen können. Aber das ist nur ein Teil.

Zweitens: Im Rahmen der Energiestrategie 2030 ist der Cluster Energietechnik einer der Schwerpunkte, und im Rahmen der

Industriekooperation ist der Bereich Photovoltaik eine Säule. Wir haben den Schwerpunkt auf Technologievernetzung gesetzt. Diese Technologievernetzung zur Systemintegration, also Speicherfähigkeit, Netzausbau wie auch das Zusammenwachsen einzelner Technologien im Bereich der Energiewende, werden wir weiterhin unterstützen. Die Entscheidung, dass im Bereich Technologieentwicklung/Technologietransfer auch zukünftig nicht gekürzt wird, ist Bestandteil unserer eigenen politischen Konzeption.

Insofern, meine Damen und Herren, sehen wir auch im Fall First Solar eine Bestätigung der Grundsätze der inhaltlichen Ausrichtung der Förderung nach qualitativen Maßstäben und nach Clustern im Land Brandenburg und in Umsetzung unserer Zielstellungen in der Hauptstadtregion.

Um auf die Frage nach Errichtungsinvestitionen im Bereich First Solar zu kommen: 2006 wurde ein Betrag von 20,9 Millionen Euro ausgezahlt. Hier wird die Rückforderung geprüft und eingeleitet. Für die Erweiterungsinvestitionen im Jahr 2011 wurden 6,2 Millionen Euro bewilligt und davon 5,3 Millionen Euro ausgezahlt. Diese werden sofort zurückgerufen; das ist auch völlig unstrittig.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen, zunächst von Herrn Tomczak.

Tomczak (FDP):

Die Frage wurde insofern beantwortet. Daraus ergibt sich für mich folgende Nachfrage: Auf welche konkreten Eckpunkte haben sich der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister im Rahmen dieses Treffens mit der Unternehmensspitze von First Solar verständigt?

Minister Christoffers:

Auch das haben wir in der Pressekonferenz sowie bereits in der letzten Woche deutlich gemacht. Dies sind die Eckpunkte, auf die wir uns verständigt haben:

Erstens: Unser Anforderungsprofil an First Solar ist, eine Mitfinanzierung der Transfergesellschaft zu übernehmen. Das ist ein Bereich, zu dem Kollege Baaske weitere Ausführungen machen wird.

Zweitens gibt es die eindeutige Ansage und Klarstellung, dass wir von dem Unternehmen erwarten, dass es uns nach seiner überraschenden Entscheidung, sich aus Frankfurt zurückzuziehen, in allen Fragen unterstützt, die eine Stabilisierung des Standorts nach dieser Entscheidung ermöglichen sollen.

Insofern glaube ich, dass wir mit der Bildung der Arbeitsgruppe und mit den Schwerpunktfeldern, die wir genannt haben, also Flächenmanagement, Unterstützung für den Bereich Zulieferindustrie und Transfergesellschaft, die notwendige Unterstützung geben und mit der Frage Ansiedlung die richtigen Punkte gesetzt haben, die wir gemeinsam umzusetzen versuchen werden.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt Herr Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Minister Christoffers, vorhin wurde auch in der Debatte die Frage nach einer Transfergesellschaft gestellt. Aus welchem Grund bevorzugen Sie als Landesregierung die Bildung einer Transfergesellschaft, statt auf die Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit zu vertrauen, die Mitarbeiter in neue Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln, wodurch in diesem Kontext klar ist, dass, wenn Mitarbeiter in eine Transfergesellschaft gehen, sie auch auf elementare Rechte verzichten?

Minister Christoffers:

Zu diesem Komplex wird Kollege Baaske Ausführungen machen. Ich glaube, dass hier eine gute Verzahnung der Bundesagentur für Arbeit und einer solchen Institution möglich erscheint.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Damit kommen wir zu den Ausführungen von Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

In der Tat, auf den Personalrat oder Betriebsrat kommt in den nächsten Wochen eine harte Arbeit zu. Ich meine, dass er hierbei eine sehr große Verantwortung für die 1 200 Beschäftigten im Unternehmen trägt. Und tatsächlich, Herr Büttner, hier muss der Betriebsrat auch mit darüber entscheiden, ob man eine Transfergesellschaft will. Es kann dazu führen, dass man als Arbeitnehmer auf Abfindungen verzichtet. Es kann dazu führen, dass man auf bestimmte Regularien verzichtet, die ansonsten in einem Sozialplan verankert sind. Alles klar, aber das muss in den nächsten Wochen mit der Unternehmensleitung besprochen werden. Es kann durchaus geregelt werden, in eine Transfergesellschaft zu gehen, und es gibt trotzdem - ich meine, das kann man auch erwarten - Abfindungen, es gibt trotzdem die Möglichkeit zur Qualifikation. Es gibt dann womöglich auch den Zuschlag von 67 %, den die BA bei der Transfergesellschaft bezahlt. All das ist Verhandlungsgegenstand der nächsten Tage und Wochen.

Wir werden - darum auch die konkrete Antwort auf die konkrete Frage, was die Landesregierung tun kann - den Betriebsrat dabei unterstützen. Wir selbst haben nicht die Möglichkeit - das geht aus unseren Förderrichtlinie ganz klar hervor -, mit Geld, ESF-Geld oder Landesgeld, in die Transfergesellschaft hineinzuqualifizieren, aber ich glaube, wir können sehr gut moderieren und vermitteln. Die Möglichkeiten der BA sind, meine ich, nicht auf die 67 % Zuschüsse begrenzt. Auch dort können Möglichkeiten gefunden werden, bei der Qualifizierung zu unterstützen. Aber die BA - das ist eine klare Aussage, die ich von dort vernommen habe - wird das nur dann tun, wenn auch die Unternehmensführung bereit ist, mit Geld dort einzusteigen.

Insofern ist es ein Verhandlungsgegenstand der nächsten Wochen, wie die Transfergesellschaft finanziell ausgestattet ist, welche Ziele sie verfolgt und welchen Sozialplan es am Ende des Tages für die Beschäftigten in der Transfergesellschaft und außerhalb der Transfergesellschaft geben wird. Es wäre beispielsweise auch möglich, dass das Unternehmen jetzt sagt: Um die Transfergesellschaft möglichst klein zu halten, geben wir eine Sprinterprämie heraus. Sprinterprämie heißt, diejenigen, die sich

jetzt aus dem Unternehmen verabschieden und einen neuen Arbeitsplatz suchen, erhalten jetzt schon ihre Abfindung dafür, dass sie ein anderes Unternehmen gefunden haben. Das ist auch Gegenstand der Verhandlungen, die derzeit in Frankfurt zu führen sind.

Ich habe am vergangenen Freitag das erste Gespräch mit dem Betriebsrat dazu geführt. Es gab gestern ein weiteres Gespräch. Am Freitagmorgen wird es eine nächste Runde geben. Ich glaube, dass wir tatsächlich den Schulterschluss mit den Kolleginnen und Kollegen suchen und finden werden, sodass wir sie bestmöglich auf dem Weg der Verhandlungen mit der Unternehmensführung beraten. Denn Tatsache ist nun einmal, dass ein Betriebsrat so etwas in der Regel nur einmal mitmacht, denn eine Betriebsschließung übersteht der Betriebsrat in der Regel nicht. Insofern ist man als Betriebsrat auf Rat von außen angewiesen. Ich würde mich freuen, wenn das Verhältnis zur IG Metall ein etwas besseres wäre, als es derzeit in Frankfurt der Fall ist - zumindest für First Solar kann man das sagen -, weil dort ein paar Kolleginnen und Kollegen arbeiten, die mit Betriebsschließungen und Insolvenzen in den letzten Jahren schon die eine oder andere Erfahrung gemacht haben. Darauf sollte man durchaus auch bauen und setzen.

Herr Tomczak hat noch eine Nachfrage?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Tomczak.

Tomczak (FDP):

Meine Frage dazu jetzt noch einmal konkret: Wurde vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Transfergesellschaft für Schlecker in den Gesprächen, die bisher geführt wurden, über ein finanzielles Volumen der Transfergesellschaft für First Solar gesprochen, oder gibt es eventuell Andeutungen, Landesmittel dort mit einfließen zu lassen?

Minister Baaske:

Zu den Landesmitteln habe ich eben einiges gesagt und wir haben Mike Ahearn in der letzten Woche auch die Frage gestellt, in welchem Umfang man sich das vorstellen könnte. Das bleibt den nächsten Wochen vorbehalten, insbesondere den Verhandlungen, die der Betriebsrat mit der Unternehmensführung zu führen hat. Eine Summe wurde insofern noch nicht genannt.

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur **Frage 931** (Umsetzung des Bundeskindestschutzgesetzes), die für Frau Abgeordnete Blechinger von der Abgeordneten Schulz-Höpfner gestellt wird.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskindestschutzgesetz in Kraft getreten. Es enthält zahlreiche neue Ansätze zur Verbesserung des Kinderschutzes. Bei der Umsetzung der Neueregulungen sind die Kreise und kreisfreien Städte allerdings auf sich gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie ein Ausführungsgesetz vorlegen oder Handlungsempfehlungen zu dem oben genannten Gesetz erlassen?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Jungkamp wird die Frage beantworten, auch wenn die Ministerin heute vom Innenminister vertreten wird.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Kinder - darin sind wir uns einig - sind das größte Geschenk im Leben, sind die Zukunft unseres Landes. Da sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass jedes Kind in unserem Land nicht nur liebevoll umsorgt wird, sondern auch gesund aufwachsen kann. Jeder Einzelfall, in dem ein Kind vernachlässigt oder misshandelt wird oder sogar durch die Hand seiner Eltern stirbt, entsetzt uns und zwingt uns zu fragen, ob das, was wir tun, ausreicht, ob die bestehenden Instrumente greifen, ob die gesetzlichen Regelungen verändert werden müssen.

Kinderschutz - das ist unsere Erkenntnis in den letzten Jahren - bleibt eine große Herausforderung. Deshalb haben wir, die Landesregierung, in den letzten Jahren in diesem Bereich eine Menge unternommen. Ich verweise auf das Programm zur Qualifizierung im Kinderschutz, ich verweise auf die gemeinsamen Empfehlungen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindervernachlässigung und bei Kindesmissbrauch, ich verweise auf die Einrichtung der Fachstelle Kinderschutz und auf den Auf- und Ausbau der Netzwerke „Gesunde Kinder“. Die Schwerpunkte waren frühe Förderung und vor allem frühe Erkennung von Risiken. In Umsetzung dieser Initiativen haben wir jetzt überall im Land, in allen Regionen, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechende Konzepte interdisziplinärer Zusammenarbeit, professionsübergreifender Kooperation.

Sie sprechen das neue Bundeskinderschutzgesetz an. So ganz neu ist es nun gar nicht mehr. Es ist in der Tat am 1. Januar in Kraft getreten. Es sieht - das ist richtig - einige Änderungen vor, zum Beispiel eine bislang nicht definierte und neue Aufgabe für den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Im Artikel 1 des Gesetzes zur Kooperation und zur Information im Kinderschutz heißt es, dass für die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz, von nun an für die Konstruktion, für den Aus- und Aufbau entsprechender Netzwerke der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig ist.

Das zeigt an einem Beispiel, am Beispiel einer Änderung, dass das Bundeskinderschutzgesetz das, was wir im Land in den letzten Jahren aufgebaut haben, eigentlich zu 100 % bestätigt. Denn diese bundesgesetzliche Normierung entspricht genau den regionalen Arbeitsgemeinschaften auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten, die wir nicht nur empfohlen, sondern, wie der Kinderschutzbericht, den wir hier vorgestellt haben, zeigt, auch entsprechend aufgebaut und umgesetzt haben.

Hier werden also Strukturen verlangt, die wir im Land schon aufgebaut haben. Auch die anderen Änderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz sind Änderungen, mit denen wir unseren Weg bestätigt sehen.

Von Ihnen ist die Frage nach der Notwendigkeit einer landesgesetzlichen Regelung angesprochen worden sowie die Frage,

welche Empfehlungen wir zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes vorsehen.

Ich möchte folgendermaßen argumentieren: Wir haben im Augenblick eine Fachdiskussion zu führen, bei der wir uns die Frage stellen, welche Umsetzungsnotwendigkeiten wir sehen. Die nächste Veranstaltung wird am 9. Mai im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg stattfinden. Im Anschluss an diese Fachtagung, an den Fachdiskurs, wird das entsprechend ausgewertet. Wenn die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber stattgefunden haben, werden wir sehen, welche Veränderungen notwendig sind, welche Empfehlungen wir anpassen wollen und wo wir neue Empfehlungen brauchen.

Eines darf ich bereits sagen: Ich gehe schon davon aus, dass die gemeinsamen Empfehlungen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden einer Modifizierung bedürfen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. - Frau Schulz-Höpfner, bitte.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Staatssekretär, ich bin etwas erstaunt, weil erst vor kurzem in einer Veranstaltung von den Bediensteten oder von jemandem aus der Kinderschutzstelle gesagt wurde, man habe den Gesetzentwurf bereits in der Schublade.

Von daher frage ich nochmals: Wird es ein Gesetz zur Umsetzung des Kinderschutzes in Brandenburg geben - ja oder nein?

Meine zweite Frage: Sehen Sie tatsächlich die Netzwerke „Gesunde Kinder“ an dieser Stelle als Hauptakteure? Denn nach meinem Dafürhalten waren die Netzwerke „Gesunde Kinder“ dafür nicht prädestiniert.

Staatssekretär Jungkamp:

Wer was in der Schublade hat, vermag ich nicht zu sagen. Ich gehe aber davon aus, dass wir im Wesentlichen die Umsetzung der bundesweit normierten Standards angehen und keine eigentlichen landesgesetzlichen Normierungen als Flankierung benötigen. Das ist auch die Empfehlung, die uns die Experten aus unserem Haus geben. Von daher gehe ich davon aus, dass wir Empfehlungen anpassen bzw. modifizieren werden. Die Notwendigkeit eines eigenen Landeskinderschutzgesetzes in der Folge des Bundeskinderschutzgesetzes vermag ich im Augenblick nicht zu sehen. Sollte sich dies durch die Fachdiskussion, durch den Austausch von Experten ändern oder sollten andere Argumente kommen, dann ist die Ministerin dafür sicher offen.

Was die Netzwerke „Gesunde Kinder“ angeht, so ist dies doch ein Beispiel für das, was wir hier im Land im Bereich der Förderung von Kindern getan haben. Ich glaube, das ist auch bundesweit vorbildlich. Das Bundeskinderschutzgesetz fordert jetzt die Jugendämter auf, entsprechende Netzwerke früher Hilfen zu etablieren, und zwar durch Kooperation in den Regionen überall vor Ort. Da ist eine Menge im Land passiert; das habe ich auch deutlich zu machen versucht. Das ist eine Regelung, die wir begrüßen. Daran sieht man, dass die Bundesregierung

hier ein Gesetz entwickelt hat und wahrscheinlich aber doch vorher nach Brandenburg geschaut hat, um zu sehen, wo etwas gut funktioniert.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Lachen bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage kommt von Frau Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Staatssekretär, das Bundeskinderschutzgesetz sieht als ein wesentliches Element ja gerade die Einführung von sogenannten Familienhebammen zur Stärkung des Kinderschutzes und zur Stärkung der frühen Hilfen vor. Wie soll die Einführung von Familienhebammen hier im Land Brandenburg umgesetzt werden?

Staatssekretär Jungkamp:

Dazu wird gerade ein Konzept entwickelt, Frau Nonnemacher. Wir werden auch, was die finanzielle Unterstützung angeht, noch auf eine Verwaltungsvorschrift warten müssen. Wenn die Verwaltungsvorschrift bzw. die Verwaltungsvereinbarung und das Konzept vorliegen, kann man die Frage im Detail beantworten.

Präsident Fritsch:

Die letzte Nachfrage kommt von Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Staatssekretär, meine Frage zielt auch auf die Familienhebammen ab. Es gab ja dazu gerade eine Antwort auf eine Kleine Anfrage. Sie haben in der Tat richtig gesagt, dass das Bundeskinderschutzgesetz schon seit 01.01.2012, also seit Anfang dieses Jahres, in Kraft ist. Aus der Antwort geht ja eher hervor, dass man die Familienhebammen nicht favorisiert. Können Sie ein Datum sagen, wann mit dieser Vereinbarung zu rechnen ist? Denn die Hebammen im Land wollen schon gerne als Familienhebammen ausgebildet werden.

Staatssekretär Jungkamp:

Ich kann Ihnen kein Datum nennen. Ich weiß aber, dass die Verhandlungen relativ weit fortgeschritten sind.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 932** (Lobbyisten an Schulen), die von der Abgeordneten von Halem gestellt wird.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Zunehmend drängen Unternehmen und ihre Interessenvertretungsverbände an Schulen, um dort ihre Sichtweisen in Schulklassen auszubreiten. So hat beispielsweise die Bundesverbraucherzentrale in Berlin die Themenhefte von „My Finance Coach“, die 2011 an den Schulen in Umlauf kamen, untersucht. Ergebnis war, dass das Gesamtkonzept „aufgrund der unzulässigen fachlichen Verengung als tendenziös und damit als nur

bedingt unterrichtstauglich“ eingestuft werden müsse. Seit neuestem sorgt eine Broschüre unter dem Titel „Legal, sicher und fair - Nutzung von Musik, Filmen, Serien und Büchern aus dem Internet: Ein Leitfaden für Eltern und Lehrer“ des Bundesverbandes Musikindustrie e. V. für Kopfschütteln bei Menschen, die mit der Materie vertraut sind. Es wird der Vorwurf erhoben, in dieser Broschüre würden Halbwahrheiten und Mythen der Medienindustrie verbreitet, die bestenfalls als tendenziöse Meinungsäußerungen von Lobbyisten gelten könnten.

Daher meine Frage: Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang die oben genannte Broschüre des Musikverbandes oder andere vergleichbare Materialien an den Schulen in Brandenburg verteilt bzw. zur Gestaltung von Unterrichtsinhalten eingesetzt werden?

Präsident Fritsch:

Es antwortet wiederum Staatssekretär Jungkamp.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau von Halem, ich will Ihre Frage ganz präzise beantworten: Es ist der Landesregierung nicht bekannt, ob und in welchem Umfang die von Ihnen genannte Broschüre oder vergleichbare Materialien an den Schulen in Brandenburg verteilt bzw. im Unterricht eingesetzt wurden. Das liegt im Wesentlichen daran, dass es sich hier um Informationsmaterialien handelt, die - so unser Schulgesetz - ja gar nicht zulassungspflichtig sind. Das liegt daran, dass hier ein Download solcher Materialien erlaubt und von den Adressaten sogar gewünscht ist. Das liegt auch ein Stück weit daran, dass vergleichbare Materialien - auch zu anderen Themen - eigentlich Woche für Woche in den Schulen ankommen, sodass wir davon ausgehen, dass entscheidend ist, wie mit solchen Materialien in den Schulen umgegangen wird.

Es liegt in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer, zu entscheiden, welche Materialien sie einsetzen. Wir gehen davon aus, dass sie die Kompetenzen besitzen, auch Materialien als interessensgeleitet zu identifizieren. Dazu braucht man manchmal Unterstützung; das ist richtig, diese Frage mögen Sie jetzt bestimmt stellen. Deshalb haben wir natürlich entsprechende Unterstützungsmaterialien bereitgestellt, gerade zu Fragen des Urheber- und Verwertungsrechtes sowie zur Frage der Werbung an Schulen. Wenn Sie auf den Bildungsserver Berlin-Brandenburg schauen, dann finden Sie dort Links zu entsprechenden Unterlagen, auf die Sie zugreifen können. Ich glaube, es ist wichtig, dass Kinder dazu befähigt werden, eine entsprechende Medienkompetenz aufzubauen.

Bevor das jetzt falsch verstanden wird: Uns ist es nicht gleichgültig, welche Unterrichtsmaterialien an Brandenburger Schulen verwendet werden. Grundsätzlich ist es jedoch so, dass die Lehrkräfte bei der Auswahl der Inhalte eigenverantwortlich entscheiden können. Wichtig ist, dass der Unterricht methodisch-didaktisch entsprechend gestaltet wird. Da kann es auch einmal passieren, dass strittige Materialien eingesetzt werden, und zwar zu einem pädagogischen Zweck, um nämlich die von Ihnen genannten Halbwahrheiten als Halbwahrheiten zu entlarven und um tendenziöse Meinungsäußerungen als tendenziös zu identifizieren. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die beiden folgenden Fragen befassen sich mit dem Binnenhochwasser im Oderbruch, weshalb wir sie gemeinsam beantworten lassen wollen. Wir beginnen mit der **Frage 933** (Pläne zur Entwässerung vom Binnenhochwasser betroffener Oderbruch-Dörfer), gestellt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Nach einem Treffen der Arbeitsgruppe Oderbruch war am 14. und 15. April der Presse zu entnehmen, dass für die Ortsteile Sophiental und Ortwig der Gemeinde Letschin ab dem 16. April Planungen ausgeschrieben werden.

Für die ebenso von Überschwemmungen heimgesuchten Dörfer bzw. Ortsteile Manschnow, Gorgast, Golzow und Alt Tucheband seien weitergehende Untersuchungen notwendig, für die es nach Aussage des Umweltministeriums konkrete Fristsetzungen gäbe. Das Sonderprogramm zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse im Oderbruch läuft seit 2008. Bis 2013 will Brandenburg dafür 15 Millionen Euro bereitstellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wann werden die für verschiedene Dörfer im Oderbruch ausgeschriebenen Planungen in konkrete Maßnahmen bzw. Projekte umgesetzt werden können?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 934** (Optimierung des Wassermanagements im Oderbruch), gestellt von den Abgeordneten Büchel und Frau Fortunato, wird von Frau Abgeordneter Fortunato vorgetragen.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Am 13. April tagte die von Umweltministerin Tack geleitete Arbeitsgruppe Oderbruch. Thema waren mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Binnenhochwassers und zur Ortsentwässerung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie einleiten oder unterstützen, um das Wassermanagement im Oderbruch zu optimieren?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen für Ihre Fragen. Ich möchte mit meiner Antwort an die Landtagssitzung vom 21. März anknüpfen, wo ich über die Entscheidung der interministeriellen Arbeitsgruppe informiert habe. Das würde ich jetzt gern vervollständigen.

Ich möchte an Folgendes erinnern: Wir hatten uns am 20. März gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, den Bürgermeistern und den Amtsdirektoren zur weiteren Vorgehensweise verständigt. Das habe ich am 13. April auch in Seelow dargestellt. Wir haben die Facharbeitsgruppe, die seit-

dem mit großem Hochdruck gearbeitet hat, unter Leitung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz um den Experten Prof. Quast erweitert, der im Oderbruch beheimatet und ein anerkannter Fachmann für Wasserwirtschaft ist. Diese Facharbeitsgruppe hat zuallererst eine Gesamtsicht der hydrologischen Verhältnisse im Oderbruch über die örtlichen Verhältnisse der betroffenen Gemeinden erstellt, sich mit den aufgetretenen Problemen und den bisherigen Planungsvorstellungen auseinandergesetzt sowie die dazu nötigen Beratungen und Ortstermine mit den Gemeindevertretern und Planern durchgeführt.

Am 13. April habe ich dann in Abstimmung mit dem Landrat, den Bürgermeistern und dem Amtsdirektor das Ergebnis öffentlich gemacht, was Frau Lieske jetzt in ihrer Frage formuliert hat; das ist auch in der Presseerklärung nachzulesen. Viele Fragen wurden auch im Rahmen dieser Veröffentlichung beantwortet.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: In den Ortsteilen Sophiental und Ortwig der Gemeinde Letschin kann mit den Vorbereitungen konkreter Maßnahmen unmittelbar begonnen werden. Ursprünglich vorhandene Entwässerungssysteme - auf dieses Problem möchte ich hier noch einmal aufmerksam machen - sind nicht mehr funktionsfähig und sollen durch flache Mulden, etwa entlang der ursprünglichen Grabenführung, für die Ableitung des Niederschlagswassers aus den die Ortschaften umgebenden landwirtschaftlichen Flächen ersetzt werden. Die Facharbeitsgruppe hat mit dem Bauamtsleiter der Gemeinde Letschin am 19. April die Leistungsbeschreibung für die notwendigen ergänzenden Planungsleistungen besprochen; diese wurden übergeben. Die Facharbeitsgruppe wird die weiteren Schritte begleiten.

Für die Ortschaft Dolgeln, die außerhalb des Oderbruchs liegt, aber Probleme gleicher Art hat, konnte am 19. April ebenso dem Bauamtsleiter eine genaue Aufgabenstellung für weitere Planungsleistungen konkreter Maßnahmen übergeben werden. Auch das werden wir weiter begleiten. Anders sieht es in den Ortslagen Manschnow und Gorgast der Gemeinde Küstriner Vorland aus, in denen einige Gebiete besonders betroffen sind. Dort ist die Ursachenermittlung, die der Erarbeitung gezielter Problemlösung voranzustellen ist, noch nicht abgeschlossen. Unter Beachtung der Grundwassereinflüsse und Abflussverhältnisse werden wirksame und nachhaltige Maßnahmen bis Anfang Mai, also bis nächste Woche - wir haben uns auf den 4. Mai orientiert - vorgeschlagen.

In den betroffenen Bereichen der Ortslagen Alt Tucheband und Golzow sind die bisherigen Planungen nicht geeignet, die Situation nachhaltig zu verbessern. Deshalb sind weitere Erhebungen zur Betroffenheit in bisherigen Ereignisfällen zur historischen Grabenführung sowie zu wasserwirtschaftlichen Randbedingungen notwendig. Die Facharbeitsgruppe wird selbstverständlich auch unter Zuhilfenahme des Fach- und Sachverständigen vom Gewässer- und Deichbauverband GEDO die notwendigen Grundlagenuntersuchungen durchführen.

Maßnahmenempfehlungen und Aufgabenstellungen für die notwendigen Planungsleistungen sollen ebenfalls bis Anfang Mai vorliegen. Der Zeitplan bis zur Umsetzung von Maßnahmen, Frau Lieske - das heißt ganz konkret, bis zum Beginn von Baumaßnahmen vor Ort - ist vor allem von den durchzuführenden Genehmigungsverfahren abhängig. Darüber hatte ich Sie

bereits am 21. März hier im Parlament informiert. Es ist insbesondere davon abhängig, ob ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss. Es wird zumindest ein Plangenehmigungsverfahren sein, denn es geht ja um immerhin sechs bzw. neun Monate Verfahrenszeit.

Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen: Diese Verfahrensweise - das wollte ich gerne noch ergänzen - wird vom Landrat, den Bürgermeistern und den Amtsdirektoren einstimmig geteilt und unterstützt. Ich will in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen - Frau Lieske hat es schon gesagt -, dass wir das Sonderprogramm bis zum Jahresende 2013 hochambitioniert umsetzen wollen, dass der GEDO in der Verantwortung steht, das Wassermanagement umzusetzen, und dass die Leistungen zur Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung durch den GEDO zu realisieren sind, was ja auch ein großer Umfang an Leistungen ist.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig darüber - das will ich abschließend noch einmal unterstreichen -, dass eine bessere Aufklärung der Öffentlichkeit über die wasserwirtschaftliche Situation im Oderbruch dringend notwendig und geboten ist. Ein Landrat hat sich bereit erklärt, Folgendes zu tun: Er hat in Auftrag gegeben, eine Broschüre „Bauen in vernässungsgefährdeten Gebieten“ erarbeiten zu lassen. Ich glaube, das ist wichtig, um auch das Bewusstsein zur Gesundheitseigenvorsorge zu schärfen. Zum anderen - was mich besonders freut - haben wir die Kollegen vom „Theater am Rand“ gewonnen, um in der Veranstaltungsreihe „Randthema“ weitere Öffentlichkeitsarbeit zu machen und Problemdiskussionen zu den spezifischen wasserwirtschaftlichen Bedingungen im Oderbruch zu führen. Ich finde, das ist eine gute Idee. So können wir auch weiter mit den Bürgerinnen und Bürgern im Oderbruch diskutieren, aufklären, Meinungsaustausch betreiben. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin, Sie haben viele meiner Nachfragen durch Ihre sehr ausführliche Antwort auf das Thema schon ausgeräumt. Ein Thema ist noch offen, das ist das Thema der Transparenz. Sie wissen ja, dass gerade aus dem Raum, in dem es im Moment noch die planerischen Schwierigkeiten zu geben scheint, die Transparenz in Bezug auf die Entscheidung der Arbeitsgruppe etwas stärker eingefordert wird als aus den anderen Räumen. Können Sie sich vorstellen, dass neben den Anstrengungen des Landrates auch das Umweltministerium noch bestimmte oder mehr Informationen in die Presse transportieren könnte, um den Bewohnern in der Region die Entscheidungen der Arbeitsgruppe noch deutlicher werden zu lassen oder den Arbeitsstand an sich darzustellen? Ich glaube, das ist in dem Presseartikel gerade für die Bereiche Golzow, Manschnow, Gorgast vielleicht ein bisschen zu kurz gekommen. Von dort kommen die Nachfragen und auch die offenen Briefe, die uns erreicht haben.

Ministerin Tack:

Frau Lieske, Transparenz ist immer ein gutes Thema. Bei der Veröffentlichung unserer Zwischenergebnisse - ich will hier auch sagen, dass wir Mitte Mai das nächste Mal in Seelow sind

und den Arbeitsfortgang dann vorstellen werden - waren die Amtsdirektoren dabei, waren die Bürgermeister dabei, Sie haben Ihre Fragen gestellt. Wir haben alles transparent und öffentlich gemacht. Was die Presse dann wirklich weitergibt ...

(Senftleben [CDU]: Oberöffentlich!)

- Ein Referent von der CDU-Fraktion war auch dort, so ist es nicht.

Wir waren also gut bestückt, um das öffentlich deutlich zu machen und auch zu transportieren. Was die Presse dann davon weitergibt, liegt nicht in unserer Verantwortung. Es war ein bisschen spärlich, das habe ich auch gesehen.

Präsident Fritsch:

Frau Fortunato hat auch noch Fragen.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die ausführliche Antwort. Sie haben gesagt, dass Prof. Quast als Experte für Wasser in die Arbeitsgruppe eingeladen wurde. Ist auch vorgesehen, den Gewässer- und Deichverband einzuladen?

Ministerin Tack:

Liebe Kollegin, ich hatte gerade ausgeführt, dass wir den Sach- und Fachverstand des GEDO in diese Arbeitsgruppe einbeziehen. Ich will dennoch noch einmal sagen: Der GEDO hat eine Menge Aufgaben zu leisten. Die dürfen nicht darunter leiden, dass immer neue Aufgaben dazukommen, sondern seine Arbeitsleistung muss natürlich mit der in der Facharbeitsgruppe in Übereinstimmung gebracht werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei den beiden folgenden Fragen, die sich mit der Kinderstation im Klinikum Schwedt befassen. Die **Frage 935** (Schließung der Kinderstation des Klinikums in Schwedt) stellt der Abgeordnete Wichmann.

Wichmann (CDU):

Ende März 2012 wurde die Kinderstation des Klinikums Schwedt wegen Ärztemangels geschlossen, weil der Klinikbetreiber nach eigenen Angaben keinen Ersatz für den erkrankten Chefarzt finden konnte.

Am 14. April war der Presse zu entnehmen, dass Ministerpräsident Matthias Platzeck bis Herbst mit einer Lösung rechnet und sich sicher sei, dass spätestens im Oktober dieses Jahres, wenn das neue Bettenhaus in Betrieb geht, es wieder eine arbeitsfähige Kinderabteilung geben werde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat der Ministerpräsident und Gründe für seine Annahme, dass die Kinderabteilung im Herbst wieder arbeitsfähig ist?

Präsident Fritsch:

Zu diesem Thema stellt der Abgeordnete Bischoff die **Frage 936** (Schließung der Kinderklinik am Asklepios Klinikum Schwedt).

Bischoff (SPD):

Ich schließe mich dem Vorgenannten gerne an. In der Uckermark hat die Schließung der einzigen Kinderklinik einen wahren Schock ausgelöst. Eltern sind sehr stark verunsichert. Auch Unternehmen fürchten um die weitere Standortattraktivität, insbesondere vor allem für junge Fachkräfte. Die Kinderklinik ist im bestehenden Krankenhausplan des Landes fest verankert. Auch der laufende Neubau des Schwedter Bettenhauses ist mit einer Kinderklinik geplant und wurde massiv vom Land Brandenburg gefördert.

Ich frage daher die Landesregierung: Welchen konkreten Einfluss hat bzw. nimmt das Land Brandenburg auf die Einhaltung des Landeskrankenhausplans gegenüber dem Klinikbetreiber Asklepios?

Präsident Fritsch:

Frau Tack antwortet wiederum.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Kollege Bischoff und Kollege Wichmann, für Ihre Fragestellungen, geben sie mir doch Gelegenheit, hier noch einmal einiges klar und deutlich zu sagen und auch richtigzustellen; denn in der Presse haben wir das eine oder andere lesen können, was leider nicht den Tatsachen entsprach.

(Senftleben [CDU]: Die bösen Zeitungen!)

- Wieso böse Zeitungen? Es entsprach einfach nicht den Tatsachen, Herr Senftleben. Nicht immer so aufregen.

(Senftleben [CDU]: Immer die anderen!)

- Genau.

Ich will es noch einmal deutlich sagen, auch für Sie, Herr Senftleben: Nicht die anderen, sondern Asklepios hat die Schließung der Kinderklinik am 27. März beschlossen, alleine verfügt. Das war die Verantwortung von Asklepios ganz alleine. Sie haben es damit begründet, dass der Chefarzt sich krankgemeldet hat. Der Chefarzt hat zwei Assistenzärzte auf der Kinderstation zur Verfügung gehabt, die können natürlich ohne Chefarzt nicht arbeiten; die Station war ohnehin ein bisschen dünn besetzt. Der Klinikbetreiber Asklepios hatte sich nach eigenen Angaben seit mehr als zwei Jahren erfolglos darum bemüht, mehr Kinderärzte für seine Kinderklinik zu bekommen; so war die eigene Darstellung. Asklepios als Betreiber des Klinikums Uckermark hat diese Entscheidung aus Haftungs- und Qualitätsgründen allein getroffen.

Zur Überbrückung - das haben Sie sicher zur Kenntnis genommen - haben wir sofort reagiert. Zur Überbrückung und kurzfristigen Sicherung der kinderärztlichen Versorgung am Standort habe ich mich umgehend um eine Kooperation zwischen der Asklepios Klinik in Schwedt und dem Forßmann-Krankenhaus der Gesellschaft Leben und Gesundheit in Eberswalde gekümmert. Hier geht ein großes Dankeschön an das Krankenhaus in Eberswalde. Man hat sich dort sofort bereit erklärt, hier zu unterstützen.

Es gilt festzustellen, meine Damen und Herren: Die kranken Kinder in Schwedt werden zuverlässig versorgt - ich glaube, es ist wichtig, dass wir das noch einmal unterstreichen -, obwohl im Augenblick die Kinderklinik in Schwedt geschlossen ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist die Botschaft!)

Ich möchte deutlich herausstellen, Herr Wichmann: Das Land will, dass es in Schwedt eine Kinderstation gibt; das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Ich will das auch noch einmal deutlich erklären: Der Klinikbetreiber hat einen Versorgungsauftrag im Rahmen des Krankenhausplans des Landes. Das Land fördert auch - Herr Bischoff hat es gesagt - anteilig den Neubau des Bettenhauses mit einer Kinderstation in Schwedt. Der Versorgungsauftrag zum Betrieb der Kinderklinik besteht indes unverändert fort; denn das Kinderklinikum hat ihn nicht zurückgegeben. Er ist im aktuell gültigen Krankenhausplan gesetzlich fixiert. Laut Krankenhausentwicklungsgesetz ist die Krankenversorgung in Krankenhäusern eine öffentliche Aufgabe des Landes sowie der Landkreise und kreisfreien Städte. Deshalb unter anderem engagieren wir uns so zuverlässig.

Diese Verpflichtung ist Aufgabe im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, Krankenhausleistungen vorzuhalten. Das Land kommt seiner Sicherstellungsverpflichtung durch die Bereitstellung von Fördermitteln für Investitionen zum einen und durch die Krankenhausplanung zum anderen nach. Die Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte erfüllen ihre Sicherstellungsverpflichtung, indem sie eigene Krankenhäuser errichten und betreiben, sofern sich kein anderer Träger findet. Der Umfang der Sicherstellungsverpflichtung wird im Krankenhausplan festgeschrieben und per Bescheid gegenüber dem Krankenhausträger festgestellt. Das war jetzt noch einmal die Bezugnahme auf die gesetzlichen Regelungen zu unserem Krankenhausgesetz.

In Schwedt gibt es einen privaten Krankenhausträger, dem die Kommune den Betrieb des Krankenhauses vertraglich übertragen hat. Der Sicherstellungsauftrag zum Betrieb eines Krankenhauses ist damit auf den privaten Träger übergegangen. Zum Umfang der Sicherstellung gehört nach dem gültigen Krankenhausplan und dem Feststellungsbescheid an den Krankenhausträger auch der Betrieb der Kinderklinik. Diese Verpflichtung hat der Träger auch weiterhin zu erfüllen.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Im Rahmen der Krankenhausplanung erhält das Land den Versorgungsauftrag für eine Kinderklinik in Schwedt auch weiterhin aufrecht. Sie wissen, dass wir gerade in der Fortschreibung des Krankenhausplanes sind. Ich will das hier noch einmal deutlich erklären: Wir halten diese Aufgabenstellung gegenüber dem Asklepios Klinikum in Schwedt aufrecht, und wir unterstützen auch von Landesseite alle Bemühungen in Schwedt und in der Region, Fachärzte für Schwedt zu gewinnen und auch regionale Kapazitäten zu bündeln. Wir sind da auf einem guten Weg. Es ist nur schade, dass es erst zu dieser Schließung kommen musste. Viele sind unterwegs, aber die Verantwortung - will ich noch einmal deutlich sagen - liegt beim Krankenhausträger.

Das Land setzt künftig stärker - das ist unsere Zusicherung, ich habe es eben schon gesagt - auf die integrierte Versorgung, ambulant und stationär. Deshalb haben wir auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung gesprochen und sie nachdrücklich um Unterstützung und Mitwirkung ersucht, um die Potenziale der ambulanten Strukturen in der Region unterstützend zum Einsatz zu bringen.

Es gibt von unserer Seite auch Gespräche mit anderen Krankenhäusern, die - Berlin-Brandenburg ist ja eine große Region - eine bessere Ausstattung haben als unsere Krankenhäuser in den ländlichen Regionen. Wir werden dazu weitere Entscheidungen treffen können.

Ich denke ...

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich habe einen Appell an die Mitarbeiter in den Ministerien: Lesen Sie bitte einmal unsere Geschäftsordnung! Die Redezeit für Antworten ist begrenzt. So ausführliche Antworten, sehr geehrte Frau Tack, führen dazu, dass wir jetzt schon vier Nachfragen haben. Es ist einfach ungerecht gegenüber den anderen Fragestellern, die dann nicht mehr zum Zuge kommen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich rufe die Nachfragenden jetzt auf. Herr Bischoff beginnt. Fassen Sie sich kurz, Herr Bischoff, damit auch Frau Tack sich in der Antwort kurzfassen kann!

Bischoff (SPD):

Herr Präsident, auch bei dem schwierigen Thema fasse ich mich selbstverständlich kurz und frage präzise. Ich habe zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage ist: Ist der Fördermittelbescheid des Landes für das neu zu errichtende Bettenhaus zwingend an die Einhaltung des Landeskrankenhausesplanes inklusive einer Kinderklinik gekoppelt?

Die zweite Frage: Wenn ja, welche Folgen hätte ein Verstoß für den Klinikbetreiber Asklepios? Ich füge hinzu, dass wir natürlich den Weiterbetrieb wollen und wünschen und dafür auch gemeinsam arbeiten und kämpfen.

Präsident Fritsch:

Die kurze Antwort!

Ministerin Tack:

Herr Präsident, ich widerspreche Ihnen ungern, aber es waren zwei Fragestellungen.

(Bischoff [SPD]: Ja, ich bin der Fragesteller!)

Es ist so, es ist Bestandteil und verbindlich im Krankenhausplan geregelt. Diese Investition ist an den Krankenhausplan und die Ausstattung mit einer Kinderklinik gebunden. Daraus resultiert dann mit der Inbetriebnahme - ich habe es gesagt - des Bettenneubaus auch der Zwang der Wiedereröffnung der Kinderklinik.

(Bischoff [SPD]: Was passiert bei Verstoß?)

- Wir gehen davon aus, dass das so stattfindet.

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann, bitte.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident, ich bin Ihnen für Ihre Anmerkung äußerst dankbar. Sonst hätte ich das jetzt selbst angesprochen. Frau Tack, Sie haben jetzt minutenlang gesprochen und versucht, auf meine Frage zu antworten, aber Sie haben auf meine Frage nicht geantwortet. Ich habe Sie gefragt, welche Erkenntnisse Sie haben, Sie als Ministerin und die Landesregierung, dass Sie im April - wie man in der Zeitung lesen konnte - öffentlich gesagt haben: Im Oktober gibt es in Schwedt wieder eine Kinderklinik. Sie haben jetzt sehr viel zur Historie erzählt, wie der Übergang vom kommunalen zum privaten Träger und all die Dinge gelaufen sind.

(Frau Lehmann [SPD]: Wenn wir alle zusammenarbeiten, wird es gelingen!)

Aber was Sie jetzt konkret tun, damit wir im Oktober wieder Ärzte haben, woher die kommen sollen, wie die dorthin kommen sollen, dazu haben Sie nichts gesagt. Können Sie diese Frage jetzt beantworten oder nicht?

Ministerin Tack:

Herr Wichmann, ich kann die Frage beantworten. Ich habe die ganze Zeit nichts anderes getan als darüber zu reden, wer Verantwortung hat, wer welche Leistungen erbringen muss.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist doch eindeutig.

(Burkardt [CDU]: Nein!)

Ich würde vorschlagen, Herr Präsident, mit Ihrer Zustimmung, Kollege Wichmann liest im Protokoll noch einmal nach.

Im Übrigen: Am Samstag bin ich in Schwedt vor Ort. Ich würde mich freuen, wenn Sie zur Diskussion da sind. Landrat, Bürgermeister, Asklepios, alle werden dort sein, wir werden über die Zukunft der gesundheitlichen Versorgung in Schwedt und vor allen Dingen über die Kinderklinik reden. Sie sind herzlich eingeladen. Ich würde mich freuen. Wir können dort diskutieren.

(Wichmann [CDU]: Die Frage ist nach wie vor nicht beantwortet!)

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt Frau Wöllert. - Das hat sich erledigt? - Danke. Wer hatte sich noch gemeldet? - Frau Dr. Ludwig, bitte.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Frau Ministerin, Sie hatten eingangs auch gesagt, dass nicht alles stimmt, was in der Zeitung steht. Insofern meine Nachfra-

ge: In der Zeitung stand, dass Ministerpräsident Platzeck höchstpersönlich zugesagt hat, zwei Kinderärzte für Schwedt zu besorgen, und das bis spätestens Oktober. Jetzt frage ich Sie, ob das stimmt, und wenn es stimmen sollte, ob sich weitere Krankenhäuser beim Ministerpräsidenten anmelden können, wenn sie Bedarf

(Holzschuher [SPD]: Das macht die Stadt!)

an Ärzten haben.

(Oh! bei der SPD)

Ministerin Tack:

Wen sollen wir anmelden? -

(Zurufe - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich dachte, Sie wollen nach Schwedt ziehen! - Frau Lehmann [SPD]: Muss man darauf antworten?)

Herr Präsident, es tut mir leid, doch im Interesse der Richtigkeit muss ich - erstens - noch sagen: Ich habe zum Beispiel in der Zeitung nicht gelesen, dass der Ministerpräsident zwei Ärzte organisieren will. Wir haben gemeinsam mit dem Asklepios-Vorstand die Beratung durchgeführt, und der Ministerpräsident hat ganz deutlich die Forderung des Landes formuliert: Wir gehen davon aus, dass spätestens mit der Eröffnung des Bettenhauses auch in der Kinderstation wieder praktiziert wird. - Die Investition wird spätestens im Oktober dieses Jahres übergeben werden, und dann werden wir die Kinderklinik im neuen Bettenhaus einweihen.

(Dombrowski [CDU]: Die zweite Frage!)

- Was war die zweite Frage bitte?

(Dombrowski [CDU]: Ob sich auch andere melden können, die Ärzte brauchen!)

- Ich glaube, ich erzähle zu jeder Landtagssitzung, dass wir hier gerade im Verfahren sind. Wie das Verfahren geht, kann ich Ihnen im Gesundheitsausschuss gern noch einmal erläutern.

Wir haben schon darüber gesprochen: Es wird ab Juni Regionalkonferenzen geben. Bis dahin werden alle Probleme auf den Tisch gepackt. Auch Sie können, wenn Sie eine Krankenhausbetreiberin sind, anmelden, dass Sie Leistungen nicht erbringen können, oder aus Ihrer Region kann so etwas erfolgen. Das ist alles schon in Arbeit.

Ab Juni gibt es die Regionalkonferenzen, da wird der Sack zugebunden. Was in der Region möglich ist, notwendig ist, das werden wir - gemeinsam mit den Kommunalvertretern - organisieren.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Beantwortung dieser Fragen angelangt und am Ende der Fragestunde.

Persönliche Erklärungen sind zu Beratungen in der Fragestunde

de nicht vorgesehen. Das müssten wir in die Geschäftsordnung einarbeiten, wenn wir das wollen. Zu Abstimmungsgegenständen, Beratungsgegenständen ist dies möglich.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Durchführung des Kapitels III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates für Bauprodukte, zur Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes, zur Änderung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes und zur Änderung der Kita-Personalverordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4859

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/5138

Über diese Beschlussempfehlung stimmen wir jetzt ab. Wer der Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/5138 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5041

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Die Einbringer beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Inneres. Wer den Gesetzentwurf in Drucksache 5/5041 an den Ausschuss für Inneres überweisen möchte, möge jetzt zustimmen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 4 und wünsche Ihnen eine erholsame Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.19 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Neuntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5042

1. Lesung

Bevor ich die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Stark eröffne, begrüße ich herzlich Bürgerinnen und Bürger aus Lübbenau. Seien Sie herzlich willkommen! Außerdem begrüße ich herzlich den Bürgermeister von Schenkendöbern und seine Begleiterinnen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Stark spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Wir behandeln heute den 9. Änderungsentwurf - Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes. Im Kern geht es um die polizeiliche Eilzuständigkeit für Zollbeamte. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der durch die die Regierung tragenden Fraktionen in dieses Parlament eingebracht worden ist. Es kommt nicht sehr häufig vor, dass die Fraktionen Gesetzentwürfe einbringen, und insofern ist es etwas Besonderes.

In diesem speziellen Fall möchte ich am Beginn meiner Ausführungen meinem Kollegen Mike Bischoff danken. Zollbeamte kamen mit dem Anliegen, ihre Befugnisse bzw. Zuständigkeiten im Brandenburgischen Polizeigesetz aufzugreifen, in seine Bürgersprechstunde und haben damit den Impuls für den Gesetzentwurf gegeben. Mike Bischoff hat es in unsere Fraktion getragen, und heute liegt der Gesetzentwurf auf dem Tisch. Danke noch einmal.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nun also zum Gesetzentwurf. Meine Damen und Herren! Anfang dieser Woche haben wir der Zeitung entnehmen können, dass sich Bundesinnenminister Friedrich mit seinem polnischen Amtskollegen Cichocki sowie den Innenministern der Länder Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern in Frankfurt (Oder) getroffen hat und sie sich mit dem Thema Grenzkriminalität, das seit Wochen und Monaten großen Raum in den Medien und der öffentlichen Wahrnehmung einnimmt, beschäftigt haben. Neben gestohlenen Luxusautos und Wohnungseinbrüchen sind in letzter Zeit auch vermehrt Baumaschinen und landwirtschaftliche Arbeitsgeräte gestohlen worden; wir hatten es mit Negativschlagzeilen zu tun. Die Situation sorgt bei den Geschädigten für Frustration und Verunsicherung. Um dem Problem der Grenzkriminalität zu begegnen, sind zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden. Auch im Plenum haben wir uns schon des Öfteren mit dieser Frage auseinandergesetzt. Bundesinnenminister Friedrich hat in Frankfurt

(Oder) angekündigt, dass die Zahl der in der Grenzregion tätigen Bundespolizisten, die derzeit bei etwa 1 100 liegt, nicht weiter reduziert wird. Ich denke, das ist ein Erfolg. Durch die gemeinsame Dienststelle des polnischen Grenzschutzes und der Bundespolizei, die am vergangenen Montag am Grenzübergang Frankfurt (Oder) - Łódź eröffnet wurde, haben wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn weiter verbessert. Nicht zuletzt hat natürlich auch Innenminister Woidke mit der Stationierung der Einsatzhundertschaften im grenznahen Raum auf das Problem der Grenzkriminalität reagiert. Sie sehen, es wurde eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um der Lage Herr zu werden.

Zur weiteren Optimierung der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden - allerdings im Allgemeinen, nicht nur bezogen auf die Grenzregion und die Grenzkriminalität - wollen wir den Zollbeamten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gestatten, auf die polizeilichen Befugnisse der Gefahrenabwehr in Eilzuständigkeit zurückzugreifen. Die materielle Ausstattung der Zollbeamten entspricht der der Kollegen unserer Polizei. Sie sind sowohl durch ihre Uniform als auch durch ihre Dienstfahrzeuge für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar und werden auch so wahrgenommen. Die Zollbeamten verfügen über Erfahrungen bei der Verfolgung von Straftaten beispielsweise im Steuerbereich oder bei der Bekämpfung illegaler Beschäftigung. Sie haben schon jetzt - wenn man so will - den Status von Polizeivollzugsbeamten und werden nicht selten als „Kriminalpolizei des Zolls“ bezeichnet. Mit der Übertragung dieser polizeilichen Befugnisse stellen wir die Zollbeamten hinsichtlich der Allzuständigkeit den Polizeivollzugsbeamten der Länder und den Polizeibeamten des Bundes gleich. Das halten wir für eine richtige und gute Entscheidung.

Ich möchte betonen - die Opposition wird es vielleicht auch erwähnen -, dass es sich nicht um eine zusätzliche Aufgabenübertragung handelt. Es geht nicht darum, dem Zoll neue Aufgabenfelder zuzuschieben, sondern es geht ausschließlich um die Übertragung von Befugnissen. Die Zollbeamten werden weiterhin im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit tätig bleiben. Wenn das Reifenprofil eines Lkws schon gänzlich abgefahren ist oder die Zollbeamten unterwegs auf einen alkoholisierten Autofahrer, der Fahrerflucht begeht, treffen, muss jedoch schnelles Handeln auf der Grundlage eines Gesetzes möglich sein. Insofern, denke ich, ist das vorliegende Polizeigesetz die richtige und kompetente Handlungsgrundlage.

Bisher ist die rechtliche Situation so, dass die Zollbeamten über ihre reguläre Zuständigkeit hinaus zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Strafverfolgung lediglich das sogenannte Jedermannsrecht haben. Das umfasst die Möglichkeiten, die jeder von uns hat, um eine Straftat abzuwehren, und reicht nicht aus. Wenn zum Beispiel ein Straftäter in einem Pkw flüchtet, müssen die Zollbeamten auf die allgemeinen polizeilichen Allkompetenzen wie das Festnahmerecht, die Untersagungsverfügung oder die Identitätsfeststellung zurückgreifen können. Andere Bundesländer haben es schon erprobt; wir sind also nicht die ersten. Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen haben eine allgemeinpolizeiliche Übertragungskompetenz schon vorgenommen und damit gute Erfahrungen gemacht. Auch wenn die Zahl der Fälle überschaubar ist, so denke ich, dass sich die Möglichkeit, im Ernstfall davon Gebrauch zu machen, als positiv erwiesen hat.

Für Brandenburg ist es ein kleiner Baustein, unser Sicherheitsgefüge zu verbessern. Wir haben die Chance genutzt. Es wird

ja im Allgemeinen immer geklagt. Diesen Punkt haben wir aufgegriffen, und ich bitte Sie, dem Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Stark, wie von Ihnen gerade ausgeführt, zielt der vorliegende Gesetzentwurf darauf ab, den Beamten der Bundeszollverwaltung im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei Brandenburg allgemeinpolizeiliche Eilkompetenzen zu übertragen. Richtig ist, dass sich die Aufgaben der Vollzugskräfte der Bundeszollverwaltung in den letzten Jahren verändert bzw. in andere Bereiche verlagert haben. Festzustellen ist daneben auch, dass die Bediensteten der Bundeszollverwaltung im Dienst für den Bürger - Sie haben es erwähnt - zunächst als Uniformierte erkennbar und wahrnehmbar sind. So geht der Bürger selbstverständlich und verständlicherweise davon aus, dass den Zollbediensteten als Uniformierte all die Rechte und Pflichten zustehen, die jeder Polizist im Land Brandenburg hat. Dies ist unter der gegenwärtigen Rechtslage jedoch nicht der Fall.

Dies kann die Zollbediensteten in schwierige Situationen bringen. So kann es vorkommen, dass vom Zöllner in bestimmten Situationen, zum Beispiel bei Vorliegen einer Straftat, ganz selbstverständlich ein dienstliches Einschreiten wie von jedem Polizeibeamten verlangt wird, und schreitet der Zöllner beherzt ein, kann es für ihn persönlich schlimme Folgen haben, weil er seine Kompetenzen überschreitet und sein dienstliches Handeln nicht mehr von einer gesetzlichen Eingriffsgrundlage gedeckt ist. Er geht zum Beispiel auch das persönliche Risiko ein, dass ihm, wenn er Verletzungen davonträgt, die Heil- und Behandlungskosten nicht erstattet werden.

Ich glaube, genau das war der Punkt, Kollegin Stark, Kollege Bischoff, den die Zollbediensteten in Ihrem Bürgerbüro formuliert haben, und nicht die Bekämpfung der Grenzkriminalität.

(Frau Stark [SPD]: Unter anderem auch das, ja!)

Es geht also bei der Übertragung allgemeinpolizeilicher Eilkompetenzen vor allem um die Handlungs- und die Rechtssicherheit der Zöllner einerseits und um den Schutz und die Sicherheit der Zollbediensteten andererseits. Zwar ist - Frau Stark hatte es gesagt - die Anzahl der konkret bekannten Sachverhalte aus den Bundesländern, in denen eine solche Eilkompetenz schon eingeräumt wurde, übersichtlich und begrenzt, dennoch ist es den Zollbediensteten nicht dauerhaft zuzumuten, neben den zollrechtlichen Eingriffsgrundlagen im alltäglichen Dienst nur die Jedermannsrechte zur Verfügung zu haben.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wie sieht die Praxis aus? In der Praxis ist es heutzutage so, dass die Zollbeamten, wenn Straftäter bei Routinekontrollen gestellt werden, diese nicht einfach laufen lassen. Vielmehr handeln die Zollbediensteten so, dass sie die Zollkontrollmaßnahmen zeitlich strecken, bis die Landespolizei eintrifft. Das erhöht die Gefahrgeneignis des Zolldienstes und ist auf Dauer nicht zumutbar. Frau Kollegin Stark, aus diesen Gründen sind wir für die Übertragung der Eilkompetenzen auf den Zoll.

Es werden aber auch Begründungen vorgetragen - Sie haben im Vorfeld und auch heute wieder darauf Bezug genommen -, die ich keineswegs teile. So argumentierten Sie auch heute wieder, dass ein Beitrag zur Bekämpfung der Grenzkriminalität geleistet werden könne.

(Frau Stark [SPD]: Ich habe „nicht nur“ gesagt!)

Diese Argumentation sollten Sie noch einmal in Ruhe überdenken. Denn was wollen Sie uns damit sagen? Diese Frage stelle ich mir. Wollen Sie auf den hier schon hinlänglich debattierten Personalmangel und den Personalabbau bei der Brandenburger Polizei hinweisen?

(Frau Stark [SPD]: Nein, das tun Sie doch immer!)

- Das tue ich immer, richtig. Diesbezüglich entlasse ich Sie auch nicht aus der Pflicht. Wollen Sie den Personalabbau nun endlich infrage stellen? Wenn dem so ist, begrüße ich das späte Eingeständnis. Das habe ich in den letzten Tagen ja mehrfach vernommen.

Ich sage Ihnen aber auch, dass die Übertragung der Eilfallkompetenzen auf den Zoll mit dieser Argumentation dann wieder zum Aktionismus wird.

Die Zollbeamten werden die gesetzlich eindeutig normierten Aufgaben der Brandenburger Schutzpolizei und der Brandenburger Kriminalpolizei in Zukunft nicht übernehmen. Das wissen Sie, das ist nicht ihre Aufgabe und nicht der gesetzliche Auftrag. Erhoffen Sie sich also nicht, dass sich der Zoll nun für die Kriminalitätsbekämpfung hier im Land einsetzt. Erhoffen Sie sich auch nicht, dass der Zoll dann die Aufgaben der drei Hundertschaften nach der dritten Verlängerung der Maßnahme in den Grenzregionen übernimmt - da die Hundertschaften woanders Personallöcher stopfen müssen oder zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität rund um Berlin eingesetzt werden.

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir zu. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Lakenmacher.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Problem der Grenzkriminalität - oder sagen wir besser: der grenzüberschrei-

tenden Kriminalität - ist nach wie vor Gegenstand einer intensiven öffentlichen Diskussion. Dabei sind wir uns sicher alle einig, dass auch die Bewohner des grenznahen Raumes einen Anspruch auf zuverlässige Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit haben. Dazu sind in Verantwortung des Landes verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. So werden wir auch künftig in besonderer Weise darauf achten, dass es im Zuge der Polizeireform nicht zu einer Personalreduzierung im grenznahen Raum kommt und dass mit der neuen Struktur tatsächlich eine höhere Wirksamkeit der Polizeiarbeit erreicht wird - da ist ja noch einiges zu tun.

Es zeichnet sich zudem ab, dass die drei Hundertschaften der LESE nicht nur vorübergehend einen Beitrag zur Bekämpfung der Grenzkriminalität leisten.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Wichtig ist zudem, dass die Zusammenarbeit der brandenburgischen Polizei mit der polnischen Polizei weiter ausgebaut wird. Zugleich hat der Innenminister immer wieder auf die Verantwortung des Bundes aufmerksam gemacht und die eindeutige Forderung formuliert, dass die Bundespolizei stärkere Unterstützung geben muss, als das gegenwärtig der Fall ist.

(Beifall DIE LINKE)

Um es aber auch ganz klar zu sagen: Wir meinen damit nicht die Wiedereinführung von Grenzkontrollen innerhalb der EU, wie sie Bundesinnenminister Friedrich gemeinsam mit seinem französischen Kollegen ins Gespräch gebracht hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Diesen eher rechtspopulistischen Vorstoß, der offensichtlich vom Anliegen einer Unterstützung von Sarkozy im französischen Wahlkampf geprägt war, lehnen wir strikt ab.

(Beifall DIE LINKE und Unruhe bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass sich die Landesregierung konsequent gegen solche Bestrebungen einsetzen wird. Es war auch nicht ganz stimmig, dass Bundesinnenminister Friedrich einerseits keine Möglichkeit für einen verstärkten Einsatz der Bundespolizei sah, sich aber andererseits für Wiedereinführung von Grenzkontrollen aussprach, die wiederum zwangsläufig mit einer stärkeren Verantwortung der Bundespolizei verbunden wären.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD und GRÜNE/B90)

Das hat sich ja nun nach den Spitzengesprächen mit dem polnischen Innenminister Anfang der Woche zum Teil aufgeklärt. Die Ankündigung des Bundesinnenministers, die Personalstärke der Bundespolizei in Brandenburg nicht weiter zu reduzieren, sondern bei etwa 1 100 Beamten zu belassen, ist zweifellos ein Erfolg. Ich habe allerdings noch deutlich vor Augen und auch im Ohr, dass der damalige Innenminister Schäuble 2007 auf einer Veranstaltung in Frankfurt (Oder) zugesagt hatte, dass der Personalabbau bei der Bundespolizei in Abhängigkeit von der konkreten Kriminalitätsslage erfolgen soll. Damals waren es nach meiner Erinnerung noch über 2 000 Bundespolizisten, die hier in Brandenburg im Einsatz waren.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes wollen SPD und Linke einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit im Grenzgebiet leisten. Das ist hier dargestellt worden, und ich teile die Auffassung meiner Kollegin Stark. Mit der vorgeschlagenen Novellierung wird sozusagen eine Lücke geschlossen, denn es geht dabei nicht um zusätzliche Maßnahmen, sondern um eine Erweiterung des Handlungsspielraums der Beamten der Zollverwaltung. Den Zollbeamten soll ermöglicht werden, im Rahmen ihrer normalen Tätigkeiten im Land Brandenburg auch unmittelbar polizeiliche Befugnisse wahrzunehmen, um im Einzelfall schnell und effektiv handeln zu können. Das bezieht sich wiederum auf die allgemeine polizeiliche Eilkompetenz, die nach dem geltenden Brandenburgischen Polizeigesetz neben den brandenburgischen Polizisten bisher nur den Bundespolizisten und den Polizeibeamten anderer Bundesländer zusteht.

Solche Regelungen für die Beamten der Zollverwaltung gelten zum Beispiel schon in Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Es ist klar, dass damit keine Vorschrift entwickelt wird, die die Zollbeamten zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet. Das ist durch eine landesgesetzliche Regelung gar nicht möglich. Ich denke, wir sind uns auch darüber im Klaren, dass mit einer solchen Erweiterung der Kompetenz der Bundesbeamten keine zu großen Erwartungen verbunden werden sollten. Ich denke, das ist hier deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Aber auch kleine Schritte führen zum Erfolg. Die Bedingungen zur Bekämpfung der Grenzkriminalität werden dadurch zweifellos nicht schlechter, sondern besser. Deshalb sollten wir auch diesen überschaubaren Gesetzentwurf zeitnah beschließen, und dafür werbe ich. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharfenberg.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz wird ihn halten.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Brandenburger Polizei ist gegenwärtig auf einigen Deliktsfeldern und insbesondere im Osten Brandenburgs der wachsenden Kriminalität nicht mehr gewachsen. Wir erleben das besonders bei Baumaschinendiebstählen, Autodiebstählen, bei Einbrüchen in Lauben und Wohnungen, wo die Straftaten zunehmen. Die Deliktzahlen steigen an, gleichzeitig sinken die Aufklärungsquoten. Beides hat zwei Ursachen. Eine Ursache ist die Öffnung der Grenzen vor wenigen Jahren. Ich räume ein, dass auch wir uns in den zu erwartenden Ergebnissen getäuscht haben. Wir waren damals davon ausgegangen, dass die Grenzkontrollen an der EU-Außengrenze dann von den polnischen Kollegen wahrgenommen würden, mit dem Ergebnis, dass die Kriminalität im Grunde Hunderte Kilometer vor Deutschland gestoppt werden würde. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Wir haben mit deutlich zunehmender Kriminalität zu rechnen und müssen verzeichnen, dass Straftäter aus Osteuropa, insbesondere aus Südosteuropa, in Massen nach Brandenburg hineinströmen und hier Straftaten begehen.

Die zweite Ursache für steigende Kriminalität und sinkende Aufklärungszahlen ist aber die Schwäche der Brandenburger Polizei, die aus zunehmendem Personalabbau resultiert. Der Personalabbau des Jahres 2012 - auch das gehört dazu - ist noch kein rot-roter Personalabbau, sondern noch ein rot-schwarzer Personalabbau, weil die einzige Stellschraube, die es gibt, die Einstellung neuer Anwärter an der Fachhochschule unserer Polizei in Oranienburg ist. Und weil die Ausbildung dann zweieinhalb bis drei Jahre dauert, heißt das: Der Abbau 2012 ist das Ergebnis zu weniger Neueinstellungen im Jahre 2009 - also vor der Landtagswahl. Ab 2013 allerdings, Frau Stark, ist der Personalabbau dann ausschließlich Sache der rot-roten Koalition, also auch darauf mag man sich einrichten. Mit der Entschuldigung: Wir waren das nicht! kommt die rot-rote Koalition und damit auch die Linke nächstes Jahr nicht mehr davon, dann dreht sich das.

Natürlich haben wir bei diesem Problem zwischenzeitlich auch kosmetische Maßnahmen, mit denen versucht wird, die Problemlösung ein bisschen zu verzögern, bis man möglicherweise zu besseren Lösungen kommt. Der Einsatz von drei Hundertschaften Bereitschaftspolizei ist ein Zwischenschritt, den man gehen kann, ist ein Provisorium, das durchaus zur Kriminalitätsbekämpfung beitragen kann. Wenn man aber weiß, wo unsere Hundertschaften angesiedelt sind - in Frankfurt, Cottbus, Oranienburg und Potsdam -, dann heißt das, dass bei drei Hundertschaften eine Hundertschaft schon ein Viertel bis die Hälfte ihrer Schicht unterwegs ist, um von ihrem Standort zum Einsatzort zu kommen und wieder zurück. Das heißt, es geht viel Zeit verloren - was dort läuft, ist nicht effektiv. Für die Cottbusser und Frankfurter Hundertschaften mag es effektiv sein, trotzdem erfüllen die sonst auch andere Aufgaben, die jetzt zurückgestellt werden, weil die Priorität auf die Bekämpfung der Grenzkriminalität gelegt wird. Diese anderen Aufgaben bleiben dann liegen und insofern ziehen wir die Decke auf dem Bett hin und her - sie ist immer zu kurz, und wir werden letztlich der Probleme insgesamt nicht Herr werden.

Wie soll es nun weitergehen? Es ist angekündigt worden, dass wir ab 2012 mehr neue Polizeianwärter bekommen, dass möglicherweise zweihundert kommen sollen - Herr Innenminister, vielleicht können Sie etwas dazu sagen, es stand in der Zeitung -, das wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Ich habe es aber hier schon mehrfach vorgerechnet: Zweihundert neue Anwärter pro Jahr in den Jahren 2011 bis 2016 führen dazu, dass wir 2019 7 000 Beamte hätten. Fünfzig fehlen schon aus dem Jahr 2011 heraus, das heißt, wir wären schon unter 7 000, laufen also selbst mit dieser Zahl auf 7 000 und damit auf einen weiteren deutlichen Personalabbau der Brandenburger Polizei zu.

Wenn wir mehr Beamte haben wollen - und das müssen wir, weil wir feststellen, dass schon jetzt die mehr vorhandenen Beamten der Situation nicht gewachsen sind -, bedeutet das, dass die Anwärterzahlen weiter erhöht werden müssten, also über die zweihundert hinaus. Darüber hinaus braucht unsere Fachhochschule Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Wir können ihr nicht jedes Jahr irgendwelche anderen Anwärterzahlen vorgeben, sondern sie müsste wirklich einmal für ein paar Jahre die Sicherheit haben, dass über mehrere Jahre 220, 230 oder 250 Anwärter kommen, um dann langfristig zu einer vertretbaren Zahl an Polizeibeamten zu kommen und auf diese Weise wirksam zur Bekämpfung der Kriminalität beitragen zu können. Das ist das eine.

Was nun vorliegt, ist der Antrag zur Übertragung polizeilicher Befugnisse auf den Zoll. Dieser Antrag ist richtig. Ich habe auch davon gehört, dass Zollbeamte Straftaten festgestellt haben, aber nicht reagieren konnten, weil sie nur Jedermannsrechte hatten, und dann versuchen mussten, Landespolizei oder Bundespolizei heranzubekommen. Wenn das wirklich mal nicht geklappt hat - auch das kam vor -, hieß das, dass sie die Leute wieder laufen lassen haben und es zu einer Verfolgung der Straftaten nicht kommen konnte. Da ist ein Riegel vorzuschieben, das geschieht mit diesem Antrag.

Ich begrüße diesen Antrag ausdrücklich. Trotzdem muss auch gesagt werden: Dieser Antrag ist das sprichwörtliche Tröpfchen auf den heißen Stein, ein winzig kleines Tröpfchen, das keinen Beitrag dazu leisten wird, Kriminalität spürbar einzudämmen. Es sind einige wenige Einzelfälle, die dadurch zur Aufklärung kommen würden, aber letztlich kann man feststellen: Jeder Einzelfall, der aufgeklärt wird, ist auch ein gutes Ergebnis. Das löst nicht das ganze Problem, aber im Einzelfall hilft es dem jeweiligen Opfer, und dem ist es letztlich egal, welche Uniform der Beamte trägt, der ihm hilft - ob er von der Landespolizei, von der Bundespolizei oder auch vom Zoll ist. Insofern: Danke für den Antrag, ich freue mich auf die Beratung im Innenausschuss und auf die weitere Behandlung hier. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz.

Herr Abgeordneter Maresch möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen. Das kann er jetzt tun.

Maresch (DIE LINKE):

Liebe Kollegen! Lieber Kollege Goetz! Ich war kurz vor dem Beitritt Polens zur Europäischen Union und dann später zum Schengener Abkommen als polizeilicher Beobachter der Europäischen Union an der Außengrenze Polens - und zwar zu Weißrussland - und habe dort die polnischen Kollegen unterwiesen und habe sie kennen gelernt. Das Bild, das Sie hier zeichnen - unbeabsichtigt, anderes will ich nicht unterstellen -, wonach die Grenzen dort völlig offen sind, trifft so nicht zu. Die Grenzen sind massiv gesichert, und zwar in einer Art und Weise, von der wir als Bundespolizei früher geträumt haben, ich möchte das hier ganz deutlich sagen. Das Bild, das Sie hier malen - dass die Massen an osteuropäischen Straftätern einfallen -, ist schlicht und einfach falsch!

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben ein Problem, und ich möchte, dass Sie das auch ganz deutlich sagen. Sie wissen, ich habe eine eigene Meinung zu dieser Polizeireform, und ich habe auch meinen Zwist mitunter mit dem Innenminister, aber ich finde es wirklich ausgesprochen mutig und habe Hochachtung, wenn sich ein Innenminister hinstellt und sagt: Wir haben uns da wahrscheinlich geirrt, wir müssen das korrigieren. - Das finde ich gut.

Aber zum Punkt zurück. Ich möchte Sie auf Folgendes aufmerksam machen, und vielleicht können wir das bei der Über-

weisung berücksichtigen: Ich gebe dem Kollegen Lakenmacher Recht, dass wir mit den zusätzlichen oder anderen Befugnissen der Zollbeamten die grenzüberschreitende Kriminalität sicherlich nicht ändern. Aber zu sagen, dass die Kollegen des Zolls in dieser Hinsicht bisher keine Rechte hätten, ist meiner Meinung nach falsch, denn im § 64 des Bundespolizeigesetzes steht:

„Polizeivollzugsbeamte eines Landes können Amtshandlungen zur Wahrnehmung von Aufgaben der Bundespolizei vornehmen, zur Abwehr unter anderem einer gegenwärtigen Gefahr.“

Im Gesetz über den unmittelbaren Zwang des Bundes ist im § 6 - Vollzugsbeamte des Bundes - Folgendes definiert: „Vollzugsbeamte des Bundes nach diesem Gesetz sind die Beamten des Zollgrenzdienstes, des Zollfahndungsdienstes, der Bewachungs- und Begleitdienste“ usw. usf. Ich habe also die Theorie und es ist auch die Praxis, dass die uniformierten Kräfte des Zolls im legal definierten Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei von der Grenze bis 30 Kilometer in das Landesinnere sehr wohl diese Zuständigkeiten und auch die gleichen Kompetenzen haben wie die Kollegen der Bundespolizei. Insofern ist es zumindest bei der näheren Betrachtung - im Ausschuss zu beachten. Ansonsten ist der Antrag richtig und vernünftig, denn über diesen 30-Kilometer-Bereich hinaus müssten sie diese zusätzlichen Rechte haben, keine Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch.

Herr Abgeordneter Goetz hat die Gelegenheit, darauf zu reagieren. Bitte!

Goetz (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Kollege! Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Auch nicht an der deutschen Ostgrenze. Wir freuen uns, dass die Grenze offen ist, das soll sie auch bleiben. Deswegen muss auf andere Weise für Sicherheit Sorge getragen werden. Wenn wir die Statistik sehen, stellen wir fest, dass es nicht Oma Müller aus der Gartenstraße ist, die das Auto geklaut hat, sondern es sind im Regelfall Straftäter, die aus Osteuropa, aus Südosteuropa nach Brandenburg herein kommen, und genau vor denen müssen wir uns dann auch stärker schützen.

Wenn Sie die statistischen Daten sehen, die Aufwüchse an Pkw-Diebstählen - ein Viertel mehr in kürzester Zeit, Verdoppelung, Verdreifachung von Zahlen, wenn man es längerfristig sieht -, dann hat das einen bestimmten Hintergrund an Straftätern, die diese Straftaten begehen. Das heißt dann durchaus auch, dass unsere Nachbarn in anderen EU-Ländern diesen Straftaten so nicht gewachsen sind.

Ich weiß nicht, ob möglicherweise der Umstand eine Rolle spielt, dass die entsprechenden Personen dort nur im Transit durchreisen und die Straftaten größtenteils woanders begehen. Jedenfalls muss entsprechend nachgesteuert werden. Ich stim-

me Ihnen ausdrücklich zu, dass in diesem Punkt auch die Bundesregierung gefordert ist. Es müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die dazu führen, dass deutsche und polnische Behörden besser zusammenarbeiten können. In Warschau - Polen ist zentralstaatlich organisiert - ist das Herangehen natürlich etwas anders als bei uns in Deutschland mit unserer föderalen Struktur.

Der Ruf nach der Bundespolizei ist nicht zwingend der richtige Weg. Die Schaffung der gesetzlichen Grundlage ist jedenfalls Sache des Bundes. Insofern haben Sie meine Unterstützung. Ansonsten bleibe ich bei der Einschätzung, dass in zunehmender Zahl Straftäter aus Osteuropa nach Brandenburg kommen und hier Straftaten begehen. Wir müssen uns vor diesen genauso wie vor einheimischen und anderen Straftätern schützen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Frau Abgeordnete Nonnemacher wird die Aussprache für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortsetzen.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich muss zugeben, dass der hier vorgelegte Gesetzentwurf zur Übertragung von allgemeinpolizeilichen Eilkompetenzen an Beamte der Zollverwaltung bei mir widersprüchliche Gefühle auslöst.

Zunächst einmal ist es natürlich positiv und begrüßenswert, wenn angesichts drastisch gestiegener Diebstahls- und Einbruchsdelikte und einer sich bedenklich verschlechternden Aufklärungsquote alle Möglichkeiten ventiliert werden, Abhilfe zu schaffen. Wenn Zollbeamte momentan in abgelegenen Gebieten einen Verdächtigen stellen, haben sie nach augenblicklicher Rechtslage womöglich ein Problem mit der Rechtmäßigkeit ihres Amtshandelns. Sie müssen warten, bis die gegebenenfalls weit entfernt bei einem anderen Einsatz gebundenen Polizeikräfte eintreffen. Das ist unbefriedigend im Sinne der Verbrechensbekämpfung und spricht für eine Übertragung dieser allgemeinpolizeilichen Eilkompetenz, um die Amtshandlung der Zollbeamten auf eine rechtlich einwandfreie Basis zu stellen.

Ein weiteres Argument, das für den Gesetzentwurf spricht, ist die fachlich enge Beziehung zwischen Zollfahndungsaufgaben und polizeilichen Aufgaben gerade im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Oft ist es auf den ersten Blick gar nicht möglich zu beurteilen, ob eine aufgegriffene Ladung auf einem Lkw in die polizeiliche Zuständigkeit fällt oder eine Zollangelegenheit ist. Hier können kontraproduktive kleinteilige Zuständigkeitsdebatten, an denen wiederum die Rechtmäßigkeit des Eingriffs hängt, vermieden werden.

So weit die positiven Aspekte dieses Gesetzentwurfs.

Unangenehm stößt mir allerdings auf, dass die Befugnisweiterung für die Zollbeamtinnen und Zollbeamten zu einer Zeit kommen soll, in der die Polizei nach vielen Umstrukturierungen, Reformprozessen und Personalabbau in Permanenz augenscheinlich nicht mehr in der Lage ist, ihr Kerngeschäft in

ausreichender Qualität zu bedienen. Insgesamt drängt sich der Verdacht auf, dass der Personalabbau bei der Polizei in Brandenburg durch Bundesbedienstete kompensiert werden soll. Diese Befürchtung hat auch Bundesinnenminister Friedrich von der CSU geäußert. Wer hätte gedacht, dass ich mit ihm mal einer Meinung bin!

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE - Frau Stark [SPD]: Das finde ich aber auch!)

Ich darf ihn hier zitieren:

„... die Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität ist Aufgabe der Länder. [...] Wir unterstützen die Länder im Rahmen unserer Möglichkeiten, wo immer es geht. Aber wir haben ein eigenes Aufgabenspektrum. Wir können nicht strukturelle Mängel, die es bei Länderpolizeien gibt, durch den Einsatz der Bundespolizei ausgleichen. [...] Wenn bestimmte Dienststellen unterbesetzt sind und bestimmte Bereiche personell ausgedünnt werden, dann kann man nicht einfach mal nach dem Bund rufen.“

Wir haben in den langen Debatten um die Polizeistrukturenreform „Brandenburg 2020“ immer davor gewarnt, sich auf die willkürliche Zielzahl von 7 000 Polizeibeamten festzulegen. Angesichts steigender Kriminalitätsbelastung in einigen Regionen Brandenburgs und der grottenschlechten Aufklärungsquote rudert der Innenminister jetzt zurück. Es freut mich zu hören, dass man nun die politische Zielzahl infrage stellt und doch von den konkreten Aufgaben ausgeht, um die Personalstärke bei der Polizei festzulegen. Die Aussage: „Wir werden die Polizisten haben, die wir brauchen“, ist durchaus ermutigend. Weiter so!

Die Änderungen des Polizeigesetzes sollten nicht als Alibi oder Kompensation für den Personalabbau bei der Polizei, sondern zur sinnvollen Unterstützung einer schlagkräftigen Polizei in der Grenzregion dienen. Insofern lautet die erste Hausaufgabe des Innenministers, dafür zu sorgen, dass dauerhaft so viele Polizeibeamte und -beamtinnen im Einsatz sind, wie für die Gewährleistung der Sicherheit benötigt werden.

Dass auch der Bundesinnenminister auf weiteren Personalabbau bei der Bundespolizei verzichten will, ist für die unter den organisierten Diebesbanden leidenden Länder ein gutes Zeichen, ebenso wie die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland und die für den Herbst angekündigte Sicherheitskonferenz beider Länder unter Einbeziehung von Landes- und Bundespolizei, Zoll und Grenzschutz. Die Befugniserweiterung für Zollbeamte ist im Rahmen dieser konzertierten Aktion vermutlich ein sinnvoller Baustein.

Die Überweisung in den Innenausschuss zur weiteren Diskussion befürworten wir.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie der Abgeordneten Domres und Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die rote Lampe leuchtet; so lange rede ich doch noch gar nicht - hoffe ich.

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Reicht schon aus!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Grenzkriminalität in den vergangenen Jahren ist besorgniserregend. Wir haben an dieser Erkenntnis keinen Zweifel gelassen. Frau Nonnemacher, diese schwierige Problematik haben wir auch offen angesprochen. Das ist übrigens ein Problem nicht nur für das Land Brandenburg, sondern auch für den Freistaat Sachsen - teilweise in noch besorgniserregenderem Maße als bei uns - und das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Die Landesregierung hat mit speziellen Einsatz- und Ermittlungsstrukturen für die Grenzregion auf dieses Phänomen reagiert und außerdem - mehrere Vorredner haben es erwähnt - die Polizeipräsenz in den Grenzregionen deutlich aufgestockt. Weitere nachhaltige Verbesserungen der Situation erwarte ich von dem engen, abgestimmten Zusammenwirken mit unseren Partnern. Unsere Partner sind nicht nur andere Bundesländer und nicht nur unsere Freunde und Nachbarn in der Republik Polen; Partner ist auch die Bundesregierung, die hier Verantwortung trägt, wenn es um die Bekämpfung dieses Phänomens geht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie wissen, dass am Montag dieser Woche ein Spitzengespräch zu dieser Thematik in Frankfurt (Oder) stattgefunden hat. Ich bin sehr dankbar dafür, dass auch der Bundesinnenminister diese Gelegenheit genutzt hat, um die Verantwortung des Bundes zu bestätigen. Das war ein wichtiges Signal für die polnisch-deutschen Beziehungen und für die Grenzregionen. Die gemeinsame Initiative zur Bekämpfung der Grenzkriminalität kann zum Erfolg geführt werden; ich jedenfalls bin davon überzeugt, dass dies gelingt.

Frau Nonnemacher, ich möchte noch auf einige Fragen eingehen, die Sie aufgeworfen haben. Sie sprachen von strukturellen und personellen Mängeln bei der Polizei und von vielem anderen mehr.

Ich stelle fest: In der Brandenburger Polizei sind heute nicht 7 000 Polizistinnen und Polizisten tätig, sondern mehr als 8 600! Wir werden die Zahl an Polizisten haben - das sage nicht nur ich, sondern darüber sind wir uns in der Koalition einig -, die wir für die Sicherheit unserer Bürger brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings ist eines für mich schwer erklärlich: Der damalige Bundesinnenminister - der aktuelle wurde hier zitiert - erklärte im Jahr 2007, zum Zeitpunkt des Schengen-Beitritts von Polen und der Grenzöffnung, die Präsenz der Bundespolizei werde sich zwar nicht mehr in Kontrollen an der Grenze zeigen - diese sind tatsächlich weggefallen -, aber die Bundespolizei werde in der Region nach wie vor gebraucht, um die grenzüberschreitende Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Ich stelle fest: In der Zeit seit 2007 ist die grenzüberschreitende Kriminalität jedes Jahr im zweistelligen Bereich angestiegen. Da es in der

CDU offensichtlich nicht bekannt ist, wiederhole ich es an dieser Stelle gern: seit 2007! - Parallel hat der Bund jedes Jahr im dreistelligen Bereich Beamte von der Grenze abgezogen. Das ist eine Tatsache. Ich bin dem Bundesinnenminister sehr dankbar, dass er am Montag in Frankfurt (Oder) gesagt hat: Die Zahl der Bundespolizeibeamten, die heute da sind, bleibt zumindest stabil.

In Zukunft, wenn das Problem noch größer werden sollte, dürfen die Bundesländer - nicht nur Brandenburg - mit diesem Problem nicht alleingelassen werden. Auch der Bund ist hier klar in der Pflicht. Ich erwarte, dass er dieser Pflicht nachkommt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt aber auch im Land Brandenburg rechtlichen Nachbesserungsbedarf in der Sicherheitsarchitektur. Die Beamten der Zollverwaltung verfügen bislang nicht über die allgemeinpolizeilichen Eilkompetenzen. Sie sind zwar klar als Vollzugskräfte erkennbar, und ihre Ausstattung entspricht grundsätzlich den polizeilichen Anforderungen; aber wenn sie einen flüchtigen Straftäter entdecken, dürfen sie lediglich die sogenannten Jedermannsrechte wahrnehmen. Sie müssen letztlich die nächste Polizeidienststelle informieren und auf das Eintreffen der zuständigen Beamten warten. Das ist, mit Verlaub, kaum zu verstehen, insbesondere nicht für die Menschen in der Grenzregion, wo naturgemäß eine größere Anzahl an Zollbeamten unterwegs ist. An vielen Diskussionen, die ich in den Regionen geführt habe, haben auch Zollbeamte teilgenommen. Sie haben mir klargemacht, dass es auch für sie selbst schwer verständlich ist, dass sie die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten nicht haben.

Mit der vorgesehenen Änderung des Polizeigesetzes bekommen sie diese Möglichkeiten. Mit den allgemeinpolizeilichen Eilkompetenzen können sie im Sinne von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung tätig werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kampf gegen die Grenzkriminalität ist kein Sprint. Er wird auch kein Mittelstreckenlauf, sondern eher ein Marathonlauf werden. Aber wenn diese Gesetzesinitiative der Koalition Realität wird, werden wir einen weiteren qualifizierten aktiven Partner in unsere Sicherheitsarchitektur einbeziehen können. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie als Einziger Respekt vor der rot leuchtenden Lampe hatten. Sie dürfen aber reden, so lange Sie möchten.

Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion.

(Frau Stark [SPD]: Danke!)

- Sie verzichtet.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen nunmehr zur Abstimmung. Die einbringenden Fraktionen von SPD und LINKEN beantragen die Überweisung des Ge-

setzentwurfs „Neuntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes“, Drucksache 5/5042, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist dem Überweisungsantrag einstimmig Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4951

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache, wiederum mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 13. März 2012 hat das Kabinett den Ihnen vorliegenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält weitreichende Änderungen bei der Versorgung brandenburgischer Minister. Damit wird den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Ich nenne hier insbesondere das Stichwort „Verlängerung der Lebensarbeitszeit“. Für die Arbeitnehmer wird die Regelaltersgrenze für den Bezug einer Altersrente bereits ab diesem Jahr stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Auch für den Beamtenbereich haben wir uns grundsätzlich auf eine entsprechende Anhebung der Pensionsaltersgrenze verständigt.

Von der Anpassung werden nun auch die Mitglieder der Landesregierung, die in einem besonderem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen, erfasst. Bislang erhalten ausgeschiedene Minister ihr Ruhegehalt in der Regel ab dem 60. Lebensjahr. Dies passt nicht mehr in die Zeit. Wenn Tarifbeschäftigte und Beamte in Zukunft länger arbeiten müssen, muss dies auch für Minister gelten. Daher wird diese Altersgrenze zunächst auf die für Landesbeamte geltende Altersgrenze von zurzeit 65 Jahren angehoben. Wenn, wie von der Koalition beabsichtigt, die Altersgrenze für die Beamten auf das 67. Lebensjahr angehoben wird, wird sich in einem zweiten Schritt auch die Altersgrenze für die Mitglieder der Landesregierung auf das 67. Lebensjahr erhöhen. Die Ruhegehaltszahlungen für die Minister werden damit in Zukunft um insgesamt sieben Jahre hinausgeschoben.

Die Altersgrenze kann sich wie bisher in Abhängigkeit von der Dauer der Amtszeit um bis zu fünf Jahre verringern, das heißt, nach zehnjähriger Amtszeit auf das 60. bzw. künftig das 62. Lebensjahr. Zudem kann das Ruhegehalt ebenso wie bei Beamten auf Antrag bereits ab dem 63. Lebensjahr gezahlt werden. Dies ist jedoch wie bei Beamten mit Versorgungsabschlägen von 3,6 % pro Jahr verbunden.

Weiter ist eine Absenkung des sogenannten Mindestruhegehaltssatzes nach einer fünfjährigen Amtszeit als Minister von

derzeit 33,48 % auf 30 % vorgesehen. Zum Vergleich: Geringere Versorgungsleistungen für ausgeschiedene Mitglieder der Landesregierung gewähren nur Schleswig-Holstein und Niedersachsen, wobei man dazu sagen muss, diese gewähren diese Leistungen deutlich früher als Brandenburg, wenn dieses Gesetz beschlossen wird.

Im Gegenzug soll die versorgungsrechtliche Situation in den Fällen, in denen Regierungsmitglieder bislang ohne Versorgungsanspruch aus dem Amt ausscheiden, verbessert werden. Ein Ruhegehaltsanspruch soll künftig bereits nach zwei Jahren Amtszeit - bisher sind es bekanntermaßen fünf Jahre - bestehen. Die Ruhegehaltssätze werden dann allerdings angepasst: nach zwei Jahren 12 %, nach drei Jahren 18 %, nach vier Jahren 24 %, für jedes weitere Jahr plus 2,4 %. Für den Fall des unversorgten Ausscheidens aus dem Amt wurde eine Nachversicherungsregelung in das Gesetzeswerk aufgenommen.

Kürzungen gibt es beim sogenannten Übergangsgeld für ausscheidende Minister. Statt wie bisher bis zu sechs Monate soll es in Zukunft nur noch für drei Monate in der Höhe der vollen Amtsbezüge gezahlt werden.

Auch die Anrechnungsregelungen für das Zusammentreffen von Ansprüchen nach dem Ministergesetz mit anderen Einkommen werden angepasst. Unter anderem sollen andere Einkünfte - anders als bisher - nunmehr voll auf das Übergangsgeld angerechnet werden. Das heißt: Das Übergangsgeld wird um die entsprechende Einkommenshöhe gekürzt. Wer ausreichend anderweitige Einkünfte erzielt, braucht kein Übergangsgeld. Der Sinn dieser Regelung wäre damit infrage gestellt.

Die nunmehr auf den Weg gebrachten Änderungen stellen mit Blick auf die nach wie vor angespannte Finanzlage unseres Bundeslandes einen notwendigen Schritt dar. Brandenburg wird sich mit den geplanten maßvollen, aber spürbaren Kürzungen dem Niveau der meisten anderen Bundesländer anpassen. Mit dem vorliegenden Entwurf haben wir ein ausgewogenes Änderungskpaket vorgelegt, das trotz der erforderlichen Kürzungen eine angemessene Vergütung für die Mitglieder der Landesregierung - auch kommender Regierungen - bietet. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Senftleben erhält das Wort.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass wir als CDU-Fraktion die Vorlage des Gesetzentwurfs ausdrücklich begrüßen. Deswegen, Herr Innenminister, sagen wir: Es ist Zeit. Es ist gut, dass analog der Änderungen am Abgeordnetengesetz auf der Ebene der Ministerinnen und Minister transparente Regelungen Einzug halten, aber auch eine Anpassung an die Lebenswirklichkeit und an die Realität der Bürger in diesem Land bei diesen Versorgungsregelungen erfolgt.

(Beifall CDU)

Für uns ist schon erstaunlich, in welchem Arbeitstempo Rot-Rot bereit ist, solche Veränderungen vorzulegen. In diesem Fall meine ich dieses Tempo eher negativ. Zur Erinnerung, auch wenn Sie es nicht hören wollen: Die Opposition in diesem Haus, aus FDP, GRÜNE und CDU bestehend, hat bereits im Februar letzten Jahres im Hauptausschuss gefordert, solche Veränderungen vorzunehmen. Wir haben mehrfach im Hauptausschuss darüber beraten. Sie haben - warum auch immer, man kann sich das eine oder andere vielleicht vorstellen - dieses Thema geschoben und geschoben und geschoben. Sie haben es geschafft, dass der Gesetzentwurf jetzt, ganze 16 Monate nach der ersten Diskussion über dieses Thema, vorliegt.

Ich möchte daran erinnern, dass es einen guten Grund gab, dieses Gesetz zu verändern. In Brandenburg gab es landauf, landab, von Nord bis Süd, von Ost bis West eine Debatte darüber, ob es gut und richtig ist, dass ein Minister Speer mit 51 Jahren ein Ruhestandsgehalt erhält, das kein Brandenburger vorweisen kann. Das war der Ausschlag für diese Grundveränderung.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen sagen wir ganz klar, dass wir das, was heute hier Thema ist, wollten und auch noch wollen. Wir wollen eine Neuregelung des Übergangsgeldes. Wir wollen eine Anrechenbarkeit bei den Einkünften für ehemalige Minister. Wir wollen die Anhebung des Eintrittsalters in den Ruhestand.

(Krause [DIE LINKE]: Sie wollen erst einmal Minister werden!)

Wir wollten aber darüber hinaus, dass es in Brandenburg endlich eine Klärung gibt, ob und nach welchem Status die Staatssekretäre beschäftigt und eingestellt werden. Sind sie in Brandenburg Angestellte oder politische Beamte? Diese Frage ist bis heute nicht geklärt. Auch der Gesetzentwurf klärt diese Frage in keiner Weise.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Jetzt kommt das Entscheidende: Daran schließt sich die Frage an, welche Eignung und Laufbahnfähigkeit die Kolleginnen und Kollegen zukünftig bräuchten, um diese Funktion auszufüllen. Es gibt noch eine ganze Reihe von Fragen. Auch wenn Sie ein wenig rumoren und versuchen, ein wenig herumzusticheln: Sie werden es nicht schaffen. Wir werden trotzdem weiterhin diese Punkte kritisch ansprechen - so, wie es sich gehört.

(Beifall CDU)

Wir als CDU-Fraktion sind bei einem Großteil der Veränderungen dabei. Der Minister hat sie gerade vorgestellt. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum plötzlich in Brandenburg im Jahre 2012 - und dann irgendwann folgend - ein Minister bereits nach zwei Jahren einen Ruhegehaltsanspruch von 12 % erwirbt. Das sind sage und schreibe, um es in Zahlen auszudrücken, 1 000 Euro. 1 000 Euro nach zwei Jahren! Wir möchten nicht in Abrede stellen, dass der Job eines Ministers - auch eines Abgeordneten, Frau Kollegin - eine Herausforderung ist. Ich glaube aber, an der Stelle ist die Herausforderung keine Begründung allein dafür, eine solche Regelung einzuführen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Ja, Herr Braun!)

Nur einmal als Vergleich: Im Jahr 2010 erhielt ein Mann, ein Rentner, in Brandenburg im Durchschnitt 1 050 Euro nach 40 Beitragsjahren und eine Frau 893 Euro nach 40 Jahren. Es gibt noch eine ganze Reihe von Fragen. Wir freuen uns auf die Debatte dazu im Hauptausschuss und auf die Argumente von Rot-Rot, vor allem der Linken, wie Sie diese Dinge begründen wollen, nachdem Sie so oft andere Plakate in Brandenburg gehängt haben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine zur richtigen Zeit gestellte Frage zu? - Aber Sie sind jetzt schon weg. Also offensichtlich nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU] - Zurufe: Oh! Oh!)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Kosanke erhält das Wort.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Ingo Senftleben, Deine Rede zeigt, dass wir uns mit dem Gesetz noch viel Zeit lassen können. Die Kritik am Tempo ist insofern überzogen. Wenn ihr so weitermacht, wird euch dieses Gesetz lange nicht betreffen.

(Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

- Das freut mich. Das sind echte Emotionen. Dafür ist doch die Opposition da.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das war gut!)

Ich möchte zuallererst zu einem wichtigen Thema kommen, das der Minister - und das muss man ihm vorhalten - hier gänzlich unterschlagen hat. In der neuen Gesetzesformulierung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Frauen inzwischen ganz selbstverständlich Mitglieder der Landesregierung sind. Das wird jetzt auch textlich ausgedrückt. Ich finde, das ist ein Meilenstein. Dies in der zweiten Änderung des Gesetzes zu vollziehen ist angebracht.

Zu den Regelungen des Gesetzentwurfs wurde schon einiges gesagt. Wir verändern den Umgang mit dem Übergangsgeld. Es soll den Übergang nicht versilbern, sondern erleichtern. In dem Moment, in dem Minister oder ein Ministerpräsident ausscheiden - das ist bei uns ja nicht so üblich wie in anderen Ländern -, würde das Übergangsgeld nur gezahlt werden, wenn man nicht gleich in eine andere lukrative Beschäftigung wechselt.

Wir haben Änderungen zum Ruhegehalt. Der Minister hat es klar ausgeführt. Wir passen an die demografische Entwicklung an. Wir passen daran an, dass wir nicht nur älter werden, sondern auch länger aktiv sind - auch unsere Ministerinnen und unsere Minister. Auch wenn es den Haushalt - Kollege Dr. Markov wird es bedauern - nicht wirklich entlasten wird, ist es doch eine Angleichung, Gerechtigkeit zwischen den Berufsgruppen zu schaffen. Insofern ist sie zu begrüßen.

Wir haben eine kleine Veränderung bei der Höhe des Anspruchs: 3,48 % nach fünf Jahren weniger. Auch das wird den Haushalt nicht retten, trägt aber Folgendem Rechnung: Wenn man sagt, dass hier alle sparen müssen, dann muss auch hier gespart werden. Nichtsdestotrotz bleibt es dabei: Die Höchstgrenze bleibt bei 71,75 %, wobei es, wie in anderen Bundesländern, den meisten Mitgliedern der Landesregierung schwer fallen wird, diese Höchstgrenze zu erreichen.

Wichtig ist - das ist eine Sache, die nicht nur die Mitglieder der Landesregierung betrifft - die neu eingeführte Staffelung. Diese Staffelung, dass ab zwei Jahren ein kleiner Anspruch erworben wird, der jährlich steigt, um nach den fünf Jahren regelmäßig um 2,4 % zu steigen, trägt dem Umstand Rechnung, dass Politikerinnen und Politiker tatsächlich einen anderen Job haben als die meisten anderen Menschen, einen Job, der sehr schnell zu Ende sein kann, egal, was die Inhaber dieser Funktion dabei selbst verschuldet haben oder auch nicht.

Es ist richtig, wie ich denke, hier eine höhere Flexibilität hineinzubringen. Das ist zeitgemäß, um Übergänge zu ermöglichen. Wir sollten, auch wenn es im Ministergesetz nicht berührt ist, in den Beratungen schon einmal andiskutieren, für die Staatssekretäre gleichzuziehen. Auch hier gibt es eine Lücke, wie ich meine, weil bestimmte Ansprüche weiterhin erst nach fünf Jahren entstehen. Den Punkt könnte man mit in die Beratungen nehmen, auch wenn es für das Ministergesetz keine Veränderung bringen würde.

Ansonsten sehen wir Ihren Anregungen gern entgegen und hoffen, dass diese nicht nur in Form von Polemik kommen, sondern in der qualifizierten Form von Änderungsanträgen im parlamentarischen Verfahren. Wir freuen uns darauf und werden uns zu gegebener Zeit hier wiedersehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosanke. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt erhält das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde langsam Zeit. Endlich legt die Landesregierung dem Landtag ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Ministergesetzes vor.

Wir Liberale haben schon im Frühjahr vergangenen Jahres gemeinsam mit den anderen Oppositionsfractionen - wir haben es gerade gehört - die Landesregierung aufgefordert, Eckpunkte zur geplanten Änderung vorzulegen. Dieses Anliegen wurde damals im Hauptausschuss von SPD und Linke niedergestimmt.

Ein Jahr ist nun zwischen unserem Antrag und der Kabinettsbefassung verschwunden worden.

Es ist wie immer: Rot-Rot zögert und verschiebt.

(Beifall des Abgeordneten Büttner [FDP] und von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen genau: Regierungsmitglieder wie auch Abgeordnete stehen hinsichtlich ihrer Be-

züge, aber insbesondere hinsichtlich ihrer Versorgungsleistungen unter strenger Beobachtung der Medien und Bürger - das ist auch gut so. Insbesondere bei den Versorgungsleistungen ist es nicht vermittelbar, dass Minister innerhalb kürzester Zeit Versorgungsanwartschaften aufbauen können, die einem normalen Arbeitnehmer nicht einmal nach 40-jähriger Berufstätigkeit zustehen. Das intransparente Versorgungssystem ist somit mit Recht stets ein Stein des Anstoßes.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir Liberale beteiligen uns nicht an einer Neiddebatte, sehen aber die Notwendigkeit, dass insbesondere in Zeiten, in denen die öffentlichen Haushalte alle hoch verschuldet und Einsparungen in vielen Bereichen unumgänglich sind, grundlegende Änderungen und insbesondere Transparenz bei Bezügen und Versorgung unserer Minister und des Ministerpräsidenten unumgänglich sind.

(Beifall des Abgeordneten Büttner [FDP])

Schon allein die Vorbildfunktion macht dies zwingend, auch wenn wir in jeder Plenarsitzung erleben, dass das mit der Vorbildfunktion noch nicht so richtig funktioniert.

Ich will hier nicht auf die allseits bekannten Fälle der letzten Zeit eingehen, die uns allen vor Augen geführt haben müssten, dass sich im System der Regelungen des Ministergesetzes etwas ändern muss.

Lassen Sie mich jetzt zum Gesetzentwurf kommen: Angekündigt wurde ein Gesetzentwurf mit „maßvollen, aber spürbaren Kürzungen“. Im Ländervergleich muss man feststellen, dass die Landesregierung zwar Anpassungen vornimmt - ob diese aber vor dem Hintergrund der demografischen Situation und der gesellschaftlichen Stimmung Brandenburgs, die insbesondere Sie durch Ihre Regierungstätigkeit zu verantworten haben, ausreichend sind, wird sich zeigen. Die Anhebung der Altersgrenzen für den Beginn des Ruhegehalts und gleichzeitig eine Harmonisierung der Regelungen des Ministergesetzes und des Beamtengesetzes sind ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Dass eine künftige Anhebung der Altersgrenze bei Beamten sich auch automatisch auf Minister auswirken wird, ist - vorsichtig formuliert - selbstverständlich. Wir können nicht Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes mehr abverlangen, als dies bei ihren obersten Dienstherren der Fall ist. Das die Verkürzung der Mindestdauer der Amtszeit von bisher fünf Jahren auf zwei Jahre wirklich notwendig ist, wage ich zu bezweifeln, denn auch in einer ganzen Reihe anderer Bundesländer gilt eine Mindestfrist von fünf Jahren.

Viel entscheidender ist aber die Frage, ob nicht auch im Bereich der Versorgungsansprüche von Ministern die Marschrichtung „Privat vor Staat“ gelten muss. Die FDP-Fraktion hätte es begrüßt, wenn auch bei der Landesregierung der Erkenntnisprozess so weit gegangen wäre, einen echten Systemwechsel zu versuchen. Und wenn man schon nicht den Mut zu einem kompletten Systemwechsel hat und Vorreiter in Deutschland sein will, dann hätte ich zumindest erwartet, dass innovative Regelungen aus anderen Bundesländern Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hätten. Statt einer Verkürzung der Mindestdauer der Amtszeit von fünf auf zwei Jahre hätte man schließlich auch über eine analoge Regelung zu § 12a Hamburgisches Senatgesetz nachdenken können. Die Gefahr eines

Ausscheidens aus dem Amt ohne Versorgungsanspruch hätte auch in Brandenburg im Wege eines sogenannten Versorgungssolidarbeitrags durch die anderen Kabinettsmitglieder gelöst werden können.

Abschließend folgende Anmerkung: Die vorgeschlagenen Änderungen des Ministergesetzes können erst ein Anfang sein. Wir Liberale halten an unserer Forderung fest, dass auch bei Staatssekretären über Neuregelungen nachzudenken ist. Ich freue mich auf eine entsprechende Diskussion im Hauptausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Damit sind wir beim Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Görke hat das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Diskussion zu diesem Gesetz treten wir nach Vorlage der Eckpunkte heute in das parlamentarische Verfahren ein. Bekanntermaßen hat dieses Gesetz, über dessen Änderung wir heute diskutieren, schon stürmische Geburtswehen hinter sich. Auf den Tag genau vor 21 Jahren musste die 1. Lesung des Gesetzentwurfs für das Ministergesetz in den späten Abendstunden von Ihrem Vorgänger, Frau Präsidentin, Herrn Dr. Knoblich, vertagt werden. Vorausgegangen war ein Mehrheitsbeschluss des Landtags, wonach es keine Debatte zum Gesetzentwurf der Landesregierung geben sollte. Dagegen wehrten sich die Fraktionen der CDU und der damals Linken Liste/PDS mit einem gemeinsamen Auszug aus dem Plenarsaal - auch das gab es einmal.

Weshalb erwähne ich das? Die Rechtsstellung von Mitgliedern der Landesregierung ist genauso wie die Rechtsstellung und die Versorgung von Abgeordneten eine hochsensible und in der Öffentlichkeit stark diskutierte Frage. Unter Anerkennung der verantwortungsvollen Arbeit, die die Mitglieder der Landesregierung leisten, waren und sind wir als Linke der Auffassung, dass der Abbau von Überprivilegierung - ich spreche von Überprivilegierung - nicht nur aus demografischen und haushalterischen Erwägungen, sondern auch aus rein praktischen, politischen Gründen, aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit dringend notwendig ist.

Es dürfte ja bekannt sein, dass die Linksfraktion im Brandenburger Landtag bereits vor 21 Jahren umfangreiche Änderungsvorschläge zum Ministergesetz unterbreitet hat und seitdem die Novellierung des Ministergesetzes auf der politischen Agenda hatte. Sehr geehrter Kollege Senftleben, zum Tempo:

(Senftleben [CDU]: Ja, wir waren schuld! - Frau Stark [SPD]: Sie hatten zehn Jahre lang die Gelegenheit! - Senftleben [CDU]: Wir reden von jetzt, heute!)

Sie hatten von 2000 bis 2009 Zeit, dieses Tempo vorzulegen. In dieser so dringend benötigten Zeit haben Sie zahlreiche Minister wie den Kollegen Schelter, den Minister Fürniß, die Staatssekretäre Kluge und Stange - die sind mir jetzt eingefallen; es

gibt eine ganze Reihe mehr - wirklich gut versorgt. Insofern ist Ihre Kritik hier wirklich völlig daneben!

(Starker Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund begrüßen wir als Linke, dass die Landesregierung jetzt sehr umfangreiche Vorschläge zur Neufassung des Gesetzes vorgelegt hat. Der Minister hat sie im Detail dargestellt; ich möchte sie nicht wiederholen.

Ich will aber auch Folgendes anmerken: Es gibt eine starke Orientierung des Ministergesetzes am Beamtenrecht, und insofern ist der politische Spielraum natürlich beschränkt. Aber wir haben auch beim Abgeordnetengesetz gesehen -, dass es das Eckpunkte in die Öffentlichkeit gebracht haben -, dass es das eine oder andere gibt, über das man reden sollte und könnte. Ich finde, dass - wie bei den Abgeordneten auch - die Erhöhung der Bezüge von Ministerinnen und Ministern an den Einkommensindex der Brandenburgerinnen und Brandenburger gekoppelt werden könnte. Ob das möglich ist, sollten wir in der Anhörung gemeinsam herausfinden, indem wir auch Experten im Bereich des Ministerrechts hier anhören. Insofern begrüßen wir den vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel wird ihn halten.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Görke Geburtswehen angesprochen hat, rufe ich die Geschichte vom Berg, der in den Kreißaal kommt und dann ein Mäuslein gebiert, in Erinnerung. Nach der ersten Presseberichterstattung war ich noch gewillt, es wenigstens als ein Mäuslein einzustufen. Ich muss mich allerdings korrigieren: Es ist allenfalls eine Laus, die uns hier vorgelegt wird, und das hat nicht nur mit dem Regelungsumfang des Gesetzentwurfs zu tun.

Herr Senftleben hatte angesprochen, was der Auslöser war. Der Auslöser war, dass Minister Speer ausschied, dann - nach einer logischen Sekunde - auf seinen Antrag hin als Staatssekretär wieder zurückgekehrt ist und nach einer weiteren Sekunde dann in den Ruhestand versetzt wurde. Die öffentliche Diskussion entzündete sich dann daran, dass die Übergangs- und Ruhegehaltsregelung für Speer als Staatssekretär wesentlich günstiger ausfiel als als Minister. Das liegt nun einmal daran, dass Staatssekretäre in Brandenburg auf Lebenszeit verbeamtet werden, Minister hingegen nur auf Zeit. Die Neuregelung, die jetzt in diesem Gesetz in § 4 Absatz 2 enthalten ist, sagt aus, dass Speer heute keinen Antrag mehr auf Übernahme stellen müsste, sondern quasi automatisch innerhalb von drei Monaten wieder Staatssekretär und dann in den Ruhestand versetzt würde, und das kann ich nur als Themaverfehlung bezeichnen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Nötig ist in der Tat eine Gesetzgebung, die dafür sorgt, dass auch die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nur als Beamte auf Zeit berufen werden. Es ist ja geradezu absurd, dass es für Brandenburg wesentlich günstiger wäre, den gegenwärtigen Chef der Staatskanzlei als Minister - wie früher bei Linde - zu berufen und damit als Beamten auf Zeit einzusetzen, als ihn - wie vor einigen Tagen geschehen - als „Sonstigen Bewerber“ zum Lebenszeitbeamten zu berufen. Dabei ist doch jedem klar, dass ein 45-jähriger junger Mann relativ geringe Chancen hat, das 65. Lebensjahr tatsächlich in dieser Funktion zu erreichen, sondern bei einem Regierungswechsel eine amtsangemessene Anschlussverwendung nicht zu finden sein wird. Das heißt, der Steuerzahler darf dann bis zum Erreichen der Altersgrenze Übergangsbezüge löhnen.

Da die Landesregierung noch über fünf weitere nicht verbeamtete Staatssekretäre verfügt, von denen drei die Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen, liegt doch der dringliche Handlungsbedarf bei der Neuregelung des Rechts der Staatssekretäre und nicht bei den Ministern. Vor diesem Hintergrund ist auch die Antwort „Zu beabsichtigten Personalmaßnahmen gibt die Landesregierung keine Auskunft.“ auf Frage 4 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dombrowski nach Plänen zur Verbeamtung weiterer Staatssekretäre schlichtweg als unverschämte zu bewerten.

(Dombrowski [CDU]: Richtig!)

Aber auch der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Hammer; es wird öffentlich kommuniziert und hier auch suggeriert, dass es zu Einschränkungen bei der üppigen Ministerversorgung kommt, aber in zentralen Punkten ist ja das Gegenteil der Fall, nämlich dann, wenn Minister in einer Frist unterhalb von fünf Jahren ausscheiden. Wer kürzer als zwei Jahre dient - das war bisher auch schon der Fall -, wird in der gesetzlichen Rentenversicherung - Monatsbeitrag übrigens 1 100 Euro - nachversichert. Das ist die Pension, die zukünftig ein Minister, der zwei Jahre gedient hat, erhält. In dem einen Fall wird die Nachversicherung 24 Monate lang gezahlt; in dem anderen Fall wird ab dem 65. Lebensjahr bis zum Aus-dem-Leben-Scheiden der betreffenden Person gezahlt. Dann geht es eben nicht um zwei oder fünf Jahre, sondern darum - wir wünschen ja allen ein langes Leben -, diesen Betrag zehn, fünfzehn oder 20 Jahre zu zahlen.

Bemerkenswert ist, dass diese Neuregelung für Minister zwischen zwei und fünf Jahren Amtszeit für alle derzeitigen Ministerinnen und Minister gelten soll, da sie eine Verbesserung gegenüber dem Status quo beinhaltet. Für alle Neuregelungen, die im Einzelfall Einbußen darstellen könnten, gelten die neuen Bestimmungen dagegen nicht.

Vor diesem Hintergrund ist die Begründung „Die angesichts der demografischen Entwicklung schwierige Situation der Alterssicherungssysteme erfordert einen Beitrag von Mitgliedern aller Systeme“ im ersten Satz des Gesetzentwurfs schlichtweg ein Hohn. So soll zwar die Altersgrenze schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden - wir haben es gehört -, gleichzeitig sollen aber alle Ministerinnen und Minister abschlagsfrei bereits fünf Jahre früher in den Ruhestand treten können. Für jeden Arbeitnehmer, dessen Ruhegehalt sich pro vorgezogenem Jahr um 3,6 % verringert, eine nicht nachvollziehbare Besserstellung.

(Beifall GRÜNE/B90)

Also hören Sie bitte auf, hier eine neue Bescheidenheit vorzugaukeln, die im Gesetz keine Entsprechung findet. Dieses Gesetz ist vor dem Hintergrund der Diskussion über die Novellierung der Altersgeldregelung für Abgeordnete ein völliger Anachronismus und passt nicht in unsere Zeit.

(Beifall der Abgeordneten Senftleben und Dombrowski [CDU])

Ein letztes Wort zum Übergangsgeld. Das Übergangsgeld muss aus unserer Sicht natürlich auch mit Karenzregelungen verknüpft werden. Das heißt, dass ausscheidende Minister für eine bestimmte Zeit nicht in konfligierenden Tätigkeiten arbeiten dürfen, die im Zusammenhang mit ihrer früheren Tätigkeit stehen. Dafür muss Übergangsgeld gezahlt werden, und das müssen wir unbedingt regeln. Wir haben also genug Gesprächsbedarf für die Ausschussberatungen, um diesen Gesetzentwurf weiter zu qualifizieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 - Zurufe von Minister Dr. Woidke)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen mit einem nochmaligen Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke?

(Minister Dr. Woidke: Nein, danke!)

Er verzichtet auf eine weitere Redezeit.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/4951 - Gesetz der Landesregierung, Zweites Änderungsgesetz des Brandenburgischen Ministergesetzes - an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5077
(Neudruck)

1. Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5076
(Neudruck)

1. Lesung

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung beider Gesetzentwürfe - Drucksache 5/5077, Neudruck, und Drucksache 5/5076, Neudruck - Neuregelung des Glücksspiels in Brandenburg - an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Wer dieser Überweisung an die beiden Ausschüsse Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind beide Gesetzentwürfe einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und eröffne **Tagesordnungspunkt 8:**

Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetz - GWHBFöG

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5137

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 5/5137, Gesetzentwurf der Landesregierung zur 1. Lesung des Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetzes an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft - federführend -, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer der Überweisung in diese drei Ausschüsse Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und eröffne **Tagesordnungspunkt 9:**

Umgehende Verbesserung der Bedingungen für SED-Opfer in Brandenburg und eine nachhaltige Vermittlung der DDR-Geschichte

Große Anfrage 16
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4377

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/5136

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der einbringenden CDU-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute endlich einmal nicht

über die Verantwortlichen der SED-Diktatur und deren Lebenswege nach der friedlichen Revolution von 1989/90, wir sprechen heute auch nicht über die Befindlichkeiten ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, die hier als Kolleginnen und Kollegen im Landtag sitzen. Nein, meine Damen und Herren, heute geht es um die SED-Opfer sowie die Vermittlung ihrer Leidensgeschichten in der ehemaligen DDR.

Viele Betroffene rücken erst jetzt ganz allmählich in den Blickpunkt des Interesses. So spielte beispielsweise das Schicksal der ehemaligen DDR-Heimkinder bisher kaum eine Rolle, obwohl Hunderte, vielleicht Tausende an den traumatischen Folgen aus ihrer Zeit in den Jugendheimen leiden und kaum Hilfe finden. Erst vor wenigen Wochen wurde ein entsprechender Entschädigungsfonds eingerichtet. Dies ist ein begrüßenswerter Anfang.

Meine Damen und Herren, vor gut einem Jahr hat der Politologe der Universität München Jörg Siegmund ein Gutachten für die Enquetekommission des Landtages angefertigt. Er kam darin zu dem Ergebnis, dass es ehemalige SED-Opfer in Brandenburg wesentlich schwerer haben, rechtliche und materielle Wiedergutmachung zu erhalten, als in anderen ostdeutschen Ländern. Mit 43,8 % gibt es in Brandenburg eine sehr niedrige Anerkennungsquote bei verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungsverfahren. In Thüringen sind es 65,7 % und in Sachsen 54,5 %. Der Gutachter bemängelte auch, dass Brandenburg eigene Möglichkeiten, SED-Verfolgten zu helfen, bisher nicht nutzt.

Meine Damen und Herren, ich war deshalb sehr froh - das war mit auch ein persönliches Anliegen -, dass der Landtag im Januar dieses Jahres den Beschluss „Ehrlichkeit zeigen, Verantwortung übernehmen und Vertrauen stärken“ mit übergroßer Mehrheit verabschiedet hat.

(Beifall CDU)

Darin steht unter anderem:

„Der Landtag wird sich in Zukunft noch intensiver für die Belange und Interessen der Opfer der SED-Diktatur einsetzen, ihre umfassende gesellschaftliche Rehabilitierung unterstützen und das erlittene Unrecht im Bewusstsein der Öffentlichkeit wachhalten.“

Damit dies nicht nur eine abgedruckte Erklärung bleibt, ist diese - ich gebe zu - recht umfangreiche Große Anfrage durchaus wichtig. Wir haben dabei nach den Leistungen der Würdigung und Anerkennung sowie den Umgang mit den SED-Opfern in Brandenburg gefragt. Ich kann nicht im Detail auf alle Antworten eingehen, möchte aber einige Punkte nennen, die aus meiner Sicht problematisch erscheinen, oder auf Handlungsbedarfe hinweisen.

Die Antwort auf Frage 59, zum Beispiel zum Forschungsprojekt des Cottbusser Zentralgefängnisses, verschweigt, dass die Bearbeitung von Anfragen von Wissenschaftlern schleppend und zögernd verlief und nahezu ein ganzes Jahr in Anspruch genommen hat. Der erste Antrag auf Einsicht in die Gefangenpersonalakten wurde bereits am 3. Januar 2011 gestellt, und erst im Januar dieses Jahres gab es eine Genehmigung des Justizministeriums. Dem vorgeschaltet war eine Kleine Anfrage von mir als Abgeordnetem, was auch die Wirkung hatte, dass

dann endlich der beauftragte Wissenschaftler Einblick nehmen konnte - mit einem - vor meine Anfrage - rückdatierten Schreiben des Ministeriums. Ich darf auch hier auf die Klagen von Gutachtern aus der Enquetekommission verweisen, die ähnliche Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Landesregierung gemacht haben, nämlich dass sie sehr, sehr lange warten mussten, bis überhaupt mal eine Antwort kam. Ich meine, daran kann man arbeiten, das wird keine böse Absicht sein; aber die Dinge müssen zügig abgearbeitet werden.

In der Antwort auf die Frage 67 wird unter anderem behauptet, dass Prof. Klaus Schroeder Kooperationspartner des LISUM sei. Dies ist nach Auskunft von Prof. Klaus Schroeder schlichtweg falsch; denn weder Mitarbeiter des Forschungsverbundes an der FU Berlin noch er selbst haben mit dem LISUM kooperiert. Diese Behauptungen werfen die grundsätzliche Frage auf, ob es weitere fehlerhafte oder unvollständige Informationen in der Beantwortung dieser Großen Anfrage gibt.

Dazu passt im Übrigen auch, dass die Landeszentrale für politische Bildung unseres Landes im Zusammenhang mit einer neuen Studie zum DDR-Wissensstand der Schüler schon vor einigen Wochen dem Verlag mitgeteilt hat, dass Ankauf und Vertrieb durch unsere Landeszentrale nicht infrage kommen, wohlgemerkt ohne die Inhalte der Studie überhaupt zu kennen, weil sie noch nicht gedruckt ist.

Meine Damen und Herren, neben diesen für mich zumindest problematischen Punkten muss die Landesregierung bei Frage 118 einräumen, dass es in Brandenburg keinen einzigen Psychologen gibt, der spezielle Kenntnisse für die Behandlung und Begutachtung von Opfern der SED-Diktatur hat. Hier gibt es Bedarf. Die Kolleginnen und Kollegen, die am 10. Dezember 2010 an einer Anhörung von Betroffenen in Cottbus teilgenommen haben, wissen, dass es hier ganz erhebliche Defizite gibt, gerade in Bezug auf ältere Opfer, die zu DDR-Zeiten lange politische Haftstrafen abgesessen haben. Von daher besteht hier ein Handlungsbedarf, der schon lange erkannt ist, auch bereits Thema in der Enquetekommission war. Von daher erwarte ich schon, dass sich auch das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht, für diesen Bereich Abhilfe zu schaffen. Wir haben heute auch gehört, dass wir uns in anderen wichtigen Bereichen, Kinderkliniken usw., als Land auch in der Verantwortung sehen. Aber hier haben wir auch einen Landtagsauftrag, die Hilfen für die SED-Opfer ganz erheblich zu verbessern.

(Beifall CDU)

Auch die Antworten auf die Fragen 15 bis 19, ob die Landesregierung aus eigener Sicht mit dem Umgang bzw. der Behandlung von SED-Opfern in Brandenburg zufrieden ist, zeigen, dass es an manchen Stellen noch immer am Problembewusstsein mangelt. Aussagen wie:

„Die Landesregierung schätzt ein, dass der Umgang staatlicher Stellen mit Opfern der SED-Diktatur auf rechtsstaatlicher Grundlage und dem Schicksal der Betroffenen angemessen erfolgt.“

verdeutlichen, dass immer noch zu stark aus Verwaltungsperspektive und nicht aus der persönlichen Sicht der Opfer gedacht und vermutlich auch gehandelt wird. Ich verweise auch hier auf das eingangs zitierte Siegmund-Gutachten aus der Enquetekommission, worin genau dies aufgezeichnet ist. Es scheint

so, dass die Landesregierung für diesen Teil der Großen Anfrage jedenfalls die Gutachten aus der Enquetekommission nicht als Arbeitsgrundlage genommen hat. Ich würde mir wünschen, dass dies zukünftig nicht nur aus Verwaltungssicht betrachtet wird, sondern man sich bei der Beantwortung solcher Anfragen menschlicher verhält, um es auch für Betroffene akzeptabler zu machen.

In Brandenburg mussten die Betroffenen zwei Jahrzehnte auf eine eigene Landesbeauftragte zur Aufarbeitung warten. Deshalb brauchen wir ein Klima, in dem nicht nur an erlittenes Unrecht erinnert, sondern auch aktiv und angemessen damit umgegangen wird. Ich will deshalb unterstreichen, dass es neben allen rechtlichen und verwaltungsmäßigen Fragen, die in dieser Großen Anfrage behandelt wurden, vor allem um die Frage der gesellschaftlichen Rehabilitierung geht. Dazu, meine Damen und Herren, kann jeder von uns einen Beitrag leisten, die, die früher mitgemacht und SED und Staatssicherheit unterstützt haben, aber auch die, die heute Verantwortung tragen, natürlich auch alle Bürgerinnen und Bürger, auch wenn sie sich persönlich nicht betroffen fühlen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Sie bemerken an meinem Beitrag, dass unsere Reaktion auf die Beantwortung der Großen Anfrage kein Verriss ist. Ich meine, das ist an einer solchen Stelle auch gar nicht angemessen. Ich denke, dass wir in letzter Zeit Fortschritte gemacht haben. Ich möchte Sie aber alle einladen und ermutigen, dabei nicht nachzulassen, Hinweisen von Opfern nachzugehen. Wir hatten kürzlich bei der Eröffnung der Gedenkstätte in der Leistikowstraße beispielhaft gesehen - man muss es nicht gut finden, aber man muss es zur Kenntnis nehmen -, dass es Opfergruppen gibt, die sich nicht vertreten fühlen. Ob das objektiv gerechtfertigt ist, sei dahingestellt. Opfer sind nicht verpflichtet, objektiv zu sein, sie betrachten subjektiv ihr eigenes Leben und ihr eigenes Leid. Das sollte uns auch bewusst sein, wenn wir darauf reagieren. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Für die SPD-Fraktion ergreift Herr Abgeordneter Rupprecht das Wort.

Rupprecht (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht fragen sich einige: Warum spricht gerade er zu diesem Thema? Es gibt dafür zwei Gründe.

Erstens: Es ist ein innenpolitisches Thema. Ich bin seit kurzem Mitglied des Innenausschusses und daher auch autorisiert, für die SPD zu sprechen.

Zweitens: Es gibt bei der Großen Anfrage sehr viel Detailfragen, die sich mit dem Thema „Vermittlung von DDR-Geschichte“ beschäftigen. Das war für mich in den sechs Jahren als Minister ein ganz, ganz wichtiges Thema, und es liegt mir bis heute sehr am Herzen.

Zunächst zum Umgang mit den Opfern der SED-Diktatur: Es gibt eigentlich nicht viel zu sagen. Herr Dombrowski hat ein paar Beispiele aufgeführt. Ich sage: Natürlich kann man alles besser machen. Herr Dombrowski, Sie als Betroffener sind sicherlich auch besonders kritisch. Aber insgesamt sind, glaube

ich, die Antworten ein Beleg dafür, dass in den vergangenen Jahren viel getan worden ist. Die Antworten und vor allem auch die Zahlen, die der Landesregierung vorliegen, sprechen dafür.

Mein Fazit: Es wurde und es wird gute Arbeit geleistet. Das haben übrigens auch ehemalige CDU-Minister so gesehen. Ich habe zwei Zitate herausgesucht. Jörg Schönbohm sagte im Jahr 2009:

„Zur Beratung der Opfer in Brandenburg gibt es ein dicht geknüpftes Angebot von Behörden, von Gerichten und Verbänden.“

Frau Blechinger, die damalige Justizministerin, sagte im Jahr 2009 zur Erfolgsgeschichte der Zusammenarbeit des brandenburgischen Innenministeriums mit dem Berliner Stasi-Beauftragten, das sei ein Beispiel auch für andere Länder in der länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Heute sind wir einen Schritt weiter. Wir haben mit Ulrike Poppe unsere eigene Landesbeauftragte. Ich glaube, das belegt auch aus der Sicht der ehemaligen CDU-Minister, dass ordentliche Arbeit geleistet wurde. Das heißt natürlich nicht, dass man es nicht noch besser machen kann, Herr Dombrowski. Sollten Sie allerdings suggerieren, es müsse jetzt endlich um die Opfer gehen, will ich sagen: Um die ging es auch in den zehn Jahren mit CDU-Regierungsbeteiligung. Ich habe bewusst diese beiden CDU-Politiker erwähnt, um zu zeigen, dass parteiübergreifend gute Arbeit geleistet worden ist.

Zum zweiten Thema, Vermittlung der DDR-Geschichte: Ich erinnere mich noch gut, dass es im Jahr 2010 sehr heftige Kritik an der Vermittlung in den Schulen, also Kritik an den Schulen, aber auch an den Lehrerinnen und Lehrern gab. Ich habe das zum Anlass genommen, in viele Schulen zu gehen. Ich habe natürlich in Gesprächen mit Schülern und Lehrern Defizite festgestellt. Ich bin dort als Zeitzeuge aufgetreten. Es war eine sehr interessante Rundreise.

Ich kann im Rückblick sagen: Es hat sich eine Menge getan. Das kann man auch an der Beurteilung von Externen festmachen. Die beiden Professoren Juchler und Morsch beispielsweise stellen uns ein gutes Zeugnis aus, wie sich in den Schulen dieses Thema stärker etabliert hat und besser umgesetzt wird. Die Rahmenlehrpläne sind überarbeitet worden. Die Gedenkstättenlehrer leisten hervorragende Arbeit in Brandenburg. Das ist ein Erfolgsmodell, das in anderen Ländern interessiert zur Kenntnis genommen wurde. Ich glaube sogar, dass man uns in anderen Ländern darum beneidet. Das LISUM hat eine Fülle von Material zur Verfügung gestellt, das in den Schulen verwendet werden kann.

Trotzdem, meine Damen und Herren, gibt es natürlich Unterschiede, Unterschiede von Schule zu Schule, Unterschiede von Lehrer zu Lehrer. Bei vielen Lehrerinnen und Lehrern gibt es ein Problem. Das kann ich sehr gut nachvollziehen, weil es auch mein Problem gewesen ist, nämlich: Wie gehe ich mit meiner eigenen Position, meiner Arbeit als Lehrer zu DDR-Zeiten offensiv und selbstkritisch vor Schülern um? Da fehlt es hier und da an Mut. Das ist menschlich nachvollziehbar, aber eigentlich nicht zu tolerieren.

Das Problem, selbstkritisch mit der eigenen Vergangenheit umzugehen, wird nicht nur in der Schule ein Thema bleiben, sondern auch in vielen Familien, denn auch Eltern haben mitunter das Problem, ihren Kindern zu erzählen, wie sie in der DDR

gelebt und sich beispielsweise in den Staat eingebracht haben. Wir sollten bei diesem Thema keine Schuldzuweisungen betreiben, sondern wir sollten ermuntern und motivieren.

Ich möchte abschließend der Landesregierung für die fleißige Arbeit danken, 124 Fragen beantwortet zu haben. Das hat viel Arbeit gemacht. Ich empfehle, die Antworten der Landesregierung nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rupprecht. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Teuteberg hat das Wort.

Frau Teuteberg (FDP): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ist zwar in mancherlei Hinsicht unbefriedigend. Jedoch möchte ich mich auf einen Bereich beschränken, den wir in der Enquetekommission diskutieren und der auch von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft Brandenburgs ist, nämlich die Bildung - insbesondere die schulische Bildung.

Was wissen Brandenburger Schüler über die DDR, die Friedliche Revolution und die Wiedervereinigung? Ist ihnen bekannt, wer für den Bau der Berliner Mauer verantwortlich war? Vor allem: Können Sie den Unterschied zwischen einer Diktatur und einem demokratischen Rechtsstaat klar benennen?

Mit diesen Fragen haben wir uns zusammen mit sachkundigen Bürgern und Wissenschaftlern mehrfach in der Enquetekommission beschäftigt. Wir sind dabei zum Teil zu anderen Befunden gekommen. Keine Frage: Die vom früheren Bildungsminister Holger Rupprecht auf den Weg gebrachte Überarbeitung der Rahmenlehrpläne für die Fächer Geschichte und Politische Bildung in der Sekundarstufe I war richtig. Allerdings weiß auch jeder, der sich mit Bildungspolitik beschäftigt hat, dass die Rahmenlehrpläne in nur sehr beschränktem Ausmaß das tägliche Geschehen in unseren Schulen bestimmen können. Die Wirklichkeit ist zumeist viel schwieriger. Das hat auch ein jeder feststellen können, der die Debatten dazu in der Enquetekommission mitverfolgte.

Ich finde es bezeichnend, wenn jetzt hier nur auf die Ausführungen eingegangen wird, die der Landesregierung politisch entgegenkommen, denn in der Kommission wurde ganz offenkundig, dass eine breite und interessante Wissensvermittlung nur mit motivierten und hinreichend qualifizierten Lehrkräften möglich ist, und die besten ministeriellen Vorgaben nichts nützen, wenn sich an den Schulen nicht Lehrer finden, die aus geduldigem Papier überzeugende Einsichten in das Leben der Eltern- und Großelterngenerationen der Schüler werden lassen.

Dass da aber vieles aus ganz unterschiedlichen Gründen im Argen liegt, wurde offenkundig. Im Geschichts- und Politikunterricht sind viel zu häufig unzureichend ausgebildete, häufig fachfremde Lehrer eingesetzt. Gleichzeitig verlassen viele in diesen Fächern gut ausgebildete - nämlich in den letzten 20 Jahren gut ausgebildete - Nachwuchskräfte das Land. Während die Jungen gehen, unterrichtet weiterhin eine beachtliche Anzahl an Lehrkräften, die schon in der DDR unterrichteten und den Eltern der heutigen Schüler ganz andere Weisheiten zu vermitteln ver-

suchten. Nicht jeder dieser Lehrer verantwortet einen schlechten Unterricht, aber das Problem mit der Glaubwürdigkeit - ich bin dankbar dafür, dass Herr Rupprecht das hier offen angesprochen hat - haben doch alle Lehrer aus dieser Zeit - nicht nur gegenüber Schülern und Eltern, sondern auch im Kollegenkreis.

Zu zahlreich, zu eindringlich sind die Berichte darüber, dass sich einige Lehrerinnen und Lehrer vor einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie scheuen. Mich wundert das nicht, wurde doch insgesamt im Land viel zu lange einer Politik des Besser-gar-nicht-erst-Fragens oder Zu-viel-Nachfragens der Vorzug gegeben. Das aufzubrechen wäre wohl nur mit einer sehr eigenen Form der Fort- und Weiterbildung möglich, bei der es nicht nur um die Vermittlung von Wissen geht, sondern um das Nachdenken über eigene Glaubwürdigkeit, überhaupt einer Generation von Lehrern. Herr Rupprecht hat es hier sehr offensiv angesprochen. Ich erinnere mich, dass das auch schon 2009 Thema war. Ich erinnere mich jedenfalls an eine gemeinsame Veranstaltung in der Prignitz.

Ich glaube, ganz wichtig ist, dass wir Lehrer ermutigen, sich offensiv mit der eigenen Verantwortung und Vergangenheit auseinanderzusetzen. Übrigens: Überhaupt alle Landesbediensteten sollten mehr auf die Verantwortung, die sich aus ihrer eigenen Vergangenheit ergibt, berufen als darauf, möglichst wenig reden zu müssen. Ich weiß, dass dies ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Ich fürchte, dass manchmal darauf gesetzt wird, dass sich das im Laufe der Zeit eh erledige. Das war und ist aber eine Dummheit im doppelten Sinn.

Es hat sich einiges seit der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne 2010 verbessert. Spät zwar, aber immerhin gibt es jetzt bessere Vorgaben und mehr Verbindlichkeit in Bezug auf die Vermittlung der DDR-Geschichte im Unterricht. Schülerinnen und Schüler setzen sich nun in der 7. und nicht mehr erst in der 10. Klasse mit der DDR auseinander. Rot-Rot hat damit endlich umgesetzt, was wir als FDP-Fraktion schon lange gefordert haben. Jedoch werden diese Vorgaben vielerorts immer noch unzureichend in den Schulen umgesetzt. Noch immer gibt es viele Jugendliche, die nach der 9. oder 10. Klasse die Schule verlassen, ohne im Unterricht auch nur ein Wort über die DDR gehört zu haben. Das Wissen dieser jungen Menschen stammt dann nur aus den Erzählungen von Eltern und Großeltern. Dass diese einseitige Vermittlung von Geschichte mit hohen Risiken verbunden ist, dürfte jedem einleuchten. Auch hier kann ich nur davor warnen, das Problem zu leicht zu nehmen. Wer sich in die Welt hinaus begibt, der wird fast unvermeidlich mit rigorosen, oft faktisch gut belegten Urteilen über die DDR konfrontiert. Die Es-war-doch-nicht-alles-schlecht-Haltung, die sich in Schulen manchmal in der Ignoranz gegenüber dem notwendigen Wissen manifestiert, setzt die Jugend unseres Landes in der Welt schlicht der Lächerlichkeit aus. Auch in anderen Fächern würden wir es nicht akzeptieren, dass die Erzählungen am Abendbrottisch oder die Kenntnisse der Großeltern zum Maßstab für gute schulische Bildung werden. Aber bei der Geschichte gibt noch zu oft der Opa den Ausschlag, auch dann, wenn er selbst kommunistischer Kader war.

Die Forschungsverbund-Ergebnisse bezüglich des Wissens Jugendlicher über die DDR, die alarmierend sind, möchte ich hier nicht wiederholen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Teuteberg, dazu haben Sie auch keine Gelegenheit mehr. Sie sind bereits über Ihrer Zeit.

Frau Teuteberg (FDP):

Verantwortungsvolle Politik muss die Möglichkeit geben, alle Voraussetzungen für einen eigenen kritischen Blick über diese Geschichte zu schaffen, denn in der Welt wird diese Geschichte ohne Rücksicht auf Brandenburger Befindlichkeiten beurteilt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelte Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Görke wird ihn halten.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gute an der Großen Anfrage ist, dass wir durch die Antworten der Landesregierung einen kompakten Überblick über eine Vielzahl und die Vielfalt von Maßnahmen für die Opfer haben, der belegt, dass auch seit der Regierungsübernahme von Rot-Rot einiges hinzugekommen ist. Deshalb zunächst noch einmal ein Dankeschön an die Landesregierung für die substanziellen Antworten und auch ein Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Landtag über 60 Seiten mit Anlagen übermittelt haben.

Herr Kollege Dombrowski, Sie als Vertreter der CDU haben diese Große Anfrage heute sehr staatsmännisch ins Parlament einzubringen versucht. Fakt ist jedoch, dass so manche Fragestellungen tendenziös durchaus unterstellenden Charakter hatten. Ein Beispiel ist der Vorwurf in Frage 64, warum sich das Land im Rahmen des Projekts der Freien Universität Berlin nicht an weiteren Befragungen von Schülern beteiligt hat. Ein Blick ins Protokoll oder in die Geschichte der letzten Legislatur zeigt, dass es die damalige Landesregierung nach kritischer Resonanz - auch der schwarz-roten Regierung, damals waren Sie noch Bildungsminister, Herr Kollege Rupprecht - auf die erste Studie 2009 hinsichtlich der Methodik und der vollzogenen Wertungen für nicht nachvollziehbar gehalten hat, diese Bewertung aufzunehmen. Die rot-rote Regierung hat die gleiche Feststellung getroffen. Insofern ist diese Frage entsprechend beantwortet.

Die Aufzählung, meine Damen und Herren, der zahlreichen unterschiedlichen Maßnahmen und Aktivitäten in den Antworten der Großen Anfrage sprechen aus meiner Sicht eine gute Sprache. Der Vorwurf, dass zu wenig getan wurde - der Vorwurf ist heute von Ihnen nicht so erhoben worden, wie Sie ihn sonst in der interessierten Öffentlichkeit erheben -, ist nicht belegt worden. Ich gebe zu: Man muss das eine oder andere an Maßnahmen, die hier dargestellt sind, auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen. Insgesamt jedoch glaube ich, dass diese Aktivitäten logisch und hilfreich waren.

Ich hätte mir aber - auch von Ihnen, Herr Kollege Dombrowski - eine Bemerkung zur Verantwortung der CDU für die Zeit vor der jetzt fünften Legislatur, die Sie zu Recht kritisieren, gewünscht. Da gibt es einige Dinge, denen man nachgehen muss, und die müssen auch richtiggestellt werden. Es ist zum Beispiel nicht hilfreich, wenn Ihr Frageinteresse insbesondere in den Fragen 17, 22, 29, 53, 54, 56, 77 und 109 nur selektiv ist. Wie ist es sonst zu erklären, dass in den genannten Fragen nur die Zeit seit 2009 eine Rolle spielt? Ich frage Sie: Warum blenden Sie einen kritischen Rückblick auf die Zeit, in der sie Re-

gierungsverantwortung trugen, in gewisser Weise aus? Warum messen Sie ab und zu mit zweierlei Maß? Dies zu unterlassen fordern Sie zum Teil - Sie haben es auch heute getan - von der rot-roten Regierung fragend ein. Das hätte ich mir in Ihrer Regierungszeit mit mehr Nachdruck gewünscht. Ich glaube, das bestätigen mir auch andere Kolleginnen und Kollegen, die diese Legislatur politisch begleitet haben. Immerhin stellten Sie drei Justizminister, zwei Wissenschafts- und Kulturminister, einen Innenminister und zugleich einen stellvertretenden Ministerpräsidenten, hatten also durchaus Verantwortung.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur Verantwortung der Linken. Für die Linke möchte ich hervorheben, dass wir uns in keiner Weise einer Aufarbeitung und der kritischen Bewertung der DDR-Geschichte verschließen. Wir werden uns weiterhin für eine differenzierte, kritische Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte,

(Beifall GRÜNE/B90)

für eine Aufarbeitung der Diktatur, für eine Darstellung des Lebens in der DDR aus den unterschiedlichen Blickwinkeln sowie für eine angemessene Entschädigung der Opfer einsetzen. Wir sind gegen eine Beschönigung bzw. Verharmlosung im Sinne von Nostalgie. Wir stehen für eine Darstellung der DDR als Unrechtsstaat hinsichtlich ihrer politischen Freiheiten, aber gegen eine generelle Reduzierung auf den Unrechtsstaat.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke, lassen Sie eine Frage von Frau Abgeordnete Blechinger zu?

Görke (DIE LINKE):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Abgeordneter Görke, in Strausberg gibt es seit Jahren das Bemühen eines der letzten Überlebenden der Streikführer vom 17. Juni 1953, die Straße, auf der sie verhaftet wurden, „Straße des 17. Juni“ zu nennen. Wäre es nicht eine angemessene Würdigung der Opfer, die mit jahrelangen Haftstrafen gebüßt haben, für diese Umbenennung zu stimmen? Wie bewerten Sie es, dass das seit Jahren von der Stadtverordnetenversammlung Strausberg boykottiert wird?

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke.

Görke (DIE LINKE):

Ich bewerte gern Sachverhalte, die das Land betreffen. Es gibt zahlreiche kommunale Entscheidungen von Stadtparlamenten oder Kommunalvertretungen, nach denen eine Umbenennung als notwendig erachtet worden ist. Wenn die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung - scheinbar ist das so - in Strausberg

nicht zu der Entscheidung gekommen ist, dann muss ich das akzeptieren.

Insofern will ich noch einmal zu unserer Verantwortung als Linke hier im Haus zurückkommen: Dieses grundsätzliche Herangehen, von dem ich gesprochen habe, wofür wir stehen, fand auch folgerichtig Eingang in den Koalitionsvertrag. Wir haben mehrere Beschlüsse im Landtag mitgetragen. Nicht zuletzt, Herr Dombrowski - da waren wir beide in der Mache -, haben wir auch den Entschließungsantrag zur Stasiüberprüfung im Zusammenhang mit dem Bericht der Kommission erfolgreich - aus meiner Sicht - im Parlament diskutiert und verabschiedet. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich kann man auf 124 Fragen und Antworten nicht in fünf Minuten eingehen. Insofern werde ich mich auf einige wenige Punkte konzentrieren. Eines vorneweg: Wesentliche neue Erkenntnisse habe ich aus den Antworten der Landesregierung nicht herauslesen können. Vieles wissen wir schon, und wir wissen es zum Teil auch besser aus der Enquetekommission zur Aufarbeitung.

In der Antwort der Landesregierung wird festgestellt, dass es „bei der Behandlung von Menschen, denen in der DDR Unrecht widerfuhr, keine Defizite“ gab. Lediglich die „Erwartungshaltung“ der Opfer bei deren Umgang mit öffentlichen Stellen sei nicht immer erfüllt worden. Das wiederum ist dann doch eine neue und, ich denke, auch sehr exklusive Erkenntnis, denn jeder weiß - Herr Dombrowski hat es angesprochen -, dass die Anerkennungs- und Bewilligungsquoten bei Rehabilitierungen in unserem Land teilweise deutlich unter den Zahlen anderer Länder liegen und gelegen haben. Die Landesregierung hat das auch Schwarz auf Weiß aus dem Gutachten von Herrn Siegmund für die Enquetekommission; Herr Dombrowski hat es angesprochen.

Jeder weiß, wie fatal das über fast zwei Jahrzehnte andauernde Fehlen einer Diktaturbeauftragten im Land Brandenburg war. Es gab bei uns keinen einzigen professionellen Ansprechpartner für die Opfer von Repression und Bevormundung, und es ist oft genug gesagt worden, übrigens auch vonseiten der Landesregierung, dass dies ein Grundfehler Brandenburger Aufarbeitungspolitik war. Der Ministerpräsident sprach dabei - siehe „Tagesspiegel“ vom 25.07.2011 - „von den Fehlern der Vergangenheit“. Und selbst die Linke konstatiert „sichtbare Defizite“ - Frau Kaiser am 18.02.2011 - beim Umgang mit politisch Verfolgten und Benachteiligten.

Ich meine, es ist wirklich ein Problem, dass hier eine ganze Palette an Interpretationen angeboten wird; denn welche Einschätzung gilt denn nun? Die klaren Ansagen des Ministerpräsidenten und von Frau Kaiser oder das Rumgedruckse in der vorliegenden Antwort? Das, was uns hier als Antwort präsentiert wird, fällt in der Substanz weit hinter die durchaus bemerkenswerte Rede unseres Ministerpräsidenten vor wenigen Tagen in der Leistikowstraße oder seine Ansagen zum 50-jährigen Mauerbaugedenken in der Heilandskirche zurück.

Aber so diffus, wie die allgemeinen Einschätzungen in der Antwort ausgedrückt werden, so misslich ist die Situation oft im Konkreten. Mit der Empathie für diejenigen, denen in der DDR schweres Unrecht widerfahren ist, war es oft so weit nicht her. Die Landesregierung ist befragt worden, wie sich das Land Brandenburg auf Bundesebene für die Opfer der Diktatur eingesetzt hat. Die Antwort ist aufschlussreich. Da wird dann auf das sogenannte Opferrente-Gesetz abgehoben, dem das Land Brandenburg im Bundesrat zugestimmt habe. So weit, so wenig erwähnenswert. In dem einschlägigen Gesetz wird Menschen, die aus politischen Gründen lange Zeit eingesperrt waren, eine Opferrente in Höhe von 250 Euro monatlich zugestanden, vorausgesetzt, sie gelten als bedürftig.

Die Thüringer Landesregierung wollte diese Bedürftigkeitsprüfung im Bundesrat kippen, weil es nicht um soziale Wohltätigkeit, sondern um die Anerkennung von Unrecht geht. Es wäre schön gewesen, wenn sich die Landesregierung auch dazu positioniert hätte. Dabei hätte sie auch erwähnen können, dass der Anspruch auf Opferrente in Brandenburg - siehe Tätigkeitsbericht der Aufarbeitungsbeauftragten - im Gegensatz zu den anderen neuen Ländern ausnehmend kleinlich geprüft wurde, mit der Folge, dass viele Ansprüche in Brandenburg abgewiesen wurden, die in anderen Ländern selbstredend anerkannt worden waren.

In dem vorliegenden Papier ist von all dem nichts zu lesen. Stattdessen wird uns die Zustimmung zu einem Bundesgesetz unter dem Label „Initiativen der Landesregierung“ verkauft.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wenn wir schon bei Bundesgesetzen sind, möchte ich auch noch einmal auf das novellierte Stasi-Unterlagengesetz zu sprechen kommen. In der Antwort der Landesregierung auf die Fragen 28 und 29 ist vermerkt, dass diese Gesetzesnovellierung von Brandenburg aktiv unterstützt wurde.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es!)

Richtig! Aber als es dann zur Anwendung kommen sollte, hat es sofort einen Grundsatzstreit in der Landesregierung ausgelöst. Wir erinnern uns: Während Herr Woidke die Gesetzesnovelle ausdrücklich begrüßte, erklärte sein Kabinettskollege Markov - das ist ein wörtliches Zitat -:

„Dieses Gesetz weise ich zurück.“

Ich meine, da war zumindest an einer Stelle der Landesregierung der rote Faden doch gehörig abhanden gekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen letzten Punkt kommen. Hinter all den Zahlen, die uns die Landesregierung hier präsentiert, stehen Menschen, Menschen, denen in der DDR Unrecht widerfahren ist. Über die Opfer der Diktatur heißt es im Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten:

„Sie leiden unter einem gesellschaftlichen Klima, in welchem die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR verklärt werden und die Diktatur verharmlost wird. Viele von ihnen vermessen eine angemessene Würdigung ihres Widerstands und des Leids, das ihnen durch das SED-Regime zugefügt wurde.“

Unabhängig von den Antworten auf diese Große Anfrage, die nicht befriedigen können, meine ich, das ist der Maßstab, an dem wir uns alle ausrichten sollten. Das gilt auch für die Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Gerber, hat das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist: Die Verbesserung der Bedingungen für SED-Opfer in Brandenburg war möglich, sinnvoll und nötig. Das gilt insbesondere auch für ihre gesellschaftliche Würdigung; Herr Dombrowski, Sie haben das eingangs ausdrücklich angesprochen.

Wir haben als Landesregierung gehandelt und im Innenministerium für personelle Verstärkung gesorgt, im Landesamt für Soziales und Versorgung die Strukturen verbessert und eine intensive Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten Frau Poppe aufgebaut.

Richtig ist aber auch Folgendes: Zum einen waren und sind SED-Opfer in Brandenburg grundsätzlich nicht schlechter gestellt oder schlechter behandelt worden als in anderen neuen Ländern. Zum anderen ist nicht alles, was sich einige Menschen, die zu DDR-Zeiten verfolgt oder benachteiligt waren, wünschen und was vielleicht auch ich mir wünschte, heute vom Staat leistbar.

Dafür gibt es viele Gründe, auch juristische. Es sind Gründe, die auch in bestehenden bundesrechtlichen Rahmensetzungen liegen - wir sind als Land Brandenburg nicht alleine auf der Welt. Deswegen muss aus Sicht der Landesregierung dieser Aspekt hier auch angesprochen werden. Das ändert aber nichts daran, dass wir weiterhin mit aller Kraft dafür arbeiten werden, dass ehemals politisch Verfolgte und Benachteiligte in Brandenburg gut beraten, unterstützt, rehabilitiert und gewürdigt werden. Das ist und bleibt unsere Aufgabe.

Damit bin ich beim zweiten inhaltlichen Schwerpunkt der Großen Anfrage, der Vermittlung der DDR-Geschichte, was soeben hier auch schon angesprochen wurde. Das Thema ist in unserem Land präsent. Es ist vielleicht auch eine natürliche Entwicklung, dass nach über 20 Jahren, die die Geschehnisse zurückliegen, das Interesse wieder wächst, was in den ersten Jahren danach nicht der Fall war. Das haben wir so auch schon in anderen historischen Epochen gesehen. Es stößt also bei uns wie auch anderswo wieder auf Interesse, denn es ist doch ein Teil unserer Geschichte - in Brandenburg und in Deutschland. Es muss daher auch an den Schulen intensiv vermittelt werden; Herr Rupprecht hat eben darauf hingewiesen. Diese Vermittlung von DDR-Geschichte in den Schulen findet, so glaube ich, mittlerweile intensiver und besser statt als bislang. Aber auch außerhalb der Schulen wird ernsthaft, wissenschaftlich untersetzt, anschaulich, regional und unter Einbeziehung von Zeitzeugen, Historikern und Pädagogen gearbeitet.

Ich möchte noch einen Punkt herausgreifen, der auch angesprochen worden ist: die Arbeit mit den Zeitzeugen, insbesondere wenn diese diskriminiert, verfolgt und benachteiligt worden sind. Wie wichtig die Zusammenarbeit mit diesen Zeitzeugen ist, wissen wir aus der Vermittlung der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte, des Nationalsozialismus, aber auch aus DDR-Zeiten. Die Veranstaltung in der Leistikowstraße in der vergangenen Woche hat das noch einmal deutlich gezeigt.

Für die nachhaltige Vermittlung von DDR-Geschichte sind solche Zeitzeugen und die Opferverbände von herausragender Bedeutung. Unsere Antworten auf die entsprechenden Fragen zeigen, dass uns der Zusammenhang zwischen Rehabilitation und Würdigung der SED-Opfer einerseits und ihre Einbeziehung in die Aufarbeitung und Vermittlung von DDR-Geschichte andererseits sehr bewusst ist. Wir haben selbstverständlich - wie alle anderen Bundesländer auch - Veranlassung, an der DDR-Geschichte dranzubleiben und darauf zu achten, auch die nächste und übernächste Generation mitzunehmen. Wie das gelingen kann, zeigt gerade die neue Dauerausstellung in Eisenhüttenstadt zur Alltagsgeschichte in der DDR.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung nimmt ihren Teil der Verantwortung für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit wahr und leistet im Übrigen ihren Beitrag zur Aufarbeitung des Transformationsprozesses in unserem Land. Wir sind in den letzten Jahren besser geworden, und wir werden uns weiter anstrengen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 16 ist hiermit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2009

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/4972

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2009

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/4973

und

**Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg
für das Rechnungsjahr 2009**
(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/4974

und

**Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das
Haushaltsjahr 2009**
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Bericht
des Ministers der Finanzen

Drucksache 5/2479

und

**Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofes Bran-
denburg**

Bericht
des Landesrechnungshofes

Drucksache 5/4291

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/4975

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Herr Abgeordneter Ziel, Sie haben das Wort.

**Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle Ziel
(SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie diesen Punkt vollständig verlesen haben, denn er enthält ja immerhin neun Unterpunkte. Ich möchte mich insbesondere zum Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofs äußern. Wir haben diesen Bericht im Ausschuss für Haushaltskontrolle sehr intensiv miteinander beraten. Ich denke, dass wir gemeinsam auch gute Lösungsmöglichkeiten für die vom Rechnungshof festgestellten Probleme finden konnten.

Gerade was das Problem der wenig transparenten - manche nennen es auch intransparenten - Dokumentationspflichten bei risikobehafteten Derivatgeschäften des Landes angeht, haben wir durchaus kontrovers miteinander diskutiert. Ich begrüße es, dass wir am Ende eine - wie ich finde - gute Lösung finden konnten. In Zukunft werden wir die Derivatgeschäfte des Landes erheblich deutlicher und genauer als heute dokumentiert und aufgezeigt bekommen, wobei Risiken klarer abgewogen und deutlicher dargestellt werden. Mein Dank gilt daher insbesondere den Abgeordneten, die hier mitgewirkt haben. Mein Dank gilt den Mitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für die Erstellung des Berichts und die konstruktive Arbeit zum Wohle unseres Landes.

Den Wert eines unabhängigen Rechnungshofs - im wahrsten Sinne des Wortes - erkennt man dann, wenn man keinen hat. Das kommt bei uns in Deutschland zwar nicht in Frage. Wir hatten bei den Beratungen aber eine hochrangige Delegation aus Mosambik zu Gast, die sich sehr für das System der Haushaltskontrolle in Brandenburg interessierte. Der Delegationsleiter sagte nach der Hospitation, wie sehr er uns um diesen unabhängigen Rechnungshof beneide. Wir verwalten nämlich als Parlament und Regierung treuhänderisch das Geld unserer Bürgerinnen und Bürger. Sie haben ein Grundrecht darauf, dass wir mit ihrem Geld wirtschaftlich und sparsam umgehen. Da braucht es eine starke, unabhängige Institution, die - ohne der Regierung gegenüber rechenschaftspflichtig zu sein - im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger alle Vorgänge unabhängig prüft und bewertet.

Meine Damen und Herren, ein besonderer Dank gilt dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Dr. Apelt. Er kann heute nicht hier sein, wird aber von Frau Dr. Reinhardt vertreten; ich hoffe, sie übermittelt ihm den Dank. Es war der letzte Bericht, den wir mit dem Präsidenten Herrn Dr. Apelt beraten haben. Er wird in einigen Monaten in den Ruhestand treten. Diesen hat er sich im wahrsten Sinne des Wortes verdient, denn er hat den Landesrechnungshof in schwieriger Situation übernommen, ihn wieder zu einer anerkannten und harmonisch funktionierenden Institution gemacht. Vor allem als Ratgeber hat er uns, den Mitgliedern des Landtages und der Landesregierung, immer hilfreich zur Seite gestanden. Für ihn war immer klar: Präventives Eingreifen - das war seine Philosophie - des Landesrechnungshofs ist allemal besser, als nachträglich etwas zu beanstanden.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Es ist auch für alle billiger. Wenn der Rechnungshof trotz intensiver Suche möglichst wenig Fehler findet, dann ist das genau richtig.

Ich denke, dass ich für das ganze Haus spreche, wenn ich Herrn Dr. Apelt und dem gesamten Landesrechnungshof ein ganz herzliches Dankeschön für seine für dieses Land geleistete Arbeit ausspreche. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Bommert für die CDU-Fraktion fort.

Bommert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt nichts Schöneres an seinem Geburtstag, als in so viele gespannte, interessierte und frische Gesichter von Abgeordneten zu gucken.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Bei dem spannenden Thema!)

Meine Damen und Herren, zu Beginn geht natürlich auch mein ausdrücklicher Dank an den Landesrechnungshof, seine Mitarbeiter, das Kollegium und besonders natürlich den Präsidenten Dr. Thomas Apelt. Danke für die sachliche und konstruktive Unterstützung bei unserer Ausschussarbeit! Ich denke, das hat viel dazu beigetragen, dass es so funktioniert hat.

Persönlich danken möchte ich an dieser Stelle auch dem Ausschussvorsitzenden Alwin Ziel, denn mit seiner ruhigen, angenehmen und sachorientierten Art der Ausschussleitung hat er maßgeblich zum Gelingen der Beratungen beigetragen.

(Allgemeiner Beifall)

Der Haushaltskontrollausschuss hat auch in diesem Jahr Beschlüsse zu wichtigen landespolitischen Themen gefasst. Manche davon, wie der Beschluss zum Unterrichtsausfall, kommen auch genau zur richtigen Zeit; denn der Unterrichtsausfall in unseren Schulen war noch nie so hoch wie heute. Obwohl Bildung für die Landesregierung höchste Priorität hat,

(Senfleben [CDU]: Angeblich!)

findet jede zehnte Stunde nicht wie geplant statt.

Der Ausschuss fordert das Bildungsministerium dazu auf, das Konzept „Verlässliche Schule Brandenburg“ aus dem Jahr 2007 nicht nur scheibchenweise, sondern vollständig umzusetzen. Vor allem eigene Budgets für jede Schule sind ein wichtiges Instrument, um vor Ort besser und flexibler reagieren zu können.

(Beifall CDU)

Wir sind gespannt auf den Bericht, den das Ministerium im Herbst 2012 vorlegen wird. Die CDU-Fraktion erwartet, dass die Regierung nicht nur von guter Bildung für alle spricht, sondern auch endlich Verantwortung übernimmt; denn jede ausgefallene Stunde ist eine Stunde zu viel.

(Beifall CDU)

Kommen wir zu einem Thema, das bereits im letzten Jahr zu lebhaften Debatten im Ausschuss geführt hat, der Schuldenbremse. Es ist zu begrüßen, dass die Regierungsfractionen nun zumindest die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Im einstimmigen Beschluss zur Haushaltslage heißt es:

„Inzwischen haben zwölf Länder die Schuldenregel des Grundgesetzes entweder in der Landesverfassung oder in der Landeshaushaltsordnung verankert.“

Das heißt, 12 von 16 Ländern haben sich klar zur Schuldenbremse und zum Ausstieg aus der Schuldenpolitik bekannt. Für die Landesregierung gibt es an der Stelle keine Ausreden und keine Ausflüchte mehr. Wenn es Rot-Rot mit der Haushaltssanierung ernst meint, greift sie endlich den gemeinsamen Gesetzesvorschlag der Opposition aus dem Jahr 2010 auf. Herr Markov, wir haben ihn vorgelegt, Sie müssen ihn nur noch übernehmen.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Zuletzt möchte ich noch zu einem Thema kommen, zu dem der Ausschuss sich leider nicht auf eine gemeinsame Position verständigen konnte. Der Rechnungshof stellte fest, dass das Finanzministerium Derivatgeschäfte in Höhe von 10 Milliarden Euro abgeschlossen hat. Des Weiteren sind im Jahresbericht zahlreiche Kritikpunkte des Landesrechnungshofs aufgelistet. So fehlt die Trennung von Abschluss, Abwicklung und Controlling. Häufig hat das Ministerium keine Vergleichsangebote

eingeholt, und der Landtag wurde bisher nicht über den Einsatz der Derivate informiert. Der ursprünglich geplante Beschluss ist jedoch in wichtigen Punkten aufgeweicht worden. So ist etwa der Passus entfallen, dass das Ministerium zur Dokumentation von Vergleichsangeboten verpflichtet werden sollte. Das trat nicht ein.

Uns ist dieses Thema besonders wichtig und die möglichen Haushaltsrisiken sind zu gravierend, um an dieser Stelle faule Kompromisse zu machen. Wir haben deshalb im Ausschuss gegen den Beschluss gestimmt und werden uns bei der heutigen Abstimmung über diese Beschlüsse enthalten.

Zwei konkrete Beispiele sollen unsere kritische Sicht auf die Derivatgeschäfte des Landes verdeutlichen: In einer Fußnote des Jahresberichts merkt der Rechnungshof an, dass das Finanzministerium unlängst eine Option für Derivatgeschäfte gesichert hat. Dieses Geschäft hat eine Laufzeit von 2035 bis 2060. Wir beglückwünschen den Finanzminister zu dieser Weitsicht, hätten jedoch gerne gewusst, auf welche konkreten Annahmen sich dieses Geschäft stützt. Auch lässt sich darüber streiten, ob das Wetten auf die ferne Zukunft unbedingt zum Geschäft eines Finanzministeriums gehören sollte.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vor einem Monat hat das Finanzministerium in Sachen Derivate Entwarnung gegeben. Ein Sprecher stellte klar, dass die Derivatgeschäfte des Landes vornehmlich der Risikominimierung dienen. Vornehmlich zur Risikominimierung - das klingt danach, dass ein bisschen Zocken durchaus erlaubt ist, solange es nicht ins Gewicht fällt und niemandem auffällt. Herr Finanzminister, die bisherigen Ausführungen Ihres Hauses geben uns Anlass zu großem Misstrauen. Wir werden deshalb weiter an diesem Thema dranbleiben und es im Ausschuss begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ness setzt für die SPD-Fraktion fort.

Ness (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bommert, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Dass Sie sich heute einem etwas trockenen Thema widmen müssen, werden Sie sicherlich heute Abend in irgendeiner Form durch einige andere Tätigkeiten kompensieren können.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE - Bommert [CDU]: War das eine Einladung?)

Ich hoffe, das haben Sie sich schon organisiert. Falls nicht, bin ich gerne behilflich. Aber ich glaube, auch der Ostdeutsche Sparkassenverband ist da heute Abend schon grundsätzlich behilflich.

(Heiterkeit)

Ich möchte mich ausdrücklich dem Dank von Alwin Ziel und auch von Herrn Bommert gegenüber dem Landesrechnungshof

und seinem Präsidenten Thomas Apelt anschließen. Es ist heute in der Tat die letzte Landtagssitzung, auf der wir während seiner Präsidentschaft den Jahresbericht und andere Materialien diskutieren, die der Landesrechnungshof erarbeitet und die der Ausschuss für Haushaltskontrolle diskutiert hat. Ich glaube, wir haben diesem Präsidenten und dem gesamten Kollegium des Landesrechnungshofs in den letzten Jahren viel zu verdanken, diesem Präsidenten aber ausdrücklich, dass er den Landesrechnungshof wieder in ruhiges Fahrwasser gebracht hat. Es gab Phasen, in denen mehr über das Innenleben dieses Landesrechnungshofs denn über seine Arbeit berichtet worden ist. Diese Phase ist Gott sei Dank überwunden, sodass wir heute sagen können: Herr Thomas Apelt hat als Präsident einen Superjob für das Land Brandenburg gemacht. Die Aufgabe des Ausschusses bzw. dieses Hauses ist es, einen gleich guten Nachfolger, eine gleich gute Nachfolgerin zu finden. Das wird uns in den nächsten Monaten beschäftigen. Thomas Apelts Verdienste aber sind für das Land Brandenburg bleibend.

Lassen Sie mich zu einigen Inhalten etwas sagen, die auch der Kollege Bommert angesprochen hat. Das Thema Schuldenbremse ist im Ausschuss für Haushaltskontrolle im Zusammenhang mit den Rechnungshofberichten ein Dauerbrenner. Darüber haben wir Diskussionen. Die Positionen werden unterschiedlich bleiben. Es ist ein Faktum, dass die Schuldenbremse ab 2016 gilt, und zwar bundesweit, damit auch für das Land Brandenburg. Deshalb sind wir der Meinung, dass es weniger darauf ankommt, dass wir eine Verfassungsänderung vornehmen oder einen Beschluss dazu hier im Landtag fassen, sondern vielmehr darauf, dass wir die Schuldenbremse in reale Politik umsetzen. Ich glaube, da muss sich Brandenburg in der Tat nicht verstecken. Das blendet die CDU-Fraktion bei der Debatte um die Schuldenbremse, glaube ich, etwas aus. Diese Landesregierung hat es geschafft, dass Brandenburg als eins von vier Bundesländern im letzten Jahr keine neuen Schulden aufnehmen musste.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist eine faktische Schuldenbremse, und das ist viel entscheidender, als das - wie in Hessen - nach Volksabstimmung in die Verfassung aufzunehmen und dann weiter Schulden zu machen.

(Senfleben [CDU]: Aber es ist transparenter!)

Wir sind da weiter, und wir wollen weiter vorangehen. Mit dem Doppelhaushalt, den wir noch in diesem Jahr debattieren werden, werden wir die Politik der faktischen Schuldenbremse fortsetzen. Für das Jahr 2014 wird diese Landesregierung - durch diesen Landtag beschlossen - einen Haushalt aufstellen, der keine Neuaufnahme vorsieht. Im letzten Jahr ist es uns gelungen, keine neuen Schulden aufzunehmen, obwohl wir noch mit Schulden geplant hatten. Das ist ein Ausfluss der guten konjunkturellen Entwicklung, die bundesweit stattfindet. Dieses Mal werden wir einen Haushalt ohne neue Schulden planen, und zwar schon für das Jahr 2014 und nicht erst für das Jahr 2016. Ich glaube, diese Landesregierung und die sie tragenden Parteien brauchen sich bei dieser Frage nicht zu verstecken. Wir machen praktische Schuldenbremsenpolitik. Dazu brauchen wir keine formalen Beschlüsse, und das ist auch kein ideologischer Popanz, der vorangetragen wird.

Lassen Sie mich noch zu einem Spezifikum im Jahresbericht 2011 etwas sagen, den wir sehr intensiv diskutiert haben. Ich

war sehr froh darüber, dass wir konsensual über alle Parteien hinweg einen gemeinsamen Beschluss gefasst haben. Das ist die Auswertung, die unter Verantwortung von Frau Dr. Reinhardt zum Thema Privat Public Partnership im Land Brandenburg vorgenommen worden ist. Ich glaube, dass wir alle, die einen vielleicht mit mehr Bauchschmerzen als andere, feststellen mussten, dass das ein modischer Irrweg war, der hier im Land Brandenburg beschritten worden ist,

(Beifall DIE LINKE)

der auf jeden Fall nicht zukunftsträchtig ist. Die sehr detaillierte Arbeit des Landesrechnungshofs und auch die Debatte dort haben erwiesen, dass diese Konstrukte des Privat Public Partnership zumindest aus Sicht der die Landesregierung tragenden Parteien ein Konstrukt beinhalten, das wir nicht mit vertreten können. Der Wettbewerbsvorteil dieser Projekte basiert in der Regel auf Arbeitsverhältnissen, die nicht den Standards entsprechen, die wir beispielsweise in unserem Vergabegesetz angesetzt haben. Das wollen wir nicht. Im Ergebnis sind trotz der Ausgrenzung solcher Arbeitsbedingungen Ergebnisse erzielt worden, die nicht den unmittelbaren Vorteil für das Land erkennen lassen. Ich glaube, die Debatte hat erwiesen, dass mittlerweile keine der Parteien mehr in Privat Public Partnership die Rettung der Finanzen des Landes Brandenburg sieht. Wenn wir das in der Praxis unserer Politik beherzigen, haben wir, glaube ich, etwas Ordentliches geleistet. - Besten Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Vogdt für die FDP-Fraktion an das Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler der Torhorst-Gesamtschule Oranienburg. Herzlich willkommen! Ich wünsche einen spannenden Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie in jedem Jahr an dieser Stelle auch von mir zunächst der herzliche Dank an Herrn Dr. Apelt und alle Mitarbeiter seiner Behörde für die geleistete Arbeit und die Erstellung dieses wichtigen Berichtes. Die Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof und auch den Mitarbeitern der geprüften Ministerien war - wie im vergangenen Jahr auch - durch Sachlichkeit und Kompetenz gekennzeichnet, auch wenn die Staatssekretärin im Finanzministerium die Aufgaben des Landtages als Haushaltsgesetzgeber und Kontrollorgan der Landesregierung offensichtlich noch nicht ganz verinnerlicht hat. Aber man soll die Hoffnung ja nicht aufgeben.

Mein Dank auch an den Ausschussvorsitzenden Herrn Ziel, der - nomen est omen - die Sitzungen des Kontrollausschusses zielgerichtet und sachorientiert führt. Danke schön!

Dies alles kann jedoch nicht davon ablenken, dass der vorgelegte Bericht des Landesrechnungshofs deutlich auf die Problematik der Haushaltslage hinweist. Das Haushaltsjahr 2010 schloss mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 343 Millionen Euro ab. Der Finanzierungssaldo betrug minus 318 Millionen Euro. Die Verschuldung des Landes wächst also entgegen

aller Beteuerungen weiter, und immer noch liegt Brandenburg bei der Verschuldung je Einwohner über dem Durchschnitt der neuen Länder.

Wie oft haben wir hier im Haus schon über die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und die strukturellen Schwächen des Landeshaushalts debattiert? Scheinbar ohne Ergebnisse. Immer wieder hören wir nur vollmundig, dass die Landesregierung ihr angestrebtes Ziel einer Nettokreditaufnahme von null 2014 erreichen wird. Ganz offensichtlich verlässt die Landesregierung sich dabei auf die sprudelnden Steuermehreinnahmen aufgrund der guten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Denn die Antwort auf die Frage, an welcher Stelle die globalen Minderausgaben von knapp 700 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren gespart werden sollen, bleibt sie nach wie vor schuldig.

Nach wie vor stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, die Investitionsausgaben kontinuierlich zu reduzieren. Der Landesrechnungshof weist - wie auch schon im vergangenen Jahr - ausdrücklich darauf hin, dass im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 die Konsumausgaben unverändert zu hoch sind und die Tragfähigkeit der Haushaltsstruktur noch nicht gegeben ist. Brandenburg ist nach wie vor nur aufgrund der hohen Zuweisungen Dritter in der Lage, sich diese hohen Ausgaben zu leisten. Investitionen wären Chancen für die Zukunft, Konsum verpufft im Jetzt. Eine Steuerdeckungsquote von nur 50 % spricht dabei eine deutliche Sprache. Zudem wird mehr als jeder zehnte Euro für Zinszahlungen ausgegeben. Zinsen können auch steigen. Vergessen Sie das nicht! Und ein Entschuldungskonzept haben Sie leider abgelehnt.

Im Zusammenhang mit den Zinsausgaben macht der Landesrechnungshof in seinem Bericht auf ein besonderes Problem aufmerksam: Das Schuldenmanagement setzt zur Reduzierung der Zinsbelastung auch Derivate ein. Diese seien unzureichend dokumentiert, und die Entscheidungen seien nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus blieben dem Parlament und der Landesregierung die finanziellen Auswirkungen verschlossen. Transparenz ist etwas anderes. Die FDP wird die Umsetzung der an die jeweiligen Ministerien gerichteten Empfehlungen kritisch verfolgen, und wir hoffen, dass Sie, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, dies auch tun werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Mächtig spricht für die Linksfraktion.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Es würde wohl wundern, wenn sich meine Fraktion nicht dem Dank aller anschliesse. Ich beginne beim Vorsitzenden, weil ich glaube, dass es im Wesentlichen ihm zu verdanken ist, dass es eine so konstruktive Zusammenarbeit nicht nur der Fraktionen, sondern auch mit dem Landesrechnungshof gibt. Insofern richten Sie bitte allen Mitarbeitern des Landesrechnungshofs meinen Dank aus. Ich möchte mich auch ausdrücklich beim Ministerium der Finanzen und allen anderen Ministerien, die uns in der Diskussion zum Bericht des Landesrechnungshofs geholfen haben, das eine oder andere noch genauer zu durchschauen, bedanken. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Minister, die er-

neut vorgebrachten Vorwürfe der FDP ein weiteres Mal entkräften werden. Deswegen will ich mir diese Zeit schenken.

Da von meinen Vorrednern Vieles bereits gesagt wurde, möchte ich nur noch zwei Gedanken äußern: Ich gebe durchaus zu, dass ich in den letzten zwei Jahren, in denen wir in Regierungsverantwortung standen, gelernt habe, dass nicht alle haushalterischen und fiskalischen Überlegungen einer langfristigen, fachlich und sachlich nachhaltigen Politikgestaltung nützen. Hier ergibt sich tatsächlich ein Problem, für das wir in Zukunft gemeinsam eine Lösung finden werden. Mein Anspruch an Politik ist es, abzuwägen: Was ist wichtiger - der kurzfristige fiskalische Erfolg oder die langfristige strukturelle Entwicklung unseres Landes? Ich halte es mit den Prinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie im weitesten Sinne des Wortes.

Gestatten Sie mir als Vorsitzender des Unterausschusses zur Überprüfung der Arbeit des Landesrechnungshofs eine zweite Bemerkung: Wir sollten unbedingt gemeinsam noch einmal darüber nachdenken, ob es tatsächlich richtig und zweckdienlich ist, wenn der Landesrechnungshof in seiner Gesamtheit in das Stadtschloss mit einzieht. Ich habe daran Zweifel. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich schließe mich natürlich allen Danksagungen an und schließe auch das Ausschusssekretariat ausdrücklich mit ein.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn wir über den Landesrechnungshofbericht reden, so stellen wir fest, dass Vieles Routine geworden ist. Wir haben in Brandenburg inzwischen eine konsolidierte Verwaltung und dementsprechend kaum Skandale zu konstatieren. Was am Rechnungshofbericht bemerkenswert ist, ist, dass seine Kritik üblicherweise stilvoll und maßvoll ausfällt, Probleme zwar klar benannt, aber nicht skandalisiert werden. Ich denke, das sollten wir alle im Umgang miteinander beherzigen.

So hat der Landesrechnungshof sehr deutlich herausgearbeitet, dass es beim „Bürgencontrolling“ im Zusammenhang mit dem Flughafen BER - wir bürgen immerhin mit 888 Millionen Euro - Probleme gibt. Ich hatte es bereits bei der Einbringung des Rechnungshofberichts angesprochen. Es ist der Landesregierung bisher leider nicht gelungen, die Behauptungen bzw. die Darlegungen des Landesrechnungshofes zu widerlegen. Wir sind sehr gespannt, wie sich die Landesregierung im weiteren Verlauf hierzu positionieren wird.

Herr Ness, wenn Sie das Thema Schuldenbremse ansprechen, so muss ich sagen: Ein Problem haben wir schon. Die Landesregierung baut in einer Situation, in der Überschüsse erzielt werden, Schwankungsreserven auf; diese sind ein Element, um die Schuldenbremse einzuhalten. Wir haben sehr wohl ein Interesse daran, die Grenzen dieser Schwankungsreserven zu bestimmen und Regeln zu finden, wie sie zukünftig ausgestaltet werden sollen.

Ich möchte noch auf einen Punkt, der uns jedes Jahr beschäftigt, zu sprechen kommen: der Personalhaushalt bzw. die sich aufbauenden Pensionslasten. Aufgrund der exzessiven Verbeamtung in der Vergangenheit steigen die Versorgungsausgaben in Zukunft massiv an. 2011 betrugen sie rund 100 Millionen Euro, 2020 werden sie 300 Millionen Euro betragen, 2030 werden wir vielleicht schon 1 Milliarde Euro nur für ausgeschiedene Beamte aufbringen müssen. Darin steckt eine unglaubliche Dynamik. Wir alle wissen - der Rechnungshof hebt es regelmäßig hervor -, dass der Versorgungsfonds nur einen sehr kleinen Beitrag leisten kann.

Ich war sowohl im letzten als auch in diesem Jahr mit der Berichterstattung zu diesem Thema beauftragt. Wir hatten 2010 beschlossen, dass eine Überprüfung des Verbeamtungskonzepts durch die Landesregierung erfolgen soll. Am 27.12.2011 hat die Landesregierung bzw. das Finanzministerium mitgeteilt, dass das Ministerium des Innern eine Überprüfung des Verbeamtungskonzepts der Landesregierung von 1992 für nicht erforderlich halte. Daraufhin habe ich als zuständiger Abgeordneter die Vorlage des Verbeamtungskonzepts eingefordert. Es wurde mir als Berichterstatter jedoch nicht zugänglich gemacht, und zwar mit der Begründung, dass es ein Kabinettsbeschluss sei und es zu weit ginge, wenn es mir zur Verfügung gestellt würde.

Was ich sehr bemerkenswert und gut fand: Im Haushaltskontrollausschuss war das überhaupt kein Thema: Wir haben die Landesregierung am 24. Januar 2012 einstimmig aufgefordert, uns allen das Verbeamtungskonzept zugänglich zu machen. Das ist dann auch erfolgt. Es wäre ja absurd, wenn die Kontrolleure nicht die Papiere erhielten, die für ihre Kontrollberichte wesentlich sind. Das Papier wurde uns am 7. Februar 2012 übersandt, und ich finde es bemerkenswert, weil es eigentlich darlegt, dass es seit 1993 gar kein rechtsgültiges Verbeamtungskonzept der Regierung gibt. Das sogenannte Verbeamtungskonzept aus dem Jahr 1992 war ein Beschluss des Kabinetts in Ergänzung zum Haushaltsgesetz 1992, einem Jahresgesetz, und mit Ablauf des Jahres 1992 eigentlich erledigt. Man hätte jedes Jahr ein neues Verbeamtungskonzept verfassen müssen, und das wäre auch ausgesprochen sinnvoll gewesen, weil damals nur unzureichende Informationen darüber bestanden, ob Beamte nun billiger oder teurer sind. Man hat sich bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzplanung - das muss man sich einmal vorstellen - dann auf die Position zurückgezogen, dass Beamte nicht teurer, sondern eher billiger sind als Angestellte; dafür hat man das dbb-Magazin vom Juni 1992 zu Rate gezogen und daraus zitiert.

Eigentlich sollte man annehmen, da inzwischen 20 Jahre vergangen sind, dass man noch einmal darüber nachdenkt, ob Beamte billiger sind oder nicht. Sie sind es - alles in allem - natürlich nicht, wie wir wissen. Von daher hat der Haushaltskontrollausschuss vorgeschlagen, dass sich der Haushaltsausschuss das Verbeamtungskonzept der Landesregierung vornimmt und prüft, ob es zeitgemäß und angemessen ist.

Stichwort: Lehrerverbeamtung. Es gibt auf der Basis eines Landtagsbeschlusses von 2005 eine Regelung, wonach nur noch verbeamtet werden sollte, wenn Bundesgesetze dies vorsähen. Das ist bei Lehrern eindeutig nicht der Fall. Insofern haben wir im Haushaltskontrollausschuss fast einstimmig eine Beschlussvorlage verabschiedet. Es bestand großer Konsens, und ich hoffe, dass wir auch bei der Verabschiedung hier große Zustimmung erfahren. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hat der Finanzminister. Bitte, Herr Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens: Auch von mir ein Dankeschön an den Vorsitzenden des mitberatenden Ausschusses, den AHF, Herrn Burkardt, an den Vorsitzenden des Kontrollausschusses, Herrn Ziel, an den Landesrechnungshof, an das Sekretariat und auch an die Abgeordneten für die spannenden Debatten untereinander.

Zweitens: Selbstverständlich wird das Finanzministerium alle ihm aufgegebenen Berichte termingerecht und in entsprechender Qualität liefern, und wir werden im Haushaltsgesetz 2013/2014 auch eine rechtliche Klarstellung bezüglich des Umfangs der Derivatgeschäfte, sofern sie Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen vergleichbar sind, vornehmen. Damit wird ein Strich unter diese Angelegenheit gezogen.

Frau Vogdt, ich habe mich so oft bemüht, es Ihnen zu erklären; ich versuche es noch einmal.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Erstens: Die GMAs sind die Deckungslücken für zukünftige Jahre, und sie werden jedes Jahr aufgelöst, indem die Landesregierung einen Haushaltsentwurf in den Landtag einbringt. Mit Einbringung des Haushaltsentwurfs sind die GMAs, die globalen Minderausgaben, nicht mehr existent. Dass dann in den Einzelplänen der Ministerien im Verhältnis zum Gesamthaushalt gering ausfallende GMAs von 0,0...irgendetwas % möglicherweise bestehen bleiben, das ist so, und das war im Übrigen auch unter allen Vorgängerregierungen so. Es ist in allen Bundesländern so, dass bestimmte Dinge im Vollzug erfolgen.

Zweitens: Die Steuerdeckungsquote hat unter Rot-Rot sehr wohl hervorragend zugenommen. Wir liegen jetzt bei 55 %.

Drittens: Ich will noch einmal deutlich sagen, dass wir für 2010 vom Parlament die Ermächtigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 650 Millionen Euro erhalten haben. In Anspruch genommen haben wir nicht einmal 350 Millionen Euro - und das nach der Zeit der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise. Wir hätten 2011 - um auch das noch einmal zu sagen - 440 Millionen Euro aufnehmen und 30 Millionen Euro den Rücklagen entnehmen dürfen. Wenn man das zusammenzählt und einkalkuliert, dass wir am Jahresende einen Überschuss von 165 Millionen Euro erzielt hatten, kommen wir auf ungefähr 635 Millionen Euro. Die Steuermehreinnahmen des Bundes, aufgeteilt auf Brandenburg, hatten bei weitem nicht die Größe.

Dass wir zu den vier besten Ländern der Bundesrepublik Deutschland gehören, haben wir geschafft, indem wir einerseits Ausgabebeschränkungen und andererseits Einnahmeerhöhungen vorgenommen haben. 2011 - auch die Zahl habe ich sehr wohl ungefähr im Kopf - wurden die Ausgaben um 253 Millionen Euro minimiert und die Einnahmen um etwa 140 Millionen Euro gesteigert. Das ist Ausdruck der Leistung dieses Landes insgesamt: der Planung, der Durchsetzung, der Umsetzung und der Unterstützung dieser Politik. Wir haben - das ist wahr, da haben Sie vollkommen Recht -, obwohl das in den Medien immer anders widerspiegelt worden ist, in jedem Jahr die Ausgaben für Bildung erhöht. Wir haben 2011 70 Mil-

lionen Euro und 2012 50 Millionen Euro mehr in die Bildung gesteckt; auch im Entwurf für den Haushalt 2012/13 werden wir höhere Investitionen in die Bildung vorsehen. Die Ausgaben im Bildungsbereich sind immer gestiegen. Auch im Forschungsbereich haben wir nicht gekürzt, sondern aufgestockt.

Es stimmt: Wenn Sie kein Geld drucken wollen - was wir nicht tun -, wenn Sie die Kreditaufnahme minimieren und politische Schwerpunkte setzen wollen - wie wir es getan haben -, müssen Sie an bestimmten Stellen Einsparungen vornehmen. Sie haben Recht: Das ist im Investitionsbereich erfolgt. Ich wiederhole einige Zahlen: Ja, die Investitionsquote ist gesunken, und wir werden sie noch weiter absenken, denn wir liegen weit, weit, weit über den Investitionsquoten der Altbundesländer. Die Investitionsquote Bayerns liegt bei unter 10 %. Wenn Sie mir natürlich begreiflich machen wollen, dass das Land Bayern in einer verheerenden Situation ist, dass dort keine Infrastruktur mehr funktioniert und alles zusammenbricht, dann würde ich es als ehrlich empfinden, wenngleich meine Sicht der Dinge eine andere ist. Wir werden die Investitionsquote minimieren, weil wir in diesem Land eine enorme Aufbauleistung geschafft haben und schon eine gute Infrastruktur vorhanden ist. Diese müssen wir sanieren und instandsetzen. Das müssen wir gewährleisten, und das tun wir. Demzufolge, glaube ich, ist eine solche Herangehensweise an Haushaltspolitik absolut gut.

Letzte Bemerkung: Schuldenbremse. Ich bin Herrn Ness für seinen Beitrag ausgesprochen dankbar; ich habe die Zahlen gerade genannt. Wir haben gesagt: In Brandenburg werden ab 2014 keine neuen Kredite mehr aufgenommen. Es gehört zur politischen Fairness, sich einmal anzuschauen, in welchem Maß die Zinsausgaben gesunken sind. Sie lagen bei gleichem Gesamtvolumen einmal bei 800 Millionen Euro. Diese Größenordnung erreichen sie schon lange nicht mehr, weil das Finanzministerium eine unheimlich kluge Umschuldungspolitik vornimmt. Das Finanzministerium betreibt bezüglich des Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel eine hervorragende Politik. Insofern - auch das haben wir schon mehrmals debattiert - ist das Problem - es war politischer Wille und ich hielt es auch für richtig, einen Versorgungsfonds anzulegen -: Entweder man riskiert viel und erzielt eine höhere Rendite, oder man riskiert weniger, dann ist die Rendite entsprechend geringer. Das Land Brandenburg hat entschieden: Eine geringere Rendite ist uns mehr wert, als ein hohes Risiko einzugehen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Muhß [SPD])

Präsident Fritsch:

Jetzt hat Herr Burkardt Gelegenheit, seine Kurzintervention anzubringen. Bitte!

Burkardt (CDU):

Lieber Herr Finanzminister, wenn Sie zwei Sätze vorher geendet hätten, wäre Ihnen die Kurzintervention erspart geblieben.

(Unruhe bei der SPD)

Ich würde sagen: Dass Sie umgeschuldet haben, gehört zum Handwerkzeug des ordentlichen Kaufmanns. Wir erwarten von jedem Finanzchef eines Unternehmens, dass er günstige Marktsituationen nutzt, wenn es langlaufende Verbindlichkeiten hat, um Kredite, die vielleicht mit 4 % verzinst sind, jetzt

auf 1,5 %, auf 2 %, vielleicht auf 2,5 % herunterzubringen - das macht bei 19 Milliarden eine ganze Menge aus. Deswegen hat das Land Brandenburg in den letzten Jahren deutlich weniger Zinsen zahlen müssen als in den Jahren zuvor - bei einem geringeren Schuldenstand.

Wenn Sie das hier anführen: Erklären Sie bitte das Verdienst, das Sie haben, indem Sie eine Aufgabe wahrgenommen haben, wie sie sich für jeden mittelständischen Unternehmer, für jeden Hausbesitzer, der sein Haus zu finanzieren hat, stellt. Das war der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Wenn Sie hier schon über Jahre hinweg predigen, dass für die Einnahmesituation bedauerlicherweise nicht das Land zuständig sei, in Sonderheit für die Steuersituation - es ist ein Haushaltsüberschuss, den wir Ihnen prognostiziert haben, erzielt worden; deswegen haben wir ja gesagt, für 2011 braucht keine Netto-Neuverschuldung mehr eingestellt zu werden, da geht es mit Netto-Neuverschuldung null -, dann gehört es zur intellektuellen Redlichkeit zu sagen, dass der Bund, den Sie hier immer wieder anführen - wenn die Sonne im Westen untergeht, ist der Bund schuld, und wenn sie im Osten aufgeht und die Steuern steigen, dann war es die brandenburgische Landesregierung -, die Wirtschaftskrise hervorragend gemeistert hat. Die haben hervorragend Steuermehreinnahmen erzielt, ohne den Spitzensteuersatz anzuheben, lieber Herr Dr. Markov, und haben damit natürlich auch das Land Brandenburg in eine Situation versetzt, dass es ein gutes Haushaltsergebnis erzielen konnte.

Auf einen Punkt von Kollegen Bommert sind Sie gar nicht eingegangen: auf den Hinweis auf die Derivatgeschäfte.

(Görke [DIE LINKE]: Das haben wir doch geklärt!)

- Das ist noch nicht geklärt, da hat er schön darüber hinweggeschwiegen! Die Aussage des Sprechers dieses Hauses beinhaltet: Jawohl, vornehmlich setzen wir die Derivate ein, um Zinsrisiken zu minimieren, um Zinssteigerungsrisiken zu begrenzen. Und vornehmlich heißt: Im Übrigen setzen wir sie zur Zinsoptimierung ein, das heißt, zu Wetten gegen die Zukunft. Das, Herr Dr. Markov, findet unsere deutliche Kritik, das werden wir auf Dauer nicht hinnehmen, und wir werden darauf achten, dass dem in dem Haushaltsgesetz, das uns vorliegt, ein deutlicher Riegel vorgeschoben wird. Dieses Land ist keine Zockerbude!

(Beifall CDU)

Minister Dr. Markov:

Was mich erstaunt: Ich habe mit meinem zweiten Satz klar und deutlich gesagt, dass wir eine rechtliche Klarstellung bezüglich des Umfangs der Derivatgeschäfte - soweit sie Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen vergleichbar sind - vornehmen werden. Das habe ich gesagt, das war eine ganz klare Aussage!

(Burkardt [CDU]: Und für die anderen?)

Zweitens: Das Land Brandenburg - auch das habe ich gesagt - hat selbstständig Einnahmeverbesserungen erreicht. Ich kann mich noch erinnern: Als wir die Grunderwerbssteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht haben - schade, dass ich mir das jetzt nicht mitgenommen habe -, war Ihre Aussage: Untergang des christlichen Abendlandes, dieses Brandenburg wird am Stock gehen,

es werden keine Investitionen mehr stattfinden, es wird nichts mehr verkauft! - Wir hatten, weil wir vorsichtige Kaufleute sind - das sage ich immer selber, da bin ich konservativ -, mit 35 Millionen Euro Mehreinnahmen gerechnet. Wir hatten zum Schluss fast 80 Millionen an Mehreinnahmen! Es war kein Untergang, wir haben mit unseren Möglichkeiten unsere Einnahmen hervorragend erhöht! Das gehört auch zur intellektuellen Redlichkeit - wenn Sie den Intellektualismus so hervorheben.

Und als Drittes möchte ich auch noch einmal klar sagen: Ich habe Frau Vogdt geantwortet, weil Frau Vogdt gesagt hat, unsere Schulden würden steigen. Ich habe ihr bewiesen, dass unsere Schulden nicht gestiegen sind, sondern sich in den vergangenen Jahren minimiert haben. Falls Sie es noch einmal hören wollen - ich habe es hundertmal gesagt -: Das Konjunkturpaket II der Bundesregierung war hervorragend, es hat geholfen, es hat für Investitionen gesorgt, es hat den Kleinunternehmern und dem Mittelstand geholfen. Ich habe mehrmals gesagt, dass ich dieser Bundesregierung dafür ausgesprochen dankbar bin. Das erste Konjunkturpaket - die Verschrottungsprämie - war das Verrückteste, was man je hat beschließen können.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des AHK in der Drucksache 5/4972 vor: Rechnung des Landtagspräsidenten. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4973, Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichts. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4974, Rechnung des Landesrechnungshofes. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Drucksache 5/4975, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis, Jahresbericht Landesrechnungshof. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die beiden Punkte getrennt abzustimmen. Also stimmen wir zuerst über die Nummer 1 in der Drucksache 5/4975 ab. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war der Punkt, dem alle noch zustimmen konnten, nämlich die Festlegung des Ausschusses über Maßnahmen, Termine, Fristen usw.

(Allgemeine Unruhe)

Sie alle möchten dem nicht folgen?

(Allgemeine Unruhe)

Sie haben die Unterlagen vor sich liegen. Das ist der Teil der Beschlussempfehlung, der bisher bei allen zustimmungsfähig war.

(Allgemeine Unruhe)

Ich erläutere es noch einmal: Diese Beschlussempfehlung enthält zwei Punkte, der zweite Punkt ist die Entlastung der Landesregierung und der erste Punkt sind Festlegungen, Termine und Verfahrensweisen, die der Ausschuss festgelegt hat. Deshalb stimmen wir jetzt als Erstes über den Punkt 1 ab, die Festlegungen, die dort festgeschrieben worden sind. Wer dem folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einer merklichen Anzahl von Enthaltungen ist die Empfehlung mehrheitlich angenommen.

Der zweite Punkt beinhaltet die Entlastung der Landesregierung. Wer dem folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von der CDU: Entlassung würden wir zustimmen, sonst nicht!)

Wer stimmt dagegen? - Und wer enthält sich? - Bei einer merklichen Anzahl von Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist dem gefolgt worden. Es ging übrigens ganz klar - fürs Protokoll - um Entlastung, nicht Entlassung.

(Allgemeine Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren, damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zahlung einer Lärmrente am Flughafen Berlin Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4544

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und
Landwirtschaft

Drucksache 5/5140
(2. Neudruck)

in Verbindung damit:

Schallschutz für Betroffene des Flughafens BER sicherstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4635

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und
Landwirtschaft

Drucksache 5/5141
(Neudruck)

Wir beginnen mit dem Beitrag des Abgeordneten Genilke für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 39 Tage vor der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg ha-

ben 24 000 von 25 500 Haushalten im Umfeld des Flughafens keine Schallschutzmaßnahmen erhalten. Die 1 500 Haushalte, die ihren Schallschutz tatsächlich verwirklicht bekommen haben, haben diesen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht so bekommen, wie es ihnen zusteht. Die Flughafengesellschaft verbaut derzeit Schallschutzmaßnahmen, bei denen der Maximalpegel im Rauminneren bis zu sechsmal überschritten werden kann, im Planfeststellungsbeschluss steht dazu eindeutig: keinmal.

Die Flughafengesellschaft und ihr Aufsichtsrat, dem Ministerpräsident Platzeck, Finanzminister Markov und Wirtschaftsminister Christoffers - immerhin drei Mitglieder dieser Landesregierung - angehören, hat wie angekündigt am 19. April beim Verkehrsministerium einen Klarstellungsantrag gestellt. Damit soll die Rechtsposition der Flughafengesellschaft und damit ein niedrigeres Schallschutzniveau durchgesetzt werden, und dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Das Grundanliegen des CDU-Antrags für Lärmrente ist: Wer unverschuldet nicht rechtzeitig mit dem korrekten Schallschutzmaßnahmen versorgt werden kann, hat einen Anspruch auf eine Entschädigungszahlung bzw. Lärmrente. Damit soll unserer Meinung nach in erster Linie nicht das Leid der Betroffenen vergoldet, sondern ein Anreiz für die Flughafengesellschaft gesetzt werden, die Schallschutzmaßnahmen zeitnah und im Zweifel zugunsten der Betroffenen umzusetzen.

In der Anhörung des Ausschusses wurde deutlich, dass es schwierig ist, den Begriff „unverschuldet“ zu definieren. Ein Kriterium wäre das Vorliegen einer beidseitig unterschriebenen Kostenerstattungsvereinbarung. Viele Bürger haben aber die Kostenerstattungsvereinbarung nicht unterschrieben, da sie kein Vertrauen in die erhobenen Daten der Ingenieurbüros, die im Auftrag des Flughafens arbeiten, haben und sie mit einer sogenannten Abgeltungsklausel auf jegliche spätere Ansprüche verzichten sollten. Die Diskussion um den nun eingereichten Klarstellungsantrag durch die Flughafengesellschaft zeigt, dass dieser Vertrauensverlust durchaus nachvollziehbar ist.

Die CDU-Fraktion hat in ihrem Antrag zur Lösung dieser Problematik eine unabhängige Koordinierungsstelle vorgeschlagen. Sollte diese Koordinierungsstelle zu der Erkenntnis gelangen, dass die Kostenerstattungsvereinbarung ungenügend ist, bestünde auch ohne das Vorliegen einer beidseitig unterschriebenen Kostenerstattungsvereinbarung ein Anspruch auf Entschädigungszahlung - das ist unser Vorschlag.

Nach unserem Änderungsantrag kommen Sie zumindest unserer Forderung nach einer unabhängigen Koordinierungsstelle nach. Das begrüße ich erst einmal, denn diese Stelle - bei Ihnen heißt sie Schlichtungsstelle - kann durchaus viel bewirken. Jedoch verzichten Sie auf eine darüber hinausgehende konkrete Sanktionierung in Form einer Entschädigungszahlung bzw. Lärmrente. Wir denken, dass diese Drohkulisse jedoch notwendig und hilfreich wäre, um die Qualität und die zeitnahe Umsetzung des Schallschutzprogramms zu forcieren.

Ihre Begründung, dass der Landtag die Zahlung einer Lärmrente nicht beschließen könne, ist eine reine Schutzbehauptung. In unserem Antrag heißt es ganz klar:

„Die Landesregierung soll sich als Gesellschafter der FBB für die Zahlung einer Lärmrente einsetzen.“

Diesen Weg über die Gesellschafterversammlung hat auch das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes nicht negiert. Nur wenn man offensichtlich keine Entschädigungszahlung leisten möchte, kommt man zu der von Ihnen vertretenen Schlussfolgerung. Wir sehen aber gerade durch die zahlreichen Zuschriften der Bürger zum Schallschutzprogramm, welche konkreten Probleme vorhanden sind. Das sind nicht nur Probleme in Bezug auf die Deckenhöhen, Wintergärten und Wohnküchen, sondern eben auch, dass viele Bürger - Sie alle haben diese Zuschriften in Ihren Briefkästen gehabt - bezüglich der Probleme über Monate, teilweise über Jahre hinweg keine Antwort, eine ungenügende Antwort, ein Hinausschieben der Flughafengesellschaft und der Landesregierung erhalten haben.

Sie schreiben nun in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung darauf hinwirken soll, dass ausreichend Handwerksbetriebe vorhanden sind, um die Schallschutzmaßnahmen umzusetzen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist entweder arrogant, spaßig gemeint oder zeigt die gesamte Hilflosigkeit. Ich bin gespannt, wie die Landesregierung diese Aufforderung auch nur annähernd umsetzen will. Denn genau hier wäre die Wirkung einer Lärmrente angesichts der schleppenden Umsätze sinnvoll. Denn was können die Bürger dafür, wenn so wenige Handwerksbetriebe, wie Sie es hier sagen, im Unternehmenspool sind? Ich denke, der Hintergrund, dass wir nicht genügend Handwerker haben, liegt im Leistungsverzeichnis an sich. Das heißt: Selbst wenn Sie einen bearbeiteten Antrag haben und eine Finanzierungszusage von der Flughafengesellschaft erhalten haben, werden Sie für den Preis, der dort drin steht, außerhalb der Firmen, die im Leistungsverzeichnis eingetragen sind, keine einzige Firma finden, die diese Leistungen tatsächlich erbringen könnte - das wäre der Ruin dieser Firma.

Ansonsten bleibt Ihr Antrag insgesamt, wie ich meine, ohne Substanz. Eine ganze Seite lang zählen Sie auf, was der Landtag alles schon beschlossen hat. Dass diese Beschlüsse bzw. Ergebnisse ausnahmslos der Arbeit der Opposition zu verdanken sind, verschweigen Sie natürlich.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass die rot-rote Landesregierung und der Flughafen beim Schallschutz in Zukunft die Lebensrealitäten der Bürger besser berücksichtigen möchten und dass das würdelose Geschachere um Wohnküchen, Deckenhöhen und Wintergärten endlich beendet wird. Jedoch weise ich darauf hin, dass dieses Anliegen vollständig durch das Anliegen des nun eingereichten Klarstellungsauftrags konterkariert werden könnte. Wir fordern Sie, insbesondere den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg - er ist immerhin stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender - auf, insoweit im Sinne der Bürger einzuschreiten. Eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses 39 Tage vor Eröffnung des Flughafens ist für uns nicht nur inakzeptabel, sondern auch mit uns nicht verhandelbar. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 3. Juni soll, nein, wird der neue Hauptstadtflughafen Willy Brandt in Schönefeld seinen Betrieb aufnehmen. Nach den großformatigen Plakatierungen der Flughafengesellschaft zu diesem Thema in den vergangenen Wochen dürfte dieser Termin bei allen Brandenburgern als gesetzt gelten.

Es ist ein Großflughafen, dessen Kapazitäten die Abfertigung von 27 bis 30 Millionen Fluggästen im Jahr zulassen; die Kapazitäten können aber auf bis zu 45 Millionen Flugreisende aufgestockt werden, je nachdem, wie sich das Passagieraufkommen entwickelt. Es ist im vergangenen Jahr erstmals über die 24-Millionen-Marke gestiegen. Der Luftverkehr in Brandenburg hat sich damit im neunten Jahr in Folge besser entwickelt als der Durchschnitt der internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland. Die positiven wirtschaftlichen Prognosen bestätigen sich.

Auch wenn das leidige Thema Lärmschutz noch lange nicht vom Tisch ist - der dritte Platz unter den Verkehrsflughäfen Deutschlands ist ein Beleg für einen gesunden Luftverkehrsmarkt in der Hauptstadtregion, wie die steigende Auslastung der Flugzeuge beweist. Positive Verkehrs- und Geschäftszahlen also in den verbleibenden Wochen vor der Eröffnung.

Dass bei den positiven Nachrichten selbstverständlich das Thema Lärmschutz nicht ins Hintertreffen geraten darf, ist uns allen klar, zumal sich die Flughafengesellschaft in der jüngsten Vergangenheit nicht gerade mit Ruhm bekleckert hat, was das Thema anbetrifft. Man kann sogar sagen: Sie hat verbrannte Erde hinterlassen und so gut wie kein Fettnäpfchen ausgelassen.

Umso erfreulicher finde ich es daher, dass nunmehr auch die Flughafengesellschaft nach ihrer lange abwehrenden und hinhaltenden Haltung neue, zusätzliche Mittel für den Lärmschutz in Höhe von 17 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Das ist deshalb so wichtig, weil schlicht abzusehen ist, was uns schon allen bekannt ist: dass der neue Berliner Flughafen bis zu seiner Eröffnung am 3. Juni dieses Jahres nicht alle betroffenen Bürger vor Lärm/Schall schützen kann. Zudem hat die Mehrheit der Beteiligten in der Anhörung im Infrastrukturausschuss eher in Richtung Lärmschutz tendiert, und auch eine Lärmrente stellt keine zufriedenstellende Lösung dar. Passiver Schallschutz ist in jedem Fall sinnvoller.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen: Ab dem 3. Juni wird die Zahl der dauerhaft von erheblichem Fluglärm Betroffenen kaum mehr als ein Viertel dessen betragen, was wir bisher an Betroffenen hatten. Aber wir haben von Anfang an gesagt, dass wir den Betroffenen so gut wie möglich helfen wollen, mit dem Lärm zu leben. Das machen wir! Alle nach § 99 der Geschäftsordnung im Landtag auflaufenden Zuschriften von betroffenen Brandenburgern mit dem Betreff „Kein oder schlecht realisierter Schallschutz für die vom Fluglärm betroffenen Bürger“ werden unverzüglich an die FBB weitergeleitet. Nicht nur das - die Unterzeichner werden persönlich informiert.

Noch ein paar gute Nachrichten: Künftig werden von Schallschutz auch Anwohner profitieren können, die bisher außen vor blieben, zum Beispiel Bürger mit Wintergarten, kleiner Wohnkü-

che oder Räumlichkeiten, deren Höhen unterhalb der Vorgaben der Bauordnung liegen. Das hat der Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft in seiner Sitzung am vergangenen Freitag beschlossen. Damit ist - sozusagen vorfristig - eine wesentliche Forderung aus den Beschlussempfehlungen des Ausschusses zum Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umgesetzt worden, bezüglich über Raumhöhen, Küchengrößen und Wintergärten unbürokratisch zu entscheiden. Das ist ein wichtiger Schritt, um das verlorengegangene Vertrauen und das Gefühl des Übervorteiltwerdens seitens der Betroffenen wenn schon nicht ganz, so doch wenigstens teilweise zurückzugewinnen. Die verklausulierten Kostenerstattungsvereinbarungen wurden auf dieser Sitzung von der FBB-Geschäftsführung ersatzlos gestrichen. Auch das bedeutet die vorweggenommene Umsetzung einer wesentlichen Forderung aus der uns vorliegenden Beschlussempfehlung zu den Anträgen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sie sehen: Der Beginn eines konstruktiven Miteinanders zwischen Flughafengesellschaft und Anrainern wurde gemacht. Es liegt in der Hand der Flughafengesellschaft, wie es damit weitergeht, das heißt zum Beispiel, ob und wenn ja, auf welche Art und Weise sie ihren Antrag auf Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses weiterverfolgt, ob es ein Fall für die Gerichte wird oder ob die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger bei der Abwägung von wirtschaftlichen Interessen eine Rolle spielt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz hat eine Kurzintervention angemeldet.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin Kircheis, herzlichen Dank für Ihre heutige Rede; sie hat mich positiv überrascht.

Sie haben festgestellt, dass die Flughafengesellschaft verbrannte Erde hinterlassen und kein Fettnäpfchen ausgelassen habe. Genau das ist richtig. Ich freue mich, dass diese Erkenntnis mittlerweile auch in der Regierungskoalition so angenommen und öffentlich dargestellt wird. Das war nicht immer so. Ich erinnere daran, dass es bisher anders dargestellt worden ist. Insofern noch einmal herzlichen Dank dafür!

Frau Kircheis, falsch ist aber Ihre Aussage, die FBB habe nicht vor Schall schützen können. Sie kann es jetzt nicht mehr, weil sie verbrannte Erde hinterlassen und kein Fettnäpfchen ausgelassen hat. Sie hat zum Beispiel Abgeltungsvereinbarungen vorgelegt, die die Flughafenrainer gar nicht unterzeichnen konnten, um sich nicht ihrer Ansprüche zu begeben. Das ist ein wichtiger Grund für die Einschätzung: Die schaffen es nicht mehr. Aber diese Situation hat die Flughafengesellschaft FBB selbst verschuldet. Deswegen haben wir im Umfeld des Flughafens heute mit diesen besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Koalition hat einen Antrag vorgelegt, der zunächst einmal - Kollege Genilke hat es schon gesagt - vieles von dem aufführt, was schon gemacht worden ist - im Wesentlichen auf Anträge der Opposition hin. Dann wird in drei Punkten dargelegt, was die Landesregierung noch tun sollte. Im Klartext: Sie fordern zunächst, die Landesregierung möge bei ihrer Haltung bleiben,

bitten sie aber in den drei folgenden Punkten, das Gegenteil dessen zu tun, was sie bisher getan hat. Manchmal habe ich den Eindruck: Wenn der Ministerpräsident „Lärmschutz vor Wirtschaftlichkeit“ sagt, dann ist das eine Auffassung, die er bei sich führt, wenn er zu Fluglärmgegnern fährt. Wenn er wegfährt, verstaubt er sie im Handschuhfach seines Dienstwagens, um sie bei nächster Gelegenheit wieder herauszuholen.

Aber ich erkenne an, dass Sie mit der Umkehrung der Abgeltungsklausel eine neue Haltung einnehmen. Ich freue mich, dass dem so ist.

Brandaktuell ist, dass die Flughafengesellschaft - Sie haben es angesprochen - den Lärmschutz in Wohnräumen aufweichen möchte. Das darf auf keinen Fall geschehen. Aus diesem Grunde haben Kollege Schulze und ich Ihnen, meine Damen und Herren, einen Änderungsantrag vorgelegt. Dieser zielt darauf ab, den Ziffern 1 bis 3 des Antrags der Koalition eine Ziffer 4 hinzuzufügen, die ausdrücklich vorsieht, bei der bisherigen Regelung - 55 dB/A dürfen nicht überschritten werden - zu bleiben. Ausnahmen darf es nur für ganz wenige Fälle geben. Das haben sowohl Herr Bretschneider als auch Herr Vogelsänger im Ausschuss erörtert. Ich finde, wenn in den anderen Punkten gefordert wird, bei dem zu bleiben, was ist, dann sollte dieser wichtige Punkt noch explizit aufgeführt werden. Insofern bitte ich auch zu dem Änderungsantrag von Kollegen Schulze und mir um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Kircheis, wollen Sie darauf reagieren?

(Frau Kircheis [SPD]: Nein!)

Dann setzen wir mit dem Beitrag des Abgeordneten Jungclaus fort. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tomczak [FDP]: Ich stehe jetzt auf der Rednerliste, aber wir können das auch ändern!)

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Viel Papier, wenig Inhalt - so lautet unser Resümee der bisher von Rot-Rot beschlossenen Anträge zum Flughafen BER.

In dem vorliegenden Änderungsantrag listen Sie sage und schreibe sieben Anträge als Beleg für Ihre Geschäftigkeit auf. Die Initiative für die Behandlung der Themen im Landtag kam allerdings leider kein einziges Mal von der SPD oder der Linken.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie der Abgeordneten Domrowski [CDU] und Goetz [FDP])

All diese Anträge sind auf Druck von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzelner Abgeordneter und - in letzter Zeit - auch der CDU-Fraktion hin verfasst worden. Sie von der Koalition haben also stets nur reagiert, anstatt zu agieren.

Doch wie haben Sie bisher reagiert? Beispielsweise haben Sie sich gegen ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr ausgespro-

chen - gegen die Maßnahme, die am meisten zum Lärmschutz der Bürgerinnen und Bürger beitragen würde! Sie verweisen darauf, dass weitergehende Nachtflugbeschränkungen auf Bundesebene geregelt werden müssten; aktiv werden sie in diese Richtung aber nicht.

Unseren Antrag für eine Bundesratsinitiative haben Sie abgelehnt, obwohl wir es Ihnen mit einem nahezu wortgleichen Antrag zu dem Ihrigen einfach gemacht haben. Ihre Forderung an den Bund wurde spätestens damit als vorgeschobenes bzw. Scheinargument enttarnt.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Zum Thema Schallschutz: Seit Mai 2011 ist bekannt, dass die Schallschutzmaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage eines unzureichenden Schutzniveaus berechnet werden. Der Flughafen rechnet mit einer sechsfachen Überschreitung des Maximalpegels von 55 dB/A tags im Rauminnen; im Planfeststellungsbeschluss steht jedoch: keine Überschreitung!

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft räumt zwar ein, dass die Flughafengesellschaft hier einen Fehler begibt; Ministerpräsident Platzeck hat es als Aufsichtsratsmitglied aber bis heute versäumt, ein Machtwort zu sprechen.

Mittlerweile stehen wir vor der paradoxen Situation, dass die Flughafengesellschaft einen Klarstellungsantrag eingereicht hat, um genau diese Frage des Schutzniveaus zu klären. Das Land ist aber mit 37 % Gesellschafter des Flughafens. Also stellen Sie jetzt einen Antrag auf Klarstellung an sich selbst, um sich dann selbst zu erklären, was Sie denn eigentlich wollen? Das versuchen Sie einmal den Leuten da draußen zu erklären!

Die Umsetzung des Schallschutzprogramms ist aber bisher nicht nur fehlerhaft, sondern erfolgt auch viel zu langsam. Seit 2006 hatten Sie Zeit, den im Planfeststellungsbeschluss festgeschriebenen Lärmschutz umzusetzen. Aber kurz vor Eröffnung des Flughafens sind erst 1 000 von immerhin über 25 000 notwendigen Schallschutzmaßnahmen tatsächlich eingebaut bzw. ertattet worden. Schnecken tempo ist im Vergleich zu diesem Agieren Highspeed.

Und die Flughafengesellschaft? Sie sieht ihre Aufgabe als erfüllt an, da ja alle Kostenerstattungsvereinbarungen vor Inbetriebnahme des Flughafens an die Antragsteller versandt wurden. Es heißt, nun sei die Mitwirkungspflicht der Anwohnerinnen und Anwohner gefragt; diese müssten unterschreiben. Kurz gesagt: Die Betroffenen sind selbst schuld, wenn sie noch keinen Schallschutz erhalten haben.

Da das zugrundegelegte Schutzniveau aber unzureichend ist und in den Kostenerstattungsvereinbarungen Abgeltungsklauseln enthalten sind, sind viele Betroffene verunsichert, was dazu führt, dass sie die Kostenerstattungsvereinbarung eben nicht unterschreiben. Es ist geradezu zynisch, den Betroffenen angesichts falscher oder uneindeutiger Formulierungen in den Vereinbarungen mangelnde Mitwirkung vorzuhalten.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Wir begrüßen den Änderungsantrag von SPD und Linken insofern, als sie die Formulierung zum Anspruchsverzicht in den Vereinbarungen streichen lassen wollen. Wir hätten uns aber

eine konkrete Nennung des einzuhaltenden Schutzniveaus im Änderungsantrag gewünscht. Die Interpretationen des Planfeststellungsbeschlusses fallen ja durchaus unterschiedlich aus, wie wir leider feststellen müssen.

Doch was schreiben Sie diesbezüglich in Ihren Antrag? Die Landesregierung solle bei ihrer Position bleiben. Aber welche Position ist das denn genau? Warum schreiben Sie nicht konkret hinein: Schutzniveau gleich keinmal? Das wäre doch eine klare Ansage gewesen, die den Betroffenen vor Ort etwas gebracht hätte. Stattdessen lesen wir das übliche Herumgeeiere. Deshalb ist der Antrag der Abgeordneten Goetz und Schulze genau die richtige Initiative.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Ein Schritt in die richtige Richtung ist die von Ihnen vorgeschlagene Schlichtungsstelle. Leider setzt diese erst an, nachdem das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Das Schallschutzprogramm beim Flughafen anzusiedeln bedeutete, den Bock zum Gärtner zu machen. Da die Umsetzungspraxis gezeigt hat, dass das nicht funktioniert, wünschen wir uns in unserem Änderungsantrag eine unabhängige Koordinierungsstelle, welche die Umsetzung des Schallschutzprogramms vollumfänglich übernimmt. Doch auch hier haben Sie Angst vor Ihrer eigenen Courage bekommen; herausgekommen ist nämlich nur eine weichgespülte Schlichtungsstelle.

Wie das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes vom 16. April ergeben hat, könnten die Aufgaben durchaus unmittelbar oder zumindest mittelbar auf die Staatsverwaltung übertragen werden, um verbindliche Regelungen treffen zu können; als Beispiel sei hier das LUGV genannt. Wir sind jedenfalls sehr skeptisch, ob die Einrichtung einer Schlichtungsstelle tatsächlich ausreichen wird, um mehr Bürgerinnen und Bürger zur Unterzeichnung der Kostenerstattungsvereinbarung zu bewegen.

Das Grundübel ist, dass das Schallschutzprogramm bei der Flughafengesellschaft angesiedelt wird. Das wird hiermit jedenfalls nicht beseitigt.

Da die Schallschutzmaßnahmen als Auflage des Planfeststellungsbeschlusses nicht bis zur Eröffnung des Flughafens umgesetzt sein werden, fordert unsere Fraktion wie auch die CDU-Fraktion, die Zahlung eines Schadensersatzgeldes bis zur Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen. Selbstverständlich gilt als umgesetzt nur, wenn das Kriterium „keine Überschreitung des Maximalpegels von 55 dB(A) tagsüber“ eingehalten wird.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Auch wenn der Planfeststellungsbeschluss selbst nicht den Zeitpunkt der Umsetzung festschreibt, so steht doch zumindest im Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16.03.2006:

„Aus dem Regelungszweck ergibt sich, dass die Schutzeinrichtungen jedenfalls zu dem Zeitpunkt vorhanden sein müssen, zu dem die Anwohner ohne sie den Einwirkungen ausgesetzt wären, die es abzuwehren gilt. Das ist der Tag, an dem die neue oder geänderte Verkehrsanlage in Betrieb genommen wird.“

Hiervon sind wir aber noch weit entfernt, obwohl die Flughafengesellschaft schließlich auch die Möglichkeit gehabt hätte,

die Schallschutzmaßnahmen selbst umzusetzen, statt den Weg über die Kostenerstattung zu gehen.

Da die Flughafengesellschaft ihrer Pflicht zur Umsetzung der Maßnahmen nicht nachgekommen ist, sehen wir die Zahlung eines Schadensersatzgeldes als Mindestmaßnahme, die der Flughafen den Anwohnerinnen und Anwohnern gegenüber ergreifen sollte. Wohl wissend, dass Geld Lärmschutz nicht ersetzen kann, kann ein Schadensersatzgeld aber als Druckmittel gegenüber dem Flughafen dienen, damit die Schallschutzmaßnahmen zügiger umgesetzt werden. Wir fordern daher auch, dass Gemeinden und Bürgerinitiativen die Höhe der Zahlung mitbestimmen sollen.

Alles in allem sehen wir den Änderungsantrag von SPD und Linke als viel zu schwach und unkorrekt, auch wenn Sie sich unter dem Druck von Öffentlichkeit und Opposition zumindest ein kleines Stück bewegt haben. So kurz vor der Inbetriebnahme brauchen wir aber keine weichgespülten Anträge, sondern Anträge mit klaren Ansagen und Sanktionen, damit wir beim Schallschutz endlich Taten sehen.

Wir werden die Beschlussempfehlung des Ausschusses deshalb ablehnen und bitten gleichzeitig um Unterstützung der Anträge der CDU- und unserer Fraktion sowie des Antrags der Abgeordneten Goetz und Schulze. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren Antragsteller. Deshalb ist die Reihenfolge der Redner etwas verändert. Das ist keine Missachtung Ihrer Person. - Jetzt rufe ich die Abgeordnete Wehlan von der Linksfraktion zu ihrem Beitrag auf.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Ansage von Herrn Jungclaus wäre das erneut ein Antrag des Landtages, der zwar sozusagen mit Tätigwerden der Opposition zustande gekommen ist, aber ohne Zustimmung der Opposition durch den Landtag beschlossen wurde. So ist das. Wenn man von Anträgen des Landtages spricht, dann hat sie der Landtag beschlossen. Dass der Landtag nicht nur aus den Regierungsfractionen besteht, ist völlig klar. Auch die Opposition hat hier ihren Beitrag zu leisten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Fraktion DIE LINKE hat eine grundlegend andere Herangehensweise als Sie von der CDU-Fraktion. Frau Ludwig ist nicht hier im Saal. Wir meinen, die Betroffenen haben einen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen, die dem Planfeststellungsbeschluss entsprechen. Dafür - genau dafür - hat es keine finanzielle Obergrenze zu geben. Das habe ich in der letzten Debatte hier im Landtag schon einmal gesagt. Das hat nun - Sie alle oder die meisten haben es möglicherweise verfolgen können - gestern Herr Schwarz gesagt. Das wurde auch von den Betroffenen in der Anhörung deutlich vermittelt, Herr Jungclaus. Ob aus Blankenfelde-Mahlow, vom Verband der Grundstücksnutzer oder aus Schulzendorf, alle waren sich darin einig: Die Lärmrente ist kein probates Mittel, Menschen vor Lärm

zu schützen. Die Entschädigung im Planungsrecht ist nur ein Notnagel und fällt ohnehin nicht üppig aus. Wie die Lärmrente auszugestalten ist und welche nachfolgende Rechtswirkung sie auf andere Leistungen, zum Beispiel bei Rentnern und Hartz-IV-Empfängern, hat, kann keiner beantworten. Ihr Betreuungsgeld, verehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, lässt in Bezug auf die Nichteinbeziehung von Hartz-IV-Empfängern grüßen.

Trotzdem heute Ihr Antrag, der überdies sehr hemdsärmelig gestrickt und rechtlich nicht haltbar ist. Warum? Wie Sie wissen, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Parlamentarischen Beratungsdienst mit der Erstellung eines Gutachtens zur Klärung der Frage beauftragt: Zu welchem Zeitpunkt müssen die passiven Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des Schallschutzprogramms für den neuen Flughafen Berlin Brandenburg hergestellt sein? Sie werden mir zustimmen, dass dieser Punkt sehr wichtig ist, um überhaupt über Entschädigungsleistungen jedweder Art zu reden. Seit dem 13. März liegt diese Antwort vor. Demnach ist klar:

Erstens: Im Planfeststellungsbeschluss existiert keine eindeutige Regelung, wann das Schallschutzprogramm umgesetzt sein muss.

Zweitens: Für die betroffenen Grundstücke, die planfestgestellt sind, ist der 3. Juni 2012 ein belastbares Datum.

Drittens: Für die betroffenen Grundstücke, die außerhalb der planfestgestellten Lärmschutzzonen liegen, verschiebt sich die Pflicht zur Herstellung der Lärmschutzmaßnahmen auf einen Zeitpunkt nach der Eröffnung des Flughafens.

Viertens: Für beide betroffenen Gruppen ist die Mitwirkung zwingend erforderlich. Genau diese Feststellung veranlasste die Linke, weitere zu klärende Fragen an den Parlamentarischen Beratungsdienst zu richten. Wie soll eine Mitwirkungspflicht ausgestaltet werden, wenn in der Anhörung deutlich wurde, dass die Kostenerstattungsvereinbarungen nicht unterschrieben werden, weil nicht das planfestgestellte Schutzniveau für die Anwohner verständlich geregelt ist und eine Abgeltungsklausel zur Anwendung kommt, derzufolge die Betroffenen auf alle Rechte zukünftig verzichten sollen?

Dazu wurde ebenso in der Antwort des Parlamentarischen Dienstes festgestellt, dass Betroffene nur die Kostenerstattungsvereinbarungen akzeptieren müssen, die den planfestgestellten Schutzziele entsprechen. Die Abgeltungsklausel gilt nicht. Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, präsentieren Sie hier Scheinlösungen. Sie wissen, dass eine sehr große Anzahl Anspruchsberechtigter nicht unterschrieben hat, weil man völlig berechtigt die Kostenerstattungsvereinbarung nicht unterschreiben konnte. Für diese Bürgerinnen und Bürger gäbe es in Ihrem Konzept keinen Anspruch auf Lärmrente.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Wir möchten keine Scheinlösung, sondern reale Fortschritte.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Stark [SPD])

Eine letzte rechtliche Frage: Kann das MIL, die Landesregierung, im Sinne der Durchsetzung von Entschädigungsleistun-

gen oder einer Lärmrente gegenüber der FBB tätig werden? Das geht nicht. - Punkt! - Im Gutachten wird darauf verwiesen, dass die Flughafengesellschaft keine nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ist. Sie ist weder Teil der unmittelbaren noch der mittelbaren brandenburgischen Staatsgewalt, sondern eine unternehmerisch tätige juristische Person des Privatrechts.

Selbst wenn wir annähen, dass der Aufsichtsrat einen Beschluss dieser Art fassen würde, hätte dieser - ich zitiere aus dem Gutachten - lediglich innergesellschaftsrechtliche Verpflichtungen; eine unmittelbare Rechtsposition für die betroffenen Anwohner lasse sich hieraus nicht herleiten. Nun haben Sie in der Ausschusssitzung gesagt, dass es Ihnen vor allem darum gehe, eine Drohkulisse des Landtages gegenüber der FBB zu errichten. Das entbindet Sie, verehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, aber nicht von der Pflicht, die rechtlichen, juristischen Bedenken und die Bedenken der Anwohner ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen.

(Senftleben [CDU]: Fragen Sie einmal Herrn Gysi!)

Gerade angesichts der groben Versäumnisse im Umgang mit den betroffenen Anwohnern haben wir Politiker heute die Verantwortung, nicht Hoffnungen zu schüren, wo am Tag der Beschlussfassung klar ist, dass sie sich so nicht erfüllen lassen.

(Senftleben [CDU]: Ich verweise auf Herrn Gysi gestern live im rbb!)

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Jungclaus, in der Debatte im Ausschuss haben Sie sinngemäß gesagt, Sie seien entsetzt gewesen, als Sie den Antrag der Koalitionsfraktionen gelesen haben. Ich frage Sie, ob Sie ihn überhaupt zu dieser Zeit gelesen hatten. Heute haben Sie es ein bisschen abgemildert: ein großes Paket, wenig Inhalt. Na gut. Ich möchte darüber berichten, was in dem Antrag steht, von dem Sie sagen, er vermittele wenig Inhalt, und dem Sie nicht zustimmen wollen. Wir haben drei von vier Punkten Ihres Antrags aufgenommen. Wir haben darüber hinaus weitere Punkte formuliert.

Erstens: Erneut bekräftigt werden in dem Antrag alle Beschlüsse des Landtages zum Schutz der Anwohner gegen Lärm und damit zu notwendigen Handlungen der Landesregierung gegenüber der FBB. Das ist auch richtig angesichts der Beschlüsse vom Freitag, nicht 30 Millionen Euro, sondern 17 Millionen Euro für mehr Schallschutz bereitzustellen. Ich erinnere Sie an unsere beschlossenen Anträge zu den Härtefällen Umsiedlung und Lüfter. Warum sollen wir an dieser Stelle nicht sagen, das ist ein guter Schritt? Ja, aber wir halten an unseren Beschlüssen fest. Es gibt gar keinen Grund, sich heute davon zu verabschieden.

Zweitens spricht sich der Landtag für die Umsetzung des planfestgestellten Schutzniveaus aus. Schauen Sie bitte auf Seite 2 der Beschlussempfehlung. Verbunden wird das mit der Aufforderung an die Landesregierung, bei ihrer Haltung zum Lärmschutz zu bleiben - Seite 3 der Beschlussempfehlung. Ich bin Christoph Schulze dankbar - er ist heute nicht hier -, dass er die Argumentation für genau diese beschlussmäßigen Festlegungen geliefert hat. Herr Goetz, ich verstehe natürlich, dass man als Jurist noch alles viel klarer und konkreter ausdrücken will. Aber diese Punkte sind enthalten. Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Drittens wird die Landesregierung angehalten, darauf hinzuwirken, dass der Flughafen Berlin Brandenburg die Kostenerstattungsvereinbarung überarbeitet und Formulierungen zum Anspruchsverzicht streicht. Das hat damit zu tun, dass wir durch das Gutachten hier rechtssicher gemacht wurden. Ich freue mich, dass die Diskussion im Ausschuss und die Vermittlung dieses Gutachtens vorher an den Entscheidungsträger dazu geführt haben, dass selbst die Flughafengesellschaft die Abgeltungsklausel an dem Freitag nach der Ausschusssitzung für nichtig erklärt hat.

Auch soll mit unserem Antragspunkt 4 darauf hingewirkt werden, dass die Umsetzung des Lärmschutzprogramms schnell und unbürokratisch erfolgt und Handwerksbetriebe in ausreichender Zahl da sind. Daran fehlt es gegenwärtig. Die Stichworte bzw. Problempunkte Raumhöhen, Küchengrößen, Wintergärten sind am Freitag mit der Entscheidung beantwortet worden.

Fünftens wird die Landesregierung aufgefordert, die Schallschutzberatung in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming bis 2017 finanziell abzusichern. Das stand gar nicht in Ihrem Antrag, ist aber eine elementare Forderung der betroffenen Landkreise, die nicht einsehen, dass sie ständig in die Bütt müssen, nicht nur mit den Betriebskosten für die Einrichtung, die sie als Lärmschutzmaßnahme erhalten, sondern auch mit dem, was durch die Landesregierung bzw. den Landtag zu leisten ist.

Sechstens spricht sich der Landtag für einen qualifizierten Lärmschutz und eine neutrale und verlässliche Bürgerberatung in Form einer sogenannten Schlichtungsstelle aus. Sie wissen, dass die von Ihnen und der CDU geforderte unabhängige Koordinierungsstelle verbindliche Regelungen ihrem Wesen nach nicht treffen kann. Mit der Aufforderung an die Landesregierung in unserem Antrag, über die - und jetzt bitte ich Sie, noch einmal nachzulesen - behördliche Erarbeitung und Ableitung von festen Regeln gemeinsam durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz geht diese Schlichtungsstelle über die von Ihnen geforderte Koordinierungsstelle hinaus. Damit ist die Schlichtungsstelle eben nicht, wie bei Ihnen, nur eine Koordinierungsstelle zwischen zwei Privatrechtssubjekten, die zwischen FBB und den betroffenen Anwohnern regeln muss, sondern erlangt über die behördliche Erarbeitung und Ableitung fester Regeln eine Auslegung im Sinne einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD und von Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Während nun der Kollege Tomczak für die FDP-Fraktion an das Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste, Auszubildende des Städtischen Krankenhauses in Eisenhüttenstadt. Herzlich willkommen und einen interessanten Nachmittag!

(Allgemeiner Beifall)

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Ich bedanke mich ganz herzlich für das doch noch erteilte Rederecht. Wir erleben am 3. Juni dieses Jahres die

Eröffnung des Flughafens BER in Schönefeld. Ich bin Bürger des Landkreises und bin persönlich darüber sehr erfreut. Berlin und Brandenburg erhalten einen Flughafen in dieser Region mit ihren fast 6 Millionen Einwohnern, der der Größe, Modernität und Entwicklung der Wirtschaftskraft unseres Landkreises und der Berlin-Brandburger Region gerecht wird.

Der Flughafen ist nicht nur dazu da, dieser Region als Tor zur Welt zu dienen, sondern er hat auch den Effekt, Arbeitsplätze zu schaffen und die Wirtschaftskraft der Region in den nächsten Jahren enorm zu erhöhen. Es hängt viel von diesem Flughafen ab. Daher ist es sehr wichtig, dass der Flughafen pünktlich in Betrieb genommen wird.

Jedoch müssen wir neben diesen positiven Effekten auch negative Entwicklungen betrachten. Damit sind die gesundheitlichen Gefahren gemeint, die mit der Inbetriebnahme eines solchen Großflughafens zusammenhängen. Eine zentrale Rolle spielt auch für uns hierbei der Schutz der Anwohner vor durch dauerhaften Lärm verursachte Folgeschäden.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Ich sage für die FDP-Fraktion hier deutlich: Die Flughafengesellschaft steht in der Pflicht, die für den Schutz der Anwohner erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen. Ebenso steht sie in der Pflicht, das im Planfeststellungsbeschluss bzw. im Ergänzungsbeschluss festgelegte Schutzniveau von weniger als einer Überschreitung des Maximalpegels von 55 dB(A) einzuhalten. An dieser Stelle ist bisher einiges schiefgelaufen. Die Anhörung hier im Landtag hat noch einmal gezeigt, dass die Flughafengesellschaft die Lärmschutzmaßnahmen in der Vergangenheit effektiver hätte umsetzen können, ja sogar umsetzen müssen.

Zu diesem Beispiel legt die Flughafengesellschaft als Planfeststellungsbehörde ein anderes Schutzziel zugrunde. Hier muss es auf schnellstmöglichem Wege eine Klarstellung geben. Die Flughafengesellschaft hat mit ihrer Umsetzung des Schallschutzprogramms für Unsicherheit unter den betroffenen Anwohnern statt für bestmöglichen Schutz gesorgt. Mit der Kostenerstattungsvereinbarung, die eine Abgeltungsklausel enthält, schafft man kein Vertrauen - im Gegenteil: Man hält Betroffene davon ab, ihre Kostenerstattungsvereinbarung zu unterzeichnen, und damit wird die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen unnötig verzögert. Bei dieser Betrachtungsweise ist es verständlich, dass die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Januar dieses Jahres Anträge vorgelegt haben, die sich genau mit diesem Thema beschäftigen.

Es hapert aber - wie so oft - an der Umsetzung. So fordern CDU und Grüne Entschädigungszahlungen für die Anwohner, die bei Inbetriebnahme noch keine Schallschutzmaßnahmen erhalten haben. Jedoch gibt es hier rechtliche Schwierigkeiten: Die FBB ist eine unternehmerisch tätige juristische Person des Privatrechts, das heißt, sie ist keine dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unter- bzw. nachgeordnete Behörde; sie kann demnach nicht mit einem Landtagsbeschluss zur Zahlung einer Lärmrente oder Entschädigungszahlung veranlasst werden. Es ist viel wichtiger, Druck auf die FBB auszuüben, den Schallschutz schnellstmöglich umzusetzen, als die Möglichkeit von Entschädigungszahlungen einzuräumen.

In der Anhörung wurde von einer Anzuhörenden die Frage gestellt, was man denn mit dem Entschädigungsgeld machen soll-

te; Lärmschutz könne sie sich nicht dafür kaufen. Viel wichtiger ist es, dass die Landesregierung bei der FBB darauf hinwirkt, dass missverständliche Formulierungen aus den Kostenerstattungsvereinbarungen entfernt werden, dass der Schallschutz unbürokratisch und schnell umgesetzt wird, dass genügend Handwerksbetriebe zum Einbau der Schallschutztechnik vorhanden sind und man bei Raumhöhen, Küchengrößen und Wintergärten unbürokratischer als bisher für die Betroffenen entscheidet.

Weiterhin gehört für uns dazu, dass die Schallschutzberatungen in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming - ich danke Frau Wehlan für die klärenden Worte - bis 2017 durch das Land finanziell abgesichert werden, dass eine Schlichtungsstelle zur Konfliktlösung bei der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen eingesetzt wird. Die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft verlangt genau diese Punkte.

Diese Punkte sehen auch wir als das geeignete Mittel zum besseren Schutz der Anwohner an. Den Antrag der CDU-Fraktion lehnen wir ab und folgen damit der Empfehlung des Ausschusses zum Antrag der CDU-Fraktion. Wir werden der Annahme der Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Antrag der Grünen zustimmen. Wir gehen davon aus, dass die Lärmschutzmaßnahmen zügig und weniger bürokratisch umgesetzt werden. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die FBB ihre Hausaufgaben macht und ihrer Verantwortung zum Schutz der Anwohner nachkommt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Minister Vogelsänger spricht.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Flughafen am Standort Schönefeld ist Realität; der Flughafen ist Chance und wird für uns immer eine Herausforderung bleiben - das ist mit der Eröffnung nicht abgetan. Das Thema Lärmschutz ist und bleibt für alle eine ständige Herausforderung. Deshalb ist es richtig, die Schallschutzberatung in Blankenfelde-Mahlow weiter finanziell zu unterstützen; wir tun das übrigens jetzt schon. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Akzeptanz und natürlich auch eine reale Hilfe für die Betroffenen. Es ist ja eine juristisch schwierige Materie, und deshalb muss diese Hilfe geleistet werden.

Das Thema Lärm beschäftigt uns nicht nur beim Flugverkehr, sondern auch bei Schiene und Straße. Wir alle wollen Mobilität, wir alle brauchen Mobilität, und wir haben auch einen hohen Anspruch an Mobilität und Infrastruktur. Damit sorgen wir aber auch selbst für Belastungen für andere Menschen. Es gilt, solche Belastungen so gering wie möglich zu halten. Das ist aber leichter gesagt als getan.

An dieser Stelle bekunde ich meinen Dank: Die Fluglärmkommission hat gute und wichtige Arbeit geleistet; die großen Belastungen im unmittelbaren Bereich sind jedoch nur wenig zu minimieren. Hier muss Schallschutz greifen, die Kostenerstattungsvereinbarungen müssen zügig umgesetzt werden.

Um das noch einmal zu verdeutlichen - dieser Punkt tauchte in der Debatte oft auf -: Die Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses sind umzusetzen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Dabei gibt es keine finanzielle Obergrenze; Gesetzlichkeiten muss man einhalten.

Zum Thema unzureichende Umsetzung von Maßnahmen: Wir haben über 17 000 vollständige formelle Anträge; über 13 000 Vereinbarungen sind versandt worden. Ich denke, dieses Thema erhält jetzt besonderen Druck und die FBB bleibt hier weiterhin in besonderer Verantwortung.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Berlin, Brandenburg und der Bund, die Mitglieder des Aufsichtsrates beschlossen, zusätzliche Mittel in Höhe von 17 Millionen Euro für - ich betone - weitere Schallschutzmaßnahmen freizugeben. Das ist eine gute Botschaft. Damit wird vielen Beschwerden und Eingaben der Bürger Rechnung getragen. Konkret: Wintergärten, Wohnküchen und Räume, die die Vorgaben der Bauordnung nicht erfüllen, werden jetzt berücksichtigt. Die massiv kritisierte Abgeltungsklausel ist ersatzlos entfallen.

Sicher - und das gebe ich zu - hätte das durchaus früher erfolgen können,

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

gleichwohl ist das aber ein Schritt in die richtige Richtung.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das stimmt auch!)

Ich danke allen, die hieran mitgewirkt haben. Für mich ist es eine zentrale Botschaft, dass wir den Bürgern real an diesem Beispiel zeigen können, dass die berechtigten Einwände ernst genommen werden. Es kommt bei Anträgen im Landtag nicht häufig vor, dass deren Forderungen zum Teil schon vor der Beschlussfassung erfüllt sind.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Gute Fachdiskussionen!)

Aber das ist eine gute Praxis, und ich denke, für das Parlament ist es nicht so schlimm, wenn schon umgesetzt ist, was es beschließen möchte. Das Thema Schallschutz steht im Mittelpunkt - die Lärmrente ist der falsche Weg.

Zum 3. Juni: Dieser Tag wird Berlin und Brandenburg verändern in unterschiedlicher Wahrnehmung und Qualität - im Norden und im Süden. Der Norden wird deutlich ruhiger werden; einige Zehntausend Menschen werden entlastet. Der Norden wird aber auch weniger wirtschaftliche Perspektiven haben - der Landrat aus Oberhavel weist immer darauf hin. Der Süden wird lauter und wirtschaftlich dynamischer. Mit der Inbetriebnahme des Flughafens wird der eine oder andere, der mehr Belastung erwartet hat, in seiner Befürchtung nicht bestätigt werden. Aber es wird weiterhin Belastungen geben, und im unmittelbaren Umfeld ist eben Schallschutz umzusetzen.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Vogelsänger:

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte.

Goetz (FDP):

Herr Minister, Sie sagten, die Lärmrente sei der falsche Weg. Stimmen Sie mir zu, dass sich für die Flughafengesellschaft ein Zinsvorteil ergibt, der desto größer wird, je später die Bauarbeiten - ohne Lärmrente - erfolgen?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich setze mich dafür ein, dass der Schallschutz, der im Planfeststellungsbeschluss gesetzlich geregelt ist, möglichst zügig umgesetzt wird, und da müssen wir entsprechend Druck machen.

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Der Lärm an der Quelle ist das Entscheidende.

Ich war vor kurzem auf der Verkehrsministerkonferenz; Herr Siegloch vom Luftverkehrsverband war bei uns zu Gast, und wir haben ganz deutlich gemacht: Die Luftverkehrsbranche sollte größtes Interesse haben, dass der Lärm an der Quelle - bei den Flugzeugen - minimiert wird; da gibt es noch viel zu tun. Wenn die Luftverkehrsbranche auf Zuwachs setzt, muss auch da entsprechend investiert werden. Wir brauchen passiven und aktiven Lärmschutz, und beides ist gleichsam wichtig. Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen! - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zu den Beschlüssen. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/5140 - 2. Neudruck - des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft vor. Er empfiehlt die Ablehnung einer Lärmrente. Ich sage das noch einmal, damit wir nicht durcheinanderkommen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer Anzahl von Gegenstimmen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Abgeordneten Goetz und Schulze in der Drucksache 5/5204; das ist die Ergänzung um Punkt 4 in der Beschlussempfehlung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/5141, Neudruck. Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme des Antrags in der veränderten Form - so, wie der Ausschuss ihn beschlossen hat. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Radwegebauprogramm 2011 - 2015 wie geplant umsetzen - Keine weiteren Kürzungen beim Radwegbau

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5126

Der Abgeordnete Genilke beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Radwegebedarfsliste richtet sich an den verfügbaren und realistisch umsetzbaren Projekten bis 2015 aus. Dies hat Minister Vogelsänger im Juni 2011 - also vor 10 Monaten - verkündet. Dass dies nicht mehr so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir einer Antwort des Ministers bzw. des Ministeriums an die CDU-Fraktion zu verdanken, durch die wir mehr oder weniger klammheimlich erfahren haben, dass das alles nicht mehr gilt. Ich frage deshalb den Minister schon einmal vorsorglich - er wird ja nachher dazu reden -, wann er uns über die Maßnahmen, die aus diesem Maßnahmenplan gestrichen werden sollen, zu informieren gedacht hatte.

(Beifall CDU)

Das damals vorgestellte Radwegeprogramm 2011 bis 2015 - wir schreiben 2012 -

(Görke [DIE LINKE]: Das Füllhorn der CDU!)

war ähnlich wie beim Landesstraßenbedarfsplan eine zusammengekürzte Liste von nur noch 127 Maßnahmen. Nur 10 Monate später erklärt der Minister, dass aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes deutlich verringerte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und deshalb nicht absehbar ist, in welchem Umfang das Bauprogramm für die Radwege 2011 bis 2015 überhaupt umgesetzt werden kann.

Nicht einmal ein Jahr nach Verkündung des Bauprogramms wird diese Liste zu Makulatur, und die rot-rote Landesregierung verabschiedet sich nicht nur vom Straßenbau, sondern - wie wir im Ausschuss erfahren haben - sowohl vom Alleenprogramm als auch vom Alleenbeschluss sowie dem Radwegneubau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wiederum ein Zeichen dafür, dass es ein kleingeistiger Versuch ist, Infrastruktur gegen Bildungspolitik auszuspielen. Wir haben eine ganzheitliche Verantwortung, und der werden Sie in Sachen Infrastruktur nicht mehr gerecht.

(Beifall CDU)

Infrastruktur, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die eigentliche innenpolitische Aufgabe der nächsten Jahre sein. Da spielt Stadtumbau eine ganz große Rolle. Wie wir in Zukunft in unseren Städten und Gemeinden leben, das wird maßgeblich durch die Infrastruktur bestimmt werden. Hier zeigt

sich die Logik der Landesregierung, Sachen großspurig anzukündigen und dann klammheimlich wieder einzukassieren.

(Beifall CDU)

Ich habe es bei der Alleenstrategie des Landes angesprochen: 5 000 Bäume sollten jährlich gepflanzt werden. Wie wir im Ausschuss erfahren haben, wird man wohl 4 200 schaffen, Tendenz abnehmend. Wie es bei den SPNV-Bestellungen ist - es heißt, keine Abbestellungen in dieser Legislaturperiode, aber tatsächlich werden Linien ausgedünnt und Zugpaare abbestellt -, so ist es jetzt auch beim Radwegebau. Der Radwegebau oder, besser gesagt, Nichtradwegebau ist hier nur die Spitze eines Eisbergs. Es ist eine Antiinfrastrukturpolitik der Landesregierung. Beim Straßenbau waren Sie wenigstens so ehrlich zu sich selbst, dies auch öffentlich als nachrangig zu bezeichnen. Dass die Radwege allerdings elementar mit dem Straßenbau zusammengehören, das verschweigen Sie lieber. Auch Radwege sind Beton, den wollen Sie ganz eindeutig nicht - und selbst dort nicht, wo der Radwegebau in besonderer Weise zur Schulwegsicherung dient. Das ist an dieser Stelle das eigentlich Bedauerliche, ja wenn nicht sogar das Skandalöse.

(Beifall CDU)

Herr Minister, gehen wir noch einmal auf die Argumente ein, die auch Ihr Staatssekretär im Ausschuss vorgebracht hat. Problematisch ist offensichtlich die Kostensteigerung bei den Radwegen von 90 000 auf 160 000 Euro/km und sind die damit verbundenen Probleme vor allem bei der Flächenbereitstellung. Nur waren diese Argumente bereits im Juni 2011 bekannt und wurden auch da schon breit diskutiert. Es muss also andere Gründe geben, die in den vergangenen zehn Monaten bekannt geworden sind, die eine Umsetzung des Radwegeprogramms nicht zulassen.

Ich wage jetzt einfach einmal zu sagen, woran es liegt. Rot-Rot streicht Ihnen die Straßenbaumittel komplett zusammen. 2009, im letzten Jahr der rot-schwarzen Koalition, wurden noch 120 Millionen Euro Landesmittel für den Straßen- und Radwegebau eingesetzt. Im Jahr 2012 sind es lediglich noch 86 Millionen Euro, und davon geht noch ein Großteil für die Planung der Bundesstraßen weg.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass wir im Jahr 2011 fast ausschließlich Radwege an Bundesstraßen gebaut haben, einen einzigen an einer Landesstraße. Im Jahr 2011 haben wir, sage und schreibe, einen Radweg - 3,6 km - an einer Landesstraße gebaut. In diesem Jahr sollen es vier sein. Wenn wir diese Maßnahmen von 2011 und 2012 einmal zusammenrechnen, haben wir zehn Maßnahmen an Bundesstraßen und ganze fünf an Landesstraßen, und das bei insgesamt 127 Maßnahmen. Da bleiben für die Jahre 2013 bis 2015 noch 112 Maßnahmen zu realisieren, das sind 37 Maßnahmen pro Jahr. Anhand der Zahlen, die ich Ihnen gerade genannt habe, werden Sie sich ausrechnen können, wie das funktionieren soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich sagen: Die Landesregierung, deren Handeln sich bewusst gegen Infrastruktur richtet und deren Bedarfslisten eine Halbwertszeit von noch nicht einmal einem Jahr haben, wird mit ihrer Infrastrukturpolitik der Wertigkeit, die Straßen und Infrastruktur in diesem Land haben, nicht mehr gerecht. Ich bitte Sie deshalb: Machen Sie von Ihrem Beschluss, die

Radwege, wie wir sie ins Programm aufgenommen haben, Wirklichkeit werden zu lassen, Gebrauch und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Das Ziel Ihres Antrags ist zwar wünschenswert, na klar - wir haben uns ja nicht mal so eine Zahl ausgedacht und schauen nun wer gewinnen wird -, aber es ist nicht realisierbar. Wir werden ihm daher nicht zustimmen. Das gemeinsame Ziel - das möchte ich deutlich an den Anfang stellen - ist die verabredete Haushaltskonsolidierung. Ich glaube, das ist mit Blick auf die nachfolgenden Generationen auch der richtige Weg.

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Zum einen müssen wir in Brandenburg künftig die Schuldenbremse umsetzen. Das heißt, wir haben seit 2011 verbindliche, grundgesetzlich festgeschriebene Vorgaben, um das Haushaltsdefizit zu reduzieren - so wie auch alle anderen Bundesländer.

(Senfleben [CDU]: Das wussten Sie im letzten Jahr noch nicht?)

Es handelt sich dabei um eine Regelung, die die Föderalismuskommission 2009 beschlossen hat und die Sie auf Bundesebene mittragen. Zum anderen - auch das ist nicht wirklich neu oder überraschend - haben wir in Brandenburg das sich 2019 abzeichnende Ende des Solidarpakts zu bewältigen.

(Senfleben [CDU]: Eine ganz neue Erkenntnis!)

Dabei werden sich die Einnahmen des Landes und der Kommunen unter anderem aus EU-Förderung, auslaufendem Solidarpakt und rückläufigem Länderfinanzausgleich allein bis zum Jahr 2019 um etwa 2 Milliarden Euro verringern; das ist kein Pappentitel. Und vor allem: Noch weiß niemand, wie Brandenburg diesen erheblichen Einnahmeverlust bzw. -rückgang ausgleichen kann.

Diese Umstände sind es, leider nicht die von Ihnen in Betracht gezogenen rein fiskalischen Aspekte Ihres Antrages! Ich kann durchaus verstehen, dass Sie als Oppositionspartei sich nicht um diese fiskalischen Zwänge scheren; das ist Ihr gutes Recht. Aber wir tragen hier Verantwortung, und wir werden das Radwegebauprogramm nicht wie geplant umsetzen können. Schon im Märzplenum wurde durch den Fahrradbericht der Landesregierung deutlich: Brandenburg hat eine überaus moderne Fahrradinfrastruktur. - Um das nachvollziehen zu können, müssen Sie aber den Bericht auch lesen.

Meine Damen und Herren, noch einmal für alle: Von 1995 bis 2010 wurden rund 170 Millionen Euro für den Bau von Radwegen an Bundes-, Landes- und kommunalen Straßen in Brandenburg aufgewendet. Für den Bau von touristischen Radwegen waren es im Zeitraum zwischen 1996 und 2010 noch einmal

220 Millionen Euro, davon 142 Millionen Euro Fördermittel. Das Ergebnis ist, dass es an über einem Drittel der Bundesstraßen in Brandenburg und an 16 % der Landesstraßen Radwege gibt, und damit liegen wir im guten Mittelfeld. 22 Fernradwege verlaufen durch Brandenburg, und allein neun von 22 zertifizierten Radwegen in Deutschland liegen in Brandenburg. Das alles sind Tatsachen, die sich, wie ich finde, sehen lassen können. In Zukunft wird es immer öfter darauf ankommen, diese gewachsene moderne Infrastruktur an Radwegen bestmöglich zu erhalten, und zwar mit weniger Geld, als wir es bisher gewohnt waren; denn die Zeiten üppiger finanzieller Förderung sind vorbei.

Zuletzt möchte ich noch auf einen wichtigen Aspekt hinweisen: Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass das neue Radwegeprogramm aufgrund unzureichender Mittelausstattung im Infrastrukturbereich weniger Baumaßnahmen vorsehe als geplant. Aber Sie haben auch das erwähnt: Die Kostensteigerung, ja die Verdoppelung der Kosten bedeutet schon mal die Reduzierung der Vorhaben um die Hälfte, weil die Geldmittel nicht mehr ausreichen. Das Radwegebauprogramm können wir so nicht durchhalten. Das bedeutet, dass sich die Anzahl der Vorhaben bei gleicher finanzieller Ausstattung aus monetären Gründen schlicht halbiert - nein, halbiert werden muss. Das Radwegeprogramm enthält also nicht aufgrund unzureichender Mittel im Infrastrukturbereich weniger Baumaßnahmen, sondern auch aufgrund verdoppelter Kosten bei allen Vorhaben.

Wir brauchen durchdachte, an die Einwohnerzahl und die Fläche Brandenburgs angepasste Baumaßnahmen, die auf einer möglichst realistischen Grundlage stehen, und wir brauchen die Unterstützung der Kommunen vor allem bei der Instandhaltung der touristischen Radwege. Aber wir brauchen kein starres Festhalten am 2011 überarbeiteten Radwegebauprogramm zu dem Preis eines möglichen Verstoßes gegen die grundgesetzlich festgelegte Schuldenbremse und von noch mehr Schulden angesichts des 2019 endenden Solidarpakts. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Kollege Tomczak setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Auf den ersten Blick kann man sich über den Antrag der CDU schon wundern. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, ihr eigens erstelltes Radwegebauprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 wie geplant umzusetzen - wie gesagt, „wie geplant“. Eigentlich sollte man davon ausgehen können, dass die Landesregierung das, was sie plant, tatsächlich umsetzt. Das ist leider im vorliegenden Fall nicht so, auch nicht im Bereich des Radwegebaus.

Schauen wir uns die Geschichte des Radwegebauprogramms in Brandenburg an: Im Jahr 2006 wurden Bedarfslisten für Radwege außerorts an Bundes- und Landesstraßen gemeinsam mit den Landkreisen erarbeitet. Darin enthalten sind alle Maßnahmen, für die ein Ausbaubedarf nachgewiesen werden konnte. Im ersten Bauzeitraum, also 2007 bis 2011, wurden Maßnahmen aufgeführt, die ursprünglich bis 2011 realisiert werden

sollten. Jedoch wurden nicht alle Maßnahmen realisiert. Das ist erst einmal verständlich, weil sich in einem solch langen Zeitraum Bedingungen verändern können und auch verändert haben, so zum Beispiel die Kosten, die ganz enorm gestiegen sind.

Es wurde nun erforderlich, die künftigen Baumaßnahmen auf eine „möglichst realistische Grundlage“ - das ist Originalton Landesregierung - zu stellen. Das zuständige Ministerium hat demzufolge auf einer möglichst realistischen Grundlage im Jahr 2011 ein neues Bauprogramm der Radwege für die Jahre 2011 bis 2015 erstellt. Man kann es auch „Aktualisierung durch Reduzierung“ nennen. Das klingt wieder erst einmal vernünftig und nachvollziehbar.

Wie sieht das Bauprogramm 2011 bis 2015 aber nun aus? Das Bauprogramm der Radwege beinhaltet 127 Maßnahmen. Davon entfallen 38 auf Radwege außerorts an Landesstraßen und 89 Maßnahmen auf Radwege außerorts an Bundesstraßen. Diese 127 Maßnahmen sollen bis Ende 2015 realisiert werden. Das klingt erst einmal gut.

Was aber nicht so gut klingt, ist die Zahl der bisher umgesetzten Maßnahmen. Jetzt zeigt sich, warum es doch nicht so abwegig ist, die Landesregierung dazu aufzufordern, das umzusetzen, was sie eigentlich selbst geplant hat. Laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU hat sich herausgestellt, dass bisher nur 8 - in Worten: acht - Maßnahmen an Bundesstraßen realisiert wurden und nur eine Maßnahme an einer Landesstraße. Bei diesem Tempo ist für jeden zu erkennen, dass die 127 Maßnahmen im aktualisierten Bauprogramm nur noch durch ein Wunder bis 2015 realisiert werden können. Aber das scheint auch gar nicht mehr gewollt zu sein; denn die Landesregierung sagt selbst in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage:

„Aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes stehen deutlich verringerte Haushaltsmittel zur Verfügung. ... Deshalb ist derzeit nicht absehbar, in welchem Umfang das Bauprogramm für Radwege ... umgesetzt werden kann.“

Na, das ist ja allerhand! Erst im Mai 2011 wird ein neues Radwegebauprogramm aufgesetzt, die Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang stark reduziert, man möchte es auf eine „möglichst realistische Grundlage“ stellen, und bereits ein Jahr später zeigt sich, dass selbst die reduzierte Grundlage alles andere als realistisch war. So schaffen Sie in den Kommunen und unter den Bürgern dieses Landes kein Vertrauen in das Handeln der Landesregierung.

Ganz am Rande möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass das Radwegeprogramm letztendlich gewissermaßen auch ein Wirtschaftsförderungsprogramm für die ländlichen Regionen ist, besonders was den touristischen Bereich betrifft.

Selbstverständlich müssen wir verantwortungsbewusst mit den uns anvertrauten Steuergeldern umgehen. Daher ist es mehr als notwendig, den Haushalt zu konsolidieren. Jedoch muss auch klar gesagt werden, dass der Bereich Infrastruktur des Landes unterfinanziert ist. Eine funktionierende Infrastruktur für ein zukunftsfestes Land ist unerlässlich. Hier reden wir nicht nur über Radwege, sondern auch über Straßen und Schienen. Diese Landesregierung setzt falsche Prioritäten, wenn sie immer wie-

der das Infrastrukturministerium finanziell bluten lässt. Dafür eignen sich andere Ministerien besser und mehr.

Wir stimmen dem Antrag der CDU zu und fordern die Landesregierung damit auf, dass sie sich vornimmt, das, was sie versprochen hat, umzusetzen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Henschke spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Henschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Tomczak, die vorhin von Ihrem Fraktionsvorsitzenden geäußerte Befürchtung, hier werde zu viel Ideologie transportiert, könnte ich anlässlich dieses Tagesordnungspunkts ironisch aufgreifen. Von Planwirtschaft kann ja wohl keine Rede sein.

Aber Spaß beiseite: Wir diskutieren über einen Plan und über die Tatsache, dass wir eine veröffentlichte Radwegeplanung zunächst einmal nach dem Zustand der damaligen Erkenntnisse realistisch erarbeitet haben und dass wir weiterhin der Praxis folgen, dass zu jeder Planung immer eine Investitionsplanung einschließlich Haushaltsplanung dazugehören muss. Das ist dann die Stunde der Wahrheit.

Insofern war die Einschränkung des Ministers - bei aller Freude über das bisher Erreichte - berechtigt, wenn er im März anmerkte, dass der Haushaltsvorbehalt natürlich eine Hürde darstellte. Das vielleicht eine Woche später in einer öffentlichen Verlautbarung noch etwas schärfer zu formulieren, darum kann man sich sicherlich streiten.

Für die Jahre 2011 und 2012 haben wir als Haushaltsgesetzgeber unsere Entscheidungen getroffen. Das werden wir auch für den kommenden Doppelhaushalt tun - diese Aufgabe haben wir im Herbst. Wir werden ebenso wie in den vergangenen Jahren die Pflicht haben, alle Rahmenbedingungen in Betracht zu ziehen und in die Abwägung vor der Entscheidung einzubeziehen.

Alle reden davon, dass das Geld knapper wird. Aber wenn es eintritt, fällt es schwer, die Schlussfolgerungen abzuleiten. Erst dann, wenn wir wissen, welche Bundes-, EU- und Landesmittel wir wirklich zur Verfügung haben, werden wir ein deutliches Bild zeichnen können. Diesen Realitätssinn müssen wir aufbringen.

Was wir aber brauchen, ist eine aktualisierte Umsetzungsliste, um Kommunen auch Planungssicherheit zu geben. Enttäuschung in mehreren Etappen ist etwas Niederschmetterndes. Deshalb sollte der Anspruch sein, dass so viel wie möglich von der Radwegeliste umgesetzt wird. Es ist ja bereits in den vergangenen Wochen im Fachausschuss besprochen worden, dass sich der Ausschuss mit den Planungen befassen wird.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Rückgriff auf die Debatte in der letzten Landtagssitzung: Es ist ja in dem Bericht der Landesregierung auch angesprochen worden, dass das Ziel, eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zu diesem Thema zu bilden, nicht erreicht wurde. Ich denke, dass da Zusammenhänge existieren. Wenn auf dem Wege der Kleinen An-

frage und der Verantwortlichkeit über die Wahlkreise stückweise der Radwegeplan umgesetzt wird, anstatt in der kommunalen Familie den Ausgleich und damit einen landespolitischen Ansatz zu finden, dann halte ich das auf jeden Fall für eine Frage, die wir erörtern sollten, das heißt, ob wir eine solche Praxis weiter fortführen wollen. Ich glaube, diese Form von Eingabenbearbeitung kann kein landespolitischer Ansatz sein.

Der Radwegeplan an sich war bislang nicht Beschlusslage. Die Straßenverkehrsplanung haben wir samt Etat zum Gesetz erhoben; das war schon schwer genug und wird durch Sie ja auch kritisiert, weil zu wenig Geld angefasst wird oder an den falschen Stellen.

Mich wundert es schon, dass ausgerechnet die CDU diesen Antrag stellt. Denn ich habe noch nicht gehört, dass beispielsweise die Bundesregierung den Verkehrswegeplan und andere Verkehrsprojekte eins zu eins umgesetzt hat. Da ist schon sehr viel gecancelt worden - manches auch zur Freude der Anwohner, siehe Schleuse Kleinmachnow. Ich denke, wir sollten uns hier den Blick für das Machbare erhalten. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! In den letzten Wochen konnten wir gleich zweimal eine Hiobsbotschaft für die Verkehrspolitik vernehmen: Erst kündigt der Minister an, das Bestellvolumen beim ÖPNV zu reduzieren, dann gibt die Landesregierung das Aus für das Radwegebauprogramm bekannt. Beides fügt sich ein in das Bild der betonlastigen Infrastrukturpolitik in Brandenburg.

(Bischoff [SPD]: Wo denn? - Weiterer Zuruf von der SPD: Gar nicht wahr!)

Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres heutigen Lebens, und Mobilität lässt sich auch nachhaltig organisieren, jedenfalls wenn man es will. Weltweit trägt der Autoverkehr über 17 % zum CO₂-Ausstoß bei; für Lärm- und Feinstaubbelastungen ist er ebenfalls maßgeblich verantwortlich. Auch der Flächenverbrauch für Straßen ist enorm. Das vergisst der Brandenburger Infrastrukturminister gern, wenn es in der Haushaltsplanung für sein Ministerium um Prioritätensetzung geht. Die Bahnpolitik wird zum Störenfried und der Radverkehr zum lästigen Anhängsel.

Weil es offenbar immer wieder in Vergessenheit gerät, möchte ich an dieser Stelle noch einmal die Vorteile des Fahrrads benennen: Das Fahrrad kombiniert umweltverträgliche Nahmobilität, Ressourcenschonung und touristische Wertschöpfung. Es ist preiswert sowohl in der Nutzung als auch in der Bereitstellung der Infrastruktur, zumindest wesentlich preiswerter als andere Verkehrsmittel. So viel zum Thema Sparen, Frau Hackenschmidt.

(Vereinzelte Beifall GRÜNE/B90 – Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt - Jürgens [DIE LINKE]: In der Anschaffung aber auch!)

Es ist umweltfreundlich, denn Radfahren verursacht weder Lärm noch Abgase. Es leistet somit einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität. Innerorts gibt es keine kostengünstigere Maßnahme zur CO₂-Einsparung beim Verkehr als den Ausbau des Radverkehrs.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Muhß [SPD] und Jürgens [DIE LINKE])

Und Radfahren ist gesund - gerade wenn ich mich hier so vor mir umsehe -,

(Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Heiterkeit bei der CDU - Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

jedenfalls dann, wenn Radfahrerinnen und Radfahrer nicht wegen mangelnder Radwege auf vielbefahrenen Landstraßen Leib und Leben riskieren müssen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Herr Jungclaus, wer ist denn mit dem Rad hier heute?)

- Bis zur S-Bahn bin ich auch mit dem Rad gefahren.

(Jürgens [DIE LINKE]: Ach, doch einer! - Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Schließlich ist das Fahrrad auch ein Wirtschaftsfaktor. Radverkehrsförderung ist Wirtschaftsförderung. Aufgrund der hohen Anziehungskraft des Fahrradtourismus gilt dies insbesondere für die Urlaubsregionen in Brandenburg. Fahrradfreundlichkeit ist also auch ein wichtiger Standortfaktor.

Vor einigen Wochen haben wir den Bericht der Landesregierung zur Förderung von Radverkehr und Radtourismus diskutiert. Bereits damals wurde deutlich, dass die Landesregierung das Fahrrad erheblich unterschätzt. Andere Verkehrsträger genießen immer noch Vorrang. Das schlägt sich auch in der stiefmütterlichen Behandlung des Fahrrads bei den Haushaltsverhandlungen und der Ablehnung unserer Forderung nach einem eigenen Haushaltstitel für den Radverkehr nieder. Doch die komplette Streichung des Radwegebauprogramms, welches ja aufgrund bereits erfolgter finanzieller Kürzungen ohnehin nur eine abgespeckte Version darstellt, ist nun wirklich die Krönung der klima- und umweltschädlichen Verkehrspolitik.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Es war von Beginn der Legislatur an klar, dass angesichts der Kürzungen im Infrastrukturbereich die Prioritätensetzung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern von herausragender Bedeutung ist. Hier sollte das Fahrrad zukünftig mit ein zentrales Element sein. Wir brauchen ein umfassendes Konzept für einen modernen Radverkehr, und wir brauchen jemanden, der es umsetzen kann. Inhalt muss hierbei sein: die bessere Vernetzung zwischen Radverkehr und ÖPNV, mehr Sicherheit für die Radfahrer im Straßenverkehr, die stärkere Vernetzung des gegenwärtigen Radverkehrsnetzes und schließlich der Ausbau touristisch genutzter Radwege. Für diese Punkte ist auch der Neubau von Radwegen unabdingbar. Selbst die Landesregierung gibt für den Zeitraum 2012 bis 2016 eine Streckenlänge von 325 km an. Von dem Ziel der Landesregierung, der „Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität der Bevölkerung“, hat sich Minis-

ter Vogelsänger aber offenbar inzwischen gänzlich verabschiedet. Deshalb ist es von der CDU-Fraktion richtig, mit dem vorliegenden Antrag zu versuchen, wenigstens ein Minimum an Zuwendungen für den Radverkehr sicherzustellen. Wir werden dem Antrag daher selbstverständlich zustimmen und würden uns freuen, wenn der neue Geist der Nachhaltigkeit bei der CDU zukünftig auch in andere Verkehrsbereiche Einzug fände. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger hat das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Bauprogramm wird nicht ad acta gelegt. Es wird weiterhin Schritt für Schritt umgesetzt. Die Schritte werden nur etwas länger werden müssen.

Herr Genilke hat den Stadtumbau genannt. Das war ein ganz schlechtes Beispiel. Bei der Städtebauförderung wollte der Bund seine Mittel dafür halbieren; das haben wir gemeinsam verhindert. Insofern sollte man bei den Schuldzuweisungen die Kirche im Dorf lassen!

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Dass wir beim Ausbau von Radwegen in Brandenburg gut vorangekommen sind, zeigt folgende Zahl: 2 000 straßenbegleitende Kilometer an Radwegen sind geschaffen worden, und es werden weitere geschaffen. Leider haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Ich habe einen weiteren Konsolidierungsbeitrag zu erbringen; das macht auch mir keine Freude. Die Einweihung eines neuen Radweges macht mehr Freude, als mit einer Bürgerinitiative darüber zu sprechen, dass wir nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Aber der Antrag der CDU ist von mir gar nicht umsetzbar. Mein Kollege und Freund Peter Ramsauer

(Frau Melior [SPD]: Hoho!)

hat sein Radwegeprogramm für Bundesstraßen von 100 Millionen Euro 2010 auf 60 Millionen Euro 2012 gekürzt. Ich bin für die Bundesseite auch Auftragsverwaltung; somit kann ich dieses Radwegeprogramm leider nicht mehr wie geplant umsetzen.

(Senftleben [CDU]: Dann hätten Sie es gleich bleiben lassen sollen!)

Das bedeutet für das Land Brandenburg: von 9 Millionen Euro 2010 runter auf 5 Millionen Euro 2012.

Zum zweiten Teil des CDU-Antrags: Selbstverständlich - ich mache das gerne - werde ich im Ausschuss darüber berichten,

was von diesem Bauprogramm mit den begrenzten finanziellen Mitteln umgesetzt und was zunächst nicht umgesetzt werden kann.

Die Haushaltsberatungen für 2013/14 stehen uns bevor. Da wird auch mein Ministerium einen Beitrag leisten müssen. Deshalb sollten wir auch neue Wege prüfen. Ein neuer Weg ist beispielsweise der weitere Einsatz der EFRE-Mittel; das wäre zumindest ab 2014 möglich, wenn wir von der Europäischen Union wieder Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Ein neuer Weg ist auch die Baulasttrennung, wie es beispielsweise die Gemeinde Schönefeld macht. Herr Abgeordneter Schippel weiß, dass dies auch bei einem Projekt im Spreewald vorbereitet wird.

Radwegeinweihungen sind übrigens immer ein ganz besonderes Ereignis: Meistens bekomme ich dabei dann gleich Unterschriftenlisten für neue Radwege. Herr Tomczak, vielleicht sehen wir uns am 3. Mai in Königs Wusterhausen-Senzig, wo ein Rad- und Gehweg eingeweiht wird.

Wir sollten gemeinsam an dem Thema dranbleiben. Das Bauprogramm ist nicht ad acta gelegt. Ich werde es weiterhin Schritt für Schritt umsetzen. Auch ich hätte mir gewünscht, dass wir alle Maßnahmen bis 2015 umsetzen können. Das funktioniert nun leider nicht. Trotzdem werden wir auch mit dem Bau von Radwegen weiter vorankommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Abgeordneter Senftleben hat eine Kurzintervention angemeldet; dazu erhält er jetzt Gelegenheit.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nicht der schon wieder!)

Es gibt auch noch Redezeit für Herrn Abgeordneten Genilke.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, danke für Ihre Freude darüber, dass ich noch einmal zu Ihnen spreche. - Herr Minister, ich kann es ja verstehen, dass Sie mit Ihren stets sehr freundschaftlichen und warmen Worten das Parlament hier beglücken. Aber das reicht eben nicht immer.

Dazu sage ich einmal Folgendes: Wenn eine Familie einen Abgeordneten aus dem Wahlkreis fragt, wann der Radweg gebaut wird, und der Abgeordnete dann sagt, dass er eine Anfrage an das Ministerium richten werde, dann beantwortet das Ministerium so nebenbei die Anfrage und weist darauf hin: Liebe Freunde, der Plan, den man sich vorgestellt hat, ist so nicht mehr haltbar.

(Görke [DIE LINKE]: Nein, es beantwortet die Frage!)

Das geht so nicht, Herr Minister. So läuft Politik nicht! Sie haben das Parlament, Sie haben den Ausschuss nicht darüber informiert, dass ein Plan, den Sie selbst vor zehn Monaten vorgestellt haben, nicht mehr umgesetzt werden kann. Das ist die Realität im Land Brandenburg!

(Beifall CDU)

Der zweite Punkt: Ich habe ja gehört, Frau Hackenschmidt und Herr Minister, was sich seit 2009 alles geändert hat. Aber 2009 ist nicht 2011. Sie haben nicht dargelegt, welche neuen Erkenntnisse jetzt dazu beigetragen haben, dass ein Plan, der vor zehn Monaten vorgestellt worden ist - damals haben Sie sich feiern lassen und waren darüber freudig erregt, sich am nächsten Tag in den Zeitungen zu sehen -, plötzlich nicht mehr gilt und nun in diesem Land alles anders sein soll. Das ist genau das Problem mit der Politik, die Sie machen: dass nämlich das Vertrauen grundsätzlich verlorengeht. Dafür ist Rot-Rot verantwortlich, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Das ist ja eine tolle Kurzintervention!)

Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn Bürger in diesem Land Brandenburg sagen: Ich organisiere eine Unterschriftenaktion. Denn das ist keine Politik, auf der man langfristig Planungen aufbauen kann. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Herr Minister, Sie haben die Chance, darauf zu reagieren. - Das möchten Sie nicht.

Herr Abgeordneter Genilke ist jetzt nicht mehr da, er ist im Fernsehen.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Er ist noch da, er ist bei einer Fernsehaufzeichnung. Entschuldigung.

Demzufolge sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Es liegt der Antrag in Drucksache 5/5126 vor, eingereicht durch die CDU-Fraktion, „Radwegebauprogramm 2011 - 2015 wie geplant umsetzen - Keine weiteren Kürzungen beim Radwegbau“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und eröffne **Tagesordnungspunkt 13:**

Kein Platz für Massentierhaltung - Für eine zukunftsfähige standort- und tierschutzgerechte, umweltschonende und flächengebundene Tierhaltung in Brandenburg

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5128

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt geht es um das, was wir ab und zu auf dem Teller haben - zumindest einige von uns, es gibt ja auch Veganerinnen und Veganer sowie Vegetarier.

(Zurufe)

Es geht um die Wurst - ganz genau! Wahrscheinlich geht es Ihnen ähnlich wie mir: So richtig wollen wir beim Genuss eines Steaks nicht die wunderschönen großen Augen der Kuh vor uns haben, und wir wollen uns möglichst wenig Gedanken darüber machen, ob das Tier, das wir essen, ein tatsächliches Leben vor dem Tod hatte. Es geht bei unserem Antrag also vor allen Dingen um ethische Gesichtspunkte und um Tierschutz.

Ich gebe sehr gern zu, dass ich den nicht wissenschaftlichen Begriff „Massentierhaltung“ vornweg verwendet habe. Das liegt einfach daran, dass es mein Anspruch als agrarpolitische Sprecherin ist, auch mit Begriffen zu arbeiten, die nicht ganz meinen Qualitätsanforderungen entsprechen, aber verständlich sind und sich sozusagen eingebürgert haben. Natürlich können wir auch darüber sprechen, dass es um industrialisierte Intensivtierhaltung oder um industrielle Tierhaltung geht. Man kann sich über die Begriffe extensive/intensive Tierhaltung streiten. Es geht aber vor allen Dingen um Tierschutzaspekte.

Wir wollen im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft und im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landtages unter verschiedenen Gesichtspunkten konstruktiv darüber streiten, wie wir die verschiedenen Aspekte einer standortangepassten Landwirtschaft fördern können. Das betrifft die Aspekte der Umwelt, das betrifft auch den Aspekt Tourismus. Wie kann man zum Beispiel in einer Regionalplanung darauf sehen, ob sich eine Tieranlage in die Landschaft einfügt? Das betrifft auch - wie ich schon sagte - den Tierschutz. Wir haben immer wieder die Debatten zum Beispiel über die Ferkelkastration und hören ständig Beteuerungen von Frau Aigner, dass sie diese Methode oder auch das Zähne-schleifen bei kleinen Ferkeln abschaffen will. Wir haben immer wieder Debatten darüber, dass zum Beispiel auch die ökologische Landwirtschaft männliche Küken zum Schreddern wegibt. Wir haben verschiedene Debatten, auch über Zucht, zum Beispiel, dass die Väter und Mütter der verschiedenen Tiere auf dieser Erde sehr wenige sind. Es gibt also einen Genpool, der sich arg eingegrenzt hat.

Dann haben wir noch den Aspekt - auch der wurde genannt - der Arbeitsplätze. Die Tierhaltung soll flächengebunden und standortgerecht sein, weil überall Landwirte unterwegs sein sollen, die tatsächlich noch einen Bezug zum Tier haben. Wir haben auch über alle Fraktionsgrenzen hinweg erkannt, dass diejenigen, die hier in Brandenburg investieren und außerhalb der Landwirtschaft ihr eigentliches Betätigungsfeld haben, nicht immer zum Wohle der Region agieren.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Die Probleme sind also bekannt.

Wir haben ein breites Potpourri aus ganz bündnisgrüner Sicht vorgestellt. Ich greife einen Punkt heraus. Und zwar sagen wir: Wenn es nach § 35 Baugesetzbuch weiterhin eine Privilegie-

rung für Mastanlagen geben soll, dann bitte nur bei artgerechter Tierhaltung. - Die anderen Bedingungen habe ich aufgeschrieben.

Ich gehe nicht auf jeden Punkt ein. Aber eines muss klar sein: Wir reden hier nicht über die freie Wirtschaft, sondern wir reden über die Bedingungen der Vergabe öffentlicher Gelder. Dass sich sehr viele Verbraucherinnen und Verbraucher dafür interessieren, was sie auf dem Teller haben, haben die Demonstrationen gezeigt, die auch plakativ waren - natürlich. Der Titel „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ klingt erst mal nach Bilderbuch versus Industrie. Aber mehr als 20 000 Menschen in Berlin, ein riesengroßer Sternmarsch mit vielen Traktoren, viele Proteste in den Regionen, zum Beispiel in Haßleben - riesengroße Schweinemastanlage! -, zeigen das deutlich. Oder diese vielen verschiedenen Hähnchenmastanlagen - ob Bio oder nicht sei dahingestellt - angesichts derer Menschen sagen: Meine Güte, ich will das nicht essen. Wenn ich Filme darüber sehe, wie die Tiere aufwachsen und wie sie geschlachtet werden, wie zum Beispiel mit einer riesengroßen Kehrmaschine Küken eingesammelt werden - darüber gibt es auch genügend Material -, vergeht mir der Appetit.

Aber es gibt zurzeit - jetzt komme ich zu einem zweiten Punkt - noch kein Label für tierschutzgerechte Produkte. Wir fordern deswegen, dass es auf der Bundesebene ein Label gibt. Das kann auch zweistufig sein, etwa so, wie der Tierschutzbund das in Eigeninitiative gerade zusammen mit vielen Tierproduzenten, auch riesengroßen Betrieben, und Hollands größtem Fleischproduzenten entwickelt hat. Das kann man als Grundlage nehmen, muss man nicht. Ins Bundesrecht soll das Ganze kommen, damit man einen einheitlichen Standard hat.

Ich kann mich dem Tierschutzbund durchaus anschließen, dass man das Level relativ niedrig hält, um sozusagen die schwarzen Schafe erst mal abzuholen, erst mal einzuladen, über Debatten zu klären: Was ist eigentlich Tierschutzrecht, und warum trauen sich manche Betriebe überhaupt nicht mehr, Schulklassen durch ihre Hallen zu führen und zu sagen: „Guckt mal, so wachsen bei uns die Tiere auf!“? Das ist tatsächlich so; ich weiß das.

Auch da muss ich wieder sagen: Ich unterscheide nicht zwischen Ökobetrieben und konventionellen per se. Es gibt vorbildliche Biobetriebe, und es gibt bei denen, die nicht so vorbildlich sind, immer den Drang, sich zu verbessern.

Zum Beispiel zum Thema Hühner: Es ist bekannt, dass Hühner, wenn sie zu mehr als 100 zusammen sind, es nicht mehr schaffen, sich in Gruppen zu sortieren. Ich war schon vor zehn Jahren bei Weiterbildungen zu dem Thema. Wir hatten das Sachsenhuhn, vom Aussterben bedroht, da hat man sich darüber unterhalten: Meine Güte, ich habe 50 Plätze mit Tränken und 50 Futterplätze, aber die Hühner wollen nur drei davon, und wir haben auch das Problem des Hackens, aber wir können nicht mit Schnäbelkürzen arbeiten, sondern brauchen andere Lösungen. Dann hat man sich Gänge- und Wegesysteme überlegt.

Aber es ist doch klar: Hühner brauchen Licht, genauso wie Schweine, Kühe und Menschen Licht brauchen - und zum Beispiel Hunde. Ich wundere mich, dass im Zusammenhang mit der Europameisterschaft die Debatte so groß ist. Man will dort Hunde töten. Das ist natürlich absolut nicht in Ordnung, man muss sich dagegen wehren. In anderen Kulturkreisen isst man

Hunde auch. Aber im Zusammenhang damit ist mir aufgefallen, dass die Medien da tatsächlich total draufspringen. Ich wundere mich nicht über Bürgerinnen und Bürger, sondern über die Medien. Ich wundere mich auch darüber, dass man zu ganz vernünftigen Sendezeiten immer wieder über Tierheime Sendungen sehen kann, die zeigen, welches Tier man nach Hause nehmen kann. Aber zu vernünftigen Sendezeiten sehe ich leider nichts über die Probleme der Tierhaltung, die wir hier in Deutschland haben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Nun sind wir ja Teil der öffentlichen Debatte. Ich will um Gottes willen die Medien nicht beschimpfen, sondern nur konstruktiv einladen, doch auch mal zu vernünftigen Sendezeiten zu zeigen, was es bedeutet, wenn zum Beispiel das mütterliche Schwein in einer aus Metallstäben begrenzten Bucht, und zwar seitlich und nach oben begrenzt, die Ferkel säugt.

(Frau Alter [SPD]: Das mütterliche Schwein heißt Sau!)

- „Die Sau“ kann ich auch sagen, ja. - Diese Muttersau hat also nur zwei Möglichkeiten, und zwar sich hinzusetzen und wieder aufzustehen. Damit ist klar, dass das natürliche Bedürfnis nach Suhlen und nach Trennung von Schlaf- und Ausscheideplatz dort nicht gewährleistet ist. Leider atmen diese Tiere auch Ammoniak ein, also ihre eigenen Ausdünstungen, und leiden an Entzündungen der Augen.

Viele Menschen haben es gesehen und wollen nun gerne Fleisch aus tierschutzgerechter Produktion essen. Für die wollen wir das Label. Für die wollen wir auch klarmachen, wenn sie im Supermarkt zum Beispiel Nudeln kaufen wollen, in welchen Eier enthalten sind, die nicht aus artgerechter Hühnerhaltung kommen. Auch bei Gelatine ist das ein Problem. Ich muss auch bei Gelatine wissen, wo das Schwein gelebt hat. Also für alle Produkte, in denen tierische Substanzen enthalten sind, fordern wir dieses Label. Alle weiteren Punkte finden Sie im Antrag.

Da hier noch nichts leuchtet, habe ich nachher noch Zeit, etwas auszuführen. Ich freue mich auf Ihre Beiträge und hoffe, dass wir das nicht nur hier, sondern auch in den Ausschüssen beraten.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Wir setzen die Aussprache nunmehr mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Am Ende wusste ich nicht mehr ganz genau, worum es in Ihrer Ausführung gehen sollte, Frau Niels. Aber ich habe mich noch einmal vergewissert, der Antrag hieß „Massentierhaltung“. Das war das Hauptthema. Als Sie von streunenden Hunden sprachen, war ich nicht mehr ganz auf dem Laufenden.

Mit der Formulierung unserer „Strategie für ländliche Räume 2030“ haben wir eine breite öffentliche Debatte angestoßen.

Nur eine wettbewerbsfähige, unternehmerisch tätige und bodenständige Agrarwirtschaft kann langfristig ökonomisch und ökologisch nachhaltig sein. Mehr als andere Branchen steht die Agrarwirtschaft ständig im Fokus von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Ich glaube, unsere Agrarpolitik stellt sich diesen Anforderungen permanent. Deshalb verstehe ich auch Ihre Aufgeregtheit bei bestimmten Vorstellungen, die Sie hier gebracht haben, nicht. Das Land Brandenburg ist das Bundesland mit dem niedrigsten Tierbestand. Um es bildlich zu machen: Wir haben weniger als 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar, das heißt, eine halbe Kuh auf dem Sportplatz.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir brauchen schon mal zwei Sportplätze, um auf eine ganze Kuh zu kommen.

In der Wendezeit wurden nämlich 80 % der Bestände abgebaut, und sie erholen sich erst sehr langsam. Andere Bundesländer zeichnen sich durch viel höhere Tierzahlen aus. Somit sind Vergleiche mit Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen, die in Deutschland die meisten Tiere haben, nicht gerechtfertigt. Dies wäre, als würden Sie die Titanic mit einem Ruderboot gleichsetzen. Es geht schlicht und ergreifend nicht, die Forderungen aus anderen Bundesländern Brandenburg bzw. der ganzen Bundesrepublik überstülpen zu wollen. Die Tierhaltung ist ein unersetzlicher Teil der Brandenburger Landwirtschaft. Sie ist die wichtige Basis für die Nahrungsmittelwirtschaft, einschließlich ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche, und bildet hierbei die Grundlage für die gesunde Ernährung.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher - Sie haben versucht, es darzustellen - gucken sich die Betriebe schon an, und sie sollen sie sich auch angucken. Es stimmt nicht, dass - wie Sie sagen - Schulklassen nicht mehr eingeladen werden. Das ist Quatsch. Schulklassen sind permanent bei Agrarbetrieben, werden herzlich eingeladen, machen dort Projekte und beschäftigen sich auch mit der Landwirtschaft in ihrer Region.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Aber nicht in jedem Schweinestall! - Zuruf von der SPD: Das geht doch nicht, aus Seuchengründen!)

Die Landwirtschaft ist ein starker Wirtschaftsfaktor und ein wichtiger Beschäftigungs- und Investitionsbereich. Gerade die Tierhaltung schafft und sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Darum haben wir als Sozialdemokraten im Jahr 2004 zusammen mit Brandenburger Landwirten die Agrarwirtschaftsinitiative, die später auch in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, ins Leben gerufen. Diese fordert und fördert unter anderem die Investition in die Tierhaltung und in den Tierschutz und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Die Gesetze zu verschärfen bedeutet einen Anstieg des Wettbewerbsdrucks. Es entstehen weitere Kosten, und der Druck in Richtung Kostenersparnis, zu noch größeren, kostengünstigeren Einheiten steigt. Eine Verschärfung würde also das Gegenteil bedeuten. Schnelle und erzwungene Veränderungen kosten betriebliche Existenzen und dann vor allem die Arbeitsplätze. Das ist nicht unser Ziel und kann auch nicht Ihr Ziel sein.

Die Landwirte wissen, wo der Schuh drückt, und suchen nach Alternativen. Die der Landwirtschaft von der EU, vom Bund und

vom Land bisher gewährten Transferleistungen haben maßgeblich dazu beigetragen, den Transformationsprozess der brandenburgischen Landwirtschaft seit 1990 so zu gestalten, dass eine Agrarstruktur entstanden ist, die im Hinblick auf die Vielfalt der Rechtsformen sowie der Flächenausstattung und der Tierbestandsgrößen gute Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit bietet.

Dessen ungeachtet muss die wirtschaftliche Lage einer großen Zahl der Unternehmen als angespannt bezeichnet werden. Die Transferzahlungen an die Landwirtschaft sind einer strikten EU-Regelung unterworfen und an Gesetze gebunden. Sie betreffen die Bereiche Boden, Wasser und Luft. Zudem besitzt Deutschland eines der besten Tierschutzgesetze weltweit.

In vielen Aspekten sind unsere Regelungen weitergehend als die unserer Nachbarländer. Siehe die Käfighaltung: In Deutschland haben wir sie abgeschafft, und in der EU werden noch immer 50 Millionen Legehennen in Käfigbatterien gehalten. Daher sprechen wir uns als SPD-Fraktion dafür aus, den Landwirten Zeit zu lassen, Lösungen zu entwickeln, die dem Tierschutz gerecht werden und den Brandenburger Betrieben in ihrer Existenz nicht schaden.

(Frau Niels [GRÜNE/B90]: Ach, Tiere haben auch Zeit?)

Brandenburg als tierarmes Bundesland benötigt jeden Arbeitsplatz im ländlichen Raum. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab und stimmen auch einer Überweisung nicht zu. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt, auch für die Punktlandung. - Wir sind beim Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag beinhaltet alles, was es braucht, um die Viehwirtschaft in Brandenburg künftig gänzlich zu vertreiben. Dieser Antrag kommt wie ein Bauchladen daher, bei dem selbst der bäuerliche Berufsstand nur die Hände über den Kopf zusammenschlägt. Hier gilt das Motto: Wenn Sie kein Problem haben - wir machen Ihnen eins.

Meine Damen und Herren! Was sind die Fakten, und welche Entwicklung hat die brandenburgische Viehwirtschaft genommen? Der Viehbesatz ist von 1991 bis 2004 drastisch gesunken und stagniert seitdem bei 0,4 bis 0,5 Großvieheinheiten je Hektar. Dieser standardisierte Wert entspricht, um es mit konkreten Zahlen - wie es meine Vorrednerin schon darstellte - auszudrücken, einer halben Milchkuh pro Hektar oder drei Mastschweinen pro Hektar oder fünf Schafen pro Hektar. Vom Rückgang betroffen waren vor allem die Rinder-, die Schweine- und die Schafhaltung. Lediglich in der Geflügelhaltung ist zwischen 1991 und 2007 ein Zuwachs zu verzeichnen gewesen. Bei der Rindviehhaltung bleibt festzustellen, dass die Haltung von Milchkühen stark abgenommen und die Haltung von Mutterkühen zugenommen hat.

Die Viehbesatzdichte Brandenburgs ist mit 0,4 bis 0,5 Großvieheinheiten bundesweit eine der niedrigsten. Bayern mit seiner

bäuerlich-bodengebundenen Landwirtschaft konnte 2009 einen Viehbesatz von 0,94 Großvieheinheiten pro Hektar verzeichnen, und im rot-grün regierten Nordrhein-Westfalen liegt der Wert bei 1,26. Das sind die Fakten. Brandenburg hat also kein generelles Problem mit Massentierhaltung.

Ich kann nicht auf alle Punkte des vorliegenden Antrags eingehen, sonst würde ich meine Redezeit deutlich überziehen. Aber lassen Sie mich zu Punkt 1 Ihres Antrags - der Landtag soll die Landesregierung beauftragen, sich für die Abschaffung des Bauprivilegs für Massentierhaltungsanlagen, § 35 Baugesetzbuch, einzusetzen - Folgendes sagen: Bereits im Mai 2010 brachte die grüne Bundestagsfraktion einen ähnlichen Gesetzentwurf ein, der im Februar 2011 vom Deutschen Bundestag abgelehnt wurde. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass das, was im Bundestag bereits abgelehnt wurde, nun von den Grünen in den Ländern eingebracht wird, obwohl sie ganz genau wissen, dass das Baugesetzbuch derzeit ohnehin überarbeitet wird. Wir werden uns dann damit befassen.

Noch praxisferner erscheint mir Ihr Vorschlag, dass die Tierbestände mit Futter versorgt werden, das zu 50 % von selbstgenutzten Flächen stammen muss. Ich frage mich, warum ein Landwirt oder ein bäuerlicher Familienbetrieb seinen Weizen nicht verkaufen soll, um von dem Erlös Futter für sein Vieh zu kaufen. Schon allein der Vorschlag scheint mir bedenklich, greift er doch unmittelbar in die Berufsfreiheit ein. Stellen Sie sich Ihre Vorgaben einmal in der Praxis vor: Demnächst säßen Landwirte noch länger im Büro, denn wenn es nach Ihrem Vorschlag ginge, müssten sie demnächst ein Futtermittelherkunftsbuch führen, um nachzuweisen, dass sie Ihre bürokratischen Vorgaben erfüllen. Das halten wir für völligen Unsinn.

Selbst die weiteren Punkte des Antrags wie Tierschutzlabel, Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes, Tierschutz und Tiergesundheit werden vom Bund und von den Ländern derzeit geprüft und überarbeitet. Ein Blick in die Protokolle der Agrarministerkonferenzen - eine hat in Suhl stattgefunden - genügt, um festzustellen, dass es keines Antrags der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedarf. Darüber hinaus dürften auch Ihnen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und die gesetzlichen Mindestvorgaben hinsichtlich der Haltungsbedingungen bekannt sein.

Zuletzt möchte ich noch auf einen Punkt im Antrag der Grünen, der mir richtig und wichtig erscheint, hinweisen. Nach der Debatte zur gentechnikfreien Landwirtschaft hat der Landtag im September 2011 mehrheitlich beschlossen, dass die Landesregierung darlegt, wie ein Verzicht auf Futtermittelimporte und somit die Selbstversorgung mit einheimisch erzeugten eiweißhaltigen Futtermitteln unterstützt werden kann. Ich glaube, darüber sollten wir im Fachausschuss reden; wir müssen es mit diesem Antrag jedoch nicht noch einmal beschließen. Hier sind Sie, Herr Minister, in der Pflicht, dem Landtag zeitnah etwas vorzulegen.

Meine Fraktion wird der Überweisung nicht zustimmen und den Antrag ablehnen. Ob und gegebenenfalls wie die Privilegierung gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Baugesetzbuch eingeschränkt werden soll, werden wir im Weiteren beraten, wenn der Bundestag und die Bundesregierung ein Stückchen weiter sind.

Wir sind daran interessiert, in Brandenburg auch weiterhin Viehwirtschaft und Tierhaltung zu ermöglichen. Meine Vorred-

nerin, Kollegin Hackenschmidt, hat bereits darauf hingewiesen, was die Europäische Union und das Förderregime damit zu tun haben. Wir sind daran interessiert, die tierhaltenden Produktionsbetriebe in Brandenburg zu stärken, denn sie beschäftigen Personal, und das ist etwas, was im ländlichen Raum nicht selbstverständlich ist. Ich möchte nicht auf die Region um Frankfurt (Oder) hinweisen, aber wir haben im ländlichen Raum Beschäftigung nicht zu verhindern, sondern zu sichern, wo es nur geht.

Ihr Antrag ist weder ein Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzes noch zu einem besseren Leben im ländlichen Raum. - Danke schön.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Dr. Luthardt hat das Wort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An den Anfang meiner Rede möchte ich eine Begriffspräzisierung stellen; das muss ich leider tun, denn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überschrieb ihren Antrag mit „Kein Platz für Massentierhaltung“. Ich frage Sie, ob es aus der Sicht des Tierschutzes Massentierhaltung ist, wenn eine Sau friedlich grunzend in einer Buchte auf Stroh liegt und neben ihr noch 20 000 weitere Schweine in diesem Betrieb auf die gleiche Weise gehalten werden. Es geht doch eher um die Frage, wie die Tiere gehalten werden, also „Klasse vor Masse“.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie uns über eine nachhaltige Tierhaltung sprechen, eine Tierhaltung, die tier- und umweltgerecht ist sowie soziale und kulturelle Aspekte berücksichtigt.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner halte ich das Thema, das heute auf der Tagesordnung steht, doch für ein sehr wichtiges und ernstes. In unschöner Regelmäßigkeit erreichen uns Nachrichten und Bilder von Tieren, die auf Fließbändern zum Schlachten befördert werden, von unsinnigen Antibiotika-Behandlungen und von mit Dioxin belasteten Eiern. Es geht hierbei letztendlich um unsere Lebensmittel. Darum ärgert es mich, dass Sie einen solch schlechten Antrag vorgelegt haben. Wir werden ihn ablehnen.

Sie haben im wahrsten Sinne des Wortes alles, was es zu diesem Thema gibt, in diesen Antrag gesteckt. Ich glaube, auch Fachleute haben Schwierigkeiten, angesichts der vielen Unterpunkte die Übersicht zu behalten. Weniger wäre mehr gewesen. Liebe Kollegin Niels, Sie haben in der vorletzten Plenarsitzung in der Debatte zu dem FDP-Antrag zur Landnutzung den bunten Strauß an Forderungen an die Landesregierung kritisiert, und was ist das jetzt?

(Beifall FDP)

Kritisieren ist das eine, es besser zu machen das andere.

Welchen Vorschlag hat die Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema? Ich denke, dass die Ausarbeitung eines Tierschutzplans für Brandenburg eine Option ist - ein Tierschutzplan, der die bodengebundenen Tierhalter unterstützt, Arbeitsplätze sichert und eine Investitionsförderung hin zu tierschutzgerechten Ställen vorsieht.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Thema hat neben dem Tierschutzaspekt auch eine räumliche Komponente, denn neben der Frage, ob ein Tier gut gehalten wird, spielen auch die Fragen, welche Landschaft welche Art von Tierhaltungsbetrieben aushält, wie viele Menschen dort leben und welche Schutzgüter vorhanden sind, eine Rolle. Die Antworten auf diese Fragen sollten in eine Landnutzungsstrategie eingebettet sein und Auswirkungen auf die Regional- und Bauplanung haben. Sie sollte einen Beitrag zur Transparenz der unterschiedlichen Flächenansprüche leisten, übrigens nicht nur bei Tierhaltungsbetrieben. Es wird angeregt, eine Eignungsliste potenzieller Tierhaltungsstandorte zu entwickeln. Diese können im Rahmen der Regional- und Landesplanung mit der Ausweisung von Ausschluss- und Vorranggebieten berücksichtigt werden.

Die Linke spricht sich generell für die Beibehaltung des Landwirtschaftsprivilegs im Baurecht aus. Das Baugesetzbuch ist hier wohl nicht die richtige Anschrift. Sinnvoller ist es, kommunale und regionale Lösungen zu finden, die im Bauplanungsrecht durchaus möglich sind. Die Stärkung der Regelungsbefugnisse der Kreise und Kommunen, etwa durch die Schaffung von Verordnungsmächtigungen, ist anzustreben. Dafür gibt es übrigens schon gute Beispiele. Die möglichst frühe Mitwirkung von anerkannten Tierschutzverbänden sowie betroffener Bürgerinnen und Bürger vor Ort, wenn es um Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsbetriebe geht, muss gewährleistet werden. Damit lassen sich spätere Konflikte dezimieren.

Was die Forderung im Antrag der Grünen nach einer „Eiweißstrategie“ angeht, so ist zu sagen - die CDU hat es schon zum Ausdruck gebracht -, dass sie bereits im Antrag zur gentechnikfreien Landwirtschaft vorhanden ist. Wir warten auf einen Vorschlag der Landesregierung.

Einen Punkt vermisste ich im vorliegenden Antrag: die Gesichtspunkte der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ich möchte Ihnen für das kommende sonnige Wochenende nicht die Lust auf ein saftiges gegrilltes Steak vermiesen. Wenn es vom Landwirt Ihres Vertrauens aus der Region kommt, wünsche ich Ihnen einen guten Appetit!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner, bitte.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Niels, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, man ist manchmal überrascht ob des Inhalts eines Antrags, den Sie uns vorlegen. Ich will Ihnen gleich zu Beginn sagen: Wir Libe-

rale nehmen den Teil der Bevölkerung, der Widerstand gegen die Errichtung von Mast- und Zuchtanlagen ausübt, ernst. Wir sprechen mit den Betroffenen, wir prüfen ihre Argumente und Bedenken. Als Landtagsabgeordneter, der für den Bereich Haßleben zuständig ist, habe ich mich gemeinsam mit dem Kollegen Wichmann von der CDU immer wieder um die Probleme gekümmert und mit den Leuten vor Ort gesprochen.

Liebe Grüne, gleichzeitig versuchen wir aber auch darzustellen, dass Tierhaltung kein Selbstzweck ist, der nur Brandenburg oder Deutschland zugute kommt. Die deutschen Agrarbetriebe produzieren auch für den Export. Ich will es Ihnen einmal verdeutlichen. Die Grünen-Fraktion schreibt in ihrem Antrag:

„Der aktuelle Selbstversorgungsgrad liegt in Deutschland ... bei Geflügelfleisch ... bei 102 % und bei Schweinefleisch bei 110 %“.

Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, jedoch verschweigen, ist, dass der Export von Geflügelfleisch in den vergangenen zehn Jahren um über 150 % und der Export von Schweinefleisch im selben Zeitraum um mehr als 260 % zugenommen haben.

Schon aus diesem Grund erinnert mich die Debatte, die wir heute führen, etwas an den Diskurs zur Energiestrategie des Landes, in dem Ihre Fraktion gesagt hat, Brandenburg könne sich bereits heute zu 100 % mit erneuerbaren Energien versorgen. Das trifft zu. Aber im Gegensatz zu Ihnen bleiben wir beim Thema Handel nicht an der Landesgrenze Brandenburgs stehen und geben uns nicht mit der Erkenntnis, dass es in Brandenburg schon heute zur Subsistenzwirtschaft reicht, zufrieden, sondern wir unterstützen die hier ansässigen Betriebe vielmehr dabei, ihre Produkte nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch innerhalb der Europäischen Union und in Asien zu vermarkten und zu vertreiben, wo die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Fleisch aufgrund des Bevölkerungswachstums und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weiter steigt.

Ein weiteres zentrales Problem, auf das Sie in Ihrem Antrag ebenfalls nicht eingehen - und das können Sie auch nicht kaschieren, indem Sie sagen, Sie wüssten, dass der Begriff nicht definiert ist -, ist die Tatsache, dass es bis heute keine verbindliche Definition des Begriffs „Massentierhaltung“ gibt, auf den Sie sich beziehen können.

(Zuruf der Abgeordneten Niels [GRÜNE/B90])

Massentierhaltung - ja, Frau Niels, Massentierhaltung, genau! Das klingt nämlich gefährlich, das klingt bedrohlich, das klingt abstoßend, und genau darauf zielt doch Ihr Antrag ab: Ängste sollen geschürt und Misstrauen soll gesät werden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Und das, meine Damen und Herren von den Grünen, ist eben keine Basis, auf der man fachliche Debatten führen kann, und darum ist das auch ein gewichtiger Grund, Ihren Antrag hier heute schlichtweg abzulehnen.

Als äußerst zweifelhaft bewerten wir auch die von Ihnen geforderte Streichung von Bauprivilegien für Massentierhaltungsanlagen. Würde das Bauen von Mastanlagen mit dem Ziel erschwert, die Zahl der Masttiere zu senken, würde damit die Existenzgrundlage vieler in Brandenburg ansässiger Betriebe gefährdet.

Das nehmen Sie anscheinend achselzuckend hin, obwohl Ihnen mittlerweile klar sein müsste, dass die Brandenburger Landwirtschaft gerade in ländlichen Regionen oftmals ein wirtschaftlicher Anker ist, den es zu stärken und nicht zu schwächen gilt.

Lassen Sie mich abschließend auf eine grundsätzliche Sache zu sprechen kommen, die im direkten Zusammenhang mit den Haltungsanforderungen für Masttiere steht: die derzeit in der Überarbeitung befindliche Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union. Aktuellen Berichten des Europäischen Rechnungshofs zufolge würden die von der Kommission vorgeschlagenen Reformen zu einem Anstieg der Bürokratiekosten für die Unternehmen führen, obwohl das von allen Parteien verfolgte Ziel eine Verringerung des Bürokratieaufwands ist. An dieser Stelle gilt es gegenzusteuern. Wir Liberale würden uns freuen, Kollegin Niels, wenn wir die Grünen in diesem Punkt an unserer Seite wüssten und nicht an der Seite derer, die den landwirtschaftlichen Betrieben mit immer neuen Auflagen, immer neuen Formularen und immer neuen Nachweispflichten kostbare Zeit und Arbeitskraft rauben.

Fazit: Ihren Antrag halten wir für vollkommen überzogen und deshalb für verzichtbar, weswegen wir auch seine Überweisung in den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft ablehnen werden. Ihre Vorstellungen haben nicht im Entferntesten mit der guten fachlichen Praxis zu tun. Sie schaden dem Agrarstandort Brandenburg und den hier arbeitenden Familienbetrieben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Herr Minister Vogelsänger hat nun für die Landesregierung das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! An die Grünen: Ich habe ja schon viele Anträge hier im brandenburgischen Landtag erlebt, aber ein solcher Antrag, der nur mit Unterstellungen arbeitet, ist eine Frechheit gegenüber den Bäuerinnen und Bauern im Land Brandenburg.

(Beifall SPD und FDP)

Der Berufsstand leistet eine sehr verantwortungsvolle Arbeit. Wir haben 6 000 landwirtschaftliche Betriebe, große und kleine, die 36 000 Arbeitsplätze haben, und mein Ziel ist es, dass eine flächendeckende Landwirtschaft im Land Brandenburg erhalten bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung und der Berufsstand sind ernst zu nehmende Gesprächspartner, wenn es um die Themen Tierhaltung, Tiergesundheit und Tierschutz geht. Da, wo es Dinge zu verbessern gilt, stellen wir uns den Aufgaben, sowohl in den Fachgremien des Bundes als auch in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen. Dazu müssen Sie uns nicht erst beauftragen. Die Charta für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Bundes wird derzeit in den Bund-Länder-Fachgremien auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

In Brandenburg werden selbstverständlich nur Tierhaltungsanlagen genehmigt und betrieben, die allen gesetzlichen Vorgaben genügen. Bereits in den Genehmigungsverfahren werden

alle umweltrelevanten und Bürgerbeteiligungsprozesse transparent durchgeführt. Die Haltungsbedingungen in allen in den letzten Jahren im Land geförderten Milchviehställen gehen über die gesetzlichen Standards hinaus.

Die SPD-Fraktion hat zu Beginn dieses Jahres ein Strategiepapier zur Entwicklung des ländlichen Raumes vorgelegt. Darin geht es um den ländlichen Raum, die Landwirtschaft und selbstverständlich auch um den Verbraucherschutz.

Zwei Redner haben das ja schon versucht, in Ihrem Antrag findet sich sechzehnmal das „Massentier“.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Nun müssen wir fragen: Wo fängt das Massentier an? Bei einer Hühnergruppe, einem Stall ab 100 Schweinen oder einem Stall ab 500 Kühen? Es kommt darauf an, wie die Tiere gehalten werden. Das kann in einem großen Betrieb sehr verantwortungsvoll laufen und in einem kleinen Betrieb nicht. Ich gehe davon aus, dass das unsere Landwirte verantwortungsvoll machen.

Wir haben in Brandenburg, wir haben in Deutschland hohe Standards, wir haben ein gutes Kontrollsystem. Wir und auch ich stellen uns gern der Diskussion. Der Antrag der Grünen ist dafür keine Grundlage, und ich bin froh, dass er nicht in den Ausschuss überwiesen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, FDP und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir werden sehen, ob Sie froh sein können - denn darüber müssen wir ja erst noch abstimmen.

Zunächst hat Frau Abgeordnete Niels noch einmal die Gelegenheit, in anderthalb Minuten dafür zu sorgen, dass dem nicht so entsprochen wird.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Wenn wir die von Frau Hackenschmidt erwähnte halbe Kuh nehmen und ihr einen ganzen Sportplatz geben, dann habe ich gar kein Problem. Es ist völlig albern, ja absolut affig, so zu tun, als sei die theoretische Fläche für das Tierwohl interessant. Auf diesem Niveau habe ich noch keine Debatte zur Landwirtschaft gehört. Deswegen möchte ich sagen, dass Sie - und zwar CDU, FDP, SPD und Linke - den Tierschutzbund regelrecht in die lächerliche Ecke gestellt haben, als ob das Bemühen um den Tierschutz keine Ursache hätte. Der Tierschutzbund arbeitet mit Agrarfirmen, mit Erzeugern zusammen. Auch auf der Seite wurde erkannt, dass man in puncto Tierschutz zwar ein Gesetz auf der Bundesebene hat, das jedoch so marginal ist, dass es eben eher in Richtung industrielle Produktion und nicht in Richtung artgerechte Tierhaltung geht.

Zu der These, ich würde Arbeitsplätze vernichten, wenn wir uns mit dem Antrag durchsetzten: Träfe dies zu, dürfte es ja keinen Betrieb geben, der artgerecht Tiere hält. Das ist sehr widersprüchlich.

Herr Büttner, wir reden hier über öffentliche Gelder, über Subventionen. Niemand muss sich als Landwirt hinsetzen und An-

träge schreiben. Wenn er keine öffentlichen Subventionen erhält, kann er wirtschaften, wie er will, und muss sich nur an das Bundesrecht halten. Wenn man öffentliche Gelder über die GAP oder andere Programme bekommt, ist es doch wohl in Ordnung, wenn wir sagen: Okay, wir wollen, dass die Tiere artgerecht gehalten werden, bevor sie auf den Teller kommen, basta!

(Beifall GRÜNE/B90 - Dombrowski [CDU]: Das wollen wir auch!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns bitte der Würde dieses Hauses entsprechend einer angemessenen Wortwahl bedienen sollten. Das Wort „affig“ als Bewertung für den Beitrag eines Abgeordneten gehört nicht dazu. Wir wollen hier keine Berliner Verhältnisse.

(Allgemeine Unruhe)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es geht um den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/5128. Beantragt wird die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft - federführend - und den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit ist diese Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag direkt. Es geht um den Antrag auf Drucksache 5/5128, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Kein Platz für Massentierhaltung - für eine zukunftsfähige standort- und tierschutzgerechte, umweltschonende und flächengebundene Tierhaltung in Brandenburg“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Profilbildung an Schulen ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5123

Ich eröffne die Aussprache mit der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Hoffmann hat das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Ich gehe davon aus, dass wir alle hier uns dem Ziel verpflichtet fühlen, den Schülerinnen und Schülern in Brandenburg ein hochwertiges und vielfältiges schulisches Angebot zu ermöglichen. Es ist ja mittlerweile kein Geheimnis mehr, dass gute Bildung maßgeblich über den Grad der Teilhabe am späteren gesellschaftlichen Leben entscheidet. Deshalb müssen wir uns gemeinsam dafür einsetzen, allen Heranwachsenden in unse-

rem Land gute Start- und Aufstiegschancen zu bieten. Dazu gehört eben auch, dass jeder entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten und Neigungen gefördert werden und seine Talente bestmöglich entfalten kann.

Wir treten für eine Bildungskultur ein, die Leistung und persönlichen Einsatz anerkennt, die Chancen schafft, und natürlich braucht man auch ein leistungsfähiges Bildungssystem, wenn man solche Chancen schaffen möchte. Die Bekenntnisse dazu lassen sich ja regelmäßig von allen Vertretern hier vernehmen. Aber die Frage ist natürlich: Wie sieht es in der Praxis aus? In der Praxis sehen wir, dass von dem Bekenntnis der Landesregierung, Bildung habe Priorität, nicht viel übrig bleibt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Na, na!)

Der Unterrichtsausfall ist in diesem Land so hoch wie nie zuvor, die Belastung der Lehrkräfte ist so hoch, dass fast 3 % dauerkrank sind und damit die theoretische Vertretungsreserve komplett aufgebraucht ist. Nun verändern Sie auch noch die Grundlage für die Zuweisung der Lehrerwochenstunden an die Schulen. Da sage ich: Veränderung muss ja nicht immer etwas Schlechtes sein; aber dass diese Landesregierung im Bildungsbereich etwas verändert und es dadurch besser wird, wäre ein Novum. So ist auch diese Neufassung der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation keine Verbesserung, sondern bedeutet eine drastische Verschlechterung der Ausstattung der Schulen.

Das Ministerium sagt, die neue Verwaltungsvorschrift sei kürzer und übersichtlicher, und es tut so, als ob das etwas Positives sei. Da sage ich durchaus: Ja, in der Kürze liegt die Würze, und auch an Übersichtlichkeit haben die wenigsten etwas zu meckern. Wenn dadurch allerdings die Verlässlichkeit, die Verbindlichkeit und die Transparenz verloren gehen, ist das kein Grund zur Freude.

In der Vorschrift ist von Richtwerten die Rede, die eingehalten werden sollen. Aber gerade Ihnen, werte Kollegen von der Regierungskoalition, dürfte klar sein, wie groß die Lücke zwischen Soll und Ist bei Ihnen manchmal ist. Bisher war die Bemessungsgrundlage für die Zuweisung der Lehrerwochenstunden einheitlich und für jede Schule transparent und nachvollziehbar in § 5 geregelt. In der neuen Fassung findet sich aber keine transparente Regelung mehr. Da heißt es lediglich: Die staatlichen Schulämter erhalten für ihren Zuständigkeitsbereich vor Beginn des Schuljahres die Mitteilung über die Zuweisung der verfügbaren Vollzeiteinheiten.

Wenn die sagen: Mehr ist nicht verfügbar!, dann ist das zu akzeptieren. Nachprüfen kann man das nicht großartig, daher muss man es so hinnehmen.

Hingenommen werden muss künftig wohl auch, dass bei der Frage der Klassenbildung die Schulkonferenz überhaupt nicht mehr gefragt wird. Ich will nicht sagen, dass sie nicht beteiligt wird. Beteiligt wird sie ja, denn sie soll informiert werden, wenn der Höchstwert überschritten wird, aber sie wird nicht mehr gefragt. Sie ist nicht mehr zustimmungspflichtig, sie muss nicht mehr einbezogen werden. Von daher ist das keine Änderung, die von sonderlich großer gegenseitiger Achtung zeugt, sondern dies zeugt aus meiner Sicht von Ignoranz gegenüber Lehrern, Schülern und Eltern.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Frage ist auch: Was bringt es uns, den Schülern, Eltern und Lehrern, wenn das Ministerium immer wieder versichert, dass es insgesamt keine Änderung am Stellenrahmen gibt? Was bringt uns das alles, wenn in den Schulen trotzdem weniger ankommt?

Und in den Schulen kommt weniger an, das sehen wir zum Beispiel am Umgang mit dem Thema Ganztags: Da wird nicht mehr pauschal zugewiesen, sondern auf der Grundlage der Schülerzahlen, und das erscheint ja auf den ersten Blick auch relativ logisch. In der Praxis zeigt sich dann aber natürlich, dass an kleinen Schulen nicht mehr sicherzustellen ist, dass dort ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot vorgehalten werden kann. Nun muss ich ja ehrlich sagen, zum Thema Ganztagschule möchte ich auch mehrere Aspekte berücksichtigt sehen. Ich finde zum Beispiel schon, dass Kinder auch echte Freizeit haben sollten. Sie sollten Zeit haben, mal ein bisschen „rumzudallern“, zu spielen. Sie sollten Zeit haben, um sie mit der Familie zu verbringen. Sie sollten Zeit haben, Kind zu sein. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, von denen man einen Acht-Stunden-Tag erwarten kann.

Auf der anderen Seite sehe ich die Ganztagschulen durchaus als wertvolle Bereicherung an, wenn man sie denn in der entsprechenden Qualität ermöglicht. Genau das wird aber von der Koalition infrage gestellt.

Ein weiterer Punkt, der mich wahnsinnig ärgert, ist die Schlechterstellung der Schulen mit den sonderpädagogischen Schwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen und Hören“ sowie „Geistige Entwicklung“. Wir diskutieren seit Jahren darüber, wie groß in diesem Bereich die Herausforderungen sind. Sogar Frau Münch hat mittlerweile eingesehen, dass diese sonderpädagogischen Schwerpunkte besondere Beachtung benötigen. Dennoch verringern Sie ausgerechnet für die Kinder, die nicht nur unseres Mitgefühls, sondern auch unserer besonderen Zuwendung bedürfen, die Zuweisungen. Ich sage ganz ehrlich: Dafür fehlt mir das Verständnis.

(Beifall CDU)

Was auch für Unverständnis sorgt, ist Ihr Umgang mit der gymnasialen Oberstufe. Auch dafür werden die Zuweisungen deutlich reduziert. Früher gab es 1,8 Lehrerwochenstunden pro Schüler, jetzt sind es nur noch 1,7. Das scheint nur eine kleine Änderung zu sein; diese hat aber gewaltige Auswirkungen. Das sieht auch der Landesverband der Lehrer an den berufsbildenden Schulen so. In der Stellungnahme dieses Verbandes heißt es:

„Der vorgesehene Richtwert für die Berechnung des Lehrerwochenstundenbedarfs von 1,7 ist für einen von Qualität geprägten Unterricht kontraproduktiv. Die Einführung wird zwangsläufig zu einschneidenden Kürzungen in der Berechnung des Unterrichtsbedarfs führen. Die Verwendung dieses Faktors berücksichtigt nicht die schon eingerichteten Kurse des jetzigen 11. und 12. Jahrgangs. Einmal eingerichtete Kurse können aufgrund dieser Kürzungen nicht einfach gestrichen werden. Um die Kürzungen abzufangen, müssten Kurse mit 30 und mehr Schülern gebildet werden. Die jetzige Profilierung der OSZ würde eingeschränkt. Laborunterricht könnte aufgrund von Sicherheits- bzw. Arbeitsschutzbestimmungen nicht mehr durchgeführt werden. Technologiebedingte Kursgrößen sind nicht realisierbar.“

Das halten die Fachleute vor Ort davon.

Adäquat gilt das natürlich auch für die Gymnasien in diesem Land, die von diesen Regelungen betroffen sind. Ich mache es an einem Beispiel fest: Für ein kleines Gymnasium wie das Marie-Curie-Gymnasium in meiner Heimatstadt Wittenberge - Kollege Rupprecht kennt es sicherlich, Kollege Domres auch; es ist ein kleines, aber gutes Gymnasium - bedeutet das den Wegfall von fünf Grundkursen mit jeweils zwei Stunden. Das ist für einen solchen Standort eine enorme Verschlechterung. Dort hat man ohnehin genug damit zu tun, ein vielfältiges Angebot sicherzustellen. Mit dieser nochmaligen drastischen Verschlechterung riskieren Sie, dass an vielen kleinen Gymnasien im Land die Möglichkeit, ein vielfältiges schulisches Angebot zu sichern und weiterhin Profilbildung zu ermöglichen, nicht mehr besteht.

Natürlich muss man feststellen, dass diese Einschnitte die größeren Schulen im berlinnahen Raum genauso treffen, nur dass es hier noch mehr Lehrerwochenstunden sind, die wegfallen. Aber auch die Schüler an diesen Schulen sowie deren Eltern und Lehrer haben das Recht auf kleine Klassen und ein ordentliches Angebot.

Hinzu kommt, dass die Gymnasien von diesen Einschnitten doppelt hart getroffen werden, weil sie durch die Verkürzung der Abiturzeit von 13 auf 12 Jahre - die ich nach wie vor im Grundsatz für richtig halte und an der ich nicht rütteln will - ohnehin schon de facto Kürzungen hinnehmen müssen. Ein Beispiel: Bei einem vierzügigen Gymnasium mit 28er-Klassen spart das Land durch die Verkürzung von 13 auf 12 Jahre 159 Lehrerwochenstunden ein. Das liegt einfach daran, dass die Klasse 13 wegfällt, es aber keinen Ausgleich dafür gibt, dass man in den Klassen 11 und 12 die Schülerwochenstundenzahl erhöhen musste.

159 Lehrerwochenstunden - das sind mehr als sechs VZE, und das wiederum ist mehr als eine Viertelmillion Euro. Eine Viertelmillion Euro Einsparungen an einem vierzügigen Gymnasium - das ist bereits Realität. Nun kommen die nächsten Einschnitte dazu. Das alles legt nicht nur den Schluss nahe, dass die rot-rote Landesregierung nicht nur ihr Versprechen, Bildung solle Priorität haben, gebrochen hat; es legt auch den Schluss nahe, dass Sie von der Koalition versuchen, die Gymnasien schrittweise schlechterzustellen und so dafür zu sorgen, dass diese Schulen in unserem Land keine Zukunft haben. Frau Münch hat dazu bereits eine Aussage getroffen, die auch öffentlich dokumentiert worden ist. Sie hat gesagt, dass sie die Einheitsschule wolle. Das kann im Umkehrschluss nichts anderes bedeuten, als dass diese Koalition die Gymnasien abschaffen will.

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich höre schon das Geschrei - das wusste ich vorher -, dass das alles nicht wahr sei, dass es Quatsch sei und dass Sie nie eine solche Absicht gehabt hätten. Ich sage Ihnen: Wenn das tatsächlich alles Quatsch ist und Sie eine solche Absicht nicht haben, dann stimmen Sie unserem Antrag zu! Helfen Sie mit, den Schulen weiterhin Profilbildung zu ermöglichen! Helfen Sie mit, den Schülern an Förderschulen eine adäquate Förderung zu erhalten! Helfen Sie mit, die Gymnasien als eine ganz wichtige Säule unseres Bildungssystems zu sichern! Das alles können Sie erreichen, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Da-

für wären nicht nur wir Ihnen sehr dankbar, sondern auch die Schüler, die Lehrer und die Eltern im Land Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag heißt: „Profilbildung an Schulen ermöglichen“. Ich glaube, dazu wollte Kollege Hoffmann sprechen. Das ist der Antragstitel; ich habe gerade noch einmal nachgeschaut.

„Profilbildung an Schulen ermöglichen“ - das klingt nach etwas völlig Neuem. Anscheinend waren die Mitglieder der CDU-Fraktion lange nicht mehr in Schulen. Die haben mittlerweile alle ein eigenes Profil, und zwar ein sehr gutes. Alle Schulen haben ein Schulprogramm. Nicht ohne Grund sind wir kürzlich von der Bertelsmann-Stiftung dafür gelobt worden - wann werden wir schon einmal von der Bertelsmann-Stiftung gelobt? -, dass wir in Brandenburg spitze beim Ganztags sind. Ich kann Sie beruhigen, meine Damen und Herren: Das bleibt so, auch mit der neuen VV-Unterrichtsorganisation.

Was ist Skandalöses passiert? Im Ausschuss ist die Neuregelung ausführlich erläutert worden. Nach dem vorhergehenden Beitrag habe ich jedoch den Eindruck, dass ich noch ein paar Sätze dazu sagen müsste.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Günther, auch wenn ich Sie nicht aufgerufen habe - ich habe noch eine Stimme und nutze sie dazu, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Kollegin Blechinger eine Anfrage stellen möchte. Lassen Sie diese zu?

Günther (SPD):

Ja, sehr gern.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Günther, Sie haben gerade die Studie der Bertelsmann-Stiftung angeführt. Haben Sie auch wahrgenommen, dass darin die Lesekompetenz der brandenburgischen Schülerinnen und Schüler als außerordentlich schlecht bewertet wurde?

Günther (SPD):

Ich habe gesagt, dass ich mich freue, dass die Bertelsmann-Stiftung auch uns einmal gelobt hat. Sie hat schon anderes über Brandenburg gesagt, aber zum Ganztags lautet die Bewertung, dass wir insoweit sehr gut sind. Dass es noch anderes gibt - keine Frage; dafür sind Sie dann in Ihrem Redebeitrag zuständig.

Zur VV-Unterrichtsorganisation muss ich noch ein paar erläuternde Worte sagen. Was ist Skandalöses passiert? Der Landtag hat im vergangenen Jahr einen Gesamtrahmen für die Ausstattung der Schulen zur Verfügung gestellt.

(Abgeordneter Hoffmann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Ich habe keine Lust mehr, Fragen zu beantworten, weil ich sonst überhaupt nicht mehr zu dem komme, was ich eigentlich sagen wollte. Vielen Dank.

Der vom Landtag zur Verfügung gestellt Gesamtrahmen ist - das zeigt der Vergleich mit den Vorjahren - entsprechend der Schülerzahl unverändert geblieben. Das ist die erste wichtige Feststellung.

Aber Brandenburg ist ein Land in Bewegung. Deswegen bewegen sich auch die Schüler und die Bildungsgänge in ihren Quantitäten. Wir haben mehr Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen. Diese Entwicklung vollzieht sich schleichend; darauf muss das MBS reagieren. Eine Auswirkung der VV-Unterrichtsorganisation ist also, dass mehr Geld an Grundschulen fließt.

Dann gilt es - wenn man innerhalb des bestehenden Systems umverteilen muss -, immer noch die unangenehme Entscheidung zu treffen, wo man etwas wegnimmt. Wenn man den bundesweiten Maßstab anlegt - dieser ist auch für uns gültig -, kommt man an der gymnasialen Oberstufe nicht vorbei.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Günther, es gibt schon wieder Fragebedarf. Ich halte die Zeit auch an.

Günther (SPD):

Nein, ich bin gerade dabei, ein paar Gedanken im Zusammenhang auszuführen. Das möchte ich fortsetzen. Ich bitte um Verständnis.

Vizepräsidentin Große:

Also grundsätzlich nicht mehr.

Günther (SPD):

Im Ausschuss ist das alles besprochen worden. Ich bin mir sicher, dass auch Herr Hoffmann anwesend war.

Von dem momentanen Wert 1,8 werden wir in der Tat auf 1,7 heruntergehen. Das ist nicht schön, aber das entspricht dem Niveau von Baden-Württemberg; dort werden die Schulen mit 1,7 Lehrerwochenstunden ausgestattet. Der Bundesdurchschnitt liegt bei nur 1,6. Niemand wird wohl ernsthaft behaupten - wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren -, die Landesregierung von Baden-Württemberg höhle ihre Gymnasien aus.

Übrigens trifft diese Änderung auch die Sekundarstufe II an Gesamtschulen und an gymnasialen Oberstufen. Deshalb ist das keine üble Attacke der Landesregierung auf die Gymnasien.

In Ihrem Antrag heißt es weiter, die Schulformen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Bei dem, was Sie vorschlagen, frage ich mich allerdings ernsthaft: Gibt es das in Baden-Württemberg? Dort gibt es ein Schuljahr weniger an den Gymnasien. Sie fordern aber, die Schulen hier sollten nicht weniger Stunden bekommen. Ich glaube, es ist in jedem anderen Bundesland so, dass sich die Ausstattung danach richtet, wie viele Jahrgänge ich an einer Schule habe.

Nun zu dem Thema „Zuweisung von Förderstunden“: Auch diese bleiben entsprechend der Schülerzahl in dem Schulamtsbereich unverändert. Neu ist in der Tat die Einführung von Richtwerten statt - wie bisher - Höchstwerten. Höchstwerte haben die Eigenschaft, dass sie nicht überschritten werden dürfen. Mit Richtwerten hingegen ist man flexibler; man kann sie unterschreiten, aber auch, wenn es der individuelle Förderbedarf erfordert, überschreiten. Ich finde, das ist eine gute Änderung, die zu einer besseren Steuerungsmöglichkeit für die Schulämter führt.

Der nächste Punkt betrifft die Verteilung der Zusatzausstattung. Diese wird neu organisiert. Es geht, wie gesagt, nur um die Zusatzausstattung, unter anderem im Ganztagsbereich. Sie orientiert sich künftig an der Schülerzahl. Bis vor ein paar Monaten haben alle gesagt, es sei doch das viel gerechtere System, nicht nach Klassen, sondern pro Kopf, also Schüler, auszustatten. Ich sage: Das ist nach wie vor gerecht und sinnvoll.

Eine solche Umverteilung ist nicht immer angenehm; manche können sie auch nicht richtig nachvollziehen - das haben wir eben gehört -, aber sie ist notwendig, weil sich das Land und die Rahmenbedingungen verändern. Natürlich kann die Opposition fordern, alles solle so bleiben, wie es ist, oder sogar noch besser werden. Aber das ist einfach nicht glaubwürdig, wenn man keine Alternative aufzeigt. Letztlich fordern Sie uns auf, darauf zu verzichten, Brandenburg zu gestalten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Blechinger hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass es zu verschiedenen Problemen im Bereich der Bildungspolitik in diesem Landtag unterschiedliche Auffassungen gibt, kann ich akzeptieren; das ist schon seit 1990 so, seit es diesen Landtag wieder gibt.

Allerdings erwarte ich, dass derjenige, der über das Thema Bildung spricht, kompetent darüber spricht. Wenn ich die Ausbildung um ein Jahr verkürze, ist es logisch - es gibt Vorschriften der KMK, dass man bis zum Abitur bestimmte Wochenstundenzahlen absolviert haben muss -, dass ich in den einzelnen Schuljahren mehr Wochenstunden zu bewältigen habe. Das bedeutet, ich brauche für die Schuljahre 11 und 12 - zum Teil auch für die Jahre davor - mehr Lehrerstundenzuweisungen als vorher, da ja das 13. Schuljahr kompensiert werden muss.

Was passiert aber? Die Schulen bekommen nicht mehr, sondern weniger Stunden zugewiesen. Dieses Problem darf nicht mit den Gesamtschulen und den gymnasialen Oberstufen in einen Topf geworfen werden, weil dort drei Jahre für den Weg bis zum Abitur zur Verfügung stehen, das 13. Schuljahr also nicht weggeschnitten wird. Von einem Bildungspolitiker erwarte ich, dass er solche grundsätzlichen Kenntnisse hat.

(Frau Melior [SPD]: Er hat gerade erläutert, wie es zusammenhängt, Frau Blechinger!)

- Er hat gesagt, dass es in dem Sinne keine Kürzungen seien; es gehe lediglich um eine Senkung von 1,8 auf 1,7. Das stimmt nicht! Es findet eine Kürzung statt, obwohl es eigentlich eine Höherausstattung geben müsste, weil die Schüler in einem Jahr mehr Unterrichtsstunden zu bewältigen haben als bisher. Wenn die Schüler mehr Unterrichtsstunden haben, brauche ich auch mehr Lehrerstundenzuweisungen. - Ich hoffe, ich habe mich verständlich ausgedrückt. Ich brauche eigentlich nur das kleine Einmaleins zu bemühen, um das zu wissen.

(Beifall CDU und der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Wenn ich nicht nach Klassen, sondern nach Schülern zuweise, ist klar, dass ich die kleinen Schulstandorte exorbitant benachteilige. Und wir haben eine deutlich dünnere Besiedelung als andere Flächenländer.

Zum Beispiel haben wir ein Drittel der Besiedlungsdichte Sachsens. Bei uns gibt es 90 Einwohner pro km², in Sachsen gibt es 270 Einwohner pro km². Unsere Schulwegbezirke sind dreimal so groß wie die Schulwegbezirke beispielsweise in Schleswig-Holstein. Ich kann nicht immer alles in einen Topf werfen und nur sagen: Die Zuwendung ist hier mit 1,7 so wie in anderen Ländern, und da ist gar nichts schlechter, sondern ich muss wissen: Will ich mir eine gute Bildung leisten? Will ich wohnortnahe Standorte erhalten oder will ich das nicht? - Das ist die Frage, ob Bildung Priorität hat.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf von der CDU: Jetzt reagiert Herr Günther!)

Präsident Fritsch:

Herr Günther, wünschen Sie zu reagieren?

(Zuruf: Ja! - Frau Melior [SPD]: Erzähl es noch einmal!)

Günther (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz. Ich vermute, Frau Blechinger meint die Kompression des Unterrichtsstoffes, also das, was man in der Sekundarstufe lernt.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

- Dann habe ich, wie möglicherweise andere auch, die Intervention doch nicht verstanden. - Die Kompression des Unterrichtsstoffes findet in den Klassen 7 bis 10 statt - so, wie es andere Bundesländer auch machen. Da gibt es einheitliche KMK-Richtlinien, an die wir uns halten. Insofern ist die Sorge komplett unbegründet.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD] - Lachen bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Günther, mit einer Sache sind wir bei Ihnen

gescheitert: Ständiges Wiederholen soll eigentlich jemanden dazu bewegen, sein Verhalten zu verändern. Das ist bei Ihnen völlig gescheitert. Sie haben offensichtlich auch noch Beton an Ihren Füßen und holen jedes Mal in diesen Diskussionen, die wir immer wieder führen, die Jubelfahnen heraus und verteidigen das Bildungsministerium, obwohl Sie wissen, dass das in die falsche Richtung läuft.

Wenn Sie hier sagen, die Lesekompetenz sei ein Problemfeld, das in der Studie der Bertelsmann-Stiftung erwähnt werde, dafür sei die Opposition zuständig, kann ich nur erwidern: Dafür sind wir gern zuständig. Das Problem ist nur: Sie regieren hier gerade, aber Sie ändern es nicht. Das ist das Problem, Herr Günther.

(Beifall FDP und CDU)

Wissen Sie: Wir haben wieder einmal eine Diskussion über Mängelverwaltung im brandenburgischen Bildungssystem.

(Oh! bei der SPD)

- Nehmen Sie denn all die ganzen Ergebnisse der Umfragen und Analysen nicht zur Kenntnis? Wo leben Sie eigentlich? Kommen Sie doch einmal in der Realität an! Es ist ein Mangel-system, das wir hier in Brandenburg haben. Dieses Bildungssystem ist pure Mängelverwaltung. Genau darüber diskutieren wir heute wieder. Das zeigt eben, dass Ministerin Dr. Münch nicht umhinkommen wird, in der Bildungspolitik umzusteuern und mehr in die Bildung zu investieren, so, wie Sie das eigentlich auch geschrieben haben.

Ich komme auf den Antrag der CDU-Fraktion zu sprechen.

Präsident Fritsch:

Herr Büttner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Büttner (FDP):

Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

Präsident Fritsch:

Nein. - Danke.

Büttner (FDP):

Als ich die Überschrift des Antrags der CDU-Fraktion las - „Profilbildung an Schulen ermöglichen“ -, war ich wirklich erfreut. Ich gebe zu: Als ich weiterlas, Herr Kollege Hoffmann, war ich ein ganz kleines bisschen darüber verwundert, dass Sie nur die Lehrerwochenstunden im Rahmen der Profilbildung berücksichtigt haben. Aber es ist in Ordnung, weil Sie diesen Antrag völlig zu Recht stellen.

Es ist nämlich absolut kontraproduktiv vom Ministerium, die Lehrerwochenstunden zu kürzen, noch dazu in einem Bereich der sonderpädagogischen Förderung, in dem sich den Kindern oftmals im größten Umfang gewidmet werden muss. Da muss die Frage schon erlaubt sein, wenn man sich die Parteiprogramme und die Wahlprogramme von SPD und Linken anschaut: Was steckt dahinter, wenn Sie an den Gymnasien und an den Förderschulen kürzen? Das sind gerade die beiden

Schulformen, die Sie am liebsten in diesem Land bekämpfen. Die wollen Sie plattmachen. Das ist doch das Ergebnis, das dabei herauskommen soll.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

- Doch, ist es wohl. - Das Problem liegt aber viel tiefer. Das Problem ist, dass wir schlichtweg zu wenige Lehrerstellen im System haben und sich das Ministerium bei der Stellenzuweisung immer wieder an der Schüler-Lehrer-Relation orientiert, die, wie wir alle wissen, überhaupt nichts aussagt, insbesondere weil in die Schüler-Lehrer-Relation auch die Förderschulen eingerechnet sind. Sie wissen, dass das völlig verzerrt und dass uns diese Zahl überhaupt nichts sagt.

Das Hauptproblem ist, dass das ganze System der Stellenzuweisungen durch das Ministerium bzw. durch die staatlichen Schulämter einfach nicht praktikabel ist. Allein schon diese pauschale Zuweisung nach Schulen und nach dieser Schüler-Lehrer-Relation ist falsch. Wir haben Ihnen, Frau Ministerin, unser eigenes Konzept entgegengestellt, weil wir glauben, dass es besser und zukunftsfähiger ist, dass es sich in die demografische Entwicklung besser einfügt und vor allem mehr Bildungsqualität schafft. Das sind eigenverantwortliche Schulen mit einer angemessenen Finanzierung aus Globalbudgets, die auf ermittelten Schülervollkostensätzen basieren und aus den Mitteln der Schulträger bestehen. Das ist übrigens ein System, Frau Ministerin, das, wenn Sie einmal nach Hessen schauen - schwarz-gelb regiert - oder nach Niedersachsen - schwarz-gelb regiert -, ganz hervorragend funktioniert und zur Qualität und Profilbildung in den Schulen beigetragen hat.

Im Zusammenhang mit der Personalverantwortung, die bei den Schulen selbst liegt, können sie ihre Lehrkräfte selbst einstellen. Damit werden Zuweisungen von Lehrerwochenstunden durch das Staatliche Schulamt überflüssig. Letztlich kennen die Schulen ihren Bedarf und ihre Bedürfnisse besser als das Ministerium oder schwerfällige Verwaltungsstrukturen, sie können auf Probleme vor Ort besser reagieren.

Darum steht die Forderung weiterhin im Raum: Ermitteln Sie endlich genau, was ein Schüler kostet. Weisen Sie den Schulen diese Mittel zu, damit sie gerecht und fair behandelt werden und sie verantwortlich mit den Geldern haushalten können. Dadurch erhalten die Schulen die Möglichkeit, ihre finanziellen Schwerpunkte auf ihr Schulkonzept und ihre schulinternen Entscheidungen zu legen. Das ermöglicht eine echte Profilbildung, die bei Abhängigkeit und Gängelung durch die Schulverwaltung nicht möglich ist. Letztlich kommen Entscheidungen vor Ort auch den Kindern zugute. Das motiviert Eltern, das motiviert Schüler. Und vor allem: Es motiviert die Lehrer. Das führt zu einem verbesserten Schulklima und zu einer verbesserten Bildungsqualität in diesem Land.

Es muss in diesem Land doch endlich Schluss sein mit den Versuchen, die Mangelverwaltung durch Herumdoktern und Kompensationsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Das, was im Koalitionsvertrag steht, nämlich Priorität auf Bildung, ist, wie wir mittlerweile alle wissen, ein Witz, der leider schlecht ist. Deswegen: Fangen Sie endlich an, sich vernünftig durchzusetzen, auch gegenüber dem Finanzminister, damit die Schulen vernünftig ausgestattet werden und wir an der Bildungsqualität etwas ändern können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Herrn Hoffmann für den Antrag, denn er gibt uns die Möglichkeit, einiges klarzustellen. Er macht es uns möglich, auf all die Briefe, die wir erhalten haben, hier im öffentlichen Raum zu reagieren. Herr Büttner, ich versuche, jetzt nicht auf die ganz große Keule, Priorität und Koalition, einzugehen.

Ich möchte darlegen, was eigentlich der Beweggrund gewesen ist. Wir haben einen Stellenrahmen von 16 857 Stellen. Der ist so geblieben. Den haben wir mit diesem Haushalt beschlossen. An dem ist nichts geändert worden. Das, was geändert wurde, ist, dass wir innerhalb dieser 16 857 Stellen versucht haben umzusteuern, und zwar Ungerechtigkeiten, die über die Jahre - auch aufgrund dessen, dass es gar nicht anders funktionieren konnte - gewachsen sind, auszugleichen.

Erstes Beispiel: Es haben über Jahre solidarisch weggetragen die Schulen in den Städten und im Speckgürtel mit riesengroßen Klassenfrequenzen, mit fehlenden Möglichkeiten, zu fördern und zu teilen, das, was wir in der Fläche haben, nämlich sehr kleine Klassen, sehr kleine Schulen, sehr kleine Einheiten.

(Senfleben [CDU]: Das wollt ihr doch!)

- Immer so gewollt!

(Senfleben [CDU]: Und jetzt macht ihr es anders!)

Und jetzt sagen wir: Wir probieren, ein Stück weit einen Ausgleich hinzubekommen durch eine schülerzahlenbezogene Zuweisung, indem wir die Schulen mit hohen Klassenfrequenzen, mit vielen Schülern in der Klasse in die Lage versetzen, auch Förder- und Teilungsunterricht durchzuführen. Schauen Sie sich das in Ihren Schulen in den Städten und im Speckgürtel an: Die Schulen, die Klassen mit 30 oder 28 Schülern haben, bekommen ein Mehr an Zuweisungen durch die neue VV Unterrichtsorganisation.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie erhalten mehr Möglichkeiten, zu fördern und zu teilen. Die Grundschulen erhalten mehr Unterricht in den Klassen 1 und 2, liebe Kollegin Blechinger - Sie hatten von der Bertelsmann-Lesestudie gesprochen -, weil wir festgestellt haben, dass wir die Pyramide umdrehen müssen, dass wir gerade im Bereich der Grundschulen etwas mehr hineingeben müssen, damit genau das, was Sie zu Recht einfordern, nämlich eine bessere Lesekompetenzförderung, stattfinden kann. Genau das passiert durch die VV-Unterrichtsorganisation.

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Und - Pyramide umgedreht -: Wir sind immer kritisiert worden, und alle Studien weisen das aus, dass wir innerhalb von Deutschland die Grundschulen am schlechtesten mit Personal ausstatten, aber die Gymnasien und die gymnasialen Oberstufen am besten. Wir haben dort das beste Lehrer-Schüler-Verhältnis, sprich: zwei oder drei Zehn-Schüler-Kurse. Wir haben uns kleine Kurse geleistet, die alle vielfältigen Dinge ermög-

licht haben. Ich bedauere auch, dass sie wegfallen, aber wir können es in diesem Stellenrahmen nicht anders leisten.

Was ist noch passiert? Wir statten die gymnasialen Oberstufen mit 1,7 statt 1,8 Lehrerwochenstunden aus. Das führt an kleineren Schulen zu Einbrüchen. Wenn aber große Klassen in der Sekundarstufe I da sind, kompensiert sich das wieder. Das ist doch auch ganz bewusst so gemacht worden. Das ist vernünftig und aus unserer Sicht politisch verantwortbar.

(Beifall der Abgeordneten Frau Kaiser, Görke [DIE LINKE], von Minister Dr. Markov sowie vereinzelt SPD)

Das hat überhaupt nichts mit dieser verkürzten Abiturstufe zu tun, weil die Stunden in die Sekundarstufe I hineingegangen sind, insbesondere in die Klassen 9 und 10; die haben doch auch viel mehr Unterricht. Und sie sind in die neue gymnasiale Oberstufenverordnung eingegangen, weil wir eine größere Pflichtbindung für Abitursekurse haben. Das müssen Sie doch im Zusammenhang sehen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Große (DIE LINKE):

Ich gestatte hier jede Zwischenfrage. - Bitte, Frau Kollegin Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Abgeordnete Große, wären Sie bereit, einen Beitrag zur Weiterbildung von Herrn Günther zu leisten und zu bestätigen, dass das „Abschneiden“ der 13. Jahrgangsstufe nicht nur zu einer Kompression des Unterrichtsstoffes führt, sondern dass die 11. und die 12. Klasse in Summe jetzt neun Unterrichtsstunden mehr haben und das eigentlich auch mehr Lehrerstunden erfordern würde?

Frau Große (DIE LINKE):

Und die bekommen sie auch, Frau Kollegin Blechinger. Genau diese Stunden gehen natürlich auch rein.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

Diese Stunden, die sie mehr haben, gehen rein. Das hat mit der Lehrerstundenzuweisung 1,7 oder 1,8 nichts zu tun. Die Kurse, die eingerichtet sind, bleiben erhalten. Es wird möglicherweise ein Stück weit weniger Wahlmöglichkeiten bei den sogenannten „exotischen Kursen“ Spanisch, Psychologie, Pädagogik, Recht geben. Diese Profilbildung ist an manchen Schulen möglicherweise in Gefahr.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der uns Sorgen gemacht hat. Es ist bei diesem Zuweisungsmodell, das ich in jedem Fall für ein gerechteres halte, auch passiert, dass den Schulen, die sich der Inklusion in der Vorstufe, nämlich der Integration, gewidmet haben, indem sie gemeinsamen Unterricht durchführen und deswegen nur 23 Kinder in einer Klasse haben, weniger Stunden zugewiesen wurden. Das kann natürlich nicht sein. Es ist uns zugesagt worden - Sie waren im Ausschuss dabei -, dass hier nachgesteuert wird. Fragen Sie in Ihren Schulämtern nach.

Die Schulämter, die ich gefragt habe, haben jetzt die endgültige Zuweisung gemacht. Aus dieser endgültigen Stundenzuweisung heraus ergibt sich, dass die meisten Schulen im Prinzip auf dem Level, den sie haben, weiterfahren können.

Es tut mir leid: Wenn am Humboldt-Gymnasium zugegeben wird, dass es auch Kurse mit 12 und 13 Schülern in der Sekundarstufe II gibt - 18-jährige Jugendliche -, kann ich sehr wohl damit leben, dass 20 oder 22 Schüler in einem solchen Kurs sind und trotzdem noch eine richtig gute Qualität gewährleistet werden kann. Dafür freue ich mich, dass eine Klasse mit 27 oder 28 Grundschulkindern jetzt mehr Möglichkeiten hat, Teilungsunterricht durchzuführen.

Ich bin der Auffassung, dass diese VV-Unterrichtsorganisation angemessen und im Rahmen dessen, was wir steuern wollen, auch richtig ist. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und von Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Während Frau von Halem für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult tritt, halte ich fest, Herr Finanzminister: Die Vokabel „Mist“ hätte vielleicht in den vorherigen Tagesordnungspunkt gepasst, als es um Massentierhaltung ging, aber nicht als Kommentar zu einem Abgeordnetengespräch. - Frau von Halem, bitte.

(Beifall CDU und FDP)

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht verwundern: Auch wir stellen uns in die Reihe der Kritiker.

(Minister Dr. Markov diskutiert mit Präsident Fritsch)

- Sie können das hinterher diskutieren. - Wir begrüßen die bessere Ausstattung für Grund- und Oberschulen; aber sie darf nicht auf Kosten von Gymnasien gehen. Es ist aus unserer Sicht sehr wohl angemessen, dass die großen Klassen im Speckgürtel besser versorgt werden. Aber die Folge darf keine Schlechterstellung kleiner ländlicher Schulen sein.

Selbstverständlich kritisieren wir, dass die VV-Unterrichtsorganisation gegen den Willen des Landesschulbeirates umgesetzt wird. Und selbstverständlich finden wir es auch lachhaft, dass jetzt festgelegt ist, dass die Stunden der Sonderpädagogen nur als letzte Maßnahme zur Unterrichtsvertretung genutzt werden dürfen. Das klingt geradezu so, als hätten die Schulleitungen die Stunden der Sonderpädagogen bislang aus Lust und Tollerie zur Unterrichtsvertretung verwandt. Trotzdem hat die Ministerin natürlich Recht, wenn sie sagt, es handele sich gar nicht um eine Kürzung, sondern nur um eine neu zu justierende Verteilung, aber natürlich innerhalb eines gewissen Stellenrahmens, und dieser ist nicht gottgegeben.

Die Tatsache, dass wir hier über eine relativ kleinteilige Verwaltungsvorschrift diskutieren, hat damit zu tun, dass wir hier eine Stellvertreterdebatte führen. Es geht eigentlich nicht wirklich um die VV-Unterrichtsorganisation. Wir haben es mit einem rhetorischen Stilmittel zu tun - übertragen ins Politische -,

nämlich einer Metonymie: Hier steht das Einzelne - nämlich die Zuweisung von Lehrerwochenstunden für bestimmte Schulformen und Jahrgangsstufen - in der Beziehung zum Ganzen, nämlich der Versorgung mit Lehrkräften, vulgo: der Schüler-Lehrer-Relation.

Der besondere Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist Teil der allgemeinen, übergeordneten Fragestellung und gewinnt Relevanz nur in Beziehung auf dieselbe. Auch wenn wir hier gebetsmühlenartig die Wiederholung hören, es würde nur umstrukturiert - die Frage ist eigentlich eine andere, und damit treffen wir des Pudels Kern: Wir brauchen mehr Lehrkräfte.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Diese Einstellung scheint jetzt sogar der Ausschuss für Haushaltskontrolle zu teilen, wie wir der Aussage von Herrn Bommert heute früh entnehmen konnten.

Laut Fortschreibung des Schulressourcenkonzepts vom August 2011 müssten zum Schuljahr 2012/13 - also jetzt - 461 Vollzeit-einheiten und damit 494 Personen neu eingestellt werden. Dazu kommen die mehr als 100 Lehrerinnen und Lehrer, die zusätzlich einzustellen die Landesregierung im Rahmen des Pilotprojekts „Inklusion“ versprochen hatte.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Das steht in der Pressemeldung zur Halbzeitbilanz und ist dort nachzulesen.

Das bedeutet, dass die Gesamtzahl der Lehrkräfte von 16 758 auf 16 858 anwachsen müsste. Und es macht natürlich hellhörig, wenn in der neuesten Pressemitteilung nur noch die Rede davon ist, 100 Lehrkräfte für das Inklusionsprojekt „bereitzustellen“, aber nicht mehr von zusätzlich einzustellenden. Wenn wir die 494 aus dem Schulressourcenkonzept plus die 100 zusätzlichen Lehrkräfte für die Inklusion nehmen, sind wir bei knapp 600 Lehrkräften. Und wo sind diese 600 Lehrkräfte, die dieses Jahr eingestellt werden sollen? Stellen Sie die ein, Frau Ministerin Münch? Wie viele Vorverträge gibt es schon? Laut Ressourcenplanung brauchen wir nächstes Jahr - 2013/14 - 714 Personen; da wird die Misere noch größer. 450 Lehrerinnen und Lehrer werden jedes Jahr fertig ausgebildet - und woher werden die anderen gezaubert?

Auf den Reisen durch Brandenburg im Rahmen meiner Inklusionstour schallt mir immer wieder entgegen, die Decke sei zu knapp bemessen - jetzt. Und es wird noch viel schlimmer werden: Da ist diese VV-Unterrichtsorganisation in der Kleinteiligkeit, wie wir sie heute diskutieren, wahrscheinlich nur ein erster Schritt. In diese Situation hat sich die Landesregierung durch die spärlichen Einstellungen der letzten Jahre sehenden Auges begeben. Das ist der Kern der Debatte, und das ist unsere Kritik. Und, Herr Günter: Ja, hier entscheidet sich, ob wir Brandenburg gestalten oder verunstalten.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hoffmann, ich freue mich ausdrücklich über das Engagement der CDU-Fraktion für gute Schulen in unserem Land, denn Sie haben Recht - ja, das ist auch einmal einen Applaus wert -,

(Beifall CDU)

dass ein positives Lernklima und auch die Leistungsbereitschaft von Schülern und Lehrern wichtig für eine gute Schule sind. Aber zu einer guten Schule gehört natürlich noch viel mehr: Eine gute Schule fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und führt möglichst alle zu guten Abschlüssen und zu einem erfolgreichen Berufseinstieg. Vor allem wird in einer guten Schule - und auch das haben Sie betont, was mich sehr gefreut hat - jede Schülerin und jeder Schüler individuelle gefördert und kann die eigenen Potenziale zur Entfaltung bringen. Das entspricht unserem Konzept der Chancengleichheit in der Schule für alle. Ich freue mich sehr, dass Sie dieses Ziel teilen.

Wir werden dieses Ziel mit Erfolg erreichen und auch die Rahmenbedingungen dafür sichern. Die VV-Unterrichtsorganisation - und ich bin meinen Vorrednern Herr Günter und Frau Große ausgesprochen dankbar, dass sie noch einmal kleinteilig erklärt haben, was sich hinter diesem sperrigen Begriff verbirgt - steht dem nicht im Wege, sondern sie ist ein wichtiges Steuerungsinstrument, um die Qualität an den Schulen überall sichern zu können.

Die Rahmenbedingungen sind durch den Haushalt vorgegeben, durch den Haushaltsgesetzgeber bestimmt, und die Verwaltungsvorschriften ändern daran selbstverständlich nichts. Wie Sie wissen, sind die Rahmenbedingungen nicht verändert worden, denn die Regierungskoalition hat die gesamte Schüler-Lehrer-Relation bis zum Ende der Legislaturperiode festgeschrieben. Und das ist nicht trivial, meine Damen und Herren, denn es ist eine Schüler-Lehrer-Relation, die im Bundesvergleich im oberen Drittel liegt und auf die wir auch wirklich stolz sein und bezüglich derer wir froh sein können, dass wir sie gesichert haben.

Die VV-Unterrichtsorganisation sorgt dafür, dass die Ressourcen bedarfsgerecht verteilt werden. Dafür müssen wir tatsächlich alle Schulen im Blick haben - die ganz kleinen Schulen, die wir in den ländlichen Regionen immer noch ermöglichen, obwohl sie uns unverhältnismäßig viele Ressourcen kosten, aber natürlich auch die großen Klassen, die wir im Umfeld der Städte, vor allen Dingen um Berlin herum, haben. Das heißt, auch wenn die Schüler-Lehrer-Relation gleich bleibt, sind natürlich Anpassungen notwendig, denn mit dem demografischen Wandel verändern sich die Schülerzahlen, und damit werden die kleinen Schulstandorte noch kostenintensiver. Ich hatte das ja im Bildungsausschuss ausführlich erläutert, und auch heute wurde uns das eindrücklich dargestellt.

Für die sonderpädagogische Förderung haben wir in die VV-Unterrichtsorganisation die Ausstattung eingestellt, die wir bisher hatten. Das heißt, es kommt de facto zu keiner Schlechterstellung. Das bezieht sich darauf, dass wir bisher eine „Biszu“-Ausstattung hatten und jetzt einen Richtwert einführen. Das heißt, die De-facto-Ausstattung verändert sich in den aller-

meisten Fällen gar nicht. Für die Förderschwerpunkte LES sowie Sehen und Hören entsprechen die neuen Richtwerte sogar den bisher geltenden Maximalwerten. Für die anderen Förderschwerpunkte haben wir die tatsächliche Ausstattung als künftige Richtgröße angesetzt, und in diesem wichtigen Bereich werden deshalb keine Stunden reduziert. Frau Große hat es bereits erwähnt: Die Schulanter werden hier im Bedarfsfall, wenn es de facto zu einer Schlechterstellung kommen sollte, auch nachsteuern.

Jetzt zur Ausstattung der gymnasialen Oberstufe: Die wird tatsächlich um die Absenkung von 1,8 auf 1,7 reduziert, und diese Reduktion erscheint mir angesichts der statistischen Daten als angemessen. Schauen wir uns die Schüler-Lehrer-Relation in der gymnasialen Oberstufe in Brandenburg an: Im Schuljahr 10/11 war sie mit 1:11,9 um fast 10 % besser als der Bundesdurchschnitt von 1:13,2. Es kann mir niemand sagen, dass es sich hierbei um eine drastische Absenkung handele; das ist eine äußerst moderate Absenkung um etwa 5 %. Die Ausstattung liegt nach wie vor über dem Bundesdurchschnitt und erlaubt auch durchschnittliche Kursgrößen von sogar unter 20 Schülern. Ich halte deshalb die Absenkung der Ausstattung um 5 % für durchaus angemessen. Im Übrigen werden die Schulen im nächsten Schuljahr so ausgestattet, dass bestehende Kurse - dieses Schreckgespenst wurde von Ihnen durch den Saal getrieben - in den derzeitigen 11. Jahrgangsstufen an Gymnasien bzw. 11. und 12. Jahrgangsstufen an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien so weitergeführt werden können.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Dr. Münch, lassen Sie eine Frage zu?

Ministerin Dr. Münch:

Nein, ich möchte gern zu Ende ausführen.

Ihre Forderung - jetzt komme ich zu dem Thema, das Frau Blechinger bereits mehrfach angesprochen hat -, die Einsparungen aus der Schulzeitverkürzung bei den Gymnasien zu kompensieren, kann ich nicht nachvollziehen. Es handelt sich hier auch um einen verkehrten Ansatz, denn die Anzahl der Stunden in den Klassen 5 bis 10 ist ja festgelegt. Die Zahl dieser Stunden ist durch die KMK auf 265 festgelegt, und insofern sind wir natürlich an diese Zahl gebunden. Sie wird eingehalten, denn sie wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 12 tatsächlich ausgereicht. Das heißt, es ändert sich im Grunde nichts, und diese Zahlen fließen längst in das System ein, denn wir haben für die Schulzeitverkürzung bereits ab dem Schuljahr 2007/2008 den Stundenumfang in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 erhöht, und zwar nicht nur in den Gymnasien, sondern auch in den Gesamt- und den Oberschulen. Deshalb werden die eingesparten Ressourcen selbstverständlich wieder eingesetzt.

Sie sehen also: Im Grunde ist die VV-Unterrichtsorganisation zwar ein sperriger Begriff, es geht aber darum, mit den gleichbleibenden Ressourcen überall auskömmlichen und qualitativ hochwertigen Unterricht zu sichern, um die Rahmenbedingungen für gute Schulen zu sichern. Deswegen empfehle ich Ihnen auch, diesen Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Herr Hoffmann kann das Wort nicht mehr erhalten, weil die Redezeit deutlich ausgeschöpft wurde. Demzufolge sind wir am Ende der Aussprache.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/5123, eingebracht durch die CDU-Fraktion „Profilbildung an Schulen ermöglichen“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Ein Plus für Bus und Bahn: Für einen modernen Nahverkehr als Rückgrat öffentlicher Daseinsvorsorge

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5129

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus hält ihn.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Seit Minister Vogelsänger vor einigen Monaten die ersten Eckpunkte zum neuen Landesverkehrsplan vorgestellt hat, wurde vor allem über vermeintlich zu niedrige Fahrgastzahlen und die sich daraus angeblich zwangsläufig ableitenden Taktausdünnungen und Streckenstilllegungen diskutiert. Dies führte verständlicherweise zu extremer Verunsicherung in den Regionen. Am Montag nun ließ der Minister die Katze aus dem Sack: Der massive Druck seitens der Öffentlichkeit, der Opposition, eventuell des Koalitionspartners

(Lachen des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

und vielleicht auch des vorliegenden Antrags hat nun zumindest dazu geführt, dass vorerst keine Strecken stillgelegt werden. Ich betone: vorerst, denn im gleichen Atemzug hat sich der Minister ganz klar für Stilllegungen nach diesem Zeitraum ausgesprochen; des Weiteren sind für die Jahre 2013 und 2014 für diverse Strecken Taktausdünnungen bereits beschlossene Sache.

Auch wenn es nun bei einigen ein kleines Aufatmen gab - die meisten Reaktionen schwanken zwischen Empörung und Entsetzen. Denn mit Ihrem Vorhaben, Herr Vogelsänger, würden Sie einigen Gegenden Brandenburgs den Todesstoß versetzen. Mit Ihrer Politik befördern Sie genau jene Regionen, die ohnehin mit großen wirtschaftlichen und demografischen Problemen zu kämpfen haben, endgültig auf das Abstellgleis. Stilllegungen und Taktausdünnungen werden besonders die dünn besiedelten Regionen mit hoher Arbeitslosenquote - wie die Prignitz oder die Uckermark - treffen. Sie treffen jene Regionen, in denen die Grundversorgung ohnehin auf ein Minimum zurückgefahren wird.

In der heutigen Zeit werden Mobilitätsanforderungen gestellt, denen sich der Einzelne nicht entziehen kann. Deshalb wird der Wegfall des ÖPNV die Abwanderung mit all ihren negativen Konsequenzen weiter verschärfen. Gerade in den strukturschwachen Regionen müssen die Menschen mobil sein; gerade hier sind Pendlerinnen und Pendler auf eine gutes ÖPNV-System angewiesen. Dies sicherzustellen liegt in der Verantwortung der Landesregierung.

Mit unserem Antrag wollen wir dazu beitragen, diese Prioritäten zu überdenken und den Entscheidungsprozess transparenter zu gestalten. Der ÖPNV in unserem Land darf nicht zu einem Rumpfangebot für Minderheiten verkommen, sondern muss fester Bestandteil der Daseinsvorsorge in allen Regionen sein. Deshalb lehnen wir das Mantra des Verkehrsministers „Neubestellungen gibt es nur gegen Reduktion an anderer Stelle“ ab. Die einzelnen Regionen Brandenburgs dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

In vielen dieser dünnbesiedelten Regionen - das wissen wir alle - ist der Tourismus die wichtigste Form der Wertschöpfung. Für all jene Brandenburgerinnen und Brandenburger, die sich seit Jahren darum bemühen, ihre Region für den Tourismus attraktiv zu machen, ist die drohende Streckenstilllegung ein Schlag ins Gesicht. Was sollen sie denn ihren Gästen zukünftig erzählen? Naturtourismus ja, aber nur im klimaschädlichen Pkw?

Taktausdünnung und Streckenstilllegungen sind im ÖPNV daher nicht nur klimaschädlich, sie gefährden auch regionale Wirtschaftsstandorte in Brandenburg.

Mit moderner, nachhaltiger Verkehrspolitik hat das jedenfalls nichts zu tun. Es widerspricht auch dem eigenen Koalitionsvertrag. Darin heißt es:

„Die Koalition strebt eine Stärkung des Bahnverkehrs durch Erhalt, Lückenschluss und Ertüchtigung des Schienennetzes und Qualitätsverbesserungen in der Fläche an.“

(Minister Dr. Markov: Den nächsten Satz muss man dazu lesen!)

Wir liegen daher mit unserem Antrag völlig auf einer Linie mit dem Koalitionsvertrag, denn wir fordern, zusätzliche Bestellungen oder die Aufnahme neuer Strecken grundsätzlich auch ohne Leistungsreduktion an anderer Stelle zu ermöglichen.

Die zugegebenermaßen schwierige Herausforderung einer nachhaltigen Verkehrspolitik besteht darin, mehr Mobilität bei weniger Verkehr zu schaffen. Denn Mobilität - das steht außer Frage - wird sowohl für die modernen Menschen als auch für die globalisierte Wirtschaft immer wichtiger. Gleichzeitig stößt unsere Infrastruktur an ihre Grenzen. Mehr Mobilität bei weniger Verkehr ist deshalb nur mit einem attraktiven ÖPNV-System zu erreichen. Die traditionelle Bevorzugung des Straßenbaus ist nicht mehr zeitgemäß. Mit Verweis auf knappe Finanzmittel Strecken abzubestellen folgt einer völlig falschen Logik. Nicht das Angebot wird unattraktiv, weil die Fahrgäste ausbleiben, sondern die Fahrgäste bleiben weg, weil das Angebot nicht attraktiv ist, Herr Minister.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Genilke [CDU])

Nur ein attraktiver Nahverkehr ermöglicht nachhaltige Fahrgaststeigerungen, die zu einem Zuwachs des Marktanteils des Schienenverkehrs führen können. Für die Gewinnung von Fahrgästen sind neue Strecken, Taktverdichtungen und Haltepunkte zentral. Daher fordern wir eine umfassende Prüfung von Netzergänzungen und Angebotsausweitungen, die auch bereits erfolgte Abbestellungen und Streckenstilllegungen beinhaltet.

Dabei ist der finanzielle Spielraum ja durchaus vorhanden. Das beginnt bei überflüssigen Straßenneubauprojekten, geht über die Zweckentfremdung von Landesmitteln bis hin zu Trickserien mit Leertiteln, zum Beispiel beim Mobilitätsticket, welches eigentlich in den Sozialhaushalt, der dann entsprechend aufgestockt werden muss, gehört. Hier kann sich aber Minister Vogelsänger scheinbar nicht gegen seinen Ministerkollegen Baaske durchsetzen.

Zusammenfassend kann man sagen: Wir brauchen mehr Geld für den ÖPNV in Brandenburg. Die Mängelliste des ÖPNV in Brandenburg ist lang und reicht von überfüllten Regionalexpresszügen über fehlende Anbindung an das Berliner Zentrum und zu geringer Taktdichte bis hin zur Herkulesaufgabe der Anbindung des neuen Flughafens. Ein Qualitätssprung für den ÖPNV, den wir aus wirtschafts- und klimapolitischen Gründen dringend brauchen, ist ohne bessere finanzielle Ausstattung völlig illusorisch.

Im Sinne eines nachhaltigen und modernen ÖPNV in unserem Land und auch, um ein transparentes Verfahren sicherzustellen, bitte ich Sie daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Überweisung unseres Antrags in den Infrastrukturausschuss zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Genilke [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Kircheis hat das Wort.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag befasst sich mit einem sehr wichtigen Thema: Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs im Angesicht demografischer Veränderungen und notwendiger Einsparungen im Hinblick auf die verfassungsmäßige Schuldenbremse. Wir werden intensiv über den Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017 diskutieren, wir wollen jedoch heute und hier diesen Beratungen nicht vorgreifen. Wir werden daher dafür stimmen, diesen Antrag in den Infrastrukturausschuss zu überweisen.

Erstaunlich an Ihrem Antrag ist für mich, dass er sich so liest, als hätten Sie noch nie von der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse oder gar vom nahenden Ende des Solidarpakts gehört. Ebenso haben Sie offenbar keine Kenntnis von der anstehenden Revision der Regionalisierungsmittel durch den Bund. Denn dann wüssten Sie: Es wird künftig deutlich weniger Geld im System geben.

(Zuruf von der CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Das erzwingt Einsparungen - leider. Wenn Sie über die Landesgrenzen Brandenburgs hinausschauen, erkennen Sie, dass diese Einsparungen anderswo schon deutlich sichtbarer und spürbarer als in Brandenburg sind. Wenn wir in Brandenburg gegenwärtig alle Strecken erhalten könnten und lediglich ein paar schlecht genutzte Züge streichen würden, wäre das ein riesiger Erfolg.

Noch erstaunlicher an Ihrem Antrag ist Folgendes: Sie sprechen vom ÖPNV und widmen dann vier von fünf Beschlusspunkten dem Schienenverkehr, und das, wo doch gerade die Grünen für ökologisch orientierte Verkehrspolitik schlechthin stehen. Ein Zug mit einem Verbrauch von 80 Litern Diesel auf 100 km ist nicht nur unökonomisch; er ist auch unökologisch, wenn er mit nur zwei Fahrgästen durch die herrliche Brandenburger Landschaft braust. Stattdessen wäre ein zusätzlicher Zug im Berliner Umland mit 200 Fahrgästen ökonomisch und ökologisch günstiger, weil dafür keine 100 Autos im Stau stehen. Wie aber sollen wir einen solchen Zug bestellen, wenn das Geld schon anderweitig - durch leere Züge - gebunden ist? Ich würde mir hier etwas mehr Realitätssinn von den Grünen wünschen. Auch Minister Vogelsänger bzw. das brandenburgische Infrastrukturministerium kann schließlich kein zusätzliches Geld drucken oder herbeizaubern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist uns beim Nahverkehrsplan noch wichtig? Wir wollen die Regionen in ein integriertes Verkehrskonzept einbinden. Wenn die Landkreise einen halbleeren Bus neben dem halbleeren Zug herfahren lassen, dann läuft etwas gewaltig schief. Daher müssen Bus, Linientaxi und Bahnen optimal miteinander verknüpft werden. Wir wollen keine Konkurrenz, sondern ein Zusammenspiel der Systeme, einen Brandenburg-Takt in jedem Winkel unseres Landes. Wenn die Landkreise beispielsweise bereit wären, Schülerverkehr vom Bus auf die Schiene zu verlagern, dann könnten sie einen eigenen Beitrag zur Rettung ihrer Strecken leisten.

Wir wollen Synergien zwischen Personen- und Güterverkehr nutzen und den touristischen Verkehr in die Planung einbeziehen. Die Rückverlagerung von Güterverkehr auf die Schiene nutzt die Trasse besser aus. Dadurch verringert sich auch der Preis des Personenzuges. Zugleich ist es ein Beitrag, um Straßen zu entlasten. Wir wollen Schienentrassen für den Bau von Stromnetzen und Kommunikationsleitungen intelligent nutzen. Das vermeidet zusätzliche Eingriffe in die Landschaft.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Wir wollen kleine Privatunternehmen stärken, die in den Regionen engagiert sind. Warum? Ganz einfach, weil sie mit Kreativität und Bürgernähe Kundenbedürfnisse häufig besser und billiger bedienen.

Was wir im Landtag ohnehin nicht lösen können, ist das Grundproblem ungerechter Finanzierung des ÖPNV. Beim Straßenverkehr muss der Nutzer künftig „nur“ den ständig steigenden Benzinpreis aufbringen. Die Straßen werden sowieso mit Geldern von Steuerzahlern in die Landschaft gebaut. Der Schienenverkehr aber muss Fahrwegkosten, das Fahrzeug, Personalkosten und die steigenden Energiepreise für Kraftstoffe größtenteils über den Fahrpreis aufbringen. Wie soll da eine ökologische Verkehrswende gelingen? Ich wäre schon froh, wenn wir nicht unsere knappen Landesmittel ständig für Fernverkehrs-

aufgaben einsetzen müssten. Doch der auf eine Bahndividende schielende Bund bekennt sich eben nicht zu einem Fernverkehr in die Regionen. Ganz besonders betroffen ist davon die Uckermark, wie dieses Beispiel zeigt: Streichung des Euro-City Berlin - Szczecin ab Juni - wieder einmal auf Kosten der Länder. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis.

Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortsetzen, möchte ich sehr herzlich in diesem Raum den Landrat des Spree-Neiße-Kreises, Herrn Altekrüger, begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Genilke spricht nunmehr für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kircheis, bitte sehen Sie es mir nach: Ich habe weite Strecken Ihres Vortrages nicht verstanden. Aber wir werden uns über den Landesnahverkehrsplan sicherlich noch des Öfteren unterhalten dürfen.

Am Montag, Herr Minister Vogelsänger, haben Sie die Eckpunkte des Landesnahverkehrsplans bis 2017 vorgestellt. Auch wenn SPD und Linke es in der Öffentlichkeit gern anders verkaufen würden, muss man klar sagen, dass die rot-rote Landesregierung erhebliche Kürzungen und auch Abbestellungen im SPNV vornehmen wird. Wenn man Züge nur noch im Zweistundentakt fahren lässt, dann sind das für mich ganz klar Abbestellungen. Das darf man auch an dieser Stelle so klar benennen.

(Beifall SPD)

Im Grunde - das muss man einfach an dieser Stelle sagen - haben Sie mit dem Requiem schon begonnen, denn das, was hier vorgenommen werden wird - und das nicht nur an einer Stelle, sondern an mehreren Stellen -, führt dazu, dass weitere Abbestellungen praktisch zwangsläufig folgen werden.

In Bezug auf die Prignitz haben Sie, wie ich meine, einen faulen Kompromiss geschlossen. Die Prignitz bekommt eine Galgenfrist von zwei Jahren, aber ohne Aussicht darauf, dass durch ein Regionalkonzept die SPNV-Verbindungen des PE 73 und 74 langfristig erhalten werden könnten. Das ist kein offenes und faires Verfahren, sondern ein Tod auf Raten.

Nun zum konkreten Antrag der Grünen: Unter Punkt 1 lässt sich die Forderung finden, dass zusätzliche Bestellungen oder die Aufnahme von neuen Strecken im SPNV grundsätzlich ohne Leistungsreduktionen an anderer Stelle möglich sind. Das ist im Prinzip auch richtig. Wenn wir mehr Geld für SPNV-Bestellungen zur Verfügung stellen, dann ist das natürlich möglich. Es wäre an dieser Stelle allerdings interessant zu wissen, woher es kommen soll. Sie haben es heute schon gesagt: von der Streichung „unsinniger“ Straßenverkehrsprojekte. Sie be-

ziehen sich dabei nicht zuletzt auf die A 14. Ich war gestern in Wittenberge und kann Ihnen sagen: Diese Autobahn wird nicht unnütz sein. Ich denke hier aber auch an die Ortsumfahrung Falkensee, an die Ortsumfahrung Thyrow und an kleine Ortsumfahrungen wie Kuhbier; auch da war ich am Montag.

Natürlich betrifft das, einmal weitergedacht, auch den Radwegbau und Alleebäume. Alles dies wird aus Straßenbaumitteln bereits finanziert. In diesem Zusammenhang möchte ich im Übrigen einmal klarstellen, dass die Regionalisierungsmittel, also über 7 Milliarden Euro, schon heute komplett aus der Mineralölsteuer bezahlt werden. Das heißt, wir haben schon eine deutliche, extreme Verlagerung von der Straße auf die Schiene. Das sollte, meine ich, an dieser Stelle Berücksichtigung finden.

Der Minister hat die finanziellen Rahmenbedingungen am Montag beschrieben. Das Land Brandenburg erhält bis 2014 jährlich über 400 Millionen Euro vom Bund, um SPNV-Leistungen zu bestellen. Für den Inflationsausgleich werden diese Mittel derzeit um 1,5 % jährlich dynamisiert. 2014 soll eine Revision erfolgen; danach entscheidet sich, wie viel Mittel wir weiterhin zur Verfügung haben werden.

Der Minister sagt nun am Montag, dass der Bund diese Mittel kürzen wolle und bezeichne den Bundesfinanzminister und bei dieser Gelegenheit gleich die komplette westliche Bundesrepublik - als seine „Feinde“ - wörtlich so ausgesprochen. Tatsächlich können wir vernehmen, dass sich der Bund dazu überhaupt noch nicht geäußert hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass jeder Bus, der in Brandenburg fährt, und jede Regionalbahn, die in Brandenburg fährt, komplett von diesen „Feinden“ bezahlt wird. Das, meine ich, gehört auch zur Wahrheit, wenn wir über die weitere Finanzierung des Regionalverkehrs sprechen.

Genauso unverständlich ist es, dass bereits 2013 erhebliche Leistungen im SPNV abbestellt werden. Denn 2013 bekommt das Land Brandenburg nicht weniger, sondern, im Gegenteil, mehr Regionalisierungsmittel vom Bund. Auch 2014 wird dies so sein; dann sind es immerhin 416 Millionen Euro.

Ich frage deshalb den Minister: Wieso bestellen wir Leistungen ab, wenn wir gleichzeitig noch mehr Mittel vom Bund bekommen? Wir haben außerdem 40 Millionen Euro durch Ausschreibungen eingespart. Ich meine, was wir hier tun, ist eine Signalisierung an den Bund - praktisch im vorseilenden Gehorsam -, dass es durchaus Einsparmöglichkeiten gibt. Das Sozialticket wurde von den Grünen schon angesprochen. Ich meine, dass das, was wir tun, am Ende kontraproduktiv für die weiteren Verhandlungen mit dem Bund sein wird. Wir brauchen auch vom Bund her Sicherheit.

Trassenpreise - ich meine damit vor allem die Trassenpreise in der Fläche - werden von Bundesseite neu betrachtet werden müssen; das ist gar keine Frage. Sie sind intransparent aufgestellt, die Bedingungen sind schlecht, sie sind gestiegen - in den letzten fünf Jahren deutlich mehr als jemals zuvor. Aber das hat nichts mit der Dividende zu tun, denn bezahlt werden die Regionalisierungsmittel, wie gesagt, aus der Mineralölsteuer.

Ich freue mich auf eine interessante Diskussion auch in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Bitte, Frau Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Jungclaus, Sie haben Ihren Antrag sozusagen schon in der letzten Ausschusssitzung eingebracht, als wir uns über eine Zusage im Zusammenhang mit der Abbestellung von Bahnen unterhalten haben.

Wir haben Ihnen auch schon signalisiert, dass wir diesen Antrag in den Ausschuss verweisen werden, weil wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mittendrin sind in der Diskussion über das Brandenburger Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr, das zum 1. Januar 2013 novelliert wird, und über die Fortschreibung des Landesnahverkehrsplanes für die Jahre 2013 bis 2017.

Verehrte Kollegen Jungclaus und Genilke, verehrte Kollegin Kirch, während wir uns auf einer Beratung mit unserem Verkehrsminister am 6. Dezember 2011 noch ziemlich sicher fühlten, als uns die Eckpunkte für den Landesnahverkehr vorgestellt wurden, die damals ohne Stilllegungen und Abbestellungen referiert wurden, gab es für uns ziemlich schnell - mit der RBB-Sendung am 2. April 2012 - das böse Erwachen.

Ich denke, dass mit der ersten Regionalkonferenz am Montag zur Vorstellung der Eckpunkte des Landesnahverkehrsplans diese Abbestellungen vom Tisch sind, und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Beyer hat in der Presse vermittelt, es gäbe ein Abknicken von Herrn Vogelsänger gegenüber der Linken für den Kompromiss, Linien auszudünnen, um Linien nicht abzubestellen. Für beides steht die Linke nicht, möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen. Beides verbindet sich nicht mit unseren Vorstellungen von einer nachhaltigen Verkehrspolitik, der Verlagerung von Verkehr auf die Schiene und einem ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge, der den Schienenpersonennahverkehr als wesentliches Rückgrat begreift.

Und, Herr Jungclaus, Ihre Forderung an Rot-Rot hier in Brandenburg, auf Bundesebene hart zu verhandeln, möchte ich ein Stückchen erweitern, nämlich um alle Fraktionen, die hier im Landtag Brandenburg sitzen. Ich denke, an dieser Stelle auch für die Landesregierung sprechen zu dürfen, weil ich weiß, dass die sie unterstützenden Koalitionsfraktionen das gern aufnehmen und es auch verantwortungsbewusst tun werden. Denn, Herr Genilke: Bei den Finanzen sind wir an der entscheidenden Stelle. Dieser Zickzack- und Wirrwarrkurs, den Sie hier bezüglich der Finanzen bzw. der Mineralölsteuer beschreiben - ich denke, darauf wird Herr Vogelsänger noch einmal reagieren -, ist an dieser Stelle wirklich schwer nachzuvollziehen, denn Fakt ist doch, dass der Bund die Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel nicht kürzen darf. Ja, mehr noch: Die Kostensteigerungen, die wir gegenwärtig zu verzeichnen haben und die ja auch Gegenstand einer Prognose des Verkehrsverbundes sind und uns jetzt ein Stückchen mehr in diesen nicht ganz angenehmen Prozess der Diskussion um Ausdünnung gebracht

haben, begründen sich zu 6 % auf Energie und Diesel und auf all jene Aufwendungen, die für Trassenentgelte und Stationspreise notwendig sind. Hier sind strukturelle Reformen auf Bundesebene zugunsten des Bahnverkehrs gefordert. Denn wenn die Zuwendungen des Bundes für den Regionalverkehr ebenso steigen würden wie die Gebühren für die Nutzung der Trassen und Bahnhöfe, wäre die Reduzierung im Bahnangebot des Landes Brandenburg nicht erforderlich, Herr Genilke. Sie wissen, dass zwei Drittel der anfallenden Kosten für Trassenentgelte, Stationspreise und Energie aufgewandt werden.

Spätestens hier schließt sich wieder der Kreis zur Deutschen Bahn und damit zur Bundesebene. Mit diesen Trassenentgelten und Stationspreisen erzielt die Deutsche Bahn hohe Gewinne. Sie wissen - das haben wir schon an anderer Stelle im vergangenen Jahr diskutiert -: Davon gehen 500 Millionen Euro an den Bundesfinanzminister, und mit dem guten Rest wird auf Shoppingtour ins Ausland gegangen.

Die Linke ist gegen eine Gewinnabführung aus Trassenentgelten und Stationspreisen und auch dagegen, dass die Regionalisierungsmittel nicht nur nicht auskömmlich sind, sondern dass auch noch der Bundeshaushalt zulasten des Bahnverkehrs in Brandenburg saniert wird.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Ich habe das Gefühl, hier geht schon das Licht aus. Aber das war wohl eine optische Täuschung.

Für die FDP-Fraktion wird nun Herr Abgeordneter Büttner die Aussprache fortsetzen.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Jungclauss hat vorhin schon aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Ich will es auch noch einmal tun, aber ein Stück weiter vorn in diesem Koalitionsvertrag beginnen. Da liest man nämlich:

„Jede Brandenburger Region hat ihre Stärken und Besonderheiten, keine Region wird abgehängt oder gar aufgegeben.“

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Es heißt weiter:

„Der Schienenpersonennahverkehr ... wird ... auch künftig so gestaltet werden, dass der Regionalverkehr die grundlegende Räumerschließung in Brandenburg sichert. Die Koalition strebt eine Stärkung des Bahnverkehrs durch Erhalt, Lückenschluss und Ertüchtigung des Schienennetzes und Qualitätsverbesserungen in der Fläche an.“

Ich denke, es schadet nicht, hier immer mal wieder aus diesem rot-roten Koalitionsvertrag vorzutragen, denn dann, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und Linken, erinnern Sie sich vielleicht wieder an Ihre eigenen Ziele. Wenn man sich anschaut, was Anfang dieser Woche auf der VBB-Konferenz prä-

sentiert wurde, gewinnt man schon den Eindruck, dass Sie vergessen haben, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht. Angesichts dessen, was Sie sich hier leisten, meine Damen und Herren von der SPD, sollten Sie eigentlich neue Flyer drucken lassen. Statt Ihres Slogans „Versprochen und gehalten!“ wäre „Versprochen und gebrochen!“ realistisch.

(Beifall FDP und CDU)

Im Koalitionsvertrag ist auch zu lesen, dass es in dieser Legislatur keine Abbestellungen von Bahnstrecken geben wird.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Die wird es erst einmal nicht geben. Hier hat die rot-rote Landesregierung offensichtlich gerade noch einmal so die Kurve gekriegt - fürs Erste. Es ist zwar so, dass es laut Entwurf des Nahverkehrsplans 2013 bis 2017 keine Abbestellungen geben wird, aber es sollen Hunderte von Zugfahrten wegfallen.

Und, Frau Kollegin Wehlan, da haben Sie sich gerade einen schlanken Fuß gemacht, als Sie sagten, die Linke stehe nicht für Abbestellung und auch nicht für Ausdünnung. Nun gehe ich einmal davon aus, dass die Eckpunkte durch das Kabinett gegangen sind. Ich weiß ja nicht, wie Sie hier regieren, aber die Eckpunkte werden wohl im Kabinett besprochen worden sein. Da sitzen ja offensichtlich auch linke Minister. Das heißt also, der Kompromiss, Linien auszudünnen, ist wirkungslos und ändert rein gar nichts daran, dass wieder insbesondere der ländliche Raum abgehängt wird. Und ich erinnere noch einmal an Ihren Koalitionsvertrag. Darin steht nämlich genau, dass Sie das nicht machen wollen. Insofern: Versprochen - gebrochen!

Die Strecken, um die es hier geht, sind nur dann attraktiv, wenn sich die Fahrgäste auch auf regelmäßige Takte verlassen können. Ansonsten wird es nämlich sehr schwer, auf das Auto zu verzichten.

Herr Minister Vogelsänger, Sie haben gesagt, dass die beste Stabilisierung für den ÖPNV höhere Fahrgastzahlen sind. - Völlig richtig! Mit der Ausdünnung bewirkt man das Gegenteil und destabilisiert den ÖPNV, weil damit natürlich die Fahrgastzahlen weiter sinken. Wir können uns doch alle vorstellen, wie das weitergeht: weniger Fahrgastzahlen, weniger Zugfahrten. Das ist der jetzige Stand. Das führt dann zu noch weniger Fahrgastzahlen, und im Ergebnis folgt die Abbestellung. In der Prignitz sind wir de facto schon so weit. Der Prignitz wurde noch eine Galgenfrist von zwei Jahren gewährt, denn in zwei Jahren werden die Verbindungen zwischen Neustadt (Dosse) und Pritzwald sowie zwischen Pritzwald und Meyenburg nicht mehr bedient. Da wird dann der Bahnverkehr ganz eingestellt - „versprochen - gebrochen!“

Herr Minister Vogelsänger, wir denken, dass Ihr Vorstoß, auf vermeintlich unwirtschaftliche Strecken mit weniger als 500 Fahrgästen pro Tag zu verzichten, im Grundsatz richtig ist. Das haben Sie im Übrigen auch im nächsten Satz des Koalitionsvertrages stehen: Da, wo das nicht möglich ist, setzen Sie auf Bürgerbusse, Rufbusse usw.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büttner, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Büttner (FDP):

Nein, jetzt nicht.

Dieser Vorschlag, diese Idee oder dieser Vorstoß hat zumindest etwas Gutes. Dadurch wird nämlich mehr als deutlich, dass der ÖPNV und der gesamte Verkehrsbereich des Landes Brandenburg schlichtweg unterfinanziert sind, und das wirft die Frage auf, ob in dieser Landesregierung die Etatansätze über die Ressorts hinweg richtig gewichtet und verteilt sind.

(Beifall FDP und CDU)

Der Verkehrsbereich ist unterfinanziert, während in anderen Ressorts schlichtweg Geld verschwendet wird. Statt aus dieser Erkenntnis aber zukunftsweisende Etatentscheidungen abzuleiten, begnügt man sich mit faulen Kompromissen. Dann wird zwar der Koalitionsfrieden erhalten, aber für Brandenburg ist das eine schlechte Entscheidung.

Herr Vorgelsänger, wir haben Sie in unsere Fraktion eingeladen,

(Minister Vogelsänger: Ich komme gern!)

damit Sie uns Ihren Nahverkehrsplan noch mal genauer vorstellen und wir miteinander darüber reden können. Darauf freuen wir uns. Genauso freuen wir uns auf die Befassung mit dem Landesnahverkehrsplan im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Zwar wird der Landesnahverkehrsplan ohnehin in der zweiten Jahreshälfte im Ausschuss behandelt werden, aber es schadet eben auch nicht, hier im Landtag schon vorher damit zu beginnen. Deswegen stimmen wir auch der Überweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu und sind schon sehr gespannt auf die kommenden Diskussionen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Es gibt das Begehren einer Kurzintervention. Frau Abgeordnete Wehlan hat das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Verehrter Herr Kollege Büttner, nur damit Sie sich nicht in allzu großer Sicherheit wiegen: Sie haben mich sehr verkürzt wiedergegeben. Außerdem steht nicht nur die Linke für Abbestellung und Ausdünnung, sondern auch die SPD. Aber - hier schließt sich der Kreis, das wollte ich an der Stelle noch einmal deutlich unterstreichen, da haben Sie mir leider nicht mehr zugehört - das ist natürlich von finanziellen Gegebenheiten abhängig. Deswegen habe ich hier sehr deutlich und offen über die finanziellen Zwänge gesprochen, die maßgeblich durch den Bund befördert sind und die sich in der Nichtausfinanzierung des Bahnverkehrs in Brandenburg widerspiegeln,

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

wenn die Regionalisierungs- und die Entflechtungsmittel dementsprechend dargestellt sind. Deswegen habe ich hier auch an alle Fraktionen im Brandenburger Landtag appelliert: Es ist auch Ihre Verantwortung, gegenüber der Bundesregierung da-

für zu sorgen, dass diese Ausfinanzierung erfolgt, und auch Ihre Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Bundesregierung als Gesellschafter der Deutschen Bahn dafür sorgt, dass die Gewinne aus Trassenentgelten und Stationspreisen nicht dazu genommen werden, den Bundeshaushalt zu sanieren, sondern dafür, um mit den Regionalisierungsmitteln den Bahnverkehr in Brandenburg auszufinanzieren.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Jetzt hätte Herr Kollege Büttner die Möglichkeit zu reagieren. - Er verzichtet darauf. Demzufolge wird die Landesregierung jetzt das - fast - letzte Wort haben.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr auf eine engagierte Debatte im Land Brandenburg. Ich freue mich auf viele Einladungen in die Regionen und werde sehr offensiv die Eckpunkte des neuen Landesnahverkehrsplans verteidigen, weil man sie verteidigen kann. Brandenburg hat einen sehr attraktiven ÖPNV, und so wird es auch bleiben.

Herr Genilke, zu dem, was Sie gefragt haben - er ist jetzt anderweitig beschäftigt -: Diese 2 % Leistungsreduzierung haben mit der Prognose des VBB für 2013, 2014 und 2015 zu tun - ein strukturelles Defizit, das ich sofort ausgleiche. Es wäre unverantwortlich, wenn wir dieses strukturelle Defizit weitertragen.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

98 % des Verkehrsvolumens werden weiterhin bestellt. Auch für diese 98 % sollte man einmal Werbung machen.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Bestellvolumen des Jahres 2013 liegt mit 35 Millionen Zugkilometern immer noch über dem von 2011.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Man hat mir vorgeworfen, dass ich bei der S-Bahn 300 000 Zugkilometer dazubestelle. Das ist richtig. Das hat aber mit Schönefeld zu tun, weil der neue Flughafen am 3. Juni in Betrieb geht und im Taktverkehr eine S-Bahn dorthin fährt. Da müssen wir uns entscheiden, was wir wollen: Entweder wollen wir eine S-Bahn - und dann müssen wir sie bezahlen, dann muss ich sie bestellen - oder wir wollen sie eben nicht.

Zu den ländlichen Regionen: Keine Region in Brandenburg wird abgehängt. Bei den entsprechenden Reduzierungen sind Züge mit fünf bis zehn Fahrgästen in Randzeiten dabei. Wir müssen uns fragen, ob wir uns das leisten können und - zur grünen Seite - ob das ideologisch ist - ökologisch ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ideologisch ist es auch!)

- Ideologisch ist es auch, danke. - Auch für den ÖPNV stehen nicht unbegrenzt Mittel zur Verfügung. Ich habe vor - das be-

trifft jeden Wahlkreis und die Kommunalpolitik -, trotz der knappen Mittel diese zweckgebundenen 83 Millionen Euro für die kommunale Seite nicht zu kürzen, sondern zweckgebunden 5 Millionen Euro für die Straßenbahn dazuzugeben und alternative Bedienformen zu stärken. Ländlicher und städtischer Raum werden von mir gestärkt.

Zu den Grünen: Kennen Sie einen Winfried Hermann?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Na klar!)

Das ist einer, der mit mir im Deutschen Bundestag gesessen hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ein Minister!)

- Richtig. - Er war ein richtig glücklicher Mensch. Wir hatten im Bundestag eine richtig schöne Zeit gehabt. Ich habe ihn kürzlich zur Verkehrsministerkonferenz getroffen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Graue Haare!)

Da war die Fröhlichkeit ein Stück weg gewesen. Er hat mir erzählt, er habe für 2013 eine Prognose bekommen, und er hat als grüner Minister 60 Millionen Euro im Regionalverkehr Defizit, in Baden-Württemberg, unter einer grün-roten Landesregierung. Brandenburg steht also nicht allein. Herr Hermann hat Folgendes in der Zeitung - nicht mir gegenüber - gesagt: Der Hauptgrund dafür, dass Baden-Württemberg dieses Defizit hat, sei, dass im Osten Deutschlands Strecken unter 500 Fahrgästen - schwach ausgelastete Strecken - bestellt würden, und er wolle sich dafür einsetzen, dass es bei der Revision der Regionalisierungsmittel zu einer Umverteilung von Nord nach Süd komme. Das ist noch nicht einmal ein Ost-West-Problem, das ist eher ein Nord-Süd-Problem. Deshalb müssen wir dafür sorgen - und dies auch zeigen -, dass wir Züge mit fünf Fahrgästen nicht mehr bestellen, damit solche Argumente keine entsprechende Dynamik bekommen.

Zum Bundesfinanzminister:

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Vogelsänger, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jürgens zulassen?

Minister Vogelsänger:

Aber selbstverständlich!

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Minister, um es noch einmal klarzustellen: Sie haben gerade beschrieben, was das Ziel von Minister Hermann in Baden-Württemberg ist. Teilen Sie denn seine Auffassung?

Minister Vogelsänger:

Also, Herr Abgeordneter, dafür müssten Sie mich doch eigentlich kennen!

(Oh! bei der CDU)

Ich werde ganz engagiert dafür kämpfen, dass Brandenburg auch nach der Revision der Regionalisierungsmittel diese Mittel

zumindest in der jetzigen Höhe weiterhin zur Verfügung hat, weil wir sie dringend brauchen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Bravo!)

Bei allen Unterschieden, die wir hier sicherlich haben: Dafür sollten wir auch gemeinsam kämpfen.

Zum Bundesfinanzminister: Er sagt natürlich, dass die Finanzierung des Nahverkehrs mit 7 Milliarden Euro sehr auskömmlich sei. Er hat aber andere Interessenlagen. Auch darüber müssen wir uns unterhalten: dass wir dieses Niveau der Regionalisierungsmittel insgesamt halten können. Da bin ich mir übrigens wieder mit Minister Hermann einig: Wir haben einstimmig Beschlüsse mit dem Ziel gefasst, dass dieses Niveau erhalten bleibt.

Zu einem nächsten großen Thema: Wir haben heute einen Tagesordnungspunkt ohne Debatte gehabt, der aber sehr wichtig ist: die Zweckbindung bezüglich der Entflechtungsmittel. Auch da sind wir in Verhandlungen mit dem Bund. Wir werden gemeinsam dafür kämpfen müssen, dass diese 2,5 Milliarden Euro an Entflechtungsmitteln für die Länder 2014 bis 2019 erhalten bleiben. Ich bin ausdrücklich dankbar für den Landtagsauftrag, dass dort auch eine Zweckbindung gesetzlich festgeschrieben wird. Das stärkt unsere Verhandlungsposition gegenüber dem Bund.

Nun zum Besten aus den letzten Wochen: Das Beste aus den letzten Wochen war die engagierte Diskussion zum öffentlichen Personennahverkehr. Ich finde es richtig gut, dass sich Bürgermeister und Bürger Gedanken machen, wie der öffentliche Personennahverkehr organisiert wird. Das haben wir geschafft. Ich wünsche mir, dass dieser Schwung in die Diskussion zum Landesnahverkehrsplan weitergetragen wird, dass wir dann engagiert dafür kämpfen, dass Brandenburg einen attraktiven ÖPNV behält, und dass die Menschen in allen Teilen Brandenburgs mobil bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Sie haben für Herrn Kollegen Jungclaus und die anderen eine Redezeit von einer Minute und 49 Sekunden „erwirtschaftet“. Diese Redezeit kann jetzt genutzt werden. Herr Abgeordneter Jungclaus, Sie haben das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben die Argumente ausgetauscht, und ich glaube, wir alle sind nicht so weit auseinander. Zu zwei Sachen möchte ich trotzdem etwas sagen. Frau Kirchens, wenn immer davon gesprochen wird, dass nur zwei oder drei Fahrgäste in einem Zug sind, würde ich anregen, dass wir nicht über die wenigen Fahrgäste reden, die in den Zügen sind, sondern dass wir doch einmal über diejenigen reden, die noch nicht in den Zügen sind, und vor allen Dingen darüber, warum sie noch nicht in den Zügen sind.

(Beifall GRÜNE/B90)

Zu dem Punkt, dass Strecken stillgelegt oder Takte ausgedünnt werden müssen: Wenn Sie annehmen, dass wir etwa per se ge-

gen Taktausdünnungen oder Streckenstilllegungen seien, wurde ich falsch verstanden. Wogegen wir aber sind, ist, dass intransparent, ohne mit den Regionen zu reden, schöne Grafiken an die Wand geworfen werden, worauf orange Striche sind und wo Zahlen in Höhe von 500 in den Raum gestellt werden, ohne dass die einzelnen Strecken individuell angeschaut werden. Daher sind wir gegen irgendwelche pauschalen Zahlen, sondern wir sind der Auffassung, dass jede Strecke einzeln angeschaut werden muss.

(Holzschuher [SPD]: Deswegen haben wir uns alle sehr genau angeguckt!)

Trotzdem freue ich mich über die Ankündigung, dass der Antrag überwiesen wird. Wie nicht anders zu erwarten war, haben wir aber seitens des Ministers wieder etliche Argumente gehört, warum er nicht mehr Geld für SPNV und ÖPNV zur Verfügung stellt, warum der Handlungsspielraum für ihn so begrenzt sei und dass er eigentlich gar nichts für die Situation könne. Wir haben gehört, dass die Fahrgäste schuld seien, weil sie die Bahn zu wenig benutzen. Der Landeshaushalt sei schuld, weil bei sinkendem Volumen alle Ministerien sparen müssten. Die Schwaben seien schuld, vor allem die Grünen. Der Bund sei schuld, weil die Bahn zu hohe Renditeerwartungen habe. Die Regionen seien schuld, weil sie zu viel forderten, ohne dabei an andere Regionen zu denken.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Nur im eigenen Hause wird nicht nach Verantwortung gesucht.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU - Bischoff [SPD]: Es fahren ja wenig Rad!)

Alle diese Ausreden wären noch hinnehmbar, wenn sie von einem Abteilungs- oder Referatsleiter kämen, vielleicht auch von einem Staatssekretär. Von einem Minister aber erwarten wir, dass er sich zu seiner Verantwortung bekennt und dass er sich mit Elan und Durchhaltevermögen gegenüber Finanzminister und Ministerpräsident durchsetzt, meine Damen und Herren, nicht mehr, aber auch nicht weniger!

(Widerspruch der Abgeordneten Frau Kaiser und Jürgens [DIE LINKE])

Ich freue mich daher, dass unser Antrag nun in den Ausschüssen diskutiert wird und wir hoffentlich gemeinsam eine vernünftige Lösung für die zukünftige Ausgestaltung von SPNV und ÖPNV in Brandenburg finden.

Als letzter Redner des Tages wünsche ich Ihnen allen einen schönen Heimweg, natürlich vor allen Dingen dann, wenn Sie noch einen der letzten fahrenden Züge bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclauss.

Es gibt jetzt noch die Möglichkeit, 1:49 Minuten zu sprechen. - Diese Möglichkeit wird nicht in Anspruch genommen. Dann sind wir wirklich am Ende der Aussprache angelangt. Wir können noch häufig miteinander über dieses Thema sprechen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt der Antrag auf Überweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/5129, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft vor. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und damit die heutige Sitzung.

Ich wünsche uns noch einen schönen Abend beim Parlamentarischen Abend des Sparkassenverbandes.

Ende der Sitzung: 19.08 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Energiepolitik der Bundesregierung
vernichtet Arbeitsplätze in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 25. April 2012 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag Brandenburg bekennt sich zur brandenburgischen Photovoltaikbranche und begrüßt die von der Landesregierung initiierten Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen und Technologie im Land Brandenburg.
2. Der Landtag unterstützt die gemeinsame Bundesratsinitiative der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2012 (Bundesratsdrucksache 151/12), in der die Bundesregierung aufgefordert werden soll, von der geplanten Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom von 20 bis 29 Prozent Abstand zu nehmen.
3. Der Landtag begrüßt die Kabinettsentscheidung zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Standortstabilisierung und fordert das Unternehmen First Solar auf, eine Transfergesellschaft für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gründen und zu finanzieren.
4. Der Landtag sieht in Innovationen und neuen Technologien entscheidende Elemente zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Solarwirtschaft. Deshalb ist der Bund aufgefordert, ein mit den Ländern erarbeitetes Maßnahmenkonzept vorzulegen.“

**Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg
für das Rechnungsjahr 2009**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 25. April 2012 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 2009 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes
des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2009**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 25. April 2012 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 2009 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg
für das Rechnungsjahr 2009**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 25. April 2012 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2009 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung die Entlastung erteilt.“

**Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis
für das Rechnungsjahr 2009
und****Jahresbericht 2011
des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 25. April 2012 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis in Bezug auf das Haushaltsjahr 2009 (Drucksache 5/2479) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 5/4291) die Entlastung erteilt.“

**Schallschutz für Betroffene des Flughafens BER
sicherstellen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 25. April 2012 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

**„Interessenausgleich fortsetzen -
Auswirkungen des Fluglärms in der Region vermindern**

Der Landtag stellt fest:

Das größte Infrastrukturprojekt der Region, der neue Flughafen Berlin Brandenburg, steht kurz vor der Inbetriebnahme am 3. Juni 2012. Schon heute haben sich mit dem Flughafen positive wirtschaftliche Prognosen bestätigt und erfährt der Arbeitsmarkt in der Region einen zusätzlichen Rückenwind. Vom neuen Flughafen gehen aber auch Belastungen aus, die vor allem die Menschen in seinem direkten Umfeld zu tragen haben. Der Landtag hat von Anfang an besonderen Wert auf den Schutz der Betroffenen gelegt, denn der Lärmschutz stellt für uns ein hohes Gut dar.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes am 13. Oktober 2011 ist die Nachtflugregelung im Planeränzungsbeschluss rechtskräftig geworden.

Den Mitgliedern des Landtages ist bewusst, dass das Lärmschutzprogramm von der FBB effektiver hätte umgesetzt werden können. Der Landtag hat reagiert und folgende Beschlüsse gefasst:

- „Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen“ (Drucksache 5/1886-B),

- ‚Daten auf den Tisch - Lärmschutz sichern‘ (Drucksache 5/2119-B),
- ‚Lärmschutz für Bürger ernst nehmen - Flugrouten müssen optimiert werden‘ (Drucksache 5/3920-B),
- ‚Lärmschutz zügig umsetzen und durch Gesundheitsmonitoring begleiten‘ (Drucksache 5/4238-B),
- ‚Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und 3. Start- und Landebahn ausschließen‘ (Drucksache 5/4348-B),
- ‚Evaluierung der Flugrouten und Bahnmanagement für umfassenden Schallschutz der Anwohner nutzen‘ (Drucksache 5/4804-B) und
- Berücksichtigung der umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER (Drucksache 5/4911[ND]-B).

All diese Initiativen dienen dazu, das Schutzniveau entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss zu sichern und so viel Lärmschutz wie möglich bis zur Inbetriebnahme zu erreichen. Auch die Landesregierung hat durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Dialogforums, des Bürgerdialogs und in ihrer Rolle als Gesellschafter der FBB die Relevanz der Umsetzung des Lärmschutzes durch die FBB erhöht. Der nun aktiv angegangene offene Dialog seitens des Flughafens Berlin Brandenburg, der die Menschen mitnehmen und ernst nehmen soll, wird durch den Landtag begrüßt.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei ihrer Haltung zum Lärmschutz zu bleiben und insbesondere darauf hinzuwirken, dass

1. der Flughafen Berlin Brandenburg die Kostenerstattungsvereinbarungen so überarbeitet, dass missverständliche Formulierungen u. a. zum Anspruchsverzicht künftig entfallen und diese auch von technisch nicht geschulten Anwohnern nachvollziehbar sind,
2. eine schnelle und ‚unbürokratische‘ Umsetzung des Lärmschutzprogramms erfolgt und ausreichend Handwerksbetriebe vorhanden sind, um den vereinbarten Schallschutz auch umzusetzen und
3. Raumhöhen, Küchengrößen und Wintergärten großzügig und unbürokratisch entschieden werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schallschutzberatung in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming bis 2017 finanziell abzusichern.

Die Realisierung eines qualifizierten Lärmschutzes durch den neuen Flughafen Berlin Brandenburg und eine neutrale und verlässliche Bürgerberatung sind wichtige und berechnete Erwartungen der unmittelbaren Lärmbetroffenen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine sogenannte Schlichtungsstelle unter Mitwirkung des Flug-

hafens Berlin Brandenburg einzusetzen. Die Schlichtungsstelle soll zur Konfliktlösung bei der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen beitragen.

Die Erarbeitung und Ableitung von festen Regeln soll gemeinsam durch die Ministerien für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und für Infrastruktur und Landwirtschaft erfolgen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. April 2012

Frage 937

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Höhe von Altanschließerbeiträgen im WAZV Werder-Havelland -

Betroffene Bürger haben mitgeteilt, dass von sogenannten Altanschließern durch den WAZV Werder-Havelland höhere Beiträge erhoben würden als von Neuanschließern. Aus den Bescheiden sei zu erkennen, dass von Altanschließern seit 2011 pro Quadratmeter 2,99 Euro verlangt würden, während von Neuanschließern vor 2011 nur 2,63 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche verlangt worden seien. Darüber hinaus werde vor 2011 ein Vollgeschoss, nach 2011 würden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die im Kommunalabgabengesetz vorgesehene Möglichkeit der Erhebung von differenzierten Beiträgen zu befördern?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Der Landtag hat im Jahr 2009 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen, die es den Aufgabenträgern ermöglicht, von sogenannten Altanschließern geringere Beiträge zu erheben. Aufgrund dieser neuen Optionsregelung in § 8 Absatz 4a KAG können Aufwendungen, die ausschließlich der Erschließung neuer Gebiete dienen, bei der Beitragsberechnung für die Altanschließer unberücksichtigt bleiben.

Das Ministerium des Innern hat die Rechtslage in zwei Rundschreiben ausführlich dargelegt. Außerdem haben zwei Dienstberatungen stattgefunden, in denen die Aufgabenträger praktische Beispiele zum Umgang mit der Altanschließerfrage erörtert haben. Unter anderem hat der Wasser- und Abwasserverband Havelland (WAH Nauen) sein Modell der differenzierten Beitragserhebung vorgestellt. Es obliegt der Eigenverantwortung der kommunalen Aufgabenträger, ob sie von der Möglichkeit der differenzierten Beitragserhebung Gebrauch machen oder nicht.

Frage 938

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dierk Homeyer

- Arbeit der Mindestlohnkommission -

Im Zuge der Verabschiedung des Brandenburgischen Vergabegesetzes wurde auch beschlossen, dass die unverzüglich einzusetzende Mindestlohnkommission im II. Quartal 2012 einen Bericht zur Gestaltung der Lohnuntergrenzen vorlegt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Diskussionsstand innerhalb der Kommission?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Die Zuständigkeitsübertragungsverordnung zum Brandenburgischen Vergabegesetz ist am 10. April 2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten. Sie überträgt dem MASF die Zuständigkeit für die Einrichtung einer Mindestlohnkommission und den Erlass der hierfür erforderlichen Rechtsverordnung. Der Entwurf dieser Rechtsverordnung befindet sich im Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung.

Es wird davon ausgegangen, dass die Rechtsverordnung des MASF zur Einrichtung einer unabhängigen Kommission im II. Quartal 2012 in Kraft treten wird und die Kommission unabhängiger Mitglieder gem. § 4 BbgVergG eingerichtet werden kann. Über den aktuellen Diskussionsstand in der Kommission wird dann fristgemäß berichtet werden.

Frage 939 fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in der Altenpflege -

Obwohl besonders Altenpflegeeinrichtungen über Fachkräftemangel klagen, werden noch immer nicht alle staatlich geprüften Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger als Fachkräfte bezahlt bzw. als solche eingesetzt, wenn sie im Bereich der Altenpflege arbeiten. Wo allerdings Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in der Altenpflege eingesetzt sind, wird ihre Arbeit aufgrund einer soliden Ausbildung geschätzt. Trotzdem wird verlangt, dass sie sich in einem zusätzlichen Einjahreslehrgang zur Altenpflegerin oder Altenpfleger umschulen lassen. Dass diese Praxis motivierend auf Jugendliche wirkt, die sich für eine Tätigkeit in der Pflege entscheiden wollen, darf sicher bezweifelt werden. Außerdem sind Altenpflegeeinrichtungen verunsichert, weil sie eigentlich nach § 4 Absatz 1 der brandenburgischen Strukturqualitätsverordnung vom 28. Oktober 2010 davon ausgehen können, dass die Anerkennung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger als Fachkräfte in der Altenpflege nicht ausgeschlossen wird.

Ich frage die Landesregierung: Warum werden in der Altenpflege eingesetzte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger im Land Brandenburg nur vereinzelt als Fachkräfte anerkannt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind die generalistischen Fachkräfte für die Betreuung von Menschen aller Altersgruppen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Sie erwerben in ihrer Ausbildung spezielle berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Berufsfeld Heilerziehungspflege. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der heilerzieherischen/pädagogischen Betreuung und Begleitung

von Menschen mit Behinderungen. Zwar werden Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger auch Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Grundpflege vermittelt, sie erwerben aber insbesondere nicht die für die Ausführung von Behandlungspflege erforderlichen Qualifikationen.

Aus diesem Grund gehören Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nicht zu den Pflegefachkräften wie Altenpflegerinnen/Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger und werden auch nicht als Pflegefachkräfte vergütet.

Regelungen zu den Fachkräften für die Erbringung behandlungspflegerischer Leistungen liegen im Bereich der Krankenversicherung und sind auf Landesebene in entsprechenden Rahmenverträgen geregelt. Nach § 12 Abs. 3 des Brandenburger Rahmenvertrages über die einheitliche Versorgung mit Häuslicher Krankenpflege, Häuslicher Pflege und Haushaltshilfe im Land Brandenburg vom 01.11.2009 darf Behandlungspflege nur von Pflegefachkräften mit abgeschlossener Ausbildung erbracht werden. Dies sind nach § 22 des genannten Rahmenvertrages nur die oben genannten Pflegefachberufe, das heißt Altenpflegerinnen/Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, die eine Anerkennung als Fachkraft in der Altenpflege anstreben, können allerdings in eine stark verkürzte Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger eintreten. Nach § 7 Abs. 1 Bundesaltenpflegegesetz kann zum Beispiel die Ausbildungszeit für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger mit dreijähriger Ausbildung um bis zu zwei Jahre verkürzt werden.

Von diesem Verkürzungstatbestand wurde in den zurückliegenden Jahren für die Berufsgruppe der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger regelmäßig Gebrauch gemacht. So wurden Heilerziehungspflegerinnen unter Anrechnung ihrer Vorkenntnisse durch die zuständige Behörde in die Altenpflegeausbildung als Quereinsteiger integriert, legten die Staatsprüfung ab und konnten somit den Fachkraftstatus in der Altenpflege erwerben.

Die brandenburgische Strukturqualitätsverordnung vom 28.10.2010 (SQV) zum Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz enthält in § 4 Abs. 1 und 2 grundsätzliche Regelungen zu Fachkräften und den ihnen vorbehaltenen Aufgaben, die sie in den Einrichtungen und Einrichtungen gleichgestellter Wohnformen ausführen. § 4 Satz 3 regelt, dass die einschlägigen Berufsabschlüsse der Fachkräfte in einem Erlass benannt werden. Die entsprechende zur Anwendung kommende Verwaltungsvorschrift schreibt die bisherige Praxis fort, wonach Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in der Altenpflege keine Fachkräfte in der Pflege sind. Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger werden jedoch heimrechtlich in dem Umfang den Fachkräften zugerechnet, in dem sie nach der Konzeption der Einrichtung sowie nach ihrer Funktions- und Stellenbeschreibung in dem Aufgabenfeld (Betreuung und Begleitung) eingesetzt werden, das ihrer Qualifikation entspricht. Ob diese Vorausset-

zungen erfüllt sind, wird im Einzelfall durch die Aufsicht für unterstützende Wohnformen geprüft. Der uneingeschränkte Fachkraftstatus in der Altenpflege kann, wie bereits ausgeführt, nur über eine Nachqualifizierung erworben werden. So wird sichergestellt, dass die für die Erbringung fachpflegerischer Leistungen erforderliche berufliche Befähigung vorhanden ist.

Frage 940

SPD-Fraktion

Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener

- Bauordnungsrechtliche Vorschriften für Wohnformen für pflegebedürftige oder behinderte Menschen -

Seit 1. Januar 2010 findet die bisherige Brandenburgische Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung gemäß § 29 Absatz 3 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes auf unterstützende Wohnformen keine Anwendung mehr. Die ARGEBAU-Projektgruppe hat eine Mustervorschrift für den baurechtlichen Umgang mit Wohnformen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung erarbeitet. Im Frühjahr 2011 wurden Verbände und andere Beteiligte angehört, im Herbst 2011 sollten die abschließenden Entwürfe zur Änderung der MBO und der Muster-Verordnung der Bauministerkonferenz und der Sozialministerkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften für Wohnformen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Zum aktuellen Stand der Erarbeitung neuer Mustervorschriften durch die Arbeitsgremien der Bauministerkonferenz kann ich mitteilen, dass sowohl die Änderung der Musterbauordnung als auch der Entwurf einer Musterrichtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Wohnformen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung in der Projektgruppe mit dem Ergebnis fertiggestellt worden sind, dass in einzelnen Punkten ein von allen Seiten getragener fachlicher Konsens nicht erzielt werden konnte. Derzeit wird die Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen (ASBW) vorbereitet, um im Herbst 2012 die Beschlüsse der Bauministerkonferenz und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz herbeiführen zu können.

Das Ergebnis soll anschließend im Rahmen der anstehenden Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung berücksichtigt werden.

Ich räume ein, dass wir die angekündigte Zeitplanung überschreiten. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die 2011 erarbeitete Musterverordnung im Rahmen der Anhörung auf deutlichen Widerstand einiger Verbände gestoßen ist und sich der Abstimmungsprozess zwischen der Bauministerkonferenz, der Sozialministerkonferenz und der Vertretung der Feuerwehren schwieriger gestaltete, als ursprünglich angenommen. Wir, MIL und MASF, haben dem Arbeitskreis 5 über diese Entwicklung bei der Erarbeitung der neuen Mustervorschriften mehrfach berichtet.

Frage 941

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Axel Henschke

- Privatisierung von Wohnraum durch die TLG -

Die Treuhand Liegenschaftsgesellschaft beim Bund hat alle in ihrem Besitz befindlichen Wohnungen in Ostdeutschland im Paket zum Verkauf ausgeschrieben - es soll sich um einen Erlös in Höhe von etwa einer halben Milliarde Euro handeln, der sicher nur von Großinvestoren aufgebracht werden könnte -, mit allen bekannten negativen Erscheinungen für Mieterinnen und Mieter nach solchen Verkäufen. Das aus der DDR stammende Eigentum gehört in öffentliche Hand und sollte an Länder und Kommunen übertragen werden.

Daher frage ich die Landesregierung: Hat sie sich mit einem solchen Anliegen an die TLG gewandt, um möglicherweise kommunalen Wohnungsgesellschaften in Brandenburg eine Chance zu eröffnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Landesregierung hat sich mit einem solchen Anliegen nicht an die TLG gewandt. Das Land verfügt nicht über die Finanzmittel für den Ankauf von Wohnimmobilien und sieht auch keine Zuständigkeit, selbst als Eigentümer oder Vermieter am Wohnungsmarkt zu agieren. Das Land unterstützt die Marktteilnehmer jedoch mit den Programmen der Wohnraumförderung und setzt sich für eine Fortsetzung dieser Programme ein.

Frage 942

SPD-Fraktion

Abgeordnete Elisabeth Alter

- Förderung CO₂-armer Stadtquartiere -

Die Landesregierung hat mit der Verabschiedung der Energiestrategie 2030 das Leitprojekt „CO₂-arme Stadtteile und kommunales Energiemanagement“ aufgelegt, um den Gebäudeenergieverbrauch in den Städten integriert, sektorenübergreifend und quartiersspezifisch anzugehen.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Wie unterstützt sie konkret Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtquartieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Energiewende auf Ebene des Bundes rückt neben anderen Aspekten auch die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich - insbesondere beim Wärmeverbrauch - verstärkt in den Fokus. Hierzu wird auf Bundesebene die Forderung erhoben, die energetische Sanierungsrate der Gebäude von 1 auf 2 % jährlich zu verdoppeln.

Aus Sicht des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten greift dieses Ziel zu kurz:

Bei den Mitgliedsunternehmen der großen wohnungswirtschaftlichen Verbände in Brandenburg hat sich der Energieverbrauch 1990 bis 2009 aufgrund des guten Sanierungsstandes um gut 42 % vermindert, umfassendere, rein energetische Sanierungsmaßnahmen stoßen nunmehr an Grenzen, da die Investitionskraft der Wohnungsunternehmen, die Mietzahlungsbereitschaft bzw. -fähigkeit der Mieter begrenzt ist und die hierfür bereitstehenden Mittel unzureichend sind.

Bei der alleinigen Betrachtung der Einzelgebäude werden überdies wichtige Fragen nicht beantwortet. Daher muss sich ein systematischer konzeptioneller Ansatz von der Betrachtung des einzelnen Gebäudes lösen und das Quartier in den Blick nehmen. Durch Einbeziehung aller relevanten Akteure - Verwaltung, Private, Wohnungswirtschaft, Energieerzeuger etc. - sollen nicht nur Konzepte aufgestellt, sondern Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden.

Daran orientiert sich auch das neue Programm „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ der KfW. Hierzu wurden bereits frühzeitig von der Abteilung Stadtentwicklung und Wohnungswesen des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ab September 2011 drei Werkstätten durchgeführt. Interessierte Kommunen wurden in diesem Rahmen sowohl über die Inhalte als auch das Verfahren zu diesem Programm informiert. Dadurch konnten bereits sieben brandenburgische Städte in eine der Regelförderung vorgeschaltete Pilotphase integriert werden.

Seit dem 1. Februar haben alle Kommunen Gelegenheit, Anträge bei der KfW zu stellen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wird den Brandenburger Kommunen weiterhin aktiv zur Seite stehen, das Werkstattverfahren in den Jahren 2012 und 2013 fortführen und zu einem „Netzwerk der energetischen Stadterneuerung in Brandenburg“ ausbauen. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch die beiden Verbände der organisierten Wohnungswirtschaft (BBU und BFW), mit denen Herr Minister Vogelsänger am Ende des vergangenen Jahres „Kooperationsvereinbarungen zum Klimaschutz“ abgeschlossen hat. Die Mitgliedsunternehmen werden sowohl bei der Erstellung der Quartierskonzepte als auch bei der Initiierung und Durchführung von gemeinsamen Modellvorhaben und Projekten einbezogen. In diesem Zusammenhang kommt der Städtebauförderung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft eine zentrale Bedeutung zu.

Ein zweiter wichtiger Ansatzpunkt ergibt sich über die regionalen und kommunalen Energiekonzepte, die das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten über die RENplus-Richtlinie fördert. Insbesondere die kommunalen Energiekonzepte können die kleinteiligen Erfordernisse erfassen und so zum gezielten Herausarbeiten der Einsparmöglichkeiten und der Synergieeffekte in Kommunen beitragen.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten sind davon überzeugt, dass mit diesen Instrumenten weitere energetische Quartierskonzepte und Maßnahmen mit energetischer Zielsetzung gefördert werden können. Ein solcher quartiersbezogener Ansatz wird die energetische Erneuerung unserer Städte und Stadtquartiere weiter voranbringen.

Frage 943

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Regierungsterminal -

Der Abfertigungsbereich für Staatsgäste und Regierungsmitglieder am Flughafen Berlin Brandenburg in Schönefeld geht später in Betrieb als geplant. Der sogenannte Protokollbereich werde erst im Jahr 2016 und nicht 2014 fertiggestellt, sagte die Sprecherin des Bundesfinanzministeriums. Grund der Verschiebung sei auch, dass sich das Planungsverfahren im Land Brandenburg verzögert habe. Außerdem habe eine EU-weite Ausschreibung für weitere Verschiebungen gesorgt. Dadurch werden Mehrkosten beim Bund in Millionenhöhe durch tausende Kilometer Leerfahrten der Regierungsmaschinen entstehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargestellten Sachverhalt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Ich werde nur das bewerten, was in meinem Zuständigkeitsbereich ist, und das ist die Planfeststellung. Und da stelle ich fest, die wurde mit Hochdruck betrieben.

Von der Antragstellung Ende 2009 bis zur Genehmigung Ende 2011 dauerte es 23 Monate - dies trotz zunächst unvollständiger Unterlagen, dann einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung und der Entscheidung zu komplizierten denkmalrechtlichen Fragen.

Von daher sehe ich keine Berechtigung für Vorwürfe an die Planfeststellungsbehörde.

Frage 944

CDU-Fraktion

Abgeordneter Steeven Bretz

- Ladenöffnungszeiten in Potsdam -

Presseberichten zufolge hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie von der Stadt Potsdam gefordert, eine Verordnung bis zum 18. Mai 2012 aufzuheben, wonach bei besonderen Ereignissen in einzelnen Stadtteilen die Läden an sechs Sonntagen im Jahr öffnen dürfen.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen hat das Ministerium die Stadt Potsdam aufgefordert, diese aufzuheben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012“ vom 12. März 2012 sieht bezogen auf das gesamte Stadtgebiet nicht nur für sechs, sondern für insgesamt zwölf Sonn- oder Feiertage eine Öffnungsmöglichkeit für Verkaufsstellen vor.

Eine solche Verordnung verstößt gegen § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG).

Nach § 5 Absatz 1 Satz 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen aus Anlass besonderer Ereignisse an jährlich höchstens sechs Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein. Zwar hat die Stadt Potsdam für die insgesamt zwölf Sonn- oder Feiertage nicht das gesamte Stadtgebiet, sondern nur bestimmte Gebiete von Potsdam als verkaufsoffen ausgewiesen; auch ist festgelegt, dass in jedem Gebiet an nicht mehr als sechs Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen. Jedoch bewirkt auch die auf bestimmte Gebiete beschränkte Freigabe den Verbrauch des betreffenden Sonn- oder Feiertags in dem Sinne, dass dieser Sonn- oder Feiertag auf die maximale Anzahl von sechs Sonn- oder Feiertagen angerechnet werden muss.

Raum für eine Auslegung des § 5 Absatz 1 BbgLÖG, wonach eine auf bestimmte Gebiete beschränkte Freigabe die Möglichkeit der Sonn- und Feiertagsöffnung in anderen Gebieten nicht verbraucht, besteht nicht. Zur Wahrung des verfassungsrechtlich verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes ist unter Beachtung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses und des Ausnahmecharakters von § 5 Abs. 1 BbgLÖG eine ausweitende Interpretation der Öffnungsmöglichkeiten an Sonn- und Feiertagen nicht möglich. Wenn und soweit geregelt sein soll, dass eine beschränkte Freigabe nur zu einem - bezogen auf das jeweilige Gebiet - teilweisen Verbrauch des betreffenden Sonn- oder Feiertags führt, so muss dieses vom Gesetzgeber ausdrücklich bestimmt werden. Dies ist im Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz nicht der Fall.

Die Stadt Potsdam ist im Vorfeld der Weisung mehrfach darauf hingewiesen worden, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - sollte eine ordnungsbehördliche Verordnung in Kraft treten, die an mehr als sechs Sonn- und Feiertagen eine Öffnungsmöglichkeit für Verkaufsstellen vorsieht - von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen werde. Auf die Möglichkeit der Stellungnahme und die unterbreiteten Gesprächsangebote ist die Stadt Potsdam nicht eingegangen.

Das MASF hat daher von seinem Weisungsrecht aus § 9 Absatz 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) i. V. m. § 121 Absatz 2 Satz 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) Gebrauch gemacht und der Stadt Potsdam aufgegeben, die oben genannte gesetzeswidrige ordnungsbehördliche Verordnung bis zum 18. Mai 2012 aufzuheben. Nach den genannten Eingriffsnormen können die Aufsichtsbehörden unter Fristsetzung Weisungen erteilen, um die gesetzmäßige Erfüllung der ordnungsbehördlichen Aufgaben zu sichern. Als für das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) zuständiger Fachminister ist der Minister für Arbeit nach § 7 Absatz 2 OBG hier die Aufsichtsbehörde für die kreisfreien Städte.

Jüngsten Pressemitteilungen zufolge will die Stadt Potsdam die aus der Sicht des MASF rechtswidrige Verordnung termingerecht ändern. Eine offizielle Bestätigung hierfür liegt dem MASF bisher nicht vor.

Frage 945

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Pläne des Bundes für die Umstellung der Finanzierung von Stellen im Bereich der entwicklungspolitischen Arbeit -

Die Brandenburger entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen haben seit 1990 eine engagierte, bundesweit anerkannte Arbeit geleistet. Unterstützt durch breites ehrenamtliches Engagement haben sie kreative Ideen entwickelt, die in Brandenburg und darüber hinaus die Notwendigkeit der nach-

haltigen Bekämpfung von Armut, Unterentwicklung und Klimaschutz sowie von entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit immer wieder verdeutlicht haben. Nunmehr ist bekannt geworden, dass die Bundesregierung eine Umstellung der Personalkostenförderung von Stellen im Bereich der entwicklungspolitischen Arbeit von der Vollfinanzierung auf eine anteilige Beteiligung des Bundes und der Länder an den Kosten anstrebt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Pläne?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Landesregierung hat in den brandenburgischen entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen verlässliche Partner und sachkundige, kritische Begleiter. Das habe ich nicht zuletzt in der Diskussion um die kommenden „Entwicklungspolitischen Leitlinien“ schätzen gelernt. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Insbesondere danke ich für die inhaltliche Arbeit der letzten Jahre, die mit großem ehrenamtlichem Engagement durchgeführt wurde.

Die Landesregierung hat in den vergangenen zweieinhalb Jahren etliches getan, um die entwicklungspolitische Arbeit in Brandenburg substantiell zu unterstützen. Dazu zählen nicht nur die regelmäßigen Abstimmungen mit den entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen und vor allem der Entwicklungspolitische Round Table, der im Juni bereits zum dritten Mal stattfindet. Ich zähle dazu auch die finanzielle Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen über einen neu eingestellten Titel für die Projektarbeit im Haushalt meines Ministeriums. Wir haben das getan, auch wenn die finanziellen Möglichkeiten unseres Landes begrenzt sind. Die Landesregierung macht damit und mit Projekten, die von ihr unterstützt werden (zum Beispiel BREBIT - die jährlich stattfindenden Brandenburgischen Entwicklungspolitischen Bildungstage) - deutlich: Entwicklungspolitik ist fester Bestandteil der Landespolitik.

Es gibt gegenwärtig eine Diskussion darüber, wie weiterhin eine Förderung von entwicklungspolitischen Stellen durch das BMZ gewährleistet werden kann. Das sind zunächst nur Überlegungen. Eine endgültige Festlegung dazu gibt es bisher nicht. Darüber habe ich den zuständigen Fachausschuss des Landtages auch in seiner letzten Sitzung informiert.

Das Land Brandenburg im Verbund mit den anderen Ländern sowie die Nichtregierungsorganisationen sondieren momentan die Lage. Wir sind mitten in der Diskussion. Wir artikulieren in den jeweiligen Gremien unsere Interessen offen und erwarten das von unseren Partnern auch. Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam mit dem Bund bis zum Jahresende die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die wichtige Arbeit der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen ab dem 1. Januar 2013 in hoher Qualität fortgesetzt werden kann.

Frage 946

CDU-Fraktion

Abgeordneter Rainer Genilke

**- Instrumentenflugbetrieb am Verkehrslandeplatz Schöne-
hagen -**

Der Verkehrslandeplatz Schönehausen wird in der Diskussion um mögliche Kapazitätsengpässe am Flughafen BER immer wie-

der als potenzieller Ausweichflughafen für die Allgemeine Luftfahrt genannt. Für den Verkehrslandeplatz wurde bereits ein Genehmigungsverfahren für den Instrumentenflugbetrieb eingeleitet.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand beim Genehmigungsverfahren für den Instrumentenflugbetrieb am Verkehrslandeplatz Schönhagen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Verfahren über die Änderung der Genehmigung des Verkehrslandeplatzes Schönhagen für die Einführung von Instrumentenflugbetrieb ist weitgehend abgeschlossen.

Es sind lediglich noch naturschutzrechtliche Auflagen zur Sicherung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet (Special Protection Area - SPA) „Nuthetal-Niederung“ mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz endgültig abzustimmen. Damit kann aber auch demnächst gerechnet werden.

Allerdings ist wegen der notwendigen Rodung umliegender Waldflächen aus Gründen der erforderlichen Hindernisfreiheit, die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal Beelitzer Sander“ für die Erteilung der Änderungsgenehmigung nach § 6 Abs. 4 S. 2 LuftVG vorgreiflich.

Gegen diese Befreiung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming hatte ein anerkannter Naturschutzverband Widerspruch eingelegt. Dieser Widerspruch ist noch nicht beschieden. Je nach Ausgang des Widerspruchsverfahrens soll sodann die Entscheidung der zuständigen Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) über den Genehmigungsantrag ergehen.

Frage 947

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Brandenburg beteiligt sich nicht mehr am Kauf von Steuersünder-CDs -

Bereits im Dezember 2010 unterrichtete der Finanzminister den Bundes- und die Länderfinanzminister, dass sich Brandenburg nicht mehr automatisch an den Kosten für Datenkäufe beteiligt, wenn die Rechtmäßigkeit nicht einwandfrei feststeht. Schon damals wurde von Brandenburger Seite darauf hingewiesen, dass deutsche Staatsdiener in Ausübung ihres Dienstes von einem anderen Staat rechtlich in Bedrängnis gebracht werden könnten.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird diese Rechtsauffassung vor den aktuellen Entwicklungen und dem Erlass von Haftbefehlen durch die Schweiz gegenüber drei Landesbediensteten von NRW bewertet?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Das aktuelle Geschehen bestätigt mein bisheriges Handeln und meine Rechtsauffassung. Der Staat muss alles daran setzen, das Entdeckungsrisiko für Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterzieher zu vergrößern. Alle ergriffenen Maßnahmen müssen

sich im Rahmen des geltenden Rechts bewegen. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass die handelnden Beamtinnen und Beamten der Gefahr einer Strafverfolgung ausgesetzt werden.

Hinsichtlich des Datenankaufs fehlen jedoch sowohl eine klare Rechtsgrundlage als auch eine klare Linie der Rechtsprechung. Rechtssicherheit ist jedoch gerade für die handelnden Beamtinnen und Beamten von großer Wichtigkeit, wie die aktuelle Entwicklung zeigt.

Die Diskussion über die Rechtmäßigkeit der Datenankäufe sowie deren Verwertbarkeit dauert bereits seit dem medienwirksamen Ankauf der ersten Daten-CD mit Bankdaten/Kundendaten der LGT Bank Anfang des Jahres 2008 an. Das Land Brandenburg hatte sich an den Kosten dieser CD solidarisch beteiligt, obwohl keine Rechtssicherheit vorhanden war. Bereits damals wurden die Standards zum Schutz der ankaufenden Beamtinnen und Beamten heftig diskutiert, jedoch trotz weiterhin unklarer Rechtslage bis heute nicht geschaffen.

Der zweite medienwirksame Erwerb einer Daten-CD erfolgte im Jahr 2010 mit Bankdaten der Schweizer Bank Credit Suisse. Auch hier hat das Land Brandenburg Solidarität geübt und sich an den Kosten beteiligt. Zugleich wurde jedoch, auch zum Schutz der handelnden Beamtinnen und Beamten, durch Brandenburg von der Bundesregierung eine klare Rechtslage zum Ankauf sowie zur Verwertbarkeit der Daten eingefordert.

Da den Forderungen nach Rechtssicherheit bis heute nicht nachgekommen wurde, hat sich das Land Brandenburg deshalb konsequenterweise am Kauf einer dritten Daten-CD (Schweizer Bankhaus Julius Bär) sowie zuletzt einer Daten-CD mit Luxemburger Bankdaten nicht an den Kosten beteiligt.

Nach gegenwärtiger Rechtslage ist mit Blick auf den Tatbestand des Geheimnisverrats nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) die Strafbarkeit des Datenankaufs nicht ausgeschlossen.

Nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) besteht die Rechtmäßigkeit der Verwertung der Daten sogar bei Strafbarkeit des Ankaufs. Im Zuge des geltenden Legalitätsprinzips bzw. des sogenannten normierten Ermittlungszwangs wurde daher sämtliches an die hiesigen Strafverfolgungsbehörden übergebenes Datenmaterial ausgewertet.

Die Rechtmäßigkeit der Verwertung der Daten ändert jedoch nichts an der unklaren Rechtslage des vorlaufenden Datenerwerbs. Solange keine klare Rechtsposition zum Ankauf geschaffen wird, halte ich daher an meiner Rechtsauffassung fest. Das Land Brandenburg wird sich daher - auch zum Schutz der handelnden Beamtinnen und Beamten - auch in Zukunft nicht am Kauf illegal erworbenen Datenmaterials beteiligen. Eine Datenverwertung und damit die Strafverfolgung der betroffenen Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterzieher steht meinem Handeln nicht entgegen.

Frage 948

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Kategorisierung der gesperrten Bergbausanierungsflächen durch die LMBV -

Wie in der Antwort des Wirtschaftsministers auf meine Mündliche Anfrage vom März 2012 angekündigt, haben der LMBV-

Chef und die zuständigen Bergbehörden der Länder Brandenburg und Sachsen am 5. April 2012 in Senftenberg über den Stand der Sperrungen auf Lausitzer Innenkippen informiert. In einer durch hohe fachliche Kompetenz und politisches Verantwortungsbewusstsein gegenüber betroffenen Kommunen gekennzeichneten Atmosphäre wurde erläutert, dass die gesperrten Flächen in drei Kategorien eingeteilt wurden - Kategorie A, B und C. In Brandenburg werden bis 2013 die etwa 780 ha der Kategorie A wieder freigegeben werden. Bis zum Jahre 2017 werden es weitere 5 710 ha sein, Kategorie B. Langfristig gesperrt bleiben 2 140 ha der Kategorie C.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Kategorisierung der erweiterten Sperrbereiche auf Lausitzer Innenkippen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Bereits bei der Beantwortung der mündlichen Anfrage „Freigabe bzw. Sperrung von Bergbauflächen“ am 21. März 2012 habe ich Ihnen den komplexen Sachverhalt der überwiegend im Jahr 2010 vorgenommenen Flächensperrungen der LMBV im Lausitzer Revier und die hierfür maßgeblichen Ursachenvermutungen dargelegt. Am 5. April 2012 hat hierzu in Senftenberg eine Information der Öffentlichkeit durch die LMBV unter Beteiligung der Bergbehörden der Länder Sachsen und Brandenburg stattgefunden.

Insgesamt sind nach aktuellen Erhebungen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) vom 30.03.2012 in Brandenburg 22 168 ha Flächen, davon 14 037 ha Kippenflächen und 8 132 ha Wasser- bzw. Gewässerflächen, gesperrt. Hiervon befinden sich 3 826 ha Kippenflächen außerhalb der Bergaufsicht und 10 211 ha Kippenflächen unter Bergaufsicht. Von den gesperrten etwa 14 000 ha Kippenflächen werden mehr als 11 500 ha land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Etwa 10 000 ha gesperrter land- und forstwirtschaftlicher Kippenflächen befinden sich nicht im Eigentum der LMBV.

Nach einer in Abstimmung mit dem LBGR durchgeführten Kategorisierung der Kippenflächen durch die LMBV soll bis Ende 2013 die Sperrung von etwa 816 ha Kippenarealen aufgehoben werden. Diese Flächen unterliegen der sogenannten Kategorie A, das heißt, es handelt sich um Flächen, deren Untersuchungs- und Bewertungsbedarf bis 2013 abgeschlossen werden kann.

Bis 2017 sollen weitere 5 991 ha Kippenfläche der sogenannten Kategorie B, bei denen Nacharbeiten zur bisherigen Sanierung und/oder weitere Sicherungsarbeiten mit geringem Umfang durchgeführt werden müssen, freigegeben werden.

Auf die Kategorie C, das heißt Kippengebiete, bei denen umfangreiche und komplexe zusätzliche Sanierungsarbeiten und/oder neuartige Sanierungstechnologien erforderlich werden, entfallen 7 230 ha. Diese Flächen werden auch über 2017 hinaus gesperrt bleiben müssen.

Seitens des LBGR und des MWE wird die durch die LMBV vorgenommene Flächenkategorisierung als geeignetes Instru-

ment zur Erreichung der Sanierungsziele unter Berücksichtigung von vorgegebenen Prioritätensetzungen eingestuft. Gleichzeitig wird transparent dargestellt, dass die verantwortungsvolle Umsetzung eines hohen Sanierungsanspruchs einen längeren Zeitraum erfordert und auch Probleme aufwirft, die vor 20 Jahren mit Beginn der Sanierungsarbeiten so nicht erkannt bzw. berücksichtigt werden konnten. Nicht kurzfristige Tagesziele dürfen den Sanierungsablauf bestimmen, sondern ein auf wissenschaftlich-technischer Basis aufgebautes ingenieurtechnisches verantwortbares Sicherheitsdenken muss den weiteren Sanierungsablauf bestimmen.

Frage 949

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Möglicher Abriss des denkmalgeschützten „Generalshotels“ in Schönefeld -

Nach Presseberichten soll die Denkmalschutzbehörde des Landes Brandenburg den Abriss des unter Denkmalschutz stehenden sogenannten Generalshotels in Schönefeld abgelehnt haben. Trotzdem ist die Rede davon, dass der Abriss im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Flughafens letztlich genehmigt wurde. Unklar ist, ob dafür tatsächlich nachvollziehbare Gründe gelten können. Denn zu vermuten wäre auch, dass nach dem Motto „Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ verfahren wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung hat sie zum möglichen Abriss dieses denkmalgeschützten Gebäudes in Schönefeld?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Mit dem Änderungsplanfeststellungsbeschluss „Anlagen des Bundes“ vom 15. September 2011 wurde der Abriss des sogenannten „Generalshotels“ unter Beachtung der Auflagen der Denkmalschutzbehörden genehmigt.

Dem Erlass des Beschlusses vorausgegangen sind umfangreichste Abstimmungen mit allen Beteiligten und Betroffenen, insbesondere den Denkmalschutzbehörden.

Es wurden alle Möglichkeiten eines Erhalts des Gebäudes geprüft, unter anderem auch die Translozierung, das heißt die Verschiebung des Generalshotels an einen anderen Ort. Sie wurde jedoch im Ergebnis von den Denkmalschutzbehörden als nicht denkmalfachgerecht abgelehnt. Aufgrund der Situation des Gebäudes in zentraler Lage auf dem für die Anlagen des Bundes zur Verfügung stehenden Gelände ist der Abriss letztlich nicht zu vermeiden. Die Abwägung zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und denen der Bundesregierung an einer effizienten und verantwortungsvollen Aufgabenwahrnehmung der Repräsentanten des politischen und parlamentarischen Bereichs der Bundesrepublik ergab letztlich ein Überwiegen der Belange des Bundes. Der Regierungsflughafen trägt dem besonderen Verkehrsinteresse zur Sicherung der Funktion Berlins als Regierungssitz und Bundeshauptstadt Rechnung.

Trotzdem haben die Denkmalschutzbehörden mit ihren Auflagen sichergestellt, dass der Zeugniswert des Gebäudes nicht verloren geht, sondern durch eine entsprechende Dokumenta-

tion auch für die Zukunft erhalten bleibt. Dazu wurde insbesondere ein vor dem Abriss des Gebäudes durchzuführendes Forschungsprojekt zur Auflage gemacht, das dem Interesse der wissenschaftlichen Aufarbeitung der mit dem Gebäude verbundenen Epoche Deutschlands (sowjetische Besatzungszeit und internationale Beziehungen bzw. die diplomatische Anerkennung der DDR) Rechnung trägt. Die Denkmalschutzbelange wurden somit umfassend berücksichtigt.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Pohl (SPD)

Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kösanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)

Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)

Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

